لا عذر بالجهل في الشرك الأكبر

Die Unwissenheit im großen Schirk ist keine Entschuldigung

Schaikh Prof. Dr. Diyauddin al-Qudsi



Darulhaqq Verlag

Darulhaqq Verlag: 6

Auflage der 1. Fassung:
Ramadan 1435 / Juli 2014

Titel des arabischen Originals:
La Udhra bil-Jahli fi'sch-Schirk al-Akbar

Übersetzt von:
Ibrahim Al-Haddad

Hak Yayınları® 1987©
Yerebatan Cad. Çatalçeşme Sok.
Üretmen Han No: 27/103
Cağaloğlu/Fatih
İstanbul
Tel: 0090 212 / 514 93 19

Besuchen sie uns im Internet:
www.derwahremuslim.de
www.davetulhaq.com
www.haqyayinlari.com

Inhalt



Darulhaqq Verlag

seit 1987

بسم الله الرحمن الرحيم

Vorwort

Alles Lob gebührt Allah! Ihm danken wir, Ihn flehen wir um Hilfe an und Ihn bitten wir um Vergebung. Wir suchen Zuflucht bei Ihm vor dem Übel unserer Nafs und den Bosheiten unserer Taten. Weist Allah (swt) einem den Weg, so kann ihn niemand in die Irre führen, und führt Allah (swt) jemanden in die Irre, so kann ihm niemand den Rechten Weg weisen. Ich bezeuge, dass es außer Allah (swt) keinen anbetungswürdigen Gott gibt. Und ich bezeuge, dass Muhammad (saws) Sein Diener und Gesandter ist.

Das wahrhafteste Wort ist das Buch Allahs (swt) und der beste Weg ist der Weg Muhammads (as). Die schlechteste Sache ist die Bid'a. Jede Bid'a ist ein Irrgang und jeder Irrgang endet im Feuer.

„Unheil ist entstanden auf dem Land und auf dem Meer wegen dessen, was die Menschen mit ihren Händen erworben haben.“[1]

Wir leben in einer Zeit, in der der Islam immer mehr fremd geworden ist und die Finsternisse des Unheils zugenommen haben. In einer Zeit, wo das Gute als Bosheit, und die Bosheit als Gutes dargestellt werden. Wo sich die Taghut die Klei-

[1] Rum: 41

dung der Gläubigen, die Ketzer die Kleidung der Gottesfürchtigen und die Erneuerer die Kleidung der Sunna angezogen haben. In einer Zeit, in der wir selbst bei denjenigen, die sich als islamische Verkünder ausgeben, jede Art von Schirk beobachten können.

Der Islam wurde seiner wichtigsten Bedeutung beraubt und zu einem inhaltslosen Begriff herabgesetzt, der nur aufgesagt werden muss, ohne die wahre Bedeutung von *La ilaha illallah Muhammadun Rasulullah* und dem, was dieses Bekenntnis zerstört, zu kennen, ohne sich vom Schirk und den Muschrikin abzukehren, ohne Takfir auf die Taghut und seine Anhänger zu machen, ohne Allah einzig zu erklären und ohne nur Ihm allein zu dienen.

Aufgrund dieses Irrglaubens hat sich die Unwissenheit verbreitet und die Erde wurde von Schirk und Muschrikin überfüllt. So sehr, dass der Tauhid fast vernichtet worden wäre.

Mit der Unterstützung des Taghuts verbreiten ihre Gelehrten in Moscheen, Fakultäten und bei allen anderen Gelegenheiten den Gedanken, dass man mit dem unbewussten Aufsagen der Schahada ein Muslim wird, auch wenn man nicht danach lebt und sich nicht vom Schirk reinigt.

Folglich hat sich unter den Menschen ein Verständnis verbreitet, wonach jeder, der aus Unwissenheit Schirk begeht, als entschuldigt gilt und nicht als Muschrik bezeichnet werden darf, und zwar solange bis ihm ein vertrauenswürdiger Gelehrter die Hujja bringt und all seine Vorwände und Zweifel beseitigt.

Dieses falsche Verständnis hätte jedoch unweigerlich zur Folge, dass die Unwissenheit besser wäre als das Wissen. Denn wer aus Unwissenheit Schirk beginge, käme demnach ins Paradies, wer aber bewusst Schirk beginge, käme in die

Hölle. Wenn dem so wäre sollte man die Unwissenden unwissend lassen, damit sie nicht Gefahr laufen wissentlich den Islam abzulehnen.

D.h., wer die Schahada aufsagt, aber ihr zuwiderhandelt, indem er die Herrscher, die statt der Scharia andere Gesetze anwenden, unterstützt, ihnen enge Freundschaft zeigt und sogar bei Allah schwörend ihnen Aufrichtigkeit gelobt, ihre Verfassung befolgt und es verteidigt, der bleibt aufgrund seiner Unwissenheit immer noch Muslim. Ganz gleich wie oft er Kufr und Schirk begeht, wie sehr er die Kuffar und Muschrikin unterstützt, wie oft er sich vor dem Taghut richten lässt. Seine Unwissenheit schützt ihn vor der Hölle. Erst wenn ihm die Hujja gebracht wurde, ihn das Wissen erreicht hat und somit seine Unwissenheit beseitigt ist, und er dennoch der Wahrheit nicht folgt, erst dann wird er ein Muschrik und der Eintritt ins Paradies bleibt ihm verwehrt, wenn er in diesem Zustand versterben sollte. Das ist das Resultat, zu dem dieser Irrglaube führt.

Tatsache ist; Die meisten Menschen sind ohnehin unwissend und wenn ihnen die Hujja gebracht wird, werden die meisten von ihnen es nicht befolgen.

Demnach müsste die Unwissenheit dem Wissen vorgezogen werden. Denn wenn einem Unwissenden die Hujja gebracht wird und er sie nicht akzeptiert, verdient er die Hölle. Aber wenn ihm die Hujja nicht gebracht wird, kommt er ins Paradies, ganz gleich wie viel Schirk und Kufr er auch begangen hat. Folglich wäre es für ihn besser unwissend zu bleiben, denn das Wissen könnte ihn in die Hölle führen.

Aufgrund dieses falschen Verständnisses haben viele, die sich als Verkünder des Tauhids bezeichnen, aufgehört den Menschen den Tauhid zu erklären und ihnen die Hujja zu

bringen. Denn wenn sie es täten, würden viele von ihnen diese Hujja nicht befolgen und das würde sie in die Hölle führen.

Wenn dieser Irrglauben nur zu diesem Ergebnis führen würde, würde es bereits als Beweis ausreichen um zu zeigen welch großer Irrtum es ist und wie weit es vom geraden Weg entfernt ist.

Dieses Buch habe ich mit der Hilfe Allahs (swt) und Seiner Güte geschrieben in der Absicht Klarheit über das Thema „Ist der Muschrik aufgrund seiner Unwissenheit entschuldigt“ zu bringen.

Hierbei werde ich mit der Hilfe Allahs (swt) versuchen dieses Thema von Anfang bis Ende nur mit Koran und Sunna und mit dem Verständnis der Salafi-Salihin zu erklären und die Scheinargumente damit zu widerlegen.

Ich behaupte nicht, dass ich vor Fehlern geschützt bin, denn nur der Gesandte Allahs (saws) ist vor Fehlern geschützt. Deswegen ist all das, was in diesem Buch wahr ist, mit der Hilfe Allahs entstanden. Wenn in diesem Buch ein Fehler sein sollte, dann ist es von mir und von Satan. Allah und Sein Gesandter sind fern davon.

Ich hoffe von Allah, dass Er dieses Buch als eine Guttat für mich aufschreibt, und es als ein Buch akzeptiert, das nur für Sein Wohlgefallen geschrieben wurde.

Friede und Segen seien auf dem Gesandten Allahs und Seinen Gefährten.

Unser letztes Bittgebet lautet: Gelobt sei Allah, der Herr der Welten!

Der Schirk

Bevor wir auf das Thema „das Urteil über die Unwissenheit im großen Schirk“ eingehen, werden wir vorher den Schirk und seine Arten erklären, damit diese Angelegenheit besser verstanden wird.

Der Schirk teilt sich in drei Arten auf:

1. Der große Schirk:

2. Der kleine Schirk

3. Der verborgene Schirk

1. Der große Schirk:

Der große Schirk bedeutet, dass man Allah bezüglich der Anbetung (Nusuk), der Entscheidung (Hukm), der Gesetzgebung (Taschri), der engen Freundschaft (Walayat) und der Liebe (Hub) nicht einzig macht, sondern Ihm etwas beigesellt.

Allah (swt) sagt:

„Sprich: ‚Mein Gebet, meine Opfergabe, mein Leben und mein Tod gehören Allah, dem Herrn der Welten. Er hat keine Teilhaber. Dies ist mir befohlen worden, und ich bin der erste der Muslime.’“[2]

---

[2] An’am: 162-163

Die Arten des großen Schirks:

a) Schirk im Bittgebet

Allah (swt) sagt:

„Wenn sie ein Schiff besteigen, rufen sie Allah an, wobei sie die Religion Ihm eigens machen. Wenn Er sie nun ans Land errettet, gesellen sie Ihm sofort etwas bei.“[3]

b) Schirk in der Absicht und im Verlangen

Allah (swt) sagt:

„Wer das diesseitige Leben und seinen Schmuck verlangt, dem geben wir in ihm den Lohn für seine Werke in vollem Maße, ohne es zu verringern. Für sie gibt es im Jenseits nichts als Feuer. Das, was sie auf der Erde gemacht haben, wird nutzlos sein. Ohnehin war das, was sie taten, falsch.“[4]

c) Schirk im Gehorsam

Allah (swt) sagt:

„Sie haben ihre Rabbiner und Mönche zu Herren genommen anstatt Allah, sowie den Messias, Sohn Maryams. Obwohl ihnen befohlen wurde, dem Einzigen Gott, Allah, zu dienen. Es gibt keinen anbetungswürdigen Gott außer Ihm. Er ist erhaben über das, was sie Ihm beigesellen.“[5]

---

[3] Ankabut: 65

[4] Hud: 15-16

[5] Tauba: 31

d) Schirk in der Liebe und in der Freundschaft

Allah (swt) sagt:

„Es gibt unter den Menschen einige, die andere außer Allah Ihm gleichsetzen. Sie lieben sie, wie sie Allah lieben sollen. Diejenigen, die glauben, sind stärker in ihrer Liebe zu Allah.“ [6]

Der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„Derjenige, der für Allah liebt, für Allah verabscheut, für Allah gibt und für Allah zurückhält, dessen Glaube ist vollständig.“[7]

„Die stärkste Handhabe des Glaubens ist es für Allah Freund zu sein, für Allah Feind zu sein, für Allah zu lieben und für Allah zu hassen.“[8]

e) Schirk in der Furcht

Allah (swt) sagt:

„Fürchtet nicht sie, sondern fürchtet Mich, wenn ihr gläubig seid.“[9]

f) Schirk im Vertrauen

Allah (swt) sagt:

„Vertraut nur auf Allah, wenn ihr Gläubige seid.“[10]

„Wer auf Allah vertraut, dem ist Allah Genüge.“[11]

---

[6] Baqara: 165

[7] Abu Dawud

[8] Ahmad

[9] Al-i Imran: 175

[10] Ma'ida: 23

[11] Talaq: 3

g) Schirk in der Gesetzgebung

Allah (swt) sagt:

„Die Entscheidung gehört allein nur Allah. Er hat euch befohlen nicht anderen, sondern nur Ihm zu dienen. Das ist die wahre Religion. Jedoch, die meisten Menschen wissen es nicht.”[12]

„Oder haben sie etwa Teilhaber, die ihnen in der Religion Gesetze vorschreiben, die Allah nicht verordnet hat?“[13]

„Sprich: ‚Habt ihr das gesehen, was Allah euch als Versorgung herabgesandt hat? Ihr habt daraus (einiges) **verboten und** (einiges) **erlaubt.’ Sprich: ‚Hat Allah euch das gestattet oder erdichtet ihr Lügen gegen Allah?’“**[14]

2. Der kleine Schirk:

Zu dieser Kategorie zählen alle Taten, Worte und Glaubensangelegenheiten, die selbst nicht die Ebene der Ibada erreichen und alleine keinen Schirk darstellen, aber im Falle ihrer regelmäßigen Verrichtung zu anderen außer Allah zu großem Schirk führen können.

Dazu gehören z.B. folgende Taten: die Riya, das Schwören auf etwas anderes als auf Allah (swt) oder Aussagen wie „Wenn Allah und du es gebieten“, „Dies stammt von dir und Allah“, „Nur Allah und du existieren für mich“, „Ich vertraue Allah und dir“, „Wenn Allah und du es nicht gewollt hätten, dann wäre dies nicht passiert“.

---

[12] Yusuf: 40

[13] Schura: 21

[14] Yunus: 59

Der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„Das größte wovor ich mich für euch fürchte ist der kleine Schirk.“

„O Gesandter Allahs! Was ist der kleine Schirk?“ fragten die Gefährten.

Er antwortete:

„Es ist Riya. Wenn Allah die Menschen gemäß ihrer Taten entlohnt, wird Er zu den Scheinheiligen sagen: ‚Geht zu denjenigen bei denen ihr euch verstellt habt. Mal sehen ob ihr bei ihnen einen Lohn vorfindet?’“[15]

3. Der verborgene Schirk:

Dies ist der unbekannte, der geheime Schirk. D.h. der Mensch tut etwas, das ihm gefällt und behauptet, dass er es für Allah (swt) getan hätte. Doch in Wirklichkeit hat er es aber nur getan, weil seine Seele dies begehrte, ansonsten hätte er es unterlassen.

Der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„Der Schirk dieser Gemeinde ist noch leiser als die Schritte einer schwarzen Ameise, die sich in einer tiefschwarzen Nacht auf einem glatten, schwarzen Fels bewegt.“

Daraufhin fragte Abu Bakr:

„Wie können wir uns davor schützen?“

Der Gesandte Allahs (saws) antwortete:

„Wenn du das folgende Bittgebet liest, kannst du dich davor schützen: ‚O Allah! Ich suche Zuflucht bei Dir da-

---

[15] Ahmad Ibn Hanbal

vor, bewusst Schirk zu begehen, und ich bitte Dich um deine Vergebung für den Schirk, von dem ich keine Kenntnis habe.'"[16]

Der große Schirk befördert den Menschen aus dem Islam und macht ihn zu einem Muschrik.

Der kleine Schirk befördert den Menschen zwar nicht aus dem Islam, aber sein Begehen ist eine größere Sünde als jede andere der großen Sünden.

Der große und der kleine Schirk werden nur dann vergeben, wenn man noch vor dem Tod in wahrer Reue davon abschwört.

Den kleinen Schirk können am Jüngsten Tag nur sehr viele zu Lebzeiten vollbrachte Guttaten tilgen.

Der kleine Schirk vernichtet nur die Tat, in die er eingemischt wurde. Der große Schirk hingegen vernichtet alle begangenen Taten.

---

[16] Hakim, Abu Hatim

Der Schirk ist der beste Freund der Unwissenheit

Wisse: Schirk ist der unzertrennliche Freund der Unwissenheit und Tauhid ist der unzertrennliche Freund des Wissens.

Allah (swt) sagt:

„Dies ist die richtige Religion. Doch die meisten Menschen wissen es nicht.“[17]

Ibn Kathir sagte über diesen Vers:

„Dies bedeutet, dass die meisten Menschen aufgrund ihrer Unwissenheit Muschrikin sind.“[18]

In vielen Koranversen teilt Allah (swt) uns mit, dass die meisten Menschen unwissend sind und aus diesem Grund Schirk begehen.

Allah (swt) sagt:

„Sprich: ‚Gelobt sei Allah!‘ Doch die meisten Menschen wissen es nicht.“[19]

„Wir haben sie allein gemäß der Wahrheit erschaffen. Doch die meisten Menschen wissen es nicht.“[20]

„Ihre Beschützer sind nur die Muttaqin, jedoch die meisten von ihnen wissen es nicht.“[21]

In vielen Versen beschreibt Allah (swt) die Menschen als unwissend. Genauso wie Er die meisten Menschen als Muschrikin und Irregegangene beschreibt.

---

[17] Yusuf: 40

[18] Tafsir Ibn Kathir

[19] Luqman: 25

[20] Dukhan: 39

[21] Anfal: 34

Allah (swt) sagt:

„Die meisten von ihnen glauben nicht an Allah, ohne dass sie Schirk begehen.“[22]

„Wenn du der Mehrheit auf der Erde folgst, werden sie dich von Allahs Weg irreführen.“[23]

Diese Verse zeigen uns klar und deutlich, dass die meisten Menschen die Eigenschaften „Schirk“ und „Unwissenheit“ zugleich besitzen.

Können wir demnach die klare Aussage Allahs: **„Allah wird es niemals vergeben, dass zu Ihm Schirk begangen wird“**[24] nur auf jene beschränken, die wissentlich und aus Trotz Schirk begehen? In diesem Fall wäre dieser Koranvers nur auf wenige Menschen beschränkt, obwohl doch die Beweise des Korans nicht für die Minderheit, sondern für die Mehrheit der Menschen offenbart wurden.

Imam Abu Batin sagte (nachdem er Ibn Taymiyya zitierte):

„Jemand, der Schirk begeht wird unbedingt zu einem Muschrik. Er wird zur Tauba aufgerufen. Vollzieht er jedoch keine Tauba, wird er getötet. Ibn Taymiyya erklärte an vielen Stellen, dass jeder ein Muschrik ist, der irgendeine Art des Schirks begeht und diesbezüglich unter den Gelehrten Konsens herrscht. Immer wenn Ibn Taymiyya das Urteil „Muschrik“ gab, machte er keinen Unterschied, ob der Schirk bewusst oder unbewusst begangen wurde.

---

[22] Yusuf: 106

[23] An’am: 116

[24] Nisa: 116

Allah (swt) sagt:

„Allah wird es niemals vergeben, dass Ihm gegenüber Schirk begangen wird.“[25]

„Wer Allah gegenüber Schirk begeht, dem verwehrt Allah das Paradies. Seine Herberge wird die Hölle sein.“[26]

Wer dieses allgemeingültige Urteil nur auf jene beschränkt, die es bewusst oder aus Trotz tun, und alle anderen ausgrenzt, die es unwissend tun oder es anders auslegen oder dabei andere nachahmen, so hätte er einen anderen Weg eingeschlagen als den Weg Allahs und Seines Gesandten und hätte den Weg der Muslime verlassen.

Wenn die Fiqh-Gelehrten das Urteil bezüglich der Menschen, die Schirk begehen und damit zu Murtad werden, erklärten, haben sie es niemals auf die Personen begrenzt, die es wissentlich aus Trotz taten.

Das ist eine offene und klare Angelegenheit. Lob gehört allein Allah (swt).“[27]

---

[25] Nisa: 48, 116

[26] Ma'ida: 72

[27] Al-Intisaaru li-Hizbillahi'l- Muwahhidin

Wer Schirk begeht wird als Muschrik bezeichnet

Wer auch immer großen Schirk begeht, bekommt die Bezeichnung Muschrik, auch wenn er dies unwissentlich tut, nur andere diesbezüglich nachahmt, es anders auslegt oder es aufgrund von Fehlern heraus begeht.

Für Allah (swt) gibt es zwei Gruppen von Menschen: Die Muslime und die Kuffar. Folglich kommen für die Menschen nur zwei Religionen in Frage, es gibt keine dritte Religion. Wer aus der einen austritt, tritt automatisch in die andere ein.

Diese zwei Religionen sind: Die Religion des Islams und die Religion des Schirks.

Wer aus der Religion des Islams austritt, tritt in die Religion des Schirks ein. Und wer aus der Religion des Schirks austritt, tritt in die Religion des Islams ein. Es gibt niemanden, der nicht einer dieser beiden Religionen angehört. Selbst die Atheisten gehören der Religion des Schirks an.

Allah (swt) sagt:

„Er ist es, Der euch erschaffen hat. Unter euch gibt es sowohl Kuffar als auch Muslime.“[28]

„Wer eine andere Religion als den Islam sucht, so wird diese von ihm nicht anerkannt und im Jenseits wird er zu den Verlierern gehören.“[29]

Der Islam ist der Tauhid, dies bedeutet Allah (swt) in Seiner Ibada und Seiner Einzigkeit einzig zu machen. Diese Tat-

---

[28] Taghabun: 2

[29] Al-i Imran: 85

sache wird im Koran und in der Sunna an vielen Stellen eindeutig dargelegt.

Die Religion des Schirks ist; Allah (swt) Partner beizugesellen und den Tauhid zu zerstören, ganz gleich auf welcher Art und Weise dies geschieht.

Wer den Tauhid für sich als Religion angenommen hat, so wissen wir, dass er zu den Muslimen gehört.

Und wer den Tauhid zerstört und seiner Ibada Schirk beimischt, so wissen wir, dass er kein Muslim ist und zu den Muschrikin gehört.

Dies ist ein offener, klarer und eindeutiger Beweis, welcher von niemandem angezweifelt werden kann, außer den Trotzigen und Hochmütigen.

Nur wer Allah einzig macht, ist ein Muslim. Wer Allah Partner beigesellt, ist ein Muschrik. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich dabei um einen sturen Gelehrten, einen irregeleiteten Unwissenden oder einen Nachahmer handelt, der einem Muschrik folgt. Ganz gleich, ob er vor der Entsendung eines Gesandten Schirk begangen hat oder danach, ob ihn die Einladung erreicht hat oder nicht.

Allgemein gilt, dass nach dem Äußeren geurteilt wird. So bekommt jemand, der Schirk begeht, das Urteil Muschrik und da er den Tauhid nicht erfüllt hat bekommt er auch nicht das Urteil Muwahhid.

Auf diese Weise können wir unterscheiden zu welcher Religion die Menschen angehören.

Ob jemand wegen seines Schirks im Jenseits bestraft wird oder ob jemand aufgrund seiner Unwissenheit Vergebung erhält, ist ein anderes Thema, dem wir in diesem Buch ein eigenes Kapitel gewidmet haben.

Gemäß dem Konsens der Ahlu Sunna wa'l Jama gilt;

Wer großen Schirk begeht, wird sofort als Muschrik bezeichnet, ohne zwischen Wissenden und Unwissenden zu unterscheiden.

Das ist der Glaube der Salafi-Salihin und diesbezüglich gibt es viele eindeutige Beweise.

Beweise aus dem Koran, dass die Unwissenheit im großen Schirk keine Entschuldigung ist

1. Beweis:

Allah (swt) sagt:

„Dein Herr nahm aus den Lenden der Kinder Adams ihre Nachkommenschaft und machte sie zu Zeugen gegen sich selbst, indem Er sagte: ‚Bin Ich nicht euer Herr?' und sie antworteten mit ‚Ja! Wir bezeugen es'. (Wir taten dies) **damit ihr nicht am Tag des Gerichts sagt: ‚Wir hatten davon gewiss keine Ahnung.' Oder damit ihr nicht sagen könnt: ‚Unsere Väter haben auch zuvor Schirk begangen. Wir aber sind nur ihre Nachkommen. Willst Du uns etwa für das vernichten, was jene taten, die die Unwahrheit verbreiteten?' So machen Wir die Zeichen ausführlich klar, damit sie vielleicht** (zur Wahrheit) **zurückkehren.“**[30]

Diese Aya ist der größte Beweis zu diesem Thema. Denn sie erläutert nicht nur diese Angelegenheit, sondern legt auch ihr Urteil fest. Auch zeigt sie uns, dass von den Menschen ein Eid zum Tauhid genommen und die Hujja durch ihre eigene Bezeugung erbracht wurde. Zudem zeigt sie uns klar und deutlich, dass Unwissenheit und Nachahmung keine Entschuldigungen darstellen.

---

[30] A'raf: 172-174

Hierzu sagt Allah (swt):

a) **„Damit ihr nicht am Tag des Gerichts sagt: ‚Wir hatten davon gewiss keine Ahnung.'"** D.h., damit ihr nicht sagen könnt, dass ihr zu den Unwissenden gehörtet.

b) **„Oder damit ihr nicht sagen könnt: ‚Unsere Väter haben auch zuvor Schirk begangen. Wir aber sind nur ihre Nachkommen."** D.h., damit ihr nicht sagen könnt, dass ihr lediglich eure Väter nachgeahmt habt.

In beiden Fällen ist sowohl die Rede von der Unwissenheit als auch vom Fehlen des Wissens. So beweist diese Aya, dass den Menschen mit ihrem Zeugnis die Hujja erbracht wurde. Folglich gibt es zu dieser Angelegenheit keine Entschuldigungen mehr.

Damit wissen wir nun, dass der Mensch auf dieser Veranlagung, auf diesem Versprechen und auf dieser Religion geboren wird. Wenn er diese verändert oder zerstört, dann wissen wir mit Gewissheit, dass er sich im Schirk befindet, egal ob er es unwissentlich, bewusst, aus Nachahmung oder aus anderen Gründen tut.

Ibn Kathir sagte:

„Allah (swt) nahm aus den Lenden der Kinder Adams ihre Nachkommen und ließ sie bezeugen, dass Allah ihr Herr und König ist, und dass es außer Ihm keinen anbetungswürdigen Gott gibt. Auf dieser Veranlagung schuf Allah (swt) anschließend die Menschen.

Einige Sahaba und Gelehrte sagten:

„Die Aya **‚und machte sie zu Zeugen gegen sich selbst'** bedeutet, dass Allah sie auf der Tauhid-Veranlagung erschaffen hat." (Danach begann er mit der Aufzählung von Beweisen um zu zeigen, dass diese Ansicht die Stärkste ist.)

Dass Allah (swt) dieses Zeugnis als Beweis gegen diejenigen bringt, die Schirk begehen, deutet darauf hin, dass der Mensch auf der Veranlagung des Tauhids erschaffen wurde.

Wenn dieses Ereignis tatsächlich passiert ist und als eine Hujja für den Menschen gilt, müsste sich der Mensch nicht daran erinnern können?

Man könnte sagen: Dass der Gesandte Allahs (saws) darüber berichtet, reicht aus um zu beweisen, dass dieses Ereignis tatsächlich passiert ist.

Darauf kann man wie folgt antworten:

Die leugnenden Muschrikin werden alles, was vom Gesandten Allahs (saws) kommt, für Lüge erklären, ganz gleich ob es sich um dieses Thema handelt oder um was anderes. Wie wird dann dieses Ereignis zu einem eindeutigen Beweis gegen die Muschrikin?

Dies zeigt, dass mit diesem Versprechen und Zeugnis eigentlich gemeint ist, dass der Mensch auf der Veranlagung des Tauhids erschaffen wurde.

Deshalb sagt Allah (swt):

„damit ihr nicht am Tag des Gerichts sagt: ‚Wir hatten davon gewiss keine Ahnung.'

Oder damit ihr nicht sagen könnt: ‚Unsere Väter haben auch zuvor Schirk begangen."[31]

Imam Tabari sagte:

„Allah (swt) sagt in Seinem Buch:

„und sie antworteten mit ‚Ja! Wir bezeugen es" d.h., damit diejenigen, die bezeugten, dass Allah ihr Herr ist, am Tag

---

[31] Tafsir Ibn Kathir

des Gerichts nicht sagen können **„Wir hatten davon gewiss keine Ahnung“**, wir wussten nichts davon und waren ahnungslos.

„Oder damit ihr nicht sagen könnt: ‚Unsere Väter haben auch zuvor Schirk begangen. Wir aber sind nur ihre Nachkommen.’“ d.h., wir nahmen von euch dieses Versprechen, damit ihr nicht sagt:

„Weil wir die Wahrheit nicht kannten, folgten wir ihrem Weg.“[32]

Imam Qurtubi sagte:

„Tartuschi sagte:

„Auch wenn sich die Menschen an dieses Ereignis im Diesseits nicht erinnern können, ist es für sie verbindlich und sie müssen ihr Versprechen halten. Genauso wie jemand, der sich von seiner Frau scheidet und sich nicht mehr daran erinnern kann, auch dann nicht wenn er daran erinnert wird. Trotzdem ist die Scheidung rechtsgültig.“

Ibn Abbas und Ubay Ibn Ka’b sagten:

„Die Worte **„Wir bezeugen es“** stammen von den Kindern Adams. Sie sagten: „Wir bezeugen, dass Du unser Herr und Gott bist.“

„Willst Du uns etwa für das vernichten, was jene taten, die die Unwahrheit verbreiteten?“ D.h. Du würdest so etwas nicht tun. Doch im Tauhid gibt es keine Entschuldigung für den Nachahmer.”[33]

---

32 Tafsir at-Tabari

33 Tafsir Qurtubi

Schaukani sagte:

„Wir taten dies, damit ihr eure Unwissenheit nicht als Vorwand bringt und aufgrund eures Schirks nicht eure Väter beschuldigt.

Sie werden zwei Dinge als Entschuldigung vorbringen:

- **„Unsere Väter haben auch zuvor Schirk begangen.“** D.h., unsere Väter haben vor unserer Zeit Allah Partner beigesellt.

- **„Wir aber sind nur ihre Nachkommen.“** D.h., wir konnten dem wahren Weg nicht folgen, weil wir die Wahrheit nicht kannten.

„Willst Du uns etwa für das vernichten, was jene taten, die die Unwahrheit verbreiteten?“ Willst Du uns etwa wegen unserer irrgeleiteten Väter vernichten? Uns trifft keine Schuld, weil wir unwissend waren, weil wir unfähig waren, die Wahrheit zu finden, und weil wir nur unseren Vorfahren gefolgt sind.

In dieser Aya erklärt uns Allah (swt) die Weisheit dahinter, warum Er aus den Lenden der Kinder Adams ihre Nachkommen nahm und sie zu Zeugen gegen sich selbst machte. Er tat dies, damit sie am Tag des Gerichts genau das nicht sagen und nicht solche ungültigen und leeren Behauptungen als Vorwand vorbringen.“[34]

Imam Baghawi sagte:

„Wenn gefragt wird ‚Wie kann jemand für etwas verantwortlich gemacht werden, an das er sich nicht erinnert?‘, dann kann man darauf wie folgt antworten:

Allah (swt) hat die Beweise bezüglich Seiner Einzigkeit er-

---

[34] Tafsir Fath’ul Qadir

klärt und die Richtigkeit der Dinge, die Seine Gesandten überbrachten, mit Beweisen belegt. Wer nun hiernach sein Versprechen gegenüber Allah bricht und diese Tatsachen aus Trotz bewusst leugnet, dann wird er dafür zur Verantwortung gezogen.

Dass die Menschen ihr Versprechen gegenüber Allah vergessen haben und sich nicht mehr daran erinnern können, wird sie, insbesondere nach dem der vertrauenswürdige Gesandte Allahs mit Wundern zu ihnen kam (und sie daran erinnert hat), nicht von der Verantwortung befreien.

„Oder damit ihr nicht sagen könnt: ‚Unsere Väter haben auch zuvor Schirk begangen. Wir aber sind nur ihre Nachkommen. Willst Du uns etwa für das vernichten, was jene taten, die die Unwahrheit verbreiteten?'" O ihr Muschrikin! Allah nahm von euch dieses Versprechen, damit ihr euch später nicht mit den Worten entschuldigt:

„Zuvor haben auch unsere Väter Schirk begangen und dadurch dieses Versprechen zerstört. Wir jedoch sind nach ihnen gekommen" und nicht sagt:

„Willst du uns für die Sünden unserer irregeleiteten Väter bestrafen?"

Nachdem Allah die Kinder Adams an ihre Versprechen zum Tauhid erinnert hat, können die Muschrikin nicht mehr solche Einwände vorbringen.

„So machen Wir die Zeichen ausführlich klar." D.h., wir erklären die Koranverse, damit die Menschen daraus Lehren ziehen.

„Damit sie vielleicht (zur Wahrheit) **zurückkehren"** D.h., damit sie von ihrem Kufr zum Tauhid zurückkehren."[35]

---

[35] Tafsir Baghawi

Ibn Qayyim sagte:

„Allah (swt) sagt: **‚Er machte sie zu Zeugen gegen sich selbst, indem Er sagte: ‚Bin Ich nicht euer Herr?' und sie antworteten mit ‚Ja! Wir bezeugen es.'** Indem die Menschen auf diese Art und Weise die Herrschaft Allahs anerkannten, wurde ihnen damit die Hujja erbracht. Diese Anerkennung, an das die Menschen durch die Gesandten erinnert wurden, ist ein Beweis gegen sie.

Genauso wie die folgenden Verse:

„Die Gesandten sagten zu ihnen: ‚Gibt es denn einen Zweifel über die Existenz Allahs?'"[36]

„Wenn du sie fragst, wer die Himmel und die Erde erschaffen hat, so werden sie sagen: ‚Allah'."[37]

„Wer hat die Erde und das, was in ihr ist, erschaffen, sagt wenn ihr es wisst! Sie werden sagen: ‚Allah'."[38]

Im Koran gibt es viele ähnliche Verse, die die Menschen daran erinnern, dass sie auf der Veranlagung der Anerkennung ihres Herrn erschaffen wurden, und sie dazu einladen nur Allah zu dienen und Ihm nichts beizugesellen. Das ist die Methode des Korans. Deshalb begann Allah (swt) in der Sure A'raf die Aya mit den Worten **„Dein Herr nahm aus den Lenden der Kinder Adams ihre Nachkommenschaft"** und sagt am Ende des Verses **„damit ihr nicht am Tag des Gerichts sagt: ‚Wir hatten davon gewiss keine Ahnung.'"**

In dieser Aya erinnert Allah (swt) die Menschen daran, dass sie Seine Herrschaft bereits anerkannten, dies damit sie

[36] Ibrahim: 10

[37] Luqman: 25

[38] Mu'minun: 84-85

von ihrem Schirk ablassen und keinem anderen außer Allah dienen. Zudem teilt Er ihnen mit, dass sie am Tag des Gerichts nicht als Vorwand sagen sollen, dass sie die Wahrheit nicht kannten oder das Falsche nachahmten.

Denn vom wahren Weg irrt man aus folgenden zwei Gründen ab:

a) Indem man aufgrund von Sorglosigkeit unwissend über die Wahrheit ist.

b) Indem man die Irregegangenen nachahmt.“[39]

Ibn Qayyim sagte im Weiteren:

„Allah (swt) sagt in dieser Aya: ‚Erinnere dich daran, wie von den Nachkommen Adams ein Versprechen genommen wurde, und wie sie zu Zeugen darüber gemacht wurden, dass Allah ihr Herr ist, und das sie auf einer Veranlagung erschaffen wurden, die ihren Schöpfer anerkennt. Das wird am Tag des Gerichts ein Beweis gegen sie sein.’

„Damit ihr nicht sagt.“ D.h., damit ihr es nicht sagt oder es nicht sagen sollt.

„Wir hatten davon gewiss keine Ahnung.“ D.h., wir wussten nicht, dass wir die Herrschaft Allahs anerkennen, nur Ihm alleine dienen und Ihm nichts beigesellen sollen.

„Oder damit ihr nicht sagen könnt: ‚Unsere Väter haben auch zuvor Schirk begangen. Wir aber sind nur ihre Nachkommen.“

Allah (swt) informiert uns, dass sie folgende zwei Ausreden gegen dieses Zeugnis haben werden:

a) **„Wir hatten davon gewiss keine Ahnung.“**

---

[39] Ahkamu Ahli’z-Zimma, Band 2, S. 553-557

Allah (swt) jedoch teilt uns mit, dass die Unkenntnis hierüber keine Entschuldigung ist, weil der Mensch aufgrund seiner Veranlagung diese Tatsache erkennen muss.

Die Tatsache, dass die Menschen auf einer Veranlagung erschaffen wurden, die auf den Iman an ihren Schöpfer basiert, ist gleichzeitig ein Beweis gegen diejenigen, die die Existenz Allahs leugnen.

b) **„Oder damit ihr nicht sagen könnt: ‚Unsere Väter haben auch zuvor Schirk begangen. Wir aber sind nur ihre Nachkommen. Willst Du uns etwa für das vernichten, was jene taten, die die Unwahrheit verbreiteten?"**

Unsere Väter waren Muschrikin – willst Du uns aufgrund der Sünden anderer bestrafen?

Nach der Logik der Muschrikin, hätten sie ihre Väter nicht als Muschrikin vorgefunden, wenn Allah ihre Rechtleitung gewollt hätte. Denn sie waren die Nachkommen ihrer Väter, deswegen war es selbstverständlich, dass sie ihre Väter nachahmten.

Es ist üblich, dass ein Sohn, der von seinem Vater erzogen wurde, seinem Vater bei der Arbeit, zu Hause, bei der Bekleidung und bei den Essgewohnheiten nachahmt. Ist der Vater also ein Jude, ein Christ oder ein Feueranbeter, so wird auch der Sohn wie er. Aufgrund der Schöpfung und des Brauchtums, wird der Sohn seinen Vater nachahmen, solange es nicht seiner Veranlagung oder seinem Verstand widerspricht.

So sagen sie:

„Unsere Väter und wir haben eine Entschuldigung. Denn wir stammen von Muschrikin ab. Auch hatten wir keine Beweise, die uns zu verstehen gaben, dass sie im Irrtum waren."

Doch hätten die Menschen ihre Veranlagung, in der sie Allah als ihren Herrn anerkannt haben, nicht zerstört, dann hät-

ten sie die Falschheit ihres Schirk, in der sie sich befinden, klar und deutlich gesehen.

Selbst ihre Behauptung, dass es normal und selbstverständlich ist, dass sie ihre Väter nachahmen, ist eigentlich ein Beweis gegen sie. Denn es ist eigentlich üblich und unweigerlich, dass man entsprechend der Veranlagung handelt.

Schließlich fand die Erschaffung der Veranlagung, nach der sie dem Islam folgen müssten, viel früher statt, als ihr Vorwand der Erziehung ihrer Väter folgen zu müssen.

Mit dem Verstand, mit dem sie bereits Allah (swt) als einzigen Schöpfer erkannt haben, müssten sie eigentlich auch die Falschheit des Schirks erkennen können. Dafür braucht man keinen Gesandten. Denn als Allah (swt) ihnen dies mitteilte, gab es noch keinen Gesandten. Dies widerspricht nicht der folgenden Aya:

„Wir bestrafen niemanden, bevor Wir nicht einen Gesandten geschickt haben.“[40]

Ein Gesandter lädt die Menschen zum Tauhid ein. Doch aufgrund ihrer Veranlagung wissen die Menschen bereits mit ihrem Verstand, dass das Universum nur einen einzigen Schöpfer hat. Diesbezüglich ist die Veranlagung ein Aqli-Beweis. Deshalb ist die Gesandtschaft für sie nicht die einzige Hujja. Dass die Menschen Allah (swt) kennen und ihn als ihren Herrn akzeptieren, erfordert von ihnen auch, dass sie Seine Gesandten bestätigen.

Von niemandem wird am Jüngsten Tag sein Vorwand: „Mein Vater hatte schuld, denn er wusste, dass Allah sein Herr ist und keine Partner hat“, für seine eigene Verleugnung und seinen Schirk als Entschuldigung angenommen. Im Ge-

---

[40] Isra: 15

genteil, er wird seine verdiente Strafe erhalten. Es wird ihm nichts nützen zu sagen: „Ich wusste davon nichts, ich bin unschuldig."

Doch wie sehr jemand auch die Bestrafung verdient, Allah (swt) wird aufgrund Seiner Barmherzigkeit und Güte niemanden bestrafen, bevor er nicht einen Gesandten geschickt hat.

Solange folgende zwei Voraussetzungen nicht erfüllt sind, wird Allah (swt) Seinen Diener nicht bestrafen:

a) Dass Allah (swt) Seinen Diener auf einer Veranlagung erschafft, welche anerkennt, dass Er sein Herr, König und Schöpfer ist und anerkennt, dass es seine Pflicht ist Ihm Sein Recht zu gegeben.

b) Dass Allah (swt) Seinem Diener Gesandte schickt, die ihn an den Tauhid, auf dessen Veranlagung er erschaffen wurde, erinnern, es ihm im Detail erklären und vervollkommnen.

Erst wenn diese beiden Voraussetzungen erfüllt wurden, werden sie am Jüngsten Tag gegen den Menschen als Beweis vorgebracht. Sodass der Mensch dann selber eingestehen wird, ein Kafir gewesen zu sein.

So wie es Allah (swt) im folgenden Vers sagt:

„Sie bezeugten gegen sich selbst, dass sie Kuffar waren."[41]

Allah (swt) bestraft den Kafir erst dann, wenn ihm diese zwei Hujja, d.h. die Hujja der Veranlagung und die Hujja der Gesandtschaft, gebracht wurden und dieser selbst seinen Kufr anerkennt. Und das ist die höchste Form von Gerechtigkeit."[42]

---

[41] An'am: 130

[42] Ahkamu Ahli'z-Zimma, Band 2, S. 523-557

Ibn Taymiyya sagte:

„Der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„Jeder Geborene wird auf der islamischen Veranlagung geboren. Danach machen ihn die Eltern zu einem Juden, Christen oder Feueranbeter.“

Die Wahrheit ist das, auf dessen Veranlagung Allah (swt) die Menschen erschaffen hat. Und das ist die islamische Veranlagung. Es ist die Veranlagung, auf der die Menschen an dem Tag erschaffen wurden, als Allah (swt) sie fragte:

„Bin Ich nicht euer Herr?“ und sie mit:

„Ja, Du bist unser Herr.“ antworteten.

Es ist die Veranlagung, die vom falschen Glauben weit entfernt ist und nur den wahren Glauben zulässt. Ohnehin erfordert der Islam, dass man sich keinem anderen außer Allah (swt) allein ergibt. Dies ist zugleich die Bedeutung von „La ilaha illallah“.

Der Gesandte Allahs (saws) gab hierzu das folgende Beispiel:

„Dies ist wie ein Tier, das sein Junges mit vollständigen Gliedern zur Welt bringt. Oder habt ihr ein Junges gesehen, das mit unvollständigen Gliedern geboren wurde?“

Der Gesandte Allahs (saws) erklärt uns mit diesem Hadith, dass das Herz von Fehlern fern ist, genauso wie der Körper fern von Unvollständigkeiten ist. Denn die Zerstörung passiert nicht während der Geburt, sondern erst danach.

In einem Hadith-al-Qudsi heißt es:

„Ich erschuf Meine Diener als Hanif (fern von Schirk)**. Später ergriff Satan die Macht über sie. Er verbot ihnen das, was Ich ihnen erlaubte und befahl ihnen Mir Partner**

beizugesellen, ohne dass Ich darüber einen Beweis sandte.“[43]

Er fährt wie folgt fort:

„Dass der Mensch auf der islamischen Veranlagung erschaffen wird, bedeutet nicht, dass er tatsächlich mit seiner Geburt als eine an den Islam glaubende Person erschaffen wurde. Denn Allah (swt) teilt uns mit, dass wir in einem Zustand der Unwissenheit aus dem Mutterleib zur Welt kommen.

Auf der islamischen Veranlagung geboren zu sein bedeutet, dass das Herz fern von Kufr und Schirk ist und dazu neigt die Wahrheit, d.h. den Islam, zu akzeptieren und zu verlangen. D.h., wenn kein Einfluss auf ihn einwirken würde, der ihn verändert, dann würde er unbedingt zu einem Muslim werden.

Solange es nichts gibt, dass diese natürliche Kraft verhindert, so würde es den Menschen zum Islam führen. Und diese Kraft ist die Veranlagung Allahs, auf der Er die Menschen erschaffen hat.“[44]

Wir wissen ganz genau, dass der Schirk der meisten Juden, Christen und Feueranbeter aus Unwissenheit und Nachahmung erfolgt und dass das für sie keine Entschuldigung ist. Deswegen bekommen sie das Urteil Schirk. Denn ansonsten müsste man ihnen das Urteil Islam und Tauhid geben und das wäre vollkommen und grundsätzlich falsch.

Denn wer aus dem Tauhid austritt und Schirk begeht, der wäre damit aus der wahren Religion ausgetreten und in die

---

43 Muslim

44 Majmu Fatawa, Band 4, S. 245

Religion des Schirks eingetreten. Sei es bewusst oder unbewusst, aus Trotz oder aufgrund von Nachahmung.

Der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„Am Jüngsten Tag wird ein Bewohner der Hölle befragt: ‚Wenn du Gold hättest, soviel dass es die Erdoberfläche bedeckt, würdest du es hergeben um dich (von dieser Strafe) **loszukaufen?' Er sagt: ‚Ja'. Daraufhin sagt Allah: ‚Als du dich noch in den Lenden von Adam befandest, hatte Ich etwas einfacheres von dir verlangt, doch du hast das nicht akzeptiert und Mir Partner beigesellt.'"**[45]

2. Beweis:

Allah (swt) sagt:

„Wenn einer der Muschrikin bei dir Schutz sucht, dann gewähre ihm Schutz, bis er Allahs Worte vernimmt. Dann lass ihn den Ort erreichen, an dem er sich sicher fühlt. Dies weil sie ein unwissendes Volk sind."[46]

Dieser eindeutige Koranvers beweist, dass selbst in einer Zeit, in der die Gesetze des Islams vergessen und die Wege zur Wahrheit in Dunkelheiten verhüllt waren, diejenigen, die Schirk begingen, trotz ihrer starken Unwissenheit als Muschrikin bezeichnet wurden.

Wenn wir uns diesen Koranvers näher anschauen, so werden wir erkennen, dass die besagte Person folgende zwei Eigenschaften zugleich besitzt; den Schirk und die Unwissenheit über die Gesandtschaft Muhammads (saws). Wie man

---

[45] Muslim

[46] Tauba: 6

sieht ist die Unwissenheit über die Gesandtschaft Muhammads kein Hindernis um jemandem, der Schirk begeht, die Eigenschaft Muschrik zu geben.

Imam Tabari sagte:

„Allah (swt) sagt in dieser Aya zu Seinem Gesandten:

‚O Muhammad, wenn einer der Muschrikin, dessen Tötung Ich dir außerhalb der geschützten Monate befohlen hatte, bei dir Schutz sucht, um den Koran, das Wort Allahs, das Er dir herabgesandt hat, zu hören, so gib ihm Schutz bis er Allahs Wort hört und du ihm den Koran vorliest.

„Dann lass ihn den Ort erreichen, an dem er sich sicher fühlt.“ D.h., wenn er Allahs Wort gehört hat und sich davor scheut es zu akzeptieren und keine Lehren von dem zieht, was du ihm vorgelesen hast, dann lass ihn den Ort erreichen, wo er sicher ist.

„Dies weil sie ein unwissendes Volk sind.” Dass du ihnen Schutz gewährst, dient dazu, dass sie den Koran hören. Dass du sie einen Ort erreichen lässt, wo sie sich sicher fühlen, nachdem sie den Islam nicht angenommen haben, ist weil sie ein unwissendes Volk sind und nicht wissen, wie viel Belohnung sie bekommen würden, wenn sie an die Beweise glauben, und unter welch großer Verantwortung und Sünde sie geraten, wenn sie den Iman ablehnen.“[47]

Imam Baghawi sagte:

„Bis er Allahs Wort vernimmt…“ D.h., bis sie lernen was für Belohnungen sie von Allah (swt) bekommen werden, wenn sie den Islam akzeptieren; und lernen, was für eine Strafe sie erwartet, falls sie den Islam nicht akzeptieren sollten…

[47] Tafsir at-Tabari

„Dies weil sie ein unwissendes Volk sind.“ Sie kennen die Religion Allahs und Seinen Tauhid nicht. Aus diesem Grund haben sie einen großen Bedarf die Worte Allahs zu hören.

Hasan sagte, dass dieser Koranvers bis zum Weltuntergang Muhkam (eindeutig und gültig) bleibt.“[48]

Diese Person wurde als Muschrik bezeichnet und er wurde zu den Muschrikin gezählt, obwohl er ein Jahil war und noch nicht den Koran gehört hatte.

Dies ist ein eindeutiger Beweis dafür, dass man jedem, der Schirk begeht, schon in dem Moment, wo er Schirk begeht, die Bezeichnung Muschrik gibt, ganz gleich ob er dies bewusst oder unbewusst, aus Trotz oder Nachahmung tut.

Diese Aya zeigt uns, dass sowohl das Volk von Mekka vor der Entsendung von Muhammad, als auch die vergangenen Völker vor der Entsendung von anderen Propheten und Gesandten, oder diejenigen, die anderen dienen anstatt Allah (swt), und diejenigen, die andere Gesetze als die Scharia erlassen, und diejenigen, die Allah (swt) verleumden, allesamt Muschrikin sind.

3. Beweis:

Allah (swt) sagt:

„O ihr, die ihr glaubt! Erhebt nicht eure Stimmen über die Stimme des Propheten. Sprecht nicht so laut zu ihm, wie ihr laut miteinander redet. Sonst gehen eure Taten verloren, ohne dass ihr es merkt.”[49]

---

[48] Tafsir Baghawi

[49] Hujurat: 2

Dieser Vers zeigt ganz klar und offen, dass der Mensch auch unbewusst in den Schirk, der alle Taten zu Nichte macht, fallen kann. Denn Allah (swt) sagt in dieser Aya **„ohne dass ihr es merkt.“** D.h., der Mensch könnte auch Schirk begehen, ohne dass er es merkt. Deshalb ist in diesem Falle „nicht merken“ gleichbedeutend mit „nicht wissen“.

Diese Aya zeigt deutlich, dass man die Eigenschaft und die Bezeichnung Muschrik zugeschrieben bekommt, wenn man Schirk begeht, ganz gleich ob man es bewusst oder unbewusst tut.

Ibn Qayyim sagte:

„Wenn allein das Erheben der Stimme über die Stimme des Propheten (saws) alle Taten zunichte macht, wie ist es wohl dann mit denen, die ihre Ansichten, Meinungen, Gelüste, politischen Ansichten und ihr Wissen über das stellen, was der Prophet (saws) gebracht hat? Gewiss haben sie es mehr verdient, dass ihre Taten verloren gehen.“[50]

Ibn Hazm sagte:

„Dieser Koranvers ist ein eindeutiger Beweis und ein deutlicher Appell an die Gläubigen, dass ihre Taten verloren gehen, wenn sie ihre Stimmen über die Stimme des Propheten (saws) erheben, auch wenn sie ihn nicht verleugnen. Und sie haben ihn keinesfalls geleugnet, denn ansonsten hätten sie es gemerkt, dass ihre Taten verloren gehen. Doch Allah (swt) sagt uns, dass sie es nicht merken. “[51]

---

[50] Alamu’l Muwakkiin, Band 1, S. 51

[51] Al-Fasl, Band 3, S. 220

Einige bringen folgenden Einwand gegen diesen Beweis:

„Es ist nicht Schirk die eigene Stimme über die Stimme des Propheten (saws) zu erheben. Denn diese Aya wurde über Abu Bakr und Umar offenbart."

Dieser Einwand ist nicht berechtigt. Denn in der Aya wird gesagt **„Sonst gehen eure Taten verloren."** Hier wird eindeutig mitgeteilt, dass alle Taten verloren gehen können. Dies jedoch macht nur der Schirk und der Kufr. Zudem wird gesagt **„ohne dass ihr es merkt"**. Dies zeigt, dass man auch unbewusst Schirk begehen kann, der alle Taten zu Nichte macht. Weiterhin zeigt dies, dass der Schirk, welches unbewusst geschieht, keine Entschuldigung ist, sodass diese Tat trotzdem Schirk bleibt.

Ibn Hazm sagte über diese Aya das gleiche wie wir es sagen. Doch diejenigen, die die Unwissenheit im großen Schirk als Entschuldigung sehen, haben die Worte von Ibn Hazm verändert. Dies tun sie ständig. Sobald sie eine Aussage eines Gelehrten finden, welche ihre Meinung unterstützt, erheben sie diese Aussage so hoch wie sie nur können. Doch wenn sie auf eine Aussage eines Gelehrten stoßen, welche ihrer Meinung widerspricht, so legen sie diese mit ungültigen Deutungen aus. Genauso wie sie es bei Ibn Hazm getan haben. Und wenn sie bestimmte Aussagen eines Gelehrten nicht umdeuten können, so behaupten sie, dass dies ein Irrtum dieses Gelehrten sei. Genauso wie sie es einst über Imam San'ani gesagt haben.

In dieser Aya wird das Urteil der Tat gegeben und nicht der Person. Wenn man der Person ein Urteil gibt, dann schaut man sich dessen Situation an. Wichtig dabei ist, ob es sich bei

der Tat um Kufr oder Schirk handelt. Denn während die Unwissenheit im großen Schirk keine Entschuldigung ist, kann sie bei Kufr unter bestimmten Bedingungen eine Entschuldigung sein.

Wenn eine Person weiß, dass man durch das Erheben der Stimme in der Gegenwart des Gesandten Allahs (saws) Respektlosigkeit ihm gegenüber zeigt, sie aber nicht weiß, dass ein respektloses Verhalten dem Gesandten Allahs (saws) gegenüber Kufr ist, so ist ihre Unwissenheit keine Entschuldigung und sie wird zu einem Kafir.

Falls jedoch eine Person nicht weiß, dass diese Verhaltensweise einen Akt der Respektlosigkeit gegenüber dem Propheten (saws) bedeutet, so ist seine Unwissenheit eine Entschuldigung. Aus diesem Grund wurde kein Takfir auf Abu Bakr und Umar gemacht. Sie wussten, dass es Kufr ist, sich dem Gesandten Allahs (saws) gegenüber respektlos zu verhalten, aber sie wussten nicht, dass das Erheben der Stimme einen Akt der Respektlosigkeit darstellt.

Diese Form des Handelns hat mit dem Thema ‚Kufr' zu tun. Bei Kufr bedarf es allgemein zunächst der Erläuterung durch die Hujja. Handelt es sich jedoch um Schirk, so bedarf es keinerlei Hujja. Worum es aber in dieser Aya eigentlich geht, ist die Tatsache, dass die eigenen Taten durch Kufr oder Schirk verloren gehen können, ohne dass man es spürt.

4. Beweis:

Allah (swt) sagt:

„Die Ungläubigen unter dem Volk der Schrift und den Muschrikin, wollten ihren Kufr nicht verlassen, bis ein

deutlicher Beweis zu ihnen gekommen wäre. (Dieser Beweis ist) **ein Gesandter von Allah, der** (ihnen) **die reinen Schriften vorliest.”**[52]

Dieser Koranvers beweist eindeutig, dass die Menschen mit den Eigenschaften Schirk und Kufr beschrieben wurden, noch bevor der Gesandte Allahs (saws) geschickt wurde und ihnen den Koran erklärte.

Imam Qurtubi sagte über den Begriff **„Munfakkiina“** (مُنفَكِّينَ), das in der Aya vorkommt:

„Das bedeutet, dass sie ihren Kufr nicht aufgeben wollten.“[53]

Ibn Kathir sagte:

„Mujahid sagte:

„Munfakkiina“ (مُنفَكِّينَ) D.h., sie wollten ihren Kufr nicht aufgeben, bis ihnen die Wahrheit erklärt wird.

Auch Qatada sagte das gleiche:

„Sie wollten ihren Kufr nicht verlassen, bis zu ihnen die **„Bayyina“** (الْبَيِّنَةُ), d.h. der Koran, kommt.“[54]

Ibn Taymiyya sagte:

„Abi’l Faraj al-Jauzi sagte:

„Die Ungläubigen unter dem Volk der Schrift…“ das sind die Juden und Christen.

---

52 Bayyina: 1-2

53 Tafsir Qurtubi

54 Tafsir Ibn Kathir

„...und den Muschrikin…“ das sind die Götzendiener.

„...wollten ihren Kufr nicht verlassen...“ Der Begriff **„Munfakkiina“** (مُنفَكِّينَ) bedeutet: die es verlassen, sich trennen. Die Bedeutung der Aya wäre dann: „sie wollten ihren Kufr und Schirk solange nicht verlassen, bis zu ihnen ein klarer Beweis kommt.“

„...bis ein deutlicher Beweis zu ihnen gekommen wäre“ Der Begriff **„Ta'tiyahum“** (تَأْتِيَهُمْ) stellt zwar ein Mustaqbil dar, d.h. einen Zukunftsbegriff, doch in seiner Bedeutung beinhaltet es die Vergangenheit.

„Bayyina“ (الْبَيِّنَةُ) bedeutet: ein deutlicher Beweis, der Gesandte Muhammad (saws). Er hat ihnen ihre Unwissenheit und Fehlleitungen erklärt.

Imam Baghawi sagt in seinem Tafsir hierzu:

„Die Aussage **„Sie wollten ihren Kufr nicht verlassen, bis zu ihnen ein deutlicher Beweis gekommen wäre“** stellt zwar äußerlich die Zukunftsform dar, doch ihre Bedeutung bezieht sich auf die Vergangenheit.

Die **„Bayyina“** ist Muhammad (saws). Er kam zu ihnen mit dem Koran und klärte sie über ihren Irrgang und ihre Unwissenheit auf und lud sie zum Glauben ein. So wurden sie von Allah (swt) durch Seinen Gesandten (saws) von der Unwissenheit und dem Irrgang befreit.“[55]

Schaukani sagte:

„Wahidi sagte:

‚Die Bedeutung dieser Aya ist die Nachricht von Allah (swt) darüber, dass die Kuffar und Muschrikin von ihrem Kufr und Schirk solange nicht ablassen werden, bis Muham-

---

55 Majmu Fatawa, Band 16, S. 483-486

mad mit dem Koran zu ihnen kommt, sie über ihren Irrtum und ihre Unwissenheit aufklärt und sie zum Iman einlädt.‘ Und dies wiederum zeigt die große Güte Allahs (swt) die Kuffar und die Muschrikin mittels Seines Gesandten aus ihrer Unwissenheit und ihrem Irrgang zu retten.“[56]

Dieser Beweis zeigt eindeutig, dass wir die Wahrheit sagen; Allah bezeichnete die Araber und das Volk der Schrift, die Schirk begingen, als Muschrikin, noch bevor zu ihnen die Hujja der Gesandtschaft gebracht wurde.

Folglich urteilt man über denjenigen, der sich auf dem Schirk befindet, dass er ein Muschrik ist. Dieses Urteil wird allein nach dem äußerlichen Erscheinungsbild gefällt. Demnach bekommt ein Toter immer das Urteil seines letzten äußerlichen Zustandes. Ganz gleich welches Wissen er hatte oder ob ihn überhaupt das Wissen erreichte. Auch spielt es keine Rolle aus welchem Grund er sich auf dem Schirk befand, sei es aus Trotz, Unwissenheit oder aufgrund von Nachahmung, auch ist es irrelevant ob ihm die Hujja gebracht wurde oder nicht. Wer Schirk begeht wird zum Muschrik. Doch ob jeder Muschrik im Jenseits von Allah (swt) bestraft wird ist ein anderes Thema, worauf wir später noch eingehen werden.

5. Beweis:

Allah (swt) sagt:

„(Wir hätten dich nicht zu ihnen geschickt) **Wenn sie bei einem Unheil, das sie trifft, wegen dem, was sie selbst taten, nicht sagen würden: ‚Unser Herr! Hättest Du uns**

[56] Tafsir Fathu’l Qadir

doch einen Gesandten geschickt, damit wir Deine Zeichen befolgt und zu den Gläubigen gehört hätten.'"[57]

Imam Tabari sagte:

„Allah (swt) sagt in dieser Aya: „O Muhammad! Wenn Wir diejenigen bestraften, zu denen Wir dich entsandten, aufgrund ihrer vorherigen Verleugnung, Auflehnung und ihres Irregehens, so hätten sie sich mit den folgenden Worten verteidigt:

„O Herr! Hättest Du uns doch einen Gesandten geschickt bevor Du uns zürnst und bestrafst, dann wären wir gewiss dem Beweis, welchen Du mit dem Gesandten offenbart hast, gefolgt. Wir hätten an Deine Göttlichkeit geglaubt und Deinen Gesandten bezüglich Deinen Befehlen und Verboten bestätigt."

Aus diesem Grund haben Wir sie aufgrund ihres Schirks vor deiner Entsendung nicht bestraft. Stattdessen haben Wir dich als Gesandten geschickt, damit du sie vor ihrem Kufr warnst. So haben die Menschen nach dem Gesandten keinen Entschuldigungsgrund, den sie gegen Allah (swt) anführen können."[58]

Ibn Kathir sagte:

„Wir schickten dich als Gesandten, damit du ihnen die Hujja bringst. Wenn sie nun aufgrund ihres Unglaubens die Strafe trifft, so besitzen sie keine Ausrede, dass zu ihnen kein Gesandter und Warner gekommen ist."[59]

---

[57] Qasas: 47

[58] Tafsir at-Tabari

[59] Tafsir Ibn Kathir

Imam Baghawi sagte:

„Wenn sie ein Unheil trifft“ D.h., wenn sie eine Strafe oder etwas Schlechtes trifft.

„Wegen dem, was sie selbst taten“ D.h., wegen dem Schirk und den Sünden, die sie begingen.

(Und sie nicht sagen würden:)

„Unser Herr! Hättest Du uns doch einen Gesandten geschickt, damit wir Deine Zeichen befolgt und zu den Gläubigen gehört hätten.“ D.h., wenn sie das nicht als Entschuldigung vorbringen würden, nämlich dass zu ihnen kein Gesandter gekommen wäre, dann hätten Wir ihnen ihre Strafe ohne Verzögerung zukommen lassen.

Es wurde gesagt: ‚Die Bedeutung dieser Aya ist wie folgt:

Wenn sie nicht die Entschuldigung vorbringen würden, dass zu ihnen kein Gesandter gekommen wäre, dann hätten Wir dich nicht zu ihnen geschickt. Doch wir haben dich zu ihnen geschickt, damit die Menschen nach den Gesandten gegen Allah keine Entschuldigungen vorbringen können.‘“[60]

Dieser Koranvers beweist folgendes eindeutig; Noch bevor Muhammad (saws) als Gesandter geschickt wurde, wurde denjenigen, die Schirk begingen, die Eigenschaft Muschrik gegeben.

Doch bezüglich der Angelegenheit, ob die Muschrikin aufgrund ihres Schirks im Jenseits bestraft werden, dies hängt davon ab, ob ein Gesandter sie erreichte und ihnen mit dem Koran die Hujja überbrachte. Denn nur dann hätten sie gegenüber Allah (swt) keine Entschuldigungen mehr vorzubringen.

---

[60] Tafsir Baghawi

Es herrscht Konsens unter den Salafi-Salihin darüber, dass diese Leute im Diesseits Muschrikin und Kuffar sind, auch wenn kein Gesandter sie erreichte und ihnen die Hujja noch nicht gebracht wurde. Aber es herrscht Uneinigkeit unter ihnen darüber, ob sie in diesem Fall im Jenseits bestraft werden oder nicht.

6. Beweis:

Allah (swt) sagt:

„Haltet alle zusammen fest am Seil Allahs und geht nicht (im Streit) **auseinander! Und gedenkt Allahs Gunst an euch, als ihr miteinander verfeindet wart und Er dann eure Herzen zusammenführte, worauf ihr durch Seine Gunst Brüder wurdet. Und als ihr am Rand einer Feuergrube wart und Er euch davor errettete. So macht Allah euch Seine Zeichen klar, auf dass ihr rechtgeleitet werden möget!“**[61]

Diese Aya zeigt eindeutig, dass die arabischen Muschrikin vor der Entsendung des Propheten die Bestrafung verdient hatten, obwohl ihnen die Hujja noch nicht überbracht wurde. Außer denjenigen, die nach der Entsendung des Propheten das befolgten, was er ihnen brachte und deswegen gerettet wurden. Nur sie werden vor der Bestrafung in der Hölle befreit werden.

Dieser Beweis ist nicht nur ein einfacher Beleg für diese Angelegenheit, sondern es ist eine Schar'i-Regel. Demnach werden alle Belege, die mit der Entsendung Seiner Gesandten

[61] Al-i Imran: 103

zu tun haben und somit Seine Barmherzigkeit zeigen, mit dieser Regel bewertet. Mit dieser Barmherzigkeit hat Er sie vor der Vernichtung bewahrt und sie vor dem Feuer gerettet. Dieser Beweis ist ein theoretischer Beweis, ein Verstandsbeweis und ein Schar'i-Beweis zugleich.

Andererseits müsste man sich folgendes fragen:

Wenn die Araber vor der Entsendung des Propheten keine Muschrikin waren und wegen ihrem Schirk entschuldigt sind und nicht bestraft werden, welche Barmherzigkeit wäre dann zu ihnen gekommen, welche Errettung hätten sie erfahren und womit wurde ihnen geholfen?

Tatsächlich jedoch waren sie Muschrikin, die die Bestrafung verdienten. Und Allah war barmherzig zu ihnen, indem Er ihnen einen Gesandten schickte. Dieser Gesandte hat sie über Allah, Seine Rechtleitung, Seine Strafe und Seine Belohnung aufgeklärt. Wer nun dem Gesandten folgt, findet die Rechtleitung und wird gerettet. Aber wer auf seinem Schirk und Irrgang beharrt, wird verlieren und erniedrigt werden. Dies ist eine Tatsache, die von jedem Menschen, der noch eine wahre Veranlagung trägt, einfach zu verstehen ist.

7. Beweis:

Allah (swt) sagt:

„So haben ihre Partner (die sie Allah beigesellen) **vielen Muschrikin das Töten ihrer Kinder beschmückt, um sie ins Verderben zu bringen und um sie in ihrer Religion zu verwirren. Wenn Allah wollte, hätten sie es nicht tun können. So lasse sie mit dem allein, was sie an Lügen ersinnen!“**[62]

---

[62] An'am: 137

In dieser Aya befinden sich zwei wichtige eindeutige Beweise:

a) Die Personen in dieser Aya werden als Muschrikin bezeichnet, obwohl ihnen die Hujja noch nicht gebracht wurde und obwohl sie zu den Ahlu'l Fatrat gehörten. Diese Aya ist der deutlichste Beweis.

b) Die Aussagen **„beschmückt"** und **„um sie in ihrer Religion zu verwirren"** besagen: Diese Leute glaubten, dass sie sich mit ihren Taten im Recht befinden und sahen es nicht als Schirk an. Zudem führten ihre Vorangehenden sie in die Irre, indem sie ihnen den Schirk als Wahrheit zeigten.

Trotzdem hat Allah ihre Unwissenheit nicht als Entschuldigung akzeptiert und sie entsprechend ihrer Taten als Muschrikin bezeichnet.

Eine andere ähnlich lautende Aya besagt:

„Verloren sind gewiss diejenigen, die ihre Kinder in Torheit und ohne Wissen töten und (Dinge) **für Haram erklären, womit Allah sie versorgt hat, indem sie Allah verleumden. Sie sind wahrlich irregegangen und nicht rechtgeleitet gewesen."**[63]

Diese Aya ist ein eindeutiger Beweis. Insbesondere die Bezeichnung **„bighayri 'ilm" (بِغَيْرِ عِلْمٍ)**, d.h. ohne Wissen, sorgt für ein noch besseres Verständnis dieses Themas.

Dies zeigt, dass es nicht darauf ankommt, dass jedes Individuum das Thema verstanden hat und all seine Zweifel behoben worden sind. D.h., es ist keine Bedingung der Hujja, dass die Hujja jedes Individuum erreicht, er ein Wissender wird, lernt und all seine Zweifel behoben werden.

63 An'am: 140

Dieses Thema war von Anfang an klar und offen. In dieser Aya wird es noch einmal mit der Bezeichnung **„In Torheit und ohne Wissen“** für jeden verständlich wiederholt, damit insbesondere derjenige, der nach dem Irrtum verlangt, hierzu nichts mehr entgegnen kann.

Auch die folgenden Verse, dienen hierzu als Beweis:

„Sie erklären das für Lüge, worüber sie kein Wissen haben und dessen Deutung ihnen noch nicht erklärt wurde. So hatten auch diejenigen, die vor ihnen waren, es für Lüge erklärt. Schau, wie das Ende der Ungerechten war!“[64]

„Wenn sie dann kommen (um Rechenschaft abzulegen)**, sagt Allah** (zu ihnen)**: ‚Habt ihr Meine Zeichen für Lüge erklärt ohne es im geringsten verstanden zu haben? Oder was habt ihr denn sonst getan?’“**[65]

8. Beweis:

Allah (swt) sagt:

„Dies, weil dein Herr die Städte nicht aufgrund ihrer Ungerechtigkeiten vernichtet, während ihre Bewohner ahnungslos sind.“[66]

Imam Qurtubi sagte:

„Der Grund weswegen Allah (swt) so vorgeht ist wie folgt: „Ich bestrafe die Städte nicht wegen den Ungerechtigkeiten, die dort verübt werden. Ich werde die Menschen solange nicht für ihren Schirk bestrafen, bis zu ihnen ein Gesandter kommt,

---

[64] Yunus: 39
[65] Naml: 84
[66] An’am: 131

damit sie nicht als Vorwand sagen können, dass zu ihnen kein Gesandter und Warner geschickt wurde.“

Es wurde auch gesagt: „Ich vernichte nicht die Städte aufgrund des Schirks von einigen unter ihnen.“

Dies ähnelt dem folgenden Vers:

„Niemand kann die Sünde eines anderen tragen.“

Auch wenn Allah (swt) sie aufgrund ihres Schirks und Kufrs bestraft hätte, ohne ihnen zuvor einen Gesandten geschickt zu haben, wäre Er trotzdem im Recht und hätte ihnen kein Unrecht angetan.“[67]

Imam Baghawi sagte:

„Hier wird der Grund erklärt, weswgen Allah (swt) dir die Geschichten von den Gesandten erzählt und denen, die sie der Lüge bezichtigten, nämlich, dass dein Herr die Städte nicht aufgrund von einigen, die Unrecht begehen, bestraft. (D.h., sie wurden zuvor gewarnt und haben deswegen die Strafe verdient.)

Mit **„Ungerechtigkeiten“** ist hier der Schirk gemeint.

„Während ihre Bewohner ahnungslos sind“, d.h., sie waren vorher nicht gewarnt, sondern erst mit dem Gesandten, der zu ihnen geschickt wurde.“[68]

Imam Tabari sagte:

„Die Bezeichnung Allahs **„aufgrund ihrer Ungerechtigkeiten“** kann zwei Bedeutungen haben;

Erstens: Allah (swt) wird die Städte nicht aufgrund des Schirks und ähnlichen Dingen ihrer Bevölkerung bestrafen,

---

67 Tafsir al-Qurtubi

68 Tafsir Baghawi

während sie ahnungslos sind. D.h., Allah (swt) wird die Bestrafung solange hinauszögern, bis zu ihnen ein Gesandter geschickt wurde, der ihnen die Verse Allahs mitteilt, sie warnt und ihnen die Strafe am Jüngsten Tag androht.

Er wird sie nicht bestrafen, solange sie ahnungslos sind, damit sie nicht sagen:

„Zu uns kam kein Gesandter, der uns die frohe Botschaft verkündet und gewarnt hat."

Zweitens: „Allah (swt) wird ihnen kein Unrecht antun, indem er sie bestraft, ohne ihnen zuvor einen Gesandten geschickt zu haben, der sie gewarnt, sie erinnert, sie ermahnt und ihnen die Zeichen gezeigt hätte. Allah tut seinen Diener niemals Unrecht an."

(Danach sagte Imam Tabari, dass Ersteres denkbarer ist.)[69]

Diese Belege und das Verständnis der Salafi-Salihin beweisen; auch jene werden als Muschrikin bezeichnet, die den Schirk aus Unwissenheit begingen und zu denen noch kein Gesandter geschickt worden war. Doch die Bestrafung erfolgt erst nach der Entsendung eines Gesandten.

9. Beweis:

Allah (swt) sagt:

„Allah leitete eine Gruppe recht und eine andere Gruppe verdiente den Irrgang. Gewiss, sie haben statt Allah die Satane zu Freunden genommen. Sie denken, dass sie auf dem Rechten Weg sind."[70]

---

[69] Tafsir Tabari

[70] A'raf: 30

Ibn Jarir sagte über diese Aya:

„Diejenigen, die sich im Irrtum befinden, wurden durch ihre Unwissenheit und durch die Satane, die sie zu Helfern nahmen, irregeleitet. Und getäuscht von ihren Taten wissen sie nicht, dass sie sich im Unrecht befinden. Im Gegenteil, sie handeln im Glauben, dass sie das Richtige tun und sich auf der Wahrheit und der Rechtleitung befinden.

Dies ist ein eindeutiger Beweis gegen diejenigen, die behaupten: „Nur wer bewusst und aus Trotz eine Sünde begeht oder sich im Irrtum befindet wird von Allah bestraft."

Denn wenn es so wäre, wie sie es behaupten, so gäbe es keinen Unterschied zwischen denen, die aufgrund ihrer Unwissenheit Irre gehen und meinen auf der Rechtleitung zu sein, und denen, die bewusst die Rechtleitung gefunden haben.

Aber vor Allah (swt) sind beide Gruppen nicht gleich; Er unterscheidet sie sowohl bei ihrer Bezeichnung als auch bei ihrer Beurteilung."[71]

Imam Baghawi sagte:

„Diese Aya ist ein eindeutiger Beweis dafür, dass die Unwissenden, die meinen sich auf der wahren Religion zu befinden, und jene Kuffar, die bewusst leugnen oder es aus trotz tun, das gleiche Urteil bekommen."[72]

---

[71] Tafsir at-Tabari;
Ibn Jarir sagt das gleiche bei seinem Tafsir von Sura Kahf Aya 104.
Ibn Kathir zitiert diese Ansicht von Ibn Jarir in seinem Tafsir.

[72] Tafsir Baghawi

10. Beweis:

Allah (swt) sagt:

„Sprich: ‚Sollen Wir euch die nennen, die bezüglich ihrer Werke die größten Verlierer sind? Das sind die, deren Bemühungen auf Erden nichtig sind, während sie denken, dass sie Gutes tun.'"[73]

Ibn Mandah überlieferte, dass Ali Ibn Abi Talib auf die Frage nach **„die bezüglich ihrer Werke die größten Verlierer sind"** folgendes sagte:

„Das sind die Kuffar unter dem Volk der Schrift. Ihre Vorgänger befanden sich auf der Wahrheit. Danach aber haben sie ihrem Herrn Partner beigesellt und Bid'a hervorgebracht. Obwohl sie sich damit im Irrtum befanden, dachten sie immer noch rechtgeleitet zu sein. Sie führten ihr Leben in Falschheit und dachten, dass sie sich auf der Wahrheit befinden. Sie glaubten Gutes zu tun, obwohl ihre ganzen Taten auf Erden vergebens waren."

Danach zitierte er folgende Überlieferung von Salman al-Farisi, der den Gesandten Allahs (saws) über den Zustand der Christen vor seiner Entsendung fragte:

„Bevor du kamst, haben sie gefastet, gebetet und bezeugt, dass du entsendet wirst. Was wird aus ihnen?"

Der Gesandte Allahs (saws) antwortete:

„Sie sind Bewohner des Feuers."[74]

---

[73] Kahf: 103-104

[74] Kitab At-Tauhid, Band 1, S. 314

11. Beweis:

Allah (swt) sagt:

„Unter den Menschen ist manch einer, der ohne Wissen über Allah streitet und jedem aufsässigen Satan folgt. Über ihn (den Satan) **ist beschlossen, dass wer ihn zum Freund nimmt, den wird er irreführen und zur Strafe des Feuers leiten.“**[75]

Schaikh Abdurrahman Ibn Hasan ala'sch-Schaikh sagte:

„Die Gelehrten befanden sich auf dem richtigen Weg und erklärten das Urteil über den Murtad. Wenn sie das Urteil über den Murtad aussprachen, sagte keiner von ihnen:

„Wenn jemand aus Unwissenheit ein Kufr-Wort äußert oder eine Kufr-Tat begeht, der wird aufgrund seiner Unwissenheit nicht zum Kafir.“

Allah (swt) hat im Koran mitgeteilt, dass einige der Muschrikin unwissend sind und nur blind befolgen. Trotzdem werden sie dafür bestraft. Sie sind wegen ihrer Unwissenheit nicht entschuldigt und werden nicht von der Strafe befreit.“[76]

12. Beweis:

Allah (swt) sagt:

„Die Gesandten sind Überbringer der frohen Botschaft und Warner, damit die Menschen vor Allah keine Entschuldigung vorbringen können. Allah ist mächtig und weise.”[77]

---

[75] Hajj: 3-4

[76] Duraru's-Saniya, Band 11, S. 478-479

[77] Nisa: 165

Wie man weiß, hatte Adam seine Nachkommen auf dem reinen Tauhid zurückgelassen. Erst später, so die Überlieferung von Ibn Abbas, trat der Schirk zum ersten Mal mit teuflischen Methoden unter dem Volk von Nuh (as) auf, sodass sie zu Muschrikin wurden. Daraufhin hat Allah (swt) Nuh (as) als ersten Gesandten der Welt zu ihnen geschickt. Dies geht aus dem Hadith über die Fürsprache hervor.

Wie weiterhin bekannt ist, bezeichnete Nuh (as) sie als Muschrikin und nicht als Muslime, während er zu ihnen sprach und sie warnte. Obwohl zu diesem Volk vor ihm kein Gesandter gekommen war, der ihnen die Hujja überbrachte und sie über die Eigenschaften des Schirks und dessen Urteil aufklärte.

Allah (swt) sagt:

„Wir entsandten Nuh zu seinem Volk. Er sagte: ‚Ich bin für euch ein deutlicher Warner. Dient keinem anderen außer Allah. Ich fürchte für euch die Strafe eines schmerzlichen Tages.'"[78]

Ibn Kathir sagte:

„Allah (swt) erzählt uns vom Volk von Nuh (as). Er ist Sein erster Gesandter, den Er auf die Erde zu den Muschrikin entsandte.

Nuh (as) sagte zu seinem Volk:

„Ich bin für euch ein deutlicher Warner." D.h., ich bin ein deutlicher Warner, der euch vor der Strafe Allahs warnt.

Auch sagte er:

„Ich fürchte für euch die Strafe eines schmerzlichen Tages." D.h., wenn ihr auf euren jetzigen Zustand beharrt, wird

---

[78] Hud: 25-26

Allah euch im Jenseits mit einer schmerzlichen, furchtbaren und qualvollen Strafe bestrafen.

Die Tatsache, dass Ibn Abbas das Verschwinden des Wissens als Grund für das Auftreten des Schirks im Volk von Nuh (as) angibt, zeigt welch großer Gelehrter er war.

Ibn Abbas sagte:

„Am Anfang beteten sie diese Götzen nicht an. Doch als diejenigen verstarben, die wussten warum diese Statuen in Wirklichkeit errichtet wurden, und mit ihnen auch das Wissen verschwand, fingen sie an diese Dinge anzubeten.

Diese Leute befanden sich zu Beginn auf dem Tauhid und waren Muwahhidin. Erst später verfielen sie aufgrund ihrer Unwissenheit und falscher Deutungen, in der Hoffnung sich dadurch Allah (swt) zu nähern, in den Schirk und wurden zu Muschrikin, obwohl sie dafür keinerlei Beweise von Allah (swt) hatten.

Daraufhin hat Allah (swt) ihnen Nuh (as) als Überbringer der frohen Botschaft und als Warner geschickt, damit er ihnen die Hujja überbringt, dessen Ablehnung die Bestrafung im Dies- und Jenseits zur Folge hat.“[79]

All das, was über das Volk von Nuh (as) gesagt wurde, gilt auch für alle anderen Völker, die in einem Zeitabschnitt zwischen zwei Gesandten lebten. Denn alle Gesandten wurden nur zu Völkern, die unwissend waren und sich auf dem Schirk befanden, geschickt, um ihnen den Islam zu bringen. Die Mehrheit des Volkes verleugnet sie, während die wenigen, denen Allah (swt) die Rechtleitung verlieh, an sie glauben. Anschließend trennt Allah (swt) die Muslime vom ungläubigen

[79] Tafsir Ibn Kathir

Volk. Nachdem Allah (swt) die Kuffar vernichtet bleiben die Muwahhidin solange auf dem Tauhid, wie Allah (swt) es will. Und wenn das Wissen verloren geht und sich die Unwissenheit verbreitet, fallen sie nach und nach wieder in den Schirk zurück. Aufgrund ihrer Unwissenheit schreiben sie dann Allah (swt) Eigenschaften zu, die Ihm nicht gebühren, und reden über Ihn ohne einen Beweis zu haben. Dann schickt Allah (swt) ihnen wieder Gesandte, die sie erneut aus den Dunkelheiten ans Licht, aus dem Schirk in den Tauhid und aus der Unwissenheit in das Wissen führen. Diese Gesandten warnen ihre Völker vor der diesseitigen und jenseitigen Bestrafung, für den Fall, dass sie auf ihrem Schirk und Kufr beharren, obwohl die Gesandtschaft sie erreichte.

Aus dem bisher gesagten geht folgendes deutlich hervor: Auch diejenigen, die vor der Gesandtschaft Schirk begingen, wurden als Muschrikin bezeichnet. Aber die diesseitige und jenseitige Bestrafung kommt erst mit der Gesandtschaft in Betracht.

Ibn Taymiyya sagte:

„Allah (swt) teilt uns mit, dass Hud (as) zu seinem Volk folgendes sagte:

„Ihr seid nur Verleumder."[80]

Hud (as) teilte ihnen die Urteile Allahs (swt) mit und noch bevor sie diese leugneten, hatte er sie bereits der Verleumdung bezichtigt. Denn sie hatten sich neben Allah auch andere Götter genommen.

---

80 Hud: 50

Wie man sieht, wurde die Eigenschaft Muschrik auch vor dem Erreichen der Gesandtschaft gegeben.

Denn ein Muschrik begeht Schirk gegenüber seinem Herrn, überschreitet die Grenzen Allahs und nimmt sich vor der Gesandtschaft weitere Götter neben Allah (swt) und stellt Ihm Partner zur Seite.

Dies zeigt, dass man auch diejenigen als Muschrikin bezeichnet, die vor der Gesandtschaft Schirk begingen.

Dies gilt auch für die Begriffe Jahl und Jahiliyya; Auch diese Begriffe wurden vor der Gesandtschaft benutzt. Doch sie werden nicht bestraft, bevor ihnen ein Gesandter geschickt wird.

Aber die „Abwendung vom Gehorsam" kommt erst nach der Gesandtschaft in Betracht, so wie Allah (swt) uns in der folgenden Aya mitteilt:

„Er hat weder bestätigt, noch hat er gebetet. Doch er leugnete und wandte sich ab."[81]

(Ende des Zitats)[82]

---

[81] Qiyama: 31-32

[82] Majmu Fatawa, Band 20, S. 37

Beweise aus der Sunna, dass die Unwissenheit im großen Schirk keine Entschuldigung ist

1. Beweis:

Der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„Jedes Geborene wird auf der Veranlagung geboren. Erst danach machen ihn die Eltern zu Juden, Christen oder zu Feueranbeter.“[83]

Mit Gewissheit wissen wir, dass Unwissenheit und blinde Befolgung die Gründe für den Kufr der Juden, Christen und der Feueranbeter sind. Trotzdem wurden sie nicht als entschuldigt angesehen, sondern als Kuffar bezeichnet. Denn anderenfalls, d.h., wenn die Unwissenheit eine Entschuldigung wäre, dann müsste man sie als Muslime und Muwahhidin bezeichnen. Und das wäre ein falsches Urteil.

2. Beweis:

Allah (swt) sagt in einem Hadith al-Qudsi:

„Ich erschuf Meine Diener als Hanif (fern von Schirk)**. Später ergriff Satan die Macht über sie. Er verbot ihnen das, was Ich ihnen erlaubte und befahl ihnen Mir Partner beizugesellen, ohne dass Ich darüber einen Beweis sandte.“**[84]

---

[83] Bukhari, Muslim

[84] Muslim

Dieser Hadith zeigt; Wer den Tauhid verlässt und Schirk begeht, der tritt aus der wahren Religion Allahs aus und tritt in die Religion des Schirks und Kufrs ein, ganz gleich ob er ein Unwissender ist oder ein Gelehrter, ob es aus Trotz geschieht oder nicht, oder ob er es aus blinder Befolgung begeht oder wissentlich.

3. Beweis:

Als der Gesandte Allahs (saws) an dem Arm eines Mannes einen Armreif aus Messing sah, fragte er ihn:

„Was ist das?"

Der Mann antwortete:

„Es ist etwas, das mich vor dem Bösen schützt."

Der Gesandte Allahs (saws) befahl:

„Mach ihn sofort ab. Er würde deinen Zustand nur noch verschlechtern. Und wenn du mit ihm gestorben wärst, hättest du niemals die Erlösung erlangt."[85]

Muhammad Ibn Abdulwahhab sagte:

„Dieser Hadith zeigt, dass es einen großen und einen kleinen Schirk gibt und dass die Unwissenheit in beiden keine Entschuldigung ist."[86]

Gemäß diesem Hadith wurde die Unwissenheit des Mannes, der nur einen kleinen Schirk beging, nicht akzeptiert. Wie kann dann die Unwissenheit eine Entschuldigung für den großen Schirk sein?

---

[85] Überliefert von Imran bin Husayn (ra); Ahmad, Hakim

[86] Fathu'l Majid, S. 117

4. Beweis:

Der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„Wegen einer Fliege kam ein Mann ins Paradies und ein anderer in die Hölle.“

Die Gefährten fragten:

„O Gesandter Allahs, wie kann das sein?“

Er antwortete:

„Sie kamen zusammen an einer Stadt vorbei. Das Volk dieser Stadt hatte einen Götzen, für den jeder, der an dieser Stadt vorbei wollte, ein Opfer darbringen musste. Sie sagten zu dem einen: ‚Übergebe eine Opfergabe!’ Der Mann antwortete: ‚Ich besitze nichts, was ich opfern könnte.’ ‚Dann opfere wenigstens eine Fliege.’ sagten sie. Und er opferte eine Fliege. So ließen sie ihn frei und er setzte seine Reise fort. Allah (swt) hat diesen Mann wegen seiner Tat in die Hölle geworfen. Und zu dem anderen sagten sie ebenfalls: ‚Du musst auch etwas opfern.’ Doch er antwortete: ‚Außer zu Allah, opfere ich zu niemandem etwas, nicht einmal eine Fliege.’ Daraufhin enthaupteten sie ihn. Und so trat er wegen dieser Tat ins Paradies ein.“[87]

Der Autor des Buches Fathu’l Majid sagte, nachdem er diesen Hadith zitierte:

„Dieser Hadith beinhaltet eine strenge Warnung vor dem Schirk. Denn der Mensch könnte auch unbewusst in den Schirk fallen, der ihn in die Hölle führt.“

---

[87] Überliefert von Tariq bin Schihab (ra); Ahmad

Ferner sagte er:

„Die Person, die eine Fliege opferte, war vor dieser Tat ein Muslim. D.h., er wurde erst dadurch zum Kafir. Denn ansonsten hätte der Gesandte Allahs (saws) über ihn nicht gesagt: **„Wegen einer Fliege kam er in die Hölle.“**[88]

---

[88] Fathu'l Majid, S. 149

Beweise aus Qiyas, dass die Unwissenheit im großen Schirk keine Entschuldigung ist

1. Beweis: Qiyas'ul Aula

a) Es gibt Ijma unter den Sahaba, dass Musaylama, der sich als Teilhaber in der Prophetenschaft Muhammads bezeichnet hatte, und alle, die ihm folgten, Kuffar sind und dass ihre Unwissenheit keine Entschuldigung ist.

Wenn bereits jemand nicht entschuldigt ist, der aus Unwissenheit dem Gesandten Muhammad einen Teilhaber in seiner Prophetenschaft beigesellt, wie kann dann jemand entschuldigt sein, der aus Unwissenheit Allah in der Ibada einen Teilhaber beigesellt? Letztgenanntes ist doch schwerwiegender. Folglich kann die Unwissenheit im großen Schirk niemals eine Entschuldigung sein.

b) Es gibt Ijma, dass Mukhtar as-Sakafi, der ebenfalls behauptet hatte Teilhaber in der Prophetenschaft Muhammads zu sein, und alle, die ihm folgten, genauso wie Musaylama und seine Anhänger Kuffar sind und dass ihre Unwissenheit keine Entschuldigung ist.

c) Es gibt Ijma unter den Sahaba, dass die Unwissenheit derjenigen, die es ablehnten die Zakah zu zahlen, keine Entschuldigung ist. Denn sie hätten damit auch abgelehnt ein Recht von *„La ilaha illallah“* zu geben.

Demnach wäre die Ablehnung des eigentlichen Rechts von *„La ilaha illallah“* (die Erfüllung des Tauhids) schwerwiegender als die Ablehnung die Zakah zu zahlen.

Wenn jemand bereits bei der Vorenthaltung der Zakah, was ein Recht von *„La ilaha illallah“* ist, nicht entschuldigt wird, wie kann es sein, dass er entschuldigt wäre, wenn er das eigentliche Recht von *„La ilaha illallah“*, nämlich Allah bei der Ibada nichts beizugesellen, nicht erfüllt. Denn das ist schwerwiegender.

2. Beweis: Qiyas'ul Schibh

a) Es gibt Ijma unter allen Gelehrten der Salafi-Salihin darüber, dass die Anhänger des Hulul und Ittihad Kuffar sind.

Die Anhänger des Hulul glauben daran, dass Allah in menschliche Körper eindringen und als Mensch erscheinen kann. Die Anhänger des Ittihad glauben daran, dass alles was im Universum zu sehen ist, ein Teil von Allah ist.

Allah (swt) ist erhaben und fern von solchen Beschreibungen.

Demnach gleicht die Situation der heutigen Menschen, die Rechtschaffenen die Eigenschaft der Uluhiyya zusprechen und Ibada zu ihnen verrichten, die der Anhänger des Hulul und Ittihad.

So wie die Unwissenheit keine Entschuldigung für die Anhänger des Hulul und Ittihad war, so ist die Unwissenheit auch keine Entschuldigung für jene, die anderen außer Allah die Eigenschaft der Uluhiyya zusprechen, indem sie Arten der Ibada zu ihnen verrichten.

b) Es gibt Ijma unter allen Gelehrten der Salafi-Salihin, das die Gruppe der Muschabbiha Kuffar sind.

Muschabbiha sind jene, die die Namen und Eigenschaften Allahs mit denen von Geschöpfen vergleichen.

Demnach wären diejenigen, die anderen statt Allah dienen und ihnen somit göttliche Eigenschaften zusprechen, genauso wie die Gruppe der Muschabbiha. Auch sie verdienen das Urteil Kufr und auch für sie ist die Unwissenheit keine Entschuldigung.

c) Es gibt Ijma unter allen Gelehrten der Salafi-Salihin, das die Jahmiyya und die Qadariyya Kuffar sind.

Die Jahmiyya machen die Eigenschaften Allahs ungültig, und die Qadariyya leugnen die Eigenschaft des Wissens Allahs.

Demnach sind diejenigen, die die Uluhiyya Allahs anderen zuschreiben, genauso Kuffar wie die Jahmiyya und Qadariyya und ihre Unwissenheit ist keine Entschuldigung,

d) Es gibt Ijma darüber, dass derjenige, der über Allah spottet, ein Kafir ist und seine Unwissenheit ihn hierbei nicht entschuldigt.

Laut den Gelehrten der Salafi-Salihin gleicht derjenige, der Schirk begeht, demjenigen, der über Allah spottet.

Allah (swt) sagt:

„Ich halte Allah von allen mangelhaften Eigenschaften fern und ich gehöre nicht zu den Muschrikin.“[89]

---

[89] Yusuf: 108

Aussagen von Gelehrten über die Unwissenheit im großen Schirk

Imam as-San'ani sagte über die Muschrikin seiner Zeit:

„Wenn du fragst: ‚Werden diejenigen, die bezüglich der Verehrung der Gräber und Heiligen zu weit gehen zu Muschrikin, genauso wie jene, die Götzen anbeten?' dann antworte ich dir folgendes: ‚Ja, sie werden wie sie zu Muschrikin, denn sie haben das gleiche getan wie sie. Sie sind sogar hinsichtlich des Glaubens, der Unterwerfung und Dienerschaft noch weiter gegangen. Aus diesem Grund gibt es zwischen ihnen und den Götzendienern keinen Unterschied.

Wenn du sagst, dass die Grabesanbeter behaupten: ‚Wir stellen Allah (swt) nichts zur Seite. Wir stellen Ihm nichts gleich. An Heilige zu glauben und bei ihnen Zuflucht zu suchen ist kein Schirk.' dann antworte ich dir folgendermaßen: ‚Ja. Sie sagen mit ihren Zungen das, was nicht in ihren Herzen ist. Sie tun dies, weil sie die Bedeutung von Schirk nicht kennen. Es ist Schirk bezüglich der Heiligen zu übertreiben und für sie zu opfern.

Allah (swt) sagt hierzu:

„Bete zu deinem Herrn und opfere für Ihn."[90]

Das bedeutet; Opfere für niemanden außer zu Allah.

Allah (swt) sagt:

„Wahrlich, die Gebetsstätten gehören Allah. So ruft neben Allah niemanden an."[91]

---

[90] Kauthar: 3

Von dem zuvor Gesagten hast Du gelernt, dass der Gesandte Allahs (saws) den Riya (Augendienerei) als Schirk bezeichnet hat. Ihr Verhalten gegenüber den Gräbern und ihren Heiligen ist viel schlimmer als das. Die Taten, die sie gegenüber den Heiligen verrichten, und die Taten der Götzendiener gegenüber den Götzen, die ihnen die Eigenschaft Muschrik geben, sind gleich.

Ihre Behauptung ‚Wir stellen Allah nichts zur Seite' nützt ihnen nichts, denn ihre Taten widersprechen ihren Worten.

Wenn du sagst: ‚Sie wussten nicht, dass sie dadurch in Schirk fallen', dann sage ich dir: ‚Die Gelehrten des islamischen Rechts sagen in ihren Büchern unter dem Kapitel „Austritt aus der Religion" eindeutig: ‚Jemand, der ein Kufr-Wort sagt, hätte Kufr begangen, auch wenn er dessen Bedeutung nicht beabsichtigte.'

Ihre Unwissenheit über den begangenen Schirk zeigt, dass sie die Wahrheit über den Islam und die Beschaffenheit des Tauhids nicht kennen. Aus diesem Grund gehören sie zu den Kuffar, die nie in den Islam eingetreten waren.

Wenn du sagst: ‚Wenn sie zu Muschrikin geworden sind, dann ist es Pflicht gegen sie zu kämpfen und sich ihnen gegenüber so zu verhalten, wie der Gesandte Allahs (saws) sich gegenüber den Kuffar verhalten hat.', dann gebe ich dir folgende Antwort: ‚Die Gelehrten haben diese Entscheidung getroffen und sagten: ‚Vor dem Kampf muss man sie zuerst zum Tauhid einladen.'"[92]

---

[91] Jinn: 18

[92] Tathiru'l Itikad An Adran al-Ilhad, S. 22

Schaikh Abdullatif Ibn Abdurrahman sagte:

„Ibn Taymiyya hat an verschiedenen Stellen in seinen Büchern erklärt, dass derjenige ein Kafir ist, der Taten begeht, die den Tauhid und den Iman zerstören und der Gesandtschaft des Propheten (saws) widersprechen. Und dass er getötet wird, wenn er der Aufforderung zur Tauba nicht nachkommt, und dass seine Unwissenheit in diesem Thema keine Entschuldigung ist.“[93]

Schaikh Abdullatif sagte:

„Im Buch „As-Sunna“ von Abdullah Ibn Ahmad steht folgendes: ‚Imaratu’bnu Zazan sagte: Ich habe eine Nachricht erhalten, dass die Qadariyya am Jüngsten Tag zusammen mit den Muschrikin auferstehen werden. Sie werden sagen: ‚Bei Allah, wir waren keine Muschrikin‘. Ihnen wird geantwortet: ‚Gewiss habt ihr Schirk begangen ohne es zu wissen‘.

Dies zeigt, dass auch das unbewusste Begehen von Schirk einen zum Muschrik macht.“[94]

Imam Schaukani sagte:

„Begeht man einen Fehler bezüglich der Kenntnis von Allah (swt) und Seinem Gesandten, d.h. einen Fehler bei Themen wie Tauhid, Gerechtigkeit (gegenüber Allah und Seinem Gesandten) und dergleichen, so gibt es hier nur eine einzige Wahrheit; Wer das erfüllt, hätte die Wahrheit erfüllt, und wer dabei Fehler begeht, wäre ein Kafir.“[95]

---

[93] Minhaj At-Tasis, S. 101; Duraru’s-Saniya, Band 10, S. 432-433

[94] Misbahu’z Zalam, S. 123

[95] Irshadu’l Fuhul, Kapitel: Ijtihad

Imam Schaukani sagte auch:

„Nur ‚La ilaha illallah‘ zu sagen ohne nach ihrer Bedeutung zu handeln macht keinen zum Muslim. Denn niemand aus der Jahiliyya wurde als Muslim bezeichnet, der diese Worte sagte während er weiterhin seinen Götzen gedient hat.“[96]

Ibn Qudama sagte:

„Al-Jahiz behauptet: ‚Wer dem Islam zuwiderhandelt, weil er trotz Nachdenkens die Wahrheit nicht verstanden hat, dann ist eine solche Person entschuldigt und kein Sündiger‘.

Diese Behauptung ist offenkundig falsch. Es bedeutet Allah (swt) zu verleugnen und die Worte Allahs und Seines Gesandten (saws) abzulehnen.

Wir wissen ganz genau, dass der Gesandte Allahs (saws) den Juden und Christen befohlen hat Muslime zu werden und ihm zu folgen. Er missbilligte, dass sie auf ihrer Religion beharrten.

Und aus diesem Grund bekämpfen wir sie alle und töten jeden von ihnen, der die Pubertät überschritten hat. Obwohl wir wissen, dass die meisten von ihnen Nachahmer sind und keine Trotzigen, die es wissentlich begehen. Denn sie befolgten ihre Religion, indem sie ihre Väter nachahmten. Und sie kannten die Wunder des Propheten (saws) mit Sicherheit nicht.“[97]

Abu Hanifa (ra) sagte:

„Kein Geschöpf besitzt im Bezug auf die Unwissenheit über Allah (swt) eine Entschuldigung. Denn für jedes einzelne Geschöpf ist es Pflicht seinen Herrn und den Tauhid zu ken-

---

[96] Duru’n Nadib, S.40

[97] Rawdatu’n Nazir, Kapitel: Ijtihad

nen. Wenn jemand die Himmel, die Erde, sich selbst und alle anderen Geschöpfe Allahs bewusst anschaut, dann werden ihn diese Gedanken dazu bringen an Allahs Existenz und Seine Einzigkeit zu glauben.

Dies gilt jedoch nicht für die Pflichten, die Allah auferlegt hat. Diese kann man nur dann wissen, wenn sie einem mitgeteilt werden. Wenn jemand die Pflichten, die Allah auferlegt hat, nicht kennt, d.h. wenn ihn diese nicht erreicht haben, dann bedeutet das, dass ihm die Hujja nicht gebracht wurde. Aus diesem Grund wird er dafür nicht zur Verantwortung gezogen.“[98]

Ibn Taymiyya sagte, nachdem er Muhammad Ibn Nasr al-Maruzi zitierte:

„Allah (swt) zu kennen ist Iman, Unwissenheit in diesem Thema ist Kufr. Mit den Pflichten zu Handeln ist ebenfalls Iman. Aber es ist kein Kufr diese Pflichten nicht zu kennen, wenn diese einem noch nicht mitgeteilt wurden. Denn die Sahaba glaubten an Allah, nachdem Er zu ihnen Seinen Gesandten schickte. Doch wussten sie zu dieser Zeit noch nicht, was Allah (swt) ihnen zur Pflicht auferlegt hatte. Ihre Unwissenheit diesbezüglich, machte sie nicht zu Kuffar. Danach teilte Allah (swt) ihnen die Pflichten nach und nach mit.

Dass sie diese Pflichten akzeptierten und entsprechend handelten ist Iman. Nur diejenigen, die diese Pflichten leugnen und ablehnen werden zu Kuffar.

Doch die Unwissenheit in Angelegenheiten, die Allah (swt) noch nicht mitgeteilt hat, macht einen nicht zum Kafir. Auch wenn Allah (swt) etwas mitgeteilt hat und es unter den Musli-

---

[98] Badaiu’s-Sanai, Band 7, S. 132

men einige geben sollte, die es noch nicht gehört haben, dann werden sie deswegen nicht zu Kuffar.

Die Unkenntnis über Allah (swt) jedoch ist nicht von dieser Art. Allah (swt) nicht zu kennen ist unter allen Umständen Kufr, ganz gleich ob einen die Nachricht erreicht hat oder nicht.“[99]

Qadi Iyad sagte:

„Jedes Wort das die Herrschaft Allahs oder Seinen Tauhid aufhebt, jede Ibada, die zu anderen außer Allah oder die neben Allah auch zu anderen gemacht wird, ist eindeutiger Kufr.“[100]

Abu'l Wafa Ibn Aql (ra) sagte:

„Es ist großer Schirk die Bewohner von Grabstätten zu Hilfe zu rufen und dort Stofffetzen reinzustecken, damit Wünsche in Erfüllung gehen.“

Die Najd Gelehrten haben diese Aussage oft zitiert und unterstützt.

Schaikh Muhammad sagte auf der Seite 266 seines Buches „Die Geschichte der Najd“ folgendes: „Ibn Aql sagt, dass diese Leute durch diese Taten zu Kuffar geworden sind.“

Schaikh Abu Batin sagte: „Das Urteil von Ibn Aql wurde bereits erwähnt, worin er diese Leute aufgrund ihrer Übertreibung gegenüber den Gräbern als Kuffar und Unwissende be-

---

[99] Majmu Fatawa, Band 7, S. 325

[100] Asch-Schifa; Kapitel: „Welches sind die Kufr-Worte, bei welchem zögert man, bei welchen gibt es ihtilaf und welche sind kein Kufr“

zeichnet. Ibn Qayyim unterstützte seine Ansicht, indem er es in seinem Buch zitierte.“[101]

Schaikh Abdullah Ibn Muhammad Ibn Abdulwahhab hat eigens ein Buch namens „Al-Kalimatu’l Nafia Fi’l Mukaffarati’l Waqia“ zu diesem Thema geschrieben.

Weiterhin hat er im Band 10 seines Buches „Durar“ auf Seite 149 die Ansichten der vier Rechtsgelehrten und Mujtahid Gelehrten bezüglich „Takfir auf einen Muslim und Abtrünnigkeit“ zitiert.

Dort zitiert Schaikh Abdullah insbesondere die Ansicht der Schafiiten und schreibt, dass Ibn Hajar al-Haytami in seinem Buch „Zawajir an Iqtirafil Kabair“ sagt, dass Unwissenheit im großen Schirk keine Entschuldigung ist und dass die Allgemeinheit der Menschen unwissend Schirk begehen.

Auch schreibt er dort, dass Imam Nawawi in seinem Scharh von „Muslim“ erklärt, dass es Schirk ist anderen außer Allah (swt) zu opfern und einen zum Murtad macht.

Auch zitiert er die Worte von Abu Bakr at-Tartuschi, einem Maliki Gelehrten, worin er sagt, dass diejenigen, die sich bewusst einen Baum nehmen (und einen Vorteil davon erwarten), genau das gleiche wie die Muschrikin gemacht hätten.

Danach zitierte er die Worte der Hanbaliten und schreibt, dass Ibn Aqil jene als Kafir bezeichnet, die Gräber verherrlichen und von den Toten Hilfe verlangen.

Abschließend erklärt er ausführlich die Worte von Ibn Taymiyya, Ibn Qayyim und dessen Vater, worin sie Takfir auf jeden machen, der Schirk begeht, und ihre Unwissenheit nicht als Entschuldigung akzeptieren.

---

[101] Duraru‘s-Saniya, Band 10, S. 386

Zum Abschluss dieses Kapitels werden wir im Folgenden die Fatwa der heutigen Gelehrten aus Saudi Arabien wiedergeben. Wir tun dies nicht, weil wir diese Gelehrten für würdig erachten oder Wert auf ihre Ansichten legen, sondern nur um zu zeigen, dass selbst diese Leute die Unwissenheit im großen Schirk nicht als Entschuldigung ansehen.

„Wer an die Gesandtschaft Muhammads (saws) und an das, was in seiner Scharia gesagt wird glaubt, und danach sich vor anderen außer Allah (swt) niederwirft, sei es ein Heiliger, ein Toter oder ein Schaikh, ist ein Kafir, ein Murtad und ein Muschrik, auch wenn er die zwei Zeugnisse ablegt. Denn er hätte mit dieser Tat seinem Zeugnis widersprochen. Seine Unwissenheit in dieser Angelegenheit könnte höchstens seine Bestrafung hinauszögern, bis ihm die Hujja gebracht wird. Deswegen soll er drei Tage eingesperrt werden, damit er Zeit für die Tauba bekommt. Sollte er hingegen nach dieser Zeit auf seinen Kufr beharren, obwohl ihm die Hujja gebracht wurde, dann soll er als Murtad hingerichtet werden.

Die Tatsache, dass ihm vorher die Hujja gebracht wird, ist nicht um ihn als Kafir zu bezeichnen, sondern damit er bei seiner Bestrafung keine Entschuldigung mehr vorbringen kann. Denn diese Person wird bereits als Kafir bezeichnet, weil er sich vor anderen außer Allah niedergeworfen hat, anderen außer Allah ein Gelübde abgelegt hat oder anderen außer Allah ein Opfer dargebracht hat.“[102]

---

[102] Fatawa al-Lajnah, Band 1, S. 220

Was die Akzeptanz der „Unwissenheit im großen Schirk als Entschuldigung“ zur Folge hätte

Die Akzeptanz der Unwissenheit im großen Schirk als Entschuldigung würde auch die Akzeptanz der folgenden Punkte erfordern:

1. dass man auch die Unwissenheit der ungebildeten Juden und Christen als Entschuldigung akzeptiert.

2. dass man auch die Unwissenheit der Ahlu Fatrat oder einige von ihnen als Entschuldigung akzeptiert.

3. dass man die Unwissenheit der ungebildeten Heuchler als Entschuldigung akzeptiert.

4. dass man jeden, der aus Unwissenheit die Rububiyya Allahs leugnet, entschuldigt.

5. dass man jeden, der aus Unwissenheit oder falscher Deutung das Wissen Allahs leugnet, entschuldigt.

6. dass man diejenigen der Jahmiyya, die aus Unwissenheit die Namen und Eigenschaften Allah aufheben, entschuldigt.

All diese Punkte widersprechen dem Ijma.

Schaikh Ibn Sahman sagte:

„Das Aufheben des Takfirs und der Sünde bezüglich des großen Schirks wäre genauso, wie wenn man es ablehnen würde, diejenigen als Kuffar anzusehen, die das Wesen Allahs, Seine Herrschaft, Seine Namen und Eigenschaften sowie

Seine Einzigkeit in der Göttlichkeit verleugnen, so wie es die Muattila tun; oder diejenigen, die behaupten, dass Allah vor der Erschaffung des Universums keine Kenntnis davon hatte, so wie es die Übertreiber der Qadariyya tun; oder diejenigen, die den Sternen und Planeten eine Macht zusprechen; oder diejenigen, die behaupten, dass es grundsätzlich nur Licht und Dunkelheit gibt. Demnach wäre jeder, der es nicht für erforderlich erachtet Takfir auf diese Gruppen zu machen, ein noch schlimmerer Kafir und Abgeirrter als die Juden und Christen.“[103]

[103] Kaschf al-Schubhatayn

Die Bestrafung erfolgt erst nach der Hujja durch die Gesandtschaft

Mit der Hilfe Allahs haben wir klar und eindeutig bewiesen, dass ausnahmslos jeder, der den großen Schirk begeht, als Muschrik bezeichnet werden muss, ganz gleich aus welchen Gründen er es tut. Wir haben auch gezeigt, dass dies die Aqida der Salafi-Salihin ist.

Doch ob diese Muschrikin im Jenseits bestraft werden oder nicht, hängt davon ab, ob zu ihnen ein Gesandter geschickt und ihnen die Hujja durch den Koran gebracht wurde, sodass sie keine Entschuldigung mehr vorbringen können und die Bestrafung verdienen.

Hierzu gibt es viele Beweise, von denen wir im Folgenden einige aufzählen werden:

Allah (swt) sagt:

„Wir bestrafen niemanden, bevor Wir nicht einen Gesandten geschickt haben.“[104]

„Dein Herr vernichtet keine Städte, ohne zuvor einen Gesandten in deren Zentren zu schicken, der ihnen Unsere Zeichen verliest. Und wir vernichten nur die Städte, deren Bewohner Ungerechte sind.“[105]

„(Wir hätten dich nicht zu ihnen geschickt) **Wenn sie bei einem Unheil, das sie trifft, wegen dem, was sie selbst ta-**

---

[104] Isra: 15

[105] Qasas: 59

ten, nicht sagen würden: ‚Unser Herr! Hättest Du uns doch einen Gesandten geschickt, damit wir Deine Zeichen befolgt und zu den Gläubigen gehört hätten.'"[106]

„Wenn wir sie vorher vernichtet hätten (d.h. ohne ihnen einen Gesandten zuvor geschickt zu haben)**, dann hätten sie gewiss gesagt: ‚Unser Herr, hättest Du doch einen Gesandten zu uns geschickt, so dass wir Deinen Zeichen hätten folgen können, bevor wir erniedrigt und in Schande gestürzt würden!'"**[107]

„Immer wenn eine Gruppe (in die Hölle) **hineingeworfen wird, werden ihre Wächter sie fragen: ‚Ist zu euch kein Warner gekommen?' Sie werden sagen: ‚Doch, es kam ein Warner zu uns. Aber wir haben ihn geleugnet und sagten: Allah hat nichts herabgesandt. Ihr seid bloß in einem großen Irrtum.'"**[108]

„Das (ist so)**, weil dein Herr die Städte nicht zu Unrecht vernichtet, während ihre Bewohner ahnungslos sind."**[109]

„Wir schickten Gesandte als Überbringer der frohen Botschaft und Warner, damit die Menschen vor Allah keine Entschuldigung vorbringen können."[110]

„Damit ihr nicht sagt: ‚Die Schrift wurde nur auf zwei Gruppen vor uns herabgesandt, und wir waren gegenüber dem, was sie erlernt haben, wahrlich ahnungslos.' Oder damit ihr nicht sagt: ‚Wenn die Schrift auf uns herabgesandt worden wäre, wären wir wahrlich eher rechtgeleitet als sie.' Aber nun ist ein klarer Beweis von eurem Herrn

---

[106] Qasas: 47
[107] Taha: 134
[108] Mulk: 8-9
[109] An'am: 131
[110] Nisa: 165

und Rechtleitung und Barmherzigkeit zu euch gekommen.“[111]

„O Gemeinschaft der Jinn und der Menschen! Kamen zu euch aus eurer Mitte keine Gesandten, die euch Meine Verse berichteten und euch vor dem Eintreffen dieses eures Tages warnten? Sie werden sagen: ‚Wir legen Zeugnis gegen uns selber ab.’ Das irdische Leben hat sie betrogen, und sie legen gegen sich selber Zeugnis ab, dass sie Kuffar waren.“[112]

Schanqitiy[113] sagte über die Aya **„Wir bestrafen nicht, ohne zuvor einen Gesandten geschickt zu haben”**:

„Aus dem äußeren Erscheinungsbild dieser Aya versteht man folgendes: Nachdem Allah einen Gesandten geschickt hat, der die Menschen vor der Strafe warnt, wird Allah sie weder im Diesseits noch im Jenseits bestrafen, wenn sie sich nicht Seinem Gesandten widersetzen und nicht auf ihren Kufr und Sünden beharren.

Allah (swt) hat diese Tatsache uns in der folgenden Aya mitgeteilt:

„Wir schickten Gesandte als Überbringer der frohen Botschaft und Warner, damit die Menschen vor Allah keine Entschuldigung vorbringen können.”[114]

Nachdem Schanqitiy weitere Verse mit dieser Bedeutung zitierte, sagte er:

---

[111] An’am: 156-157

[112] An’am: 130

[113] Schanqitiy ist kein Muslim, denn er bezeichnet den König von Saudi Arabien als Führer der Muslime.

[114] Nisa: 165

„Diese und ähnliche Verse zeigen: Auch wenn sie auf Kufr gestorben sein sollten, sind die Ahlu'l Fatrat entschuldigt, weil zu ihnen kein Warner kam. Eine Gruppe von Gelehrten vertritt diese Ansicht.

Andere Gelehrte hingegen nehmen das äußere Erscheinungsbild bestimmter Verse und Hadithe als Beweis und sagen:

„Wer auf Kufr stirbt, kommt in die Hölle, auch wenn zu ihm kein Warner kam".

Einer ihrer Beweise ist:

„Von denjenigen, die als Kuffar sterben, wird sie (die Tauba) **nicht angenommen. Wir haben für sie eine strenge Strafe vorbereitet."**[115]

Ein weiterer Beweis ihrer Ansicht ist der folgende Hadith: Der Gesandte Allahs (saws) sagte zu dem Sohn von Muntafaq, der ihn nach seinem Vater fragte:

„Gewiss sind mein Vater und dein Vater in der Hölle."

Unter den Usul-Gelehrten ist diese Uneinigkeit sehr bekannt:

Sind die Muschrikin, die in der Zeit des Fatrat starben und den Götzen dienten, wegen ihres Kufrs in der Hölle oder sind sie entschuldigt, weil zu ihnen kein Warner kam?

Einer, der der Meinung ist, dass die Ahlul Fatrat in die Hölle kommen, ist Imam Nawawi. Diese Ansicht äußerte er in seinem Scharh von Sahih Muslim.

Qurtubi, Abu Hayyan und Schaukani sagten, dass dies die Ansicht der meisten Gelehrten ist.

---

[115] Nisa: 18

Mukayyida (Allah möge ihm vergeben) sagte:

‚Wenn wir alle Beweise aus Koran und Sunna betrachten, so sehen wir, dass die stärkste Ansicht die Folgende ist:

Die Ahlu Fatrat sind im Diesseits entschuldigt. Im Jenseits wird Allah sie mit Feuer prüfen. Er wird ihnen befehlen ins Feuer zu springen. Wer ins Feuer springt kommt ins Paradies. Denn das bedeutet; wenn im Diesseits ein Gesandter zu ihm gekommen wäre, dann wäre er ihm gefolgt. Wer nicht ins Feuer springt, kommt in die Hölle und wird dort bestraft. Denn das bedeutet; wenn im Diesseits ein Gesandter zu ihm gekommen wäre, dann hätte er ihn geleugnet. Denn Allah weiß, wie sie sich verhalten hätten, wenn zu ihnen im Diesseits ein Gesandter gekommen wäre.'“[116]

Ibn Taymiyya sagte:

„Es gibt Themen, wo Allah zwischen vor und nach der Gesandtschaft unterscheidet, wenn Er bestimmte Dinge benennt oder Urteile fällt. Bei anderen Themen wiederum macht Er diese Unterscheidung nicht.

Diese Tatsache ist ein Beweis, der die Ansicht folgender zweier Gruppen widerlegt:

Die *erste Gruppe* sagt:

„In ihren Taten gibt es weder schönes noch schlechtes.“

Die *zweite Gruppe* sagt:

„Sie verdienen die Bestrafung.“

Der Beweis gegen die erste Gruppe ist;

Bevor Allah die Gesandten entsandte, bezeichnete er die Menschen als Ungerechte, Übertreiber und Unheilstifter.

[116] Adwa'ul Bayan, Tafsir der Sura an-Nahl, Aya 36

Allah (swt) sagt:

„Geh zu Pharao, denn er hat das Maß überschritten.“[117]

„Als dein Herr Musa offenbarte: Geh zu dem Volk der Ungerechten.“[118]

„Er gehörte zu den Unheilstiftern.“[119]

Allah (swt) teilt uns mit, dass Pharao und sein Volk Ungerechte, Übertreiber und Unheilstifter waren. Dies zeigt dass ihre Taten verpönt werden. Denn verpönt werden nur schlechte und böse Taten. Dies zeigt, dass ihre Taten vorher schon als schlecht und böse bezeichnet wurden, noch bevor zu ihnen ein Gesandter kam.

Der Beweis gegen die zweite Gruppe ist;

Die Bestrafung erfolgt erst dann, nachdem zu ihnen ein Gesandter geschickt wurde.

Allah (swt) sagt:

„Wir bestrafen niemanden, bevor Wir nicht einen Gesandten geschickt haben.“[120]

Zudem teilt uns Allah (swt) mit, dass Hud (as) zu seinem Volk folgendes sagte:

„Ihr seid nur Verleumder.”[121]

Dies zeigt; noch bevor Hud (as) seinem Volk das Urteil des Schirks verkündete und noch bevor sie seine Einladung leugneten, hatte er sie bereits der Verleumdung bezichtigt, weil sie

[117] Taha: 24

[118] Schuara: 10

[119] Qasas: 4

[120] Isra: 15

[121] Hud: 50

sich neben Allah auch andere Götter nahmen und somit Schirk begingen.

Wie man sieht, gibt es eindeutige Beweise aus Koran und Sunna, dass die Eigenschaft Muschrik auch vor der Gesandtschaft gegeben wurde. Dies gilt auch für die Begriffe Unwissend und Unwissenheit.

Doch die Themen „Abkehr vom Gehorsam“ oder „Bestrafung“ werden erst nach der Gesandtschaft relevant.

Zum Thema „Abkehr vom Gehorsam“ sagt Allah (swt):

„Weder bestätigte, noch betete er. Sondern er leugnete und wandte sich ab.“[122]

Die Taten „bestätigen“, „beten“, „leugnen“ und „sich abwenden“, so wie sie in diesem Vers erwähnt werden, gelten erst nachdem ein Gesandter kam.

Allahs Bemerkung über Pharao: **„Obwohl ihm große Beweise gezeigt wurden, leugnete er und widersetzte sich.“**[123] erfolgte nachdem ein Gesandter zu ihm geschickt wurde.

Genauso wie in der Aya:

„Pharao widersetzte sich dem Gesandten.“[124]

(Ende des Zitats)[125]

Ishaq Ibn Abdurrahman Ibn Hasan ali'sch-Schaikh sagte:

„Die Ahlu Fatrat, zu denen weder die Gesandtschaft noch der Koran gekommen sind und die auf der Jahiliyya verstarben, werden mit Konsens nicht als Muslime bezeichnet und es darf für sie nicht um Vergebung gebeten werden. Doch es gibt

---

122 Qiyama: 31-32
123 Naziat: 20-21
124 Muzzammil: 16
125 Majmu Fatawa, Band 20, S. 37

Uneinigkeit unter den Gelehrten, ob sie (im Jenseits) bestraft werden oder nicht.“[126]

Die bisher zitierten Gelehrtenaussagen können wir wie folgt zusammenfassen:

Diejenigen, die Schirk begehen, erhalten das Urteil Muschrik und werden als Muschrikin bezeichnet, auch wenn ihnen noch nicht die Hujja gebracht wurde. Denn für dieses Urteil reichen der Verstand, die Misak-Aya (*A'raf 172-174*), die Schöpfung, die auf die Einzigkeit Allahs hinweist, und die Veranlagung, auf der die Menschen erschaffen wurden, aus.

Allah (swt) hat die Menschen, die vor der Gesandtschaft Schirk begangen haben, getadelt und gewarnt. Er teilte uns mit, dass sie am Rande des Feuers stehen und sich in großer Gefahr befinden. Zudem teilt Er uns mit, dass der Schirk die größte Ungerechtigkeit ist und zur Strafe führt. Doch die Strafe erfolgt erst, nachdem einen die Gesandtschaft erreicht hat. Und das ist aufgrund der Gnade und Barmherzigkeit Allahs gegenüber Seinen Dienern.

Demnach gilt:

Das Urteil Muschrik zu fällen und die Strafe zu verdienen sind zwei verschiedene Dinge.

Jeder, der im Diesseits und im Jenseits die Strafe verdient hat, ist ein Muschrik und Kafir. Das heißt aber nicht, dass jeder Muschrik die Strafe erhalten wird. Zwischen diesen beiden Punkten gibt es einen klaren Unterschied. Diese Feinheit muss man genau verstehen.

---

[126] Aqidatu'l Muwahhidin, S. 151

In der Zeit vor der Gesandtschaft und vor der Überbringung der Hujja, sind die Menschen in einigen Angelegenheiten entschuldigt aber in anderen wiederum nicht.

Die Angelegenheit, in der sie entschuldigt sind, ist, dass sie im Diesseits und im Jenseits nicht bestraft werden, bis die eindeutigen Beweise des Prophetentums sie erreicht haben. Dies ist das Resultat der Gnade und der Barmherzigkeit Allahs.

Die Angelegenheit, in der sie nicht entschuldigt sind, ist, dass wenn sie Schirk begehen oder auf dem Schirk versterben, für sie die Gesetze des Diesseits gelten, die an den Kuffar angewendet werden. So darf ihr geschlachtetes Fleisch nicht gegessen werden, man darf ihre Frauen nicht heiraten, das Totengebet darf für sie nicht verrichtet werden, sie dürfen nicht auf einem muslimischen Friedhof begraben werden, man darf für sie nicht bei Allah (swt) um Vergebung bitten. D.h. diese Gesetze gelten auch dann, wenn das Prophetentum und die Einladung zum Islam sie nicht erreicht hat.

Der Verstand

Kann der Verstand wissen, ob eine Sache gut oder schlecht ist? Oder ist dies nur mit der Scharia möglich?

Ibn Taymiyya sagte zusammenfassend über dieses Thema:

„Es gibt eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob man von alleine dazu in der Lage ist Bezeichnungen nach gut oder schlecht zu unterscheiden. Kann der Mensch durch seinen Verstand wissen, dass Bezeichnungen wie Gerechtigkeit, Aufrichtigkeit oder Tauhid gut sind und andere wie Unrecht, Lüge oder Schirk schlecht sind? Kann man diese Themen mit dem Verstand wissen oder weiß man es nur mit der Gesandtschaft? Wenn gesagt wird, dass man diese Themen allein mit dem Verstand wissen kann, werden dann diejenigen, die vor der Gesandtschaft lebten und eine Sache als gut oder schlecht ansahen, bestraft oder nicht?

Zu diesem Thema gibt es unter den Gelehrten der vier Rechtschulen sowie anderen Gelehrten folgende Ansichten:

a) Eine Gruppe von Gelehrten sagten:

„Die Kenntnis über diese Themen kann man nicht mithilfe des Verstands erlangen, sondern nur mit der Scharia.“

Dies ist die Ansicht von Abu’l Hasan Al-Asch’ari. Jahm Ibn Safwan und seinesgleichen haben diese Ansicht akzeptiert. Auch die Freunde der Gelehrten der vier Rechtschulen, wie Qadi Abu Bakr Ibn Tayyib, Abu Abdullah Ibn Hamid, Qadi Abu Yala, Abu’l Muala, Abu’l Wafa Ibn Aqil, unterstützten diese Ansicht.

b) Eine andere Gruppe von Gelehrten sagte:

„Die Kenntnis über diese Themen kann man mithilfe des Verstands erlangen."

Abu'l Khattab Mahfuz Ibn Ahmad sagte:

„Dies ist die Ansicht der Mehrheit von den Fiqh- und den Kalam-Gelehrten. Diese Ansicht wurde auch direkt von Abu Hanifa selbst überliefert. Die Mehrheit der Hanafi-, Maliki-, Schafii- und Hanbali-Gelehrten sowie viele Hadith-Gelehrte, wie Hasan at-Tamimi, Abu Khattab, Abu Bakr al-Qaffal, Abu Nasri's-Sajzi, Abu'l Qasim Sa'd Ibn Ali az-Zanjani, sind dieser Ansicht. Auch die Karamiyya und andere Gruppierungen und die Mehrheit der Mutazila- und Qadariyya-Gelehrten vertreten diese Ansicht.

Zwischen diesen Gelehrten gibt es jedoch folgende zwei Feinheiten:

a) Einige sagen: „Jene von den Ahlu Fatrat, die etwas Schlimmes getan haben, dass dem gesunden Verstand widerspricht, verdienen die Bestrafung."

Dies sagen die Mutazila, die Hanafiten und Abu'l Khattab. Doch diese Ansicht widerspricht dem Koran und der Sunna.

b) Andere Gelehrte sagten: „Gemäß dem Koran und der Sunna, werden solche Leute nicht bestraft, bis ein Gesandter zu ihnen geschickt wird. Doch ihre Taten werden gerügt. Allah (swt) missbilligt diese Taten und zürnt ihnen. Diesen Leuten wird die Eigenschaft Kufr gegeben, aber sie werden nicht bestraft, bis ein Gesandter zu ihnen kommt.

Der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„Allah (swt) schaute auf die Erdbevölkerung. Außer wenigen, von den Ahlu-Kitab, zürnte Er den Arabern und Nicht-Arabern. Gewiss hat mein Herr mir folgendes gesagt: ‚Steh auf und warne die Quraysch.' Ich sagte: ‚Wenn

ich sie einlade, werden sie mir Schaden zufügen.' Allah (swt) sagte: ‚Gewiss werde Ich dich prüfen und Ich werde andere mit dir prüfen. Auch werde Ich dir das Buch herab senden. Kein Wasser kann es waschen. Du wirst es sowohl im wachen Zustand lesen als auch im Schlaf. Wenn du Soldaten vorbereitest, damit sie dieses Buch verkünden, dann werde Ich dich mit genauso vielen Soldaten unterstützen. Bekämpfe zusammen mit denen, die dir gehorchen, jene, die sich dir widersetzen. Gebe für Allah, damit Ich auch dir gebe.' Allah (swt) sagte: ‚Ich erschuf Meine Diener als Hanif. Später ergriff Satan die Macht über sie. Er verbot ihnen das, was Ich ihnen erlaubte und befahl ihnen Mir Partner beizugesellen, ohne dass Ich darüber einen Beweis sandte.'"[127]

„Jeder Geborene wird auf der islamischen Veranlagung geboren. Danach machen ihn die Eltern zu einem Juden, Christen oder Feueranbeter. Dies ist wie ein Tier, das sein Junges mit vollständigen Gliedern zur Welt bringt. Oder habt ihr ein Junges gesehen, das mit unvollständigen Gliedern geboren wurde?"[128]

Abu Hurayra (ra) sagte anschließend:

„Liest folgenden Koranvers, wenn ihr wollt:

„Dies ist die Veranlagung, auf der Allah die Menschen erschaffen hat."[129]

Der Gesandte Allahs (saws) wurde gefragt:

„O Gesandter Allahs! Was sagst du über jene, die im Kindesalter verstorben sind?"

---

[127] Muslim

[128] Bukhari, Muslim

[129] Rum 30

Er antwortete:

„Allah (swt) weiß, was mit ihnen geschieht.“

Allah (swt) hat uns mitgeteilt, dass Er jene, die Schlechtes tun, nicht bestrafen wird, bis Er einen Gesandten zu ihnen schickt, obwohl Er ihnen zürnt.

Die Tatsache, dass Allah solchen Leuten zürnt, ist ein Beweis gegen die Behauptung von jenen, die sagen:

„Man darf den Menschen, die Schlechtes tun, nur dann sagen, dass sie schlechte Menschen sind, wenn ihnen zuvor die Hujja durch einen Gesandter gebracht wurde.“ Denn Allah (swt) hat ausnahmslos jedem gezürnt, der etwas Schlechtes tat.

Zugleich zeigt es, dass auch die Ansicht der Qadariyya und der Jabriyya falsch ist, die da sagen:

„Solche Leute werden auf jeden Fall bestraft, auch wenn ihnen die Hujja durch einen Gesandten noch nicht gebracht wurde, denn die Hujja wurde ihnen dadurch gebracht, dass ihnen ein Verstand gegeben wurde.“

Allah (swt) sagt:

„Dein Herr vernichtet keine Städte, ohne zuvor einen Gesandten in deren Zentren zu schicken, der ihnen Unsere Zeichen verliest. Und wir vernichten nur die Städte, deren Bewohner Ungerechte sind.“[130]

„(Wir hätten dich nicht zu ihnen geschickt) **Wenn sie bei einem Unheil, das sie trifft, wegen dem, was sie selbst taten, nicht sagen würden: ‚Unser Herr! Hättest Du uns doch einen Gesandten geschickt, damit wir Deine Zeichen befolgt und zu den Gläubigen gehört hätten.’“**[131]

---

[130] Qasas: 59

[131] Qasas: 47

„Wenn wir sie vorher vernichtet hätten (d.h. ohne ihnen einen Gesandten zuvor geschickt zu haben)**, dann hätten sie gewiss gesagt: ‚Unser Herr, hättest Du doch einen Gesandten zu uns geschickt, so dass wir Deinen Zeichen hätten folgen können, bevor wir erniedrigt und in Schande gestürzt würden!'“**[132]

Diese Koranverse zeigen offen, dass Allah (swt) die Kuffar nicht bestrafen wird, bevor Er ihnen nicht einen Gesandten geschickt hat. Doch sie zeigen auch, dass diese Kuffar wegen ihrer schlimmen Taten den Zorn und die Missgunst Allahs verdienen.

Man kann sagen, dass diese Taten Gründe für die Bestrafung sind, aber der Vollzug der Bestrafung erfolgt erst, wenn die Hujja durch einen Gesandten gebracht wurde."[133]

Aus diesen Worten von Ibn Taymiyya können wir folgendes schlussfolgern:

Die Ansicht, die es zu bevorzugen gilt ist, dass der Verstand zwischen gut und schlecht unterscheiden kann, aber es gibt solange keine Bestrafung, bis die Scharia und die Gesandtschaft einen erreichen.

Ibn Qayyim missbilligt jene, die es verleugnen, dass der Verstand in der Lage ist zwischen gut und schlecht zu unterscheiden.

Auch der anderen Gruppe, die basierend auf der Ansicht, dass der Verstand zwischen gut und schlecht unterscheiden kann, behauptet, dass es eine jenseitige Bestrafung mit sich

---

[132] Taha: 134

[133] Al-Jawabu's-Sahih Liman Baddala Diyna'l Masih, Band 1, S. 314-316

zieht, sagt Ibn Qayyim, dass sie damit falsch liegen und führt folgenden Beweis an:

„Die Wahrheit in dieser Angelegenheit ist wie folgt:

Diese beiden Dinge sind nicht voneinander abhängig.

Zwar kann der Verstand sehr wohl unterscheiden, ob eine Tat gut oder schlecht ist, ob etwas nützlich oder schädlich ist, schön oder hässlich ist, süß oder sauer schmeckt oder ob es gut duftet oder schlecht riecht, aber die Bestrafung ist nicht abhängig von dieser Tatsache, dass der Verstand all dies begreift.

Auch sind Gebote und Verbote nicht abhängig von der Fähigkeit des Verstandes etwas zu begreifen.

Solange Allah (swt) etwas nicht verboten oder befohlen hat, ist die Beweisführung, dass es eine Bestrafung oder Belohnung gibt, weil der Verstand in der Lage ist etwas als gut oder schlecht zu unterscheiden, nicht zulässig.

Zwar kann der Verstand erkennen ob etwas schlecht ist, aber Allah (swt) wird den Übeltäter nicht bestrafen solange er ihm keinen Gesandten geschickt hat.

Zum Beispiel;

Dass man sich vor dem Satan oder den Götzen niederwirft, lügt, Unzucht begeht, Unrecht und Schändlichkeiten verübt sind von sich aus schlechte Taten. Doch, ob man deswegen bestraft wird, hängt davon ab, ob die Scharia offenbart wurde. Jene aber, die behaupten, dass der Verstand nicht in der Lage ist zwischen gut und schlecht zu unterscheiden, sagen demnach, dass all diese Dinge von sich aus keine schlechten Taten sind. Denn nach ihnen, kann man nur durch die Scharia wissen, was schlecht ist. Doch diese Ansicht ist falsch. Im Gegensatz dazu sagen die Mutazila, dass es mit dem Verstand

feststeht, dass diese Taten schlecht sind und die Bestrafung durch Allah zur Folge hat. Doch auch diese Ansicht ist falsch.

Die Mehrheit der Gelehrten von den vier Rechtschulen sagen:

Der Verstand begreift, dass diese Taten schlecht sind. Mit dem Verstand steht fest, dass die Anbetung von Götzen, das Begehen von Unzucht und das Verüben von Unrecht schlechte Taten sind. Doch ob man deswegen im Jenseits bestraft wird oder nicht, wird erst durch die Scharia relevant.

Diese Ansicht vertreten z.B. Sad Ibn Ali Zanjani von den Schafiiten, Abu'l Khattab von den Hanbaliten und Imam Abu Hanifa.

Doch für einige der Mutazila ist die Offenbarung der Scharia keine Bedingung für die Bestrafung. Denn für sie reicht es aus etwas zu tun, das der Verstand als schlecht erkannt hat um die Bestrafung zu verdienen.

Der Koran zeigt eindeutig auf, dass diese beiden Themen nicht voneinander abhängen."[134]

An einer anderen Stelle erörtert Ibn Qayyim diese Ansicht und sagt zum Thema „Erfordernisse des Tauhids" folgendes:

„Unter den Gelehrten herrscht in diesem Thema keine Einstimmigkeit.

Ein Gruppe sagt:

Der Tauhid wird mit dem Verstand zur Pflicht. Aus diesem Grund wird derjenige, der sich nicht auf dem Tauhid befindet gewiss bestraft werden, gleich ob die Scharia offenbart wurde oder nicht. Zumal die Scharia nichts Neues bringt, sondern nur das bestätigt, was vom Verstand ohnehin akzeptiert und

---

[134] Madarijus Salikin, Band 1, S. 254- 255

als Pflicht angesehen wird. Folglich stehen die Pflicht des Tauhids und die Bestrafung derjenigen, die es verlassen, mit dem Verstand fest.

Dies ist die Ansicht der Mutazila und bestimmter Gelehrten aus den vier Rechtschulen.

Andere wiederum haben folgendes gesagt:

Mit dem Verstand stehen weder der Tauhid noch die Bestrafung fest. Mit dem Verstand wird nichts zur Pflicht. Der Tauhid wird erst mit der Scharia zur Pflicht und die Bestrafung erfolgt erst nach der Offenbarung der Scharia. Folglich verdient niemand die Bestrafung, solange die Scharia nicht offenbart wird.

Dies ist die Ansicht der Asch'ari und der Gelehrten, die ihnen folgen.

Diese beiden Ansichten wurden auch von den Schülern von Imam Ahmad, Imam Schafii und Abu Hanifa überliefert.

Die Wahrheit über dieses Thema lautet wie folgt:

Der Tauhid steht sowohl mit dem Verstand fest als auch mit der Scharia. Darauf deutet auch der Koran hin. Schließlich gibt es im Koran so viele Aqli-Beweise, dass jeder mit klarem Verstand diese sofort erkennen kann. So gibt es im Koran sehr viele Aqli-Beweise darüber, dass der Tauhid gut und der Schirk schlecht ist. So bettet der Koran im Verstand und der Veranlagung des Menschen ein, wie gut der Tauhid ist und zeigt dem gesunden Menschenverstand, dass der Tauhid gut und erforderlich ist und der Schirk hingegen schlecht.

Allah (swt) sagt:

„Allah führt das Gleichnis von einem Leibeigenen an, den viele miteinander zerstrittene Herren gemeinsam be-

sitzen und einem Leibeigenen, der nur einem einzigen Herrn gehört. Sind die beiden etwa gleich? Gelobt sei Allah! Die meisten aber wissen es nicht.“[135]

„Allah führt das Gleichnis eines Leibeigenen an, der über nichts verfügt, und einem Freien, dem Wir aus Unserer Gabenfülle schöne Güter gewährt haben, wovon er öffentlich und im Verborgenen spendet. Sind beide etwa gleich? Gelobt sei Allah! Die meisten Menschen aber wissen nicht. Allah führt das Gleichnis von zwei Männern an, von denen der eine stumm und zu nichts fähig ist. Er ist eine Last für seinen Herrn. Wohin auch immer er ihn schickt, bringt er nichts Gutes. Ist er vergleichbar mit jemandem, der die Gerechtigkeit gebietet und den geraden Weg geht?“[136]

„O ihr Menschen! Ein Gleichnis wird gegeben, so hört zu: Diejenigen, die ihr anstatt Allah anbetet, können nicht einmal eine Fliege erschaffen, auch wenn sie sich alle dazu zusammentun würden. Wenn die Fliege ihnen etwas wegnimmt, so können sie es nicht von ihr retten. So schwach ist der Verlangende und das, was verlangt wird. Sie haben die Macht Allahs nicht gebührend erkannt. Allah ist stark und mächtig.“[137]

Im Koran gibt es sehr viele solcher Aqli-Beweise. Der Koran verweist auf sie, teilt sie den Menschen mit und warnt sie damit.

Doch die Frage, die es zu klären gilt ist: Verdient jemand, der sich nicht auf dem Tauhid befindet, sofort die Bestrafung oder erst nach der Offenbarung der Scharia?

---

[135] Zumar: 29

[136] Nahl: 75-76

[137] Hajj: 73-74

Die richtige Ansicht ist hier: Wer den Tauhid, welcher mit dem Verstand zur Pflicht wird, verlässt, verdient erst nach der Offenbarung der Scharia die Bestrafung. Darauf deuten die Koranverse hin.

Allah (swt) sagt:

„Wir bestrafen niemanden, bevor Wir nicht einen Gesandten geschickt haben.“[138]

„Immer wenn eine Gruppe (in die Hölle) **hineingeworfen wird, werden ihre Wächter sie fragen: ‚Ist zu euch kein Warner gekommen?’ Sie werden sagen: ‚Doch, es kam ein Warner zu uns. Aber wir haben ihn geleugnet und sagten: Allah hat nichts herab gesandt. Ihr seid bloß in einem großen Irrtum.’“**[139]

„Dein Herr vernichtet keine Städte, ohne zuvor einen Gesandten in deren Zentren zu schicken, der ihnen Unsere Zeichen verliest. Und wir vernichten nur die Städte, deren Bewohner Ungerechte sind.“[140]

„Dies, weil dein Herr die Städte nicht aufgrund ihrer Ungerechtigkeiten vernichtet, während ihre Bewohner ahnungslos sind.“[141]

Diese Verse zeigen, dass die Menschen, die sich nicht auf dem Tauhid befinden und Schirk begehen, auch vor der Gesandtschaft als Ungerechte bezeichnet wurden. Aber sie werden wegen ihrem Unrecht solange nicht bestraft, bis ihnen die Hujja gebracht wird. Ihre Vernichtung erfolgt erst nach der Hujja.

---

[138] Isra: 15

[139] Mulk: 8-9

[140] Qasas: 59

[141] An’am: 131

Diese Koranverse widerlegen die Ansichten der beiden Gruppen. Während die eine Gruppe sagt, dass das Unrecht und das Schlechte nur mit der Scharia feststehen, sagt die andere Gruppe, dass die Ungerechten auch vor der Offenbarung der Scharia bestraft werden.

Der Koran widerspricht beiden Ansichten.

Allah (swt) sagt:

„(Wir hätten dich nicht zu ihnen geschickt) **Wenn sie bei einem Unheil, das sie trifft, wegen dem, was sie selbst taten, nicht sagen würden: ‚Unser Herr! Hättest Du uns doch einen Gesandten geschickt, damit wir Deine Zeichen befolgt und zu den Gläubigen gehört hätten.'**"[142]

In diesem Vers teilt Allah (swt) mit, dass auch vor der Gesandtschaft das (weltliche) Unheil, was die Menschen trifft, ihnen aufgrund ihrer schlechten Taten widerfährt. Doch deren Bestrafung erfolgt erst nach der Entsendung eines Gesandten. Denn Allah (swt) hat uns mitgeteilt, dass die Bestrafung nicht erfolgen wird, bevor nicht ein Gesandter geschickt und die Hujja überbracht wurde.

Allah (swt) sagt:

„Die Gesandten sind Überbringer der frohen Botschaft und Warner, damit die Menschen vor Allah keine Entschuldigung vorbringen können. Allah ist mächtig und weise."[143]

„Damit ihr nicht sagt: ‚Die Schrift wurde nur auf zwei Gruppen vor uns herab gesandt, und wir waren gegenüber dem, was sie erlernt haben, wahrlich ahnungslos.' Oder damit ihr nicht sagt: ‚Wenn die Schrift auf uns her-

---

[142] Qasas: 47

[143] Nisa: 165

ab gesandt worden wäre, wären wir wahrlich eher rechtgeleitet als sie.' Aber nun ist ein klarer Beweis von eurem Herrn und Rechtleitung und Barmherzigkeit zu euch gekommen."[144]

„Der Mensch wird sagen: ‚Wehe mir, wegen den Fehlern, die ich gegenüber Allah begangen habe! Ich gehörte zu den Spöttern.' Oder: ‚Wenn Allah mich rechtgeleitet hätte, würde ich zu den Muttaqin gehören.' Oder, wenn er die Strafe sieht: ‚Wenn ich noch einmal auf die Erde zurückgebracht werden könnte, würde ich zu den Rechtschaffenen gehören.' Ihm wird gesagt: ‚Nein! Meine Zeichen sind zu dir gekommen und du hast sie als Lüge bezeichnet und wurdest zu einem Kafir.'"[145]

Es gibt viele Verse im Koran, die besagen, dass die Hujja erst durch den Koran und den Gesandten Allahs erfolgt.

Diese Hujja bestätigt, was sich im Verstand und der Veranlagung der Menschen bereits wiederfindet, und zwar, dass der Tauhid und Dankbarkeit gut und dass Schirk und Kufr schlecht sind.

Diese Angelegenheit habe ich in meinem Buch „Miftahu Daru's Saadati" ausführlich erörtert und bis zu 60 Beweise vorgebracht."

Anschließend sagte *Ibn Qayyim*:

„Wisse! Wenn es nicht möglich wäre mit dem Verstand zu begreifen, dass der Tauhid gut und der Schirk schlecht ist, und wenn dies mit der Veranlagung nicht feststünde, dann könnte man mit dem Verstand überhaupt nichts begreifen.

---

[144] An'am: 156-157

[145] Zumar: 56-59

Dies ist eine sehr klare und offene Angelegenheit. Zumal Allah (swt) diese Tatsache einem in den Verstand und der Veranlagung eingebettet hat.

Allah (swt) teilt uns mit, dass die Muschrikin ihren Verstand nicht benutzen, indem Er sie fragt: **„Wollt ihr denn nicht begreifen?“** oder **„Wollt ihr denn nicht verstehen?“** Und dies wird sie in die Hölle führen.

Auch teilt Allah (swt) uns mit, dass sie nicht verstehen wollen, obwohl sie Seine Worte vernehmen.

Denn sie haben aufgrund ihres Schirks die Fähigkeiten verloren zu hören und zu verstehen. So wurden sie zu Leuten, die nichts hören, nichts verstehen und nichts begreifen.

Allah (swt) sagt:

„Sie sind taub, stumm und blind. Darum begreifen sie nichts.“[146]

(Ende des Zitats)[147]

Ich (Diyauddin) sage hierzu folgendes;

Das Urteil des Schirks steht bereits vor der Gesandtschaft, der Kenntnis, der Verkündung und der Hujja fest. Darauf weisen der Verstand, die Misak-Aya, die Geschöpfe Allahs (swt) und die Veranlagung, auf der Allah Seine Diener erschaffen hat, hin.

Trotzdem wird Allah (swt) zweifelsohne niemanden bestrafen bevor ihm nicht die Hujja gebracht wurde.

Die Bestrafung erfolgt erst nach folgenden Situationen:

1. Wenn man sich der Hujja widersetzt, sie nicht möchte

---

[146] Baqara: 171

[147] Madariju’s Salikin, Band 3, S. 512-513

und nicht entsprechend handelt. Dies ist der Kufr durch Abwendung.

2. Wenn man die Hujja wieder verlässt, nachdem man sie erhalten hat und entgegengesetzt handelt. Dies ist der Kufr aus Trotz.

Bezüglich dem Kufr aus Unwissenheit, d.h. dem Kufr, der begangen wird, bevor die Hujja gebracht wurde und bevor man die Gelegenheit hatte sie zu lernen... dazu sage ich; Allah (swt) bezeichnet diese Leute zwar als Kuffar, Er wird sie aber solange nicht bestrafen, bevor ihnen nicht die Hujja gebracht wurde.

Und dies ist die stärkste Ansicht.

Die Hujja

Die Hujja, die alle Behauptungen der Muschrikin widerlegt und all ihre Entschuldigungen aufhebt, ist das Wort und das gelobte Buch Allahs, der edle Koran. Diese Tatsache wird vom Koran selbst eindeutig dargelegt.

Folglich gilt, dass jedem die Hujja überbracht wurde, der auf eine für ihn verständliche Art und Weise entweder den Koran erhalten hat oder die Möglichkeit hat den Koran zu erreichen.

Hierzu gibt es viele Beweise. Einige davon sind folgende:

1. Beweis:

Allah (swt) sagt:

„Dieser Koran wurde mir offenbart, damit ich mit ihm euch und jeden, den er erreicht, warne.“[148]

Die Worte **„mit ihm“** bezieht sich auf den Koran. Demnach kann die Hujja nur mit dem Koran erbracht werden.

Die Worte **„jeden, den er erreicht“** bedeuten; Jeden, den der Koran erreicht.

Aus dieser Aya geht eindeutig hervor, dass die Hujja jedem als überbracht gilt, sobald der Koran ihn auf eine Art und Weise erreicht hat, aus der man Nutzen ziehen könnte. Ob man daraus auch tatsächlich Nutzen zieht ist hierbei irrelevant.

---

[148] An'am: 19

Das ist vergleichbar mit jemandem, der an einer Wasserstelle ankommt. Sobald er dort ist, sagt man, dass er sie erreicht hat... Ob er aber daraus trinkt oder nicht spielt hingegen keine Rolle.

2. Beweis:

Allah (swt) sagt:

„Zu dir wurde ein Buch offenbart, damit du mit ihm die Menschen eindringlich warnst, und als Ermahnung für die Gläubigen.“[149]

Auch diese Aya zeigt mit den Worten **„mit ihm“** und **„eindringlich warnst“** klar und deutlich, dass der Koran eine Hujja ist.

3. Beweis:

Allah (swt) sagt:

„Wenn einer der Muschrikin bei dir Schutz sucht, dann gewähre ihm Schutz, bis er Allahs Worte vernimmt. Danach lasse ihn den Ort seiner Sicherheit erreichen. Dies weil sie ein unwissendes Volk sind.”[150]

Diese Aya zeigt klar und eindeutig, dass der einzige Beweis, welcher die Entschuldigungen der Muschrikin vor den Muslimen aufhebt, nur die Worte Allahs, der Koran, sind.

Die Worte **„bis er es vernimmt“** bedeuten; bis er es auf eine verständliche Art und Weise hört.

---

[149] A’raf: 2

[150] Tauba: 6

Ibn Taymiyya sagte:

„Die Aussage **‚gewähre ihm Schutz, bis er Allahs Wort vernimmt'** bedeuten;

Er soll es auf eine für ihn verständliche Art und Weise hören. Denn nur zu hören ohne die Bedeutung zu verstehen macht keinen Sinn. Demnach muss der Koran einem Nicht-Araber in seiner eigenen Sprache vorgebracht werden, um ihm so die Hujja zu überbringen. Denn die meisten Menschen sind nicht in der Lage die Bedeutung des Korans zu verstehen, obwohl sie ihn hören. Deshalb muss man ihnen die Worte des Korans und ihre Bedeutungen in ihrer Sprache erläutern. Auf diese Art und Weise hätte man ihnen die Hujja gebracht. Und wenn jemand zum Koran etwas fragt, dann müssen wir die Frage selbstverständlich beantworten. Und zwar genau so, wie der Gesandte Allahs (saws) mit dem Koran antwortete, als ihn die Muschrikin, die Ahlu'l Kitab oder die Muslime gefragt hatten."[151]

4. Beweis:

Allah (swt) sagt:

„Die Ungläubigen unter dem Volk der Schrift und den Muschrikin, wollten ihren Kufr nicht verlassen, bis ein deutlicher Beweis zu ihnen gekommen wäre. (Dieser Beweis ist) **ein Gesandter von Allah, der** (ihnen) **die reinen Schriften vorliest."**[152]

Diese Aya allein ist ein fester, eindeutiger und alles erklärender Beweis. Allah (swt) teilt uns hier offen mit, dass die

---

[151] Al-Jawabu's-Sahih mina'l-Badalda diyna'l-Masih, Band 1, S. 68-69
[152] Bayyina: 1-2

Muschrikin nicht von ihrem Schirk ablassen werden, bis ein **„deutlicher Beweis“** zu ihnen kommt. Und was dieser Beweis genau ist, teilt uns Allah (swt) wie folgt mit:

„(Dieser Beweis ist) **ein Gesandter von Allah, der** (ihnen) **die reinen Schriften vorliest.”**

Hieraus sehen wir, dass die Hujja das Wort Allahs und Sein gelobtes Buch, der Koran, ist.

5. Beweis:

Allah (swt) sagt:

„Die Kuffar werden in Scharen in die Hölle geführt werden. Wenn sie dort ankommen, werden ihre Tore geöffnet, und ihre Wächter sagen ihnen: ‚Sind zu euch keine Gesandten aus eurer Mitte gekommen, die euch die Verse eures Herrn vortrugen und euch vor diesem Tag warnten?’ Sie werden sagen: ‚Doch.’ Das Wort ist aber schon gefallen, dass den Kuffar die qualvolle Strafe zusteht.“[153]

Aus der Frage der Höllenwächter **„Sind zu euch keine Gesandten aus eurer Mitte gekommen, die euch die Verse eures Herrn vortrugen“** geht deutlich hervor, dass auch mit der Hujja der Gesandtschaft eigentlich der Koran gemeint ist.

6. Beweis:

Der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„Der Koran ist eine Hujja, entweder für dich oder gegen dich.“[154]

---

[153] Zumar: 71

[154] Muslim

7. Beweis:

Der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„Bei Allah, in Dessen Hand sich meine Seele befindet! Ob Jude oder Christ, wenn einer aus dieser Gemeinschaft von mir hört und dann verstirbt, ohne an das zu glauben, womit ich gesandt wurde, der wird gewiss zu den Bewohnern der Hölle gehören.“[155]

Aus den Worten des Gesandten Allahs (saws) „(wer) **von mir hört und dann verstirbt, ohne an das zu glauben, womit ich gesandt wurde**“ geht eindeutig hervor, dass die Hujja der Koran ist.

Der Gesandte Allahs (saws) hat den Menschen die Worte Allahs (swt) auf eine für sie verständliche Art und Weise verkündet und somit ihnen die Hujja überbracht. Denn sein Auftrag war es mit dem Koran Jihad gegen die Muschrikin zu machen.

Allah (swt) sagt:

„Gehorche nicht den Kuffar und mache Jihad gegen sie mit ihm (dem Koran)**.“**[156]

Der Jihad muss mit dem Koran gemacht werden, denn er trennt die Wahrheit von der Falschheit.

Wer sich dem Koran zuwendet, dem wendet sich auch der Koran zu, und wer sich vom Koran abwendet, von dem wendet sich auch der Koran ab.

Allah (swt) sagt:

„Wer auch immer dem Gesandten gehorcht, der hätte damit in Wirklichkeit Allah gehorcht. Und wer sich ab-

---

[155] Muslim, Ahmad

[156] Furqan: 52

wendet... Wir haben dich nicht als Hüter über sie entsandt.“[157]

Wer auch immer die Wahrheit verstanden hat, so geschah dies nur durch die Gnade und Hilfe Allahs (swt). Wer aber die Wahrheit nicht versteht, so geschieht dies nur weil Allah (swt) weiß, was in seinem Herzen ist, weil er ein Fasiq ist und weil Allah (swt) deswegen sein Herz verschlossen hat.

Ibn Qayyim sagte:

„Die Hujja wurde ihnen mit der Offenbarung des Buches, der Entsendung des Gesandten und der Möglichkeit den Koran zu erreichen, überbracht. Sei es, ob sie daraus lernen oder nicht, sobald sie die Möglichkeit dazu haben, gilt ihnen die Hujja als überbracht.

Folglich ist mit Sicherheit niemand entschuldigt, der die Befehle und die Verbote Allahs nicht erlernt, obwohl er die Möglichkeit dazu hätte. Denn diesen Personen gilt die Hujja als überbracht.

Auch gilt, dass Allah (swt) niemanden bestrafen wird, dem die Hujja nicht überbracht wurde. D.h., wenn Allah (swt) jemanden aufgrund seiner Sünde bestraft, dann nur weil er Unrecht verübt hat, obwohl ihn die Hujja erreichte.

Allah (swt) sagt:

„Wir bestrafen niemanden, bevor Wir nicht einen Gesandten geschickt haben.“[158]

„Immer wenn eine Gruppe (in die Hölle) **hineingeworfen wird, werden ihre Wächter sie fragen: ‚Ist zu euch kein Warner gekommen?’ Sie werden sagen: ‚Doch, es**

---

[157] Nisa: 80
[158] Isra: 15

kam ein Warner zu uns. Aber wir haben ihn geleugnet und sagten: Allah hat nichts herab gesandt. Ihr seid bloß in einem großen Irrtum.'"[159]

(Ende des Zitats)[160]

Schaikh Muhammad Ibn Abdulwahhab hat diese Angelegenheit sehr schön in einem Brief an seine Brüder wie folgt zusammengefasst:

„Angelegenheiten, die mit Usulu'd-Din zu tun haben und die Allah (swt) in Seinem Buch erörtert hat und zu denen er ein Urteil mitgeteilt hat, bedürfen der Hujja; und diese Hujja ist der Koran. Folglich wäre jedem die Hujja überbracht, den der Koran erreichte. Doch euer eigentliches Problem ist, dass ihr zwischen der Überbringung der Hujja und dem anschließenden Verstehen der Hujja nicht unterscheiden könnt. Obwohl die meisten Kuffar und die Munafiqun unter den Muslimen, denen die Hujja überbracht wurde, sie nicht verstanden haben.

Hierzu sagt Allah (swt) folgendes:

„Oder denkst du vielleicht, dass die meisten unter ihnen hören und verstehen können? Sie sind wie Tiere, sogar noch weiter abgeirrt."[161]

Folglich sind die Überbringung der Hujja und das Verstehen der Hujja unterschiedliche Dinge. Demnach kann man also bezüglich der Leute, die die Hujja falsch verstanden haben, obwohl sie ihnen überbracht wurde, nicht sagen, dass sie die

---

[159] Mulk: 8-9

[160] Madariju's-Salikin, Band 1, S. 217

[161] Furqan: 44

Hujja nicht erhalten haben. Die Hujja zu erhalten bedeutet nicht automatisch, dass man sie auch versteht."[162]

Ich sage hierzu folgendes:

„Die Hujja nicht verstehen“ bedeutet, sie nicht auf die Art und Weise zu verstehen, wie ein Mu’min es tut. Bei der Überbringung der Hujja ist es keine Bedingung, dass derjenige, der es erhält, sie so zu verstehen hat, wie ein Mu’min. Die einzigen Bedingungen sind, dass sie den Koran auf eine für sie verständliche Art und Weise erhalten oder selbst die Möglichkeit haben, den Koran zu erreichen.

Schaikh Sulayman Ibn Sahman an-Najdi sagte:

„Unser Schaikh Abdullatif (ra) sagte:

‚Man muss wissen, dass es zwischen der Überbringung der Hujja und dem Verstehen der Hujja einen Unterschied gibt. Demnach gilt jedem die Hujja als überbracht, der die Einladung des Gesandten auf eine solche Art und Weise erhalten hat, bei der er eine Möglichkeit findet sie zu lernen und zu verstehen. Danach ist es keine Bedingung, dass er die erhaltene Hujja so versteht, wie es die Muslime getan haben, als sie die Hujja so verstanden, wie es von Allah (swt) und Seinem Gesandten überbracht wurde.

Wenn du diese Angelegenheit sehr gut verstehst, dann wirst du auch die vielen Scheinargumente, die es diesbezüglich gibt, besser verstehen.

Allah (swt) sagt:

„Oder denkst du vielleicht, dass die meisten unter ihnen hören und verstehen können? Sie sind wie Tiere, sogar noch weiter abgeirrt.“[163]

---

[162] Ad-Duraru’s Saniya, Band 10, S. 93-94

„Allah hat ihre Herzen und ihre Ohren versiegelt, und über ihren Augen liegt ein Schleier.“[164]

Und ich sage:

Die Worte dieses Gelehrten bedeuten folgendes:

Wenn jemand das Wissen auf eine für ihn verständliche Art und Weise erhalten hat und diese Person im Besitz eines gesunden Verstandes ist, sprich, er kein kleines Kind oder ein Verrückter ist, die Sprache versteht bzw. es einen Übersetzter gibt und sonst kein anderes Hindernis vorhanden ist, dann gilt ihm die Hujja als überbracht.

Allah (swt) sagt:

„Dieser Koran wurde mir offenbart, damit ich mit ihm euch und jeden, den er erreicht, warne.“[165]

„Die Gesandten sind Überbringer der frohen Botschaft und Warner, damit die Menschen vor Allah keine Entschuldigung vorbringen können.”[166]

Folglich ist niemand im Glauben bezüglich Allah (swt), Seine Engel, Seine Bücher, Seine Gesandten und dem Jüngsten Tag entschuldigt.

Denn das Unwissen in dieser Angelegenheit ist keine Entschuldigung, nachdem Allah (swt) es mitgeteilt hat.

Obwohl Allah (swt) uns mitteilt, dass die meisten Kuffar Unwissende sind, hat Er dennoch Takfir auf sie gemacht.“[167]

---

[163] Furqan: 44

[164] Baqara: 7

[165] An’am: 19

[166] Nisa: 165

[167] Kaschfu’sch-Schubhatayn, S. 91-92

Aus all diesen Beweisen sehen wir, dass die Hujja der erhabene Koran ist, und nicht etwa die Worte der Gelehrten oder der Verkünder, ihre Ansichten, ihre Ijtihad, ihre Predigten oder ihre Ratschläge.

Wir stellen fest, dass Folgendes gilt;

Die Hujja gilt demjenigen als überbracht, der die Hujja der Gesandtschaft, d.h. den Koran, auf eine für ihn verständliche Art und Weise erreichte oder selbst eine Möglichkeit besitzt, ihn zu erreichen. Diese Person hat somit keine Entschuldigung mehr.

Ist es eine Bedingung die Hujja zu verstehen, wenn sie einen erreicht?

Für die Gültigkeit der Überbringung der Hujja ist es eine Bedingung, dass ihre Bedeutung auf eine verständliche Art und Weise dargelegt wird.

Ist dieser Bedingung bei Überbringung nachgekommen worden, ist es keine weitere Bedingung, dass die Betroffenen ihre Bedeutung so verstehen und akzeptieren, wie es die Muslime tun.

Denn es gibt zwei Arten des Hörens, zwei Arten des Verstehens und zwei Arten der Rechtleitung.

Während Allah (swt) im Koran den Kuffar jeweils eine Art des Hörens, des Verstehens und der Rechtleitung zuspricht, spricht er ihnen aber deren zweite Art ab.

Für das Überbringen der Hujja ist nur deren erste Art erforderlich, die zweite Art des Hörens, des Verstehens und der Rechtleitung ist für die Gültigkeit der Überbringung der Hujja nicht relevant.

Denn die jeweils erste Art reicht aus um die Bedeutung der Hujja zu verstehen.

So sind die Kuffar in der Lage den Koran zu hören, ihn zu verstehen und die Rechtleitung zu finden, wenn sie es wollen. Demnach reicht es aus, einem Kafir die Hujja so zu überbringen, dass er sie verstehen kann.

Die jeweils zweite Art des Hörens, des Verstehens und der Rechtleitung, haben mit der Anerkennung der Hujja, den Glauben daran und ihrer Befolgung zu tun.

1. Das Hören

Es gibt folgende zwei Arten des Hörens:

a) Das normale Hören.

Diese Art des Hörens besitzen auch die Kuffar.

Allah (swt) sagt:

„Wenn ihnen Unsere Verse vorgetragen werden, sagen sie: ‚Wir haben gehört. Wenn wir wollen, können wir ähnliches sagen. Das sind ja nur Märchen der Früheren.'"[168]

b) Das Hören, das zur Anerkennung und Befolgung führt.

Diese Art des Hörens besitzen die Kuffar nicht.

Allah (swt) sagt:

„Hätte Allah etwas Gutes in ihnen erkannt, dann hätte Er sie gewiss hörend gemacht. Und wenn Er sie hörend gemacht hätte, so würden sie sich dem wiedersprechend abwenden."[169]

„Sie werden sprechen: ‚Hätten wir nur zugehört oder Verstand gehabt, dann wären wir jetzt nicht unter den Bewohnern des wilden Feuers.'"[170]

2. Das Verstehen

Es gibt folgende zwei Arten des Verstehens:

a) Das Verstehen, durch das man zum Verantwortlichen für seine Taten wird.

---

[168] Anfal: 31

[169] Anfal: 23

[170] Mulk: 10

Diese Art des Verstehens beschreibt das Vorhandensein eines ausreichnenden Verstandes, der es einem ermöglicht Bedeutungen zu begreifen.

Diese Art des Verstehens besitzen auch die Kuffar.

Allah (swt) sagt:

„(O ihr Gläubigen!) **Hofft ihr etwa, dass sie den Iman annehmen, wo doch unter ihnen welche sind, die das Wort Allahs gehört und es dann bewusst verfälschten, nach dem sie es verstanden hatten?“**[171]

b) Das Verstehen, das einen zur Anerkennung und Befolgung der Hujja führt.

Diese Art des Verstehens besitzen die Kuffar nicht.

Allah (swt) sagt:

„Sie werden sprechen: ‚Hätten wir nur zugehört oder Verstand gehabt, dann wären wir jetzt nicht unter den Bewohnern des wilden Feuers.‘“[172]

„Wer ist ungerechter als der, der an die Zeichen seines Herrn erinnert wurde und sich davon abwendet und vergisst, was seine beiden Hände getan haben? Gewiss haben Wir einen Schleier über ihre Herzen gelegt, so dass sie es nicht begreifen, und eine Taubheit in ihre Ohren. Auch wenn du sie zur Rechtleitung rufst, werden sie sich niemals rechtleiten lassen.“[173]

---

171 Baqara: 75

172 Mulk: 10

173 Kahf: 57

3. Die Rechtleitung

Es gibt folgende zwei Arten der Rechtleitung:

a) Das Aufzeigen der Rechtleitung.

Diese Art der Rechtleitung ist ebenso bei den Kuffar anwendbar und somit vorhanden.

Allah (swt) sagt:

„Was die Thamud angeht, so haben Wir ihnen den Rechten Weg gezeigt, sie aber zogen die Blindheit der Rechtleitung vor.“[174]

„Gewiss, du leitest auf den Rechten Weg.“[175]

b) Die Rechtleitung, die zur Anerkennung und Befolgung führt.

Diese Art der Rechtleitung hat Allah (swt) den Kuffar nicht gewährt.

Allah (swt) sagt:

„Du kannst gewiss nicht jeden rechtleiten, den du gern (rechtgeleitet sehen) **möchtest. Allah aber leitet recht, wen Er will.“**[176]

„Es ist nicht deine Aufgabe, sie rechtzuleiten. Sondern Allah leitet recht, wen er will.“[177]

Aus diesen Beweisen geht deutlich hervor, dass der Gesandte Allahs (saws) den Menschen den rechten Weg nur auf-

---

[174] Fussilat: 17

[175] Schura: 52

[176] Qasas: 56

[177] Baqara: 272

zeigen kann. Die Rechtleitung in die Herzen einzubetten obliegt einzig und allein Allah (swt).

Aus diesen Beweisen können wir sehen, dass Allah (swt) auch den Kuffar Eigenschaften gegeben hat, um Worte zu vernehmen, ihre Bedeutungen zu verstehen und die Rechtleitung zu finden. Denn all das sind Bedingungen für das Überbringen der Hujja.

Die Tatsache, dass Allah (swt) den Kuffar nicht die Fähigkeit gewährt hat, die Hujja anzunehmen und ihr zu folgen, liegt daran, dass Allah (swt) diese Besonderheit den Gläubigen vorbehalten hat und es nicht für die Kuffar will.

Ibn Qayyim (ra) sagte:

„Dass Allah (swt) den Kuffar Eigenschaften, wie hören, sehen und verstehen, entzogen hat, geschah, weil sie diese Eigenschaften nicht zu ihrem Nutzen verwendeten."

Allah (swt) sagt:

„Wir gaben ihnen Ohren, Augen und Herzen. Aber weder ihre Ohren, noch ihre Augen, noch ihre Herzen haben ihnen genützt, denn sie leugneten die Zeichen Allahs. So erfasste sie das, worüber sie gespottet hatten."[178]

„Wir haben wahrlich viele Jinn und Menschen für die Hölle erschaffen. Sie haben Herzen, mit denen sie nicht begreifen. Sie haben Augen, mit denen sie nicht sehen. Sie haben Ohren, mit denen sie nicht hören. Sie sind wie Tiere, sogar noch irregeleiteter. Sie sind es, die ahnungslos sind."[179]

---

[178] Ahqaf: 26
[179] A'raf: 179

Weil sie diese Sinnesorgane nicht zu ihrem Vorteil nutzten, haben diese ihnen nicht zur Rechtleitung verholfen. Deswegen ist es, als besäßen sie diese Sinnesorgane nicht.

Allah (swt) sagt:

„Sie sind taub, stumm und blind, darum begreifen sie nichts.“[180]

(Ende des Zitats)[181]

Demnach ist die allgemeine Eigenschaft vom *„Überbringen der Hujja“*, die für jedes einzelne islamische Urteil gilt, wie folgt: Dem Empfänger bzw. dem Verantwortlichen muss es möglich sein, die Hujja auf eine für ihn verständliche Art und Weise zu erlangen.

Diese Eigenschaft vom **„Iqamat‘ul-Hujja“** (إقامة الحجة), d.h. das Überbringen der Beweise, gilt dann als verwirklicht, wenn folgende zwei Bedingungen erfüllt sind:

Erstens: Die Hujja muss den Empfänger erreichen oder er muss die Möglichkeit haben, die Hujja auf eine für ihn verständliche Art und Weise zu erlangen.

Sollte es hierzu erforderlich sein, dass die Hujja dem Empfänger in seine Sprache übersetzt wird, dann wäre es Wajib dies zu tun.

Allah (swt) sagt:

„Wir haben vor dir keinen Gesandten geschickt, der nicht in der Sprache seines Volkes ihnen die Offenbarung klar verkündete.“[182]

---

[180] Baqara: 171

[181] Miftahu’d Daru’s Sada, Band 1, S. 101

[182] Ibrahim: 4

Ob die Übersetzung der Hujja dem Verkünder oder dem Empfänger obliegt, darüber gibt es für beide Möglichkeiten entsprechende Beweise:

- Abi Jamra (ra) sagte bezüglich des Abgesandten von Abd'il Qays:

„Ich wurde als Übersetzer zwischen Ibn Abbas (ra) und den Leuten eingesetzt."[183]

- Von Ibn Abbas (ra) wurde bezüglich des byzantinischen Herrschers Heraklios folgendes überliefert:

„Der Gesandte Allahs (saws) hatte Heraklios einen Brief geschickt, indem er ihn zum Islam einlud. Daraufhin ließ Heraklios in der Versammlung seine Übersetzer rufen, um die entsandten Muslime und den Brief verstehen zu können."[184]

Diese Überlieferung zeigt, dass der Empfänger für die Übersetzung zu sorgen hat.

Ibn Taymiyya (ra) sagte:

„Man muss wissen, dass die Umma verantwortlich dafür ist die Worte des Korans und deren Bedeutung zu verkünden. Denn der Gesandte Allahs (saws) hat dies befohlen. Schließlich hätte man die Botschaft Allahs (swt) nur auf diese Weise verkündet.

Handelt es sich (bei den Empfängern) um Nicht-Araber, so bedürfen sie einer Übersetzung mit verständlichen Beispielen um dafür zu sorgen, dass sie die Bedeutungen verstehen. Denn das gehört zu einer vollständigen Übersetzung."[185]

---

[183] Bukhari, „Kitabu'l Ilm", S. 87

[184] Bukhari, „Beginn der Offenbarung"

[185] Majmu Fatawa, Band 4, S. 116

Ibn Qayyim (ra) sagte:

„Es ist eine Erfordernis des Imans, dass der Diener anerkennt, dass ihm die Hujja Allahs überbracht wurde. Auf Grundlage dessen möge er nun gehorchen oder sich auflehnen.

Das Überbringen der Hujja Allahs erfolgt durch das Entsenden von Gesandten, denen Bücher offenbart werden wodurch den Menschen das Wissen über die Religion auf eine verständliche Art und Weise erreicht. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Tatsache dem Empfänger der Hujja bewusst ist oder nicht.

Besitzt demzufolge jemand die Möglichkeit sich die Kenntnis über die Gebote und Verbote Allahs (swt) anzueignen, jedoch aber untätig bleibt dies zu tun, so gälte er dennoch als jemand, dem die Hujja überbracht worden wäre.“[186]

Zweitens: Die Hujja muss offenkundig und ausreichend detailliert sein.

Dies nennt man **„Balagh‘ul-Mubin“** (بالبلاغ المبين), d.h. eine offenkundige Verkündung

Allah (swt) sagt:

„Sind die Gesandten zu etwas anderem verpflichtet als zu einer offenkundigen Verkündung?“[187]

„Die Gesandten haben nur die Aufgabe offenkundig zu verkünden.“[188]

„Gewiss wird Allah kein Volk Irre gehen lassen, die Er zuvor rechtgeleitet hat, bevor Er ihnen nicht die Dinge, vor

186 Madariju’s Salikin, Band 1, S. 239, „Dar’ul Kutubu’l Ilmiyya“

187 Nahl: 35

188 Ma‘ida: 92

denen sie sich hüten müssen, offenkundig erklärt hat.“[189]

„Dem Gesandten obliegt nur die offenkundige Verkündung.“[190]

„Unserem Gesandten obliegt nur die Pflicht zur offenkundigen Verkündung.“[191]

Bezüglich der Bezeichnung **„offenkundige Verkündung“** sagte *Ibn Taymiyya* folgendes:

„Allah sagt:

„Wenn einer der Muschrikin bei dir Schutz sucht, dann gewähre ihm Schutz, bis er Allahs Worte vernimmt. Dann lass ihn den Ort erreichen, an dem er sich sicher fühlt. Dies weil sie ein unwissendes Volk sind.“[192]

Die Aussage **„Bis er Allahs Worte vernimmt“** beinhaltet, dass er nicht nur die Worte wahrnimmt, sondern auch deren Bedeutung versteht.

Aus diesem Grund gilt; wenn der Hörende kein Araber ist, dann müssen diese Worte für ihn übersetzt werden, damit ihm die Hujja als überbracht gelten kann.

Wenn der Hörende zwar ein Araber ist, jedoch die Bedeutung der Worte des Korans fremd für ihn sind, d.h., wenn es sich bei diesen Worten nicht um gängige Begriffe handelt, dann müssen diese Begriffe ihm erklärt werden.

Und wenn jemand diese Worte zwar hört, wie die meisten anderen auch, aber ihre Bedeutung nicht versteht und uns bittet sie ihm zu erklären, dann ist es unsere Pflicht dies zu tun.

---

[189] Tauba: 115

[190] Nur: 54

[191] Taghabun: 12

[192] Tauba: 6

Gleiches gilt für den Fall, wenn der Hörende denkt, dass es im Koran Widersprüche gäbe und uns diesbezüglich fragt. Diesem müssen wir es erklären, so wie es der Gesandte Allahs (swt) tat. Denn entsprechend einiger Überlieferungen hat der Gesandte Allahs (saws) immer geantwortet, wenn ihm einige der Muschrikin oder der Ahlul-Kitab Fragen stellten, um damit angeblich zu beweisen, dass es Widersprüche im Koran gibt.“[193]

Ibn Hazm (ra) hat die Bezeichnung **„offenkundige Verkündung“** wie folgt erklärt:

„Die Überbringung der Hujja geschieht wie folgt: Man verkündet einer Person den Islam und bei dieser Person gibt es keinerlei Widerstand gegenüber dieser Verkündung.“[194]

Ibn Hazm (ra) hat mit diesen Worten die Kurzfassung dieses Themas wiedergegeben, wohingegen Ibn Taymiyya (ra) dieses Thema umfangreich und detailliert erörterte.

Wenn der Empfänger Fragen und Zweifel aufwirft, nachdem man ihm den Koran verkündet hat, dann muss man diesem auf jeden Fall antworten.

Denn dies gehört zum **„offenkundigen Verkünden“**. Natürlich muss es sich dabei um berechtigte Zweifel handeln.

So wie Pharao einst Musa (as) fragte:

„(Pharao) **sagte: ‚Wer ist euer Herr, o Musa?‘ Er** (Musa) **sagte: ‚Unser Herr ist Der, Der jedem Ding seine Gestalt gab und ihm den rechten Weg aufzeigte.‘ Pharao sagte: ‚Und wie steht es dann um die früheren Generationen?‘ Musa sagte: ‚Das Wissen darüber ist bei meinem Herrn in**

---

[193] Al-Jawabu’s Sahih Liman Badalda Diyna’l Masih, Band 1, S. 68

[194] Al-Ahkam, Band 1, S. 74

einem Buch. Meinem Herrn entgeht nichts, und Er vergisst nichts.‘“[195]

Wenn einer Person die Hujja überbracht wird und diese Person sich ihr nicht bindet und auch sonst keine Antwort oder Reaktion darauf zu erkennen gibt, dann handelt es sich hierbei um **„Abwendung“**.

Hierzu sagt Allah (swt):

„Jene, die Kufr begehen wenden sich von dem ab, wovor sie gewarnt wurden.“[196]

Wenn einer Person die Hujja überbracht wird und diese sie ablehnt und hernach negativ darüber spricht, dann handelt es sich hierbei um **„Abwendung und Spott“**. Vor solchen Personen müssen wir uns abwenden.

Hierzu sagt Allah (swt):

„Wende dich von den Unwissenden ab.“[197]

Wenn er über die Hujja spottet, so gleicht sein Verhalten dem Verhalten von Pharao. Nachdem dieser Musa (as) nichts mehr entgegenbringen konnte, spottete er wie folgt:

„(Pharao) **sagte: ‚Dieser euer Gesandter, der zu euch entsandt wurde, ist verrückt.‘“**[198]

„(Pharao) **sagte: ‚Wenn du einen anderen als mich zum Gott annimmst, so werde ich dich ganz gewiss ins Gefängnis werfen.“**[199]

---

[195] Taha: 49-52
[196] Ahqaf: 3
[197] A’raf: 199
[198] Schu‘ara: 27
[199] Schu’ara: 29

„(Pharao) **sagte: ‚Oder bin ich nicht besser als dieser da, der verächtlich ist und sich kaum verständlich ausdrücken kann?“**[200]

Die Fragen und Zweifel, die von den Kuffar vorgebracht werden, sind grundsätzlich von dieser Art. Doch keine ihrer Fragen und Zweifel kann vor der Beweiskraft der Hujja bestehen.

Hierzu hat *Ibn Taymiyya (ra)* folgendes gesagt:

„Deswegen haben die Kuffar keinen wahren Beweis in der Hand, was belegen würde, dass der Gesandte Allahs (saws) falsch liegt. Sie weigerten sich dem zu folgen, was er ihnen brachte, nur weil es ihren Gelüsten widersprach.

So wie sie einst zu Nuh (as) sagten:

„Sollen wir dir etwa glauben, wo doch nur die Niedrigsten dir folgen.“[201]

Dass Personen aus der Unterschicht Nuh (as) gefolgt sind, ist keineswegs ein Beweis dafür, dass Nuh (as) unrecht hat. Aber für die Kuffar war es etwas Schlechtes mit der Unterschicht zusammen zu sein.

So wie es auch die Muschrikin einst vom Gesandten Allahs (saws) verlangten. Sie wollten den Islam nur dann annehmen, wenn sie von den als von ihnen schwach angesehenen Muslimen, wie z.B. Sa'd Ibn Abi Waqqas, Ibn Mas'ud, Habbab Ibn Al-Arat, Ammar Ibn Yasir, Bilal und anderen, fern bleiben dürfen. Dies geschah in Mekka bevor die Muslime unter sich die „Ashab As-Suffa“ bildeten.

---

[200] Zukhruf: 52

[201] Schu'ara: 111

Hierzu sagt Allah (swt):

„Treibe nicht diejenigen fort, die morgens und abends ihren Herrn anrufen, um Sein Wohlgefallen zu erlangen! Du wirst nicht für sie Rechenschaft ablegen, und sie werden nicht für dich Rechenschaft ablegen. Wenn du sie fort treibst, dann wirst du einer der Ungerechten. Wir haben einige von ihnen durch andere geprüft, damit sie sagen: ‚Sind sie es etwa, denen Allah Gutes gab?‘ (Oder) **kennt Allah die Dankbaren nicht am besten?“**[202]

Auch sind folgende Worte des Pharaos und seines Volkes ein gutes Beispiel zu diesem Thema:

„Sie sagten: ‚Sollen wir etwa an zwei Leute glauben, die nur Menschen sind wie wir, und ihr Volk uns doch als Sklaven dient?‘“[203]

Zudem sagte Pharao:

„Haben wir dich nicht als Kind bei uns aufgezogen? Und hast du nicht die meisten Jahre deines Lebens unter uns verbracht? Und am Ende hast du jene Tat begangen, und du bist undankbar.“[204]

Die arabischen Muschrikin sagten einst zum Gesandten Allahs (saws):

„Sie sagten: ‚Wenn wir mit dir der Rechtleitung folgen sollten, dann würden wir aus unserem Land vertrieben werden.‘ (Allah antwortete ihnen) **Haben Wir ihnen nicht einen heiligen und sicheren Ort gegeben, zu dem Güter aller Art als Versorgung von Uns gebracht werden? Doch die meisten von ihnen wissen nicht.“**[205]

---

[202] An'am: 52-53
[203] Mu'minun: 47
[204] Schu'ara: 18-19
[205] Qasas: 57

Das Volk von Schuayb (as) sagte:

„O Schuayb! Befiehlt es dir dein Gebet, dass wir das aufgeben sollen, dem unsere Väter gedient haben, oder (verbietet es) **dass wir mit unserem Vermögen das tun, was uns gefällt?“**[206]

Das, was die Muschrikin allgemein sagen ist:

„Wir haben unsere Väter mit einer Religion vorgefunden, und wir folgen ihrem Weg.“[207]

Diese Beispiele sind allesamt keine Beweise, die die Richtigkeit des Gesandten Allahs (saws) beschädigen könnten.

Vielmehr haben die Muschrikin die Worte des Gesandten nur abgelehnt, weil es ihrem Verlangen, ihren Gelüsten und ihrem Brauchtum widersprach. Nur aus diesem Grund sind sie ihm nicht gefolgt. Deswegen sind sie allesamt Kuffar.“[208]

Bevor wir dieses Thema abschließen, wollen wir die Aufmerksamkeit auf einen sehr wichtigen Punkt lenken, damit einige es nicht falsch verstehen.

Die Hujja bezüglich des Tauhids und Schirks gilt jedem als offenkundig und ausreichend detailliert überbracht, den der Koran in einer für ihn verständlichen Sprache erreicht hat, oder der die Möglichkeit dazu hat, den Koran auf eine für ihn verständliche Sprache zu erlangen.

Demnach bedarf es niemanden sonst, der ihm diese Angelegenheit noch zusätzlich erläutern muss.

Allah (swt) sagt:

„Wahrlich, Wir haben ihnen ein Buch gebracht, das

---

[206] Hud: 87

[207] Zukhruf: 23

[208] Majmu Fatawa, Band 7, S. 191-192

Wir mit Wissen detailliert dargelegt haben, als eine Rechtleitung und eine Gnade für ein Volk, das glaubt.“[209]

„Wir haben den Koran leicht (verständlich) **gemacht, damit man daraus Lehren zieht. Will denn niemand Lehren daraus ziehen?“**[210]

---

[209] A’raf: 52

[210] Qamar: 17

Aussagen einiger Gelehrten über Personen, denen die Hujja der Gesandtschaft überbracht wurde

1. *Qadi Schihabu'd-Din Al-Qarafi Al-Maliki (ra)* sagte:

„Es gibt folgende Grundregel:

„Das Vergessen bei der Ibada macht die Ibada nicht ungültig. Unwissenheit hingegen zerstört die Ibada."

Sowohl der Vergessende als auch der Unwissende wissen nicht, was sie tun. Der Unterschied zwischen beiden basiert auf folgender Grundregel;

Imam Ghazali und Imam Schafii haben in ihren jeweiligen Büchern *„Ihyau Ulumu'd-Din"* und *„Risala"* überliefert, dass es Ijma unter den Gelehrten zu folgendem Thema gibt:

„Ein Mukallaf (Verantwortlicher) muss, bevor er eine Tat begeht, unbedingt Allahs Urteil über diese Tat kennen."

An einer anderen Stelle sagte er:

„Diese Schar'i Regel zeigt folgendes;

Ein Mukallaf, der aufgrund seiner Unwissenheit bezüglich der Urteile Allahs, falsch handelt, obwohl er die Möglichkeit dazu gehabt hätte, diese Unwissenheit bei sich zu beheben und sich Kenntnis zu verschaffen, ist unter keinen Umständen für sein falsches Handeln entschuldigt."

Allah (swt) hat den Völkern Gesandte entsandt und ihnen befohlen diesen zu gehorchen, das, womit sie entsandt wurden, zu lernen und anschließend danach zu handeln. Folglich ist dies eine Pflicht.

Demnach hätte jeder, der das nicht tut, zwei Sünden begangen. Zum Einem die Sünde es nicht zu lernen und zum Anderem die Sünde nicht danach zu handeln. Und jeder, der zwar das Offenbarte lernt aber nicht danach handelt, hätte folglich eine Sünde begangen. Doch nur diejenigen erlangen die Errettung, die das Offenbarte lernen und dementsprechend handeln.“[211]

Der Gelehrte, der dieses Buch von Qadi Schihab erörterte, sagte in einer Fußnote folgendes:

„Diese Schar'i-Regel verweist darauf, dass ein Mukallaf, der aus eigener Kraft in der Lage dazu wäre seine Unwissenheit zu beheben, insbesondere bei Themen, über die man Kenntnis haben muss, keine Entschuldigung für seine Unwissenheit hat. Selbst wenn das Erlernen dieser Themen viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Denn das, wozu man heute keine Zeit hat, kann man morgen lernen.“[212]

2. *Imam Abu Hamid Al-Ghazali (ra)* sagte:

„Wenn jemand die Absicht hat etwas Gutes zu tun und dabei aus Unwissenheit eine Sünde begeht, hat für sein falsches Handeln keine Entschuldigung, es sei denn er ist erst kürzlich in den Islam eingetreten oder hatte noch keine Zeit es zu erlernen, oder ähnliches.

Allah (swt) sagt:

„Wenn ihr nicht wisst, dann fragt die Wissenden.“[213]

(Ende des Zitats)[214]

---

[211] Al-Furuq, Band 4, S. 264

[212] Fußnote im Buch „Al-Furuq“, Band 4, S. 289

[213] Nahl: 43

[214] Ihyau Ulumu'd-Din, Band 4, S. 389

3. *Suyuti (ra)* sagte:

„Weiß eine Person nicht, dass eine bestimmte Tat Haram ist, obwohl hingegen die meisten Menschen Kenntnis vom Urteil dieser Tat haben, so ist die Unwissenheit darüber keine Entschuldigung.

Jemand würde nur dann als entschuldigt gelten, wenn er berechtigte Gründe für seine Unwissenheit vorbringen könnte, wie z.B., dass er erst kürzlich in den Islam eingetreten ist oder in einer fernen Wüste lebt.

In solchen Fällen wäre man entschuldigt, wenn man die Kenntnis über bestimmte Verbote nicht erhalten hat, so wie man entschuldigt wäre, wenn man keine Möglichkeit hatte Kenntnis von diesen Urteilen zu erlangen. Wie z.B. die Kenntnis der Urteile bezüglich des Begehens von Unzucht, des Töten eines Menschen, des Trinkens von Alkohol, des Sprechens während des Gebets oder des Essens während des Fastens.

Doch wenn es eine Möglichkeit gibt, die Kenntnis der Urteile darüber zu erlangen, dann ist ihre Unwissenheit keine Entschuldigung für sie.“[215]

4. *Ibn Hajar Al-Asqalani (ra)* sagte:

„Nach unserer Ansicht gilt die Unwissenheit von jemandem als entschuldigt, wenn er neu in den Islam eingetreten ist oder wenn er weit entfernt von einem islamischen Land wohnt und keine Möglichkeit hat, dorthin zu gelangen. Natürlich nur, wenn dies nicht aus Nachlässigkeit geschieht. In diesem Fall muss ihm der Islam auf beste Weise erklärt werden.

---

[215] Al-Aschbah Wa An-Nazair, S. 357-358

Doch wenn er diesen Fehler noch einmal begehen sollte, nachdem ihm das Richtige beigebracht wurde, dann wird er zum Kafir. Gleiches gilt, wenn er eine Tat, die Kufr ist, als gut ansieht oder Wohlgefallen daran findet.“[216]

5. *Muhammad Ibn Hazm (ra)* sagte:

„Ich hörte, wie einige sagten: „Wenn jemand unwissend ist und ihn die Scharia nicht erreichte, dann ist er nicht zu der herabgesandten Scharia verpflichtet.“

Abu Muhammad sagte:

„Diese Ansicht ist falsch. Denn solch eine Person ist immer noch dazu verpflichtet Anstrengungen innerhalb seiner Möglichkeiten dafür zu unternehmen sich Kenntnis über die herabgesandte Scharia anzueignen, tut er dies jedoch nicht, dann wird er dafür zur Rechenschaft gezogen. Denn der Gesandte Allahs (saws) wurde zu allen Menschen und den Jinn entsandt, sogar zu den noch nicht Geborenen und zu denen, die nach ihrer Geburt die Pubertät erreichen.“

Abu Muhammad sagte:

„Allah (swt) hat seinem Gesandten (saws) befohlen folgendes zu sagen:

„Sprich: ‚O ihr Menschen! Ich bin der Gesandte Allahs für euch alle. Allah allein gehören Himmel und Erde. Außer Ihm gibt es keinen anbetungswürdigen Gott. Er lässt leben und sterben. Darum glaubt an Allah und an Seinen Gesandten, den Propheten, der des Lesens und Schreibens unkundig ist. Denn er glaubt an Allah und Seine Worte. So folgt ihm, damit ihr rechtgeleitet werdet!’“[217]

---

[216] Al-I‘lam Bi-Qawatiu‘l Islam, Anhang des Buches „Az-Zawajir“, Band 2, S. 366

[217] A’raf: 158

Dies sind allgemein gehaltene Worte, somit schließen sie niemanden aus.

Allah (swt) sagt:

„Meint der Mensch etwa, er sei sich Selbst überlassen?“[218]

Diese Aya zeigt, dass niemand auf der Welt ungezügelt sich Selbst überlassen ist.

Die Aussage **„sich Selbst überlassen“** bedeutet; dass einem keine Gebote und Verbote auferlegt wurden.

Mit dieser Aya beweist Allah (swt), dass es niemanden gibt, der von der Befolgung Seiner Gebote und Verbote ausgeschlossen oder sich Selbst überlassen ist. Somit hat Allah (swt) jedem die Befolgung von Geboten und Verboten auferlegt.

Demnach gilt nur der als entschuldigt, der wirklich in keiner Lage dazu war, Kenntnis über die herabgesandte Scharia zu erlangen oder wenn es keine Scharia gibt.

Doch wenn er von dem Prophetentum des Gesandten Allahs (saws) erfahren hat, dann ist es ihm eine Pflicht über den Gesandten Allahs (saws) nachzuforschen und sich anzustrengen dessen Scharia zu lernen, ganz gleich ob er in der Ferne lebt oder sonst irgendwo. Denn sobald er in einer Lage ist, die ihn über die Scharia des Gesandten Allahs (sasw) und sein Propehtentum in Kenntnis setzen kann, dann hat er die Pflicht diese Lage zu nutzen, ihn obliegt es die Scharia und das Prophetentum anzuerkennen und sie zu befolgen und er hat keine Entschuldigung für sein Unwissen, wenn er untätig bleibt und diese Lage nicht nutzt.

---

[218] Qiyama: 36

Jemand in dieser Position ist dazu verplichtet all das zu erlernen, was für ihn notwendig ist, auch wenn er dafür aus seiner Heimat auswandern müsste.

Wenn er das nicht tut, würde er den Kufr, den ewigen Verbleib in der Hölle und die Bestrafung verdienen. Diesbezüglich sind die Beweise aus dem Koran klar und eindeutig.

Das bisher Gesagte ist zugleich auch eine Antwort auf das, was die Khawarij behaupten.

Sie sagen:

„Von dem Augenblick an, wo Allah (swt) Seinen Gesandten (saws) entsandt hat, sind ausnahmslos alle Menschen verpflichtet ihm zu folgen und seine Scharia zu erlernen, ganz gleich ob sie von seiner Entsendung gehört haben oder nicht, und ganz gleich wo sie sich befinden, selbst dann, wenn sie weit entfernt sein sollten. Sollte jemand versterben ohne die Scharia erlernt und sich dem Gesandten gebunden zu haben, dann wären sie als Kuffar verstorben und würden das Feuer verdienen. Dabei spielt es keine Rolle ob sie von seiner Gesandtschaft gehört haben oder nicht."

Dass diese Ansicht falsch ist, beweist auch folgende Aya:

Allah (swt) sagt:

„Allah verlangt von einem nur das, was er auch leisten kann. Das Gute, was er tut, ist zu seinem Vorteil, und das Böse, was er tut, ist zu seinem Nachteil."[219]

Zudem kennt kein Mensch das Verborgene.

Wenn sie uns wie folgt antworten:

„Diese Aya, die du vorbringst, ist lediglich ein Beweis für denjenigen, den die Scharia nicht erreichte und folglich nicht damit verantwortlich ist."

---

[219] Baqara: 286

Dann sagen wir zu ihnen:

„Diese Aya ist kein Beweis für euch. Denn Allah (swt) bürdet den Menschen nur das auf, wozu sie auch in der Lage sind. Folglich gilt; wenn Allah (swt) einem etwas aufgebürdet hat, dann ist er auch in der Lage dazu. Alle diese Personen wären somit Verantwortliche. Obwohl sie eigentlich verpflichtet wären die Urteile Allahs umzusetzen, würden sie nicht für die Unterlassung dieser Urteile bestraft werden, wenn sie diese Urteile nicht kennen oder sie nicht erreichen können bzw. keine Möglichkeit haben sie zu erreichen.

Doch wer auch immer von der Existenz eines Befehls des Gesandten Allahs (saws) erfährt, dann muss er all seine Kraft dafür aufbringen, um diese zu erlernen. Ansonsten gilt er vor Allah (swt) als Ungehorsamer gegenüber den Befehlen Allahs.“

Allah (swt) sagt:

„Wenn ihr nicht wisst, dann fragt die Wissenden.“[220]

(Ende des Zitats)[221]

Ibn Hazm (ra) sagte an einer anderen Stelle folgendes:

„Allah (swt) sagt:

„Wir bestrafen niemanden, bevor Wir nicht einen Gesandten geschickt haben.“[222]

Diese Aya zeigt, dass Allah (swt) keinen bestrafen wird, den die Nachricht vom Gesandten Allahs (saws) nicht erreicht hat oder der keine Möglichkeit hatte diese Nachricht zu erlangen.

---

[220] Nahl: 43

[221] Al-Fasl Fi‘l Milal Wa’l Ahwau Wa’n-Nihal, Band 4, S. 106

[222] Isra: 15

Doch wenn ihn die Nachricht vom Gesandten Allahs erreicht hat, aber es keine Person in der Region gibt, wo er lebt, die ihm diese Nachricht beibringen könnte, dann muss er an einen Ort auswandern, wo er diese Scharia lernen kann.

Wenn es keinen Beweis dafür gäbe, dass nach dem Gesandten Allahs (saws) kein Prophet mehr entsandt wird, dann wäre es unsere Pflicht Nachforschungen über jede Person zu betreiben, die behauptet ein Prophet zu sein. Nur weil uns der Gesandte Allahs (saws) mitgeteilt hat, dass nach ihm kein Prophet mehr kommen wird, brauchen wir keine Nachforschungen anzustellen.“

Danach fuhr *Ibn Hazm* folgendermaßen fort:

„Wenn jemand in der Wüste lebt und niemanden hat, der ihm die islamische Scharia beibringen könnte, dann muss er bzw. müssen alle, die in ähnlicher Situation sind, ganz gleich ob Frau oder Mann, zu einem Gelehrten hin auswandern, oder einen Gelehrten zu sich holen, der ihnen diese Scharia beibringt.“[223]

6. *Ibn Taymiyya (ra)* sagte:

„Ob die Unwissenheit bezüglich einer Angelegenheit als Entschuldigung dient oder nicht ist abhängig davon, ob man alles in seiner Macht stehende unternohmmen hat um sich Kenntnis über diese Angelegenheit anzueignen. Denn die Unwissenheit entschuldigt nicht denjenigen, der die Möglichkeit hatte sich Kenntnis zu verschaffen, dies aber aus Trägheit nicht tat.“[224]

---

[223] Al-Ihkam, Band 5, S. 118
[224] Majmu Fatawa, Band 20, S. 280

An einer anderen Stelle sagte *Ibn Taymiyya (ra)*:

„So wie Allah (swt) es uns mitteilte, befiehlt diese Religionsgemeinschaft das Gute und verbietet das Schlechte. Dies ist jedem Pflicht, der dazu in der Lage ist.

Allah (swt) sagt:

„Unter euch soll eine Gruppe sein, die zum Rechten auffordert, das Gute befiehlt und das Schlechte verbietet. Sie werden die Errettung erlangen.“[225]

In dieser Aya teilt uns Allah (swt) mit, dass es eine Eigenschaft dieser Gruppe ist, das Gute zu befehlen und das Schlechte zu verbieten. Dies bedeutet aber nicht, dass diese Gemeinschaft verpflichtet ist, jedem Menschen auf der gesamten Welt im Einzelnen das Gute zu befehlen und das Schlechte zu verbieten. Denn dies gehört nicht zu den Bedingungen der Verkündung.

Zu den Bedingungen jedoch gehört, dass jeder Verantwortliche die Möglichkeit haben muss die Hujja zu erreichen. Die Muslime sind verpflichtet entsprechend ihrer Kraft das Gute zu befehlen und das Schlechte zu verbieten. Und wenn sie das tun, dann hätten sie ihre Aufgabe erfüllt. Diejenigen, die die Möglichkeit haben, die Scharia zu erlangen, müssen dies unbedingt tun. Wenn sie hierbei nachlässig sind, werden sie dafür vor Allah (swt) zur Rechenschaft gezogen.“[226]

Zudem sagte *Ibn Taymiyya*:

„Wer bewusst vorhat die Worte des Korans oder ihre Bedeutungen zu entstellen, oder sich bewusst der Scharia des

---

[225] Al-i Imran: 104

[226] Majmu Fatawa, Band 28, S. 125- 126

Gesandten Allahs (saws) widersetzt, der wird gewiss die Bestrafung verdienen.

Gleiches gilt für jene, die, obwohl sie die Möglichkeit dazu haben die Wahrheit zu erlangen, sich dabei nachlässig verhalten, oder, weil sie sich den weltlichen Dingen hingegeben haben, nicht der Scharia Allahs (swt) folgen sondern ihren Gelüsten – auch sie verdienen die Bestrafung.“[227]

7. *Ibn Qayyim (ra)* sagte:

„Eine Erfordernis des Imans ist es, dass der Diener zugibt, dass ihm die Hujja Allahs (swt) überbracht wurde, unabhängig davon ob er gehorcht oder nicht. Denn die Hujja gilt ihm als überbracht, sobald Allah (swt) zu ihm einen Gesandten und ein Buch entsendete und es ihm möglich ist diese zu erreichen. Es ist nicht von Relevanz, ob ihm diese Angelegenheit bewusst ist oder nicht. Schließlich gilt jedem die Hujja als überbracht, der in der Lage ist, die Hujja zu erreichen, auch wenn er dies aus Nachlässigkeit nicht tut.“[228]

An einer anderen Stelle sagte *Ibn Qayyim (ra)*:

„Wenn jemand die Worte oder die Urteile einer anderen Person akzeptiert oder ihr gehorcht oder mit ihr zufrieden ist oder vor ihr zu Gericht zieht, weil er glaubt, dass der Gesandte Allahs (saws) dies so wollte oder weil er glaubt, dass dies so von Allah (swt) und Seinem Gesandten überliefert wurde, dann gilt er als entschuldigt, wenn er keine Möglichkeit hatte diesbezüglich die Wahrheit zu erfahren.

---

[227] Al-Jawabu’s Sahih Liman Badalda Diyna’l Masih, Band 1, S. 310

[228] Madariju’s-Salikin, Band 1, S. 239

Aber, wenn er die Möglichkeit hatte die Scharia des Gesandten (saws) zu erreichen und daran glaubt, dass er den Worten des Gesandten folgen muss, und sich trotzdem nicht darum bemüht die Urteile des Gesandten (saws) zu erlernen, dann bewegt er sich im gefährlichen Bereich. Er ist dann jemand, für den die Strafe Allahs (swt) wahrscheinlich ist.“[229]

Auch sagte *Ibn Qayyim (ra)* folgendes:

„Wenn jemand fragt; Gilt jemand als entschuldigt, der von sich glaubt, dass er sich auf dem Rechten Weg befindet, so wie Allah (swt) es im Koran beschreibt:

„Sie denken, dass sie auf dem Rechten Weg sind.“[230]?

Dem antwortet man; Solche Leute sind nicht entschuldigt. Denn der wahre Grund für ihren Irrgang ist, dass sie sich von der Offenbarung und dem, was auf dem Gesandten (saws) herabgesendet wurde, abgewendet haben. Ganz gleich wie stark sie an ihrer Rechtleitung auch glauben mögen, dies ändert nichts an dieser Tatsache. Denn sie haben es versäumt dem zu folgen, womit der Gesandte (saws) entsendet wurde. Falls sie Irre gehen, so geschieht dies nur aufgrund ihrer nachlässigen Haltung. Solche Leute ähneln zu keiner Zeit denen, die Irre gehen, weil sie keinerlei Möglichkeit hatten, die Sendung Allahs (saws) und Seine Urteile zu erlangen. Diese bekommen ein anderes Urteil. Die im Koran erwähnte Bestrafung ist für die erstgenannte Person bestimmt. Die letztgenannte Person gehört zu der Gruppe, die keine Bestrafung bekommt, solange ihr die Hujja nicht überbracht wurde.“[231]

---

[229] Madariju’s-Salikin, Band 1, S. 113

[230] A’raf: 30

[231] Miftahu Dari’s-Saada, Band 1, S: 44

8. *Muhammad Ibn Abdulwahhab (ra)* sagte:

„Die Hujja kann nur für denjenigen relevant sein, der neu in den Islam eingetreten ist, in der Wüste wohnt, weit entfernt lebt und den Unterschied zwischen Sarf *(den Ehemann seiner Frau zu nähern)* und Atf *(die Ehefrau von ihrem Mann zu entfernen)* nicht kennt. Takfir auf solche Personen macht man nur nachdem man ihnen (die Scharia) beigebracht hat.

Aus den eindeutigen Versen im Buch Allahs (swt), worin auch die Grundlagen des Islams erläutert werden, geht klar und deutlich hervor, dass die Hujja Allahs (swt) der Koran ist. Folglich gilt jedem die Hujja als überbracht, den der Koran erreichte, oder der eine Möglichkeit hat, den Koran zu erreichen, sodass sie keine Entschuldigung haben.“[232]

9. *Schanqitiy* sagte:

„Wenn jemand es versäumt dem Wissen zu folgen, obwohl er die Möglichkeit dazu hätte, und die Worte von Menschen der Offenbarung vorzieht, dann hat diese Person nicht die geringste Entschuldigung.“[233]

Zweifelsohne sind diese Aussagen der Gelehrten ausreichend für jeden, der aufrichtig die Wahrheit sucht.

---

[232] Duraru's Saniyya Fi Ajwibati'n Najdiyya, Band 8, S. 90 u. Band 9, S. 28
[233] Adwa'ul Bayan, Band 7, S. 554-555

Das Urteil über diejenigen, die auf der Welt die Einladung des Gesandten nicht erhalten haben

Das Überbringen der Hujja kann bezüglich der Zeit, dem Ort und den Personen unterschiedlich sein. Demnach kann es sein, dass die Hujja zu einer bestimmten Zeit bestimmten Muschrikin an einem bestimmten Ort als überbracht gilt, während es zu einer anderen Zeit anderen Muschrikin an einem anderen Ort nicht als überbracht gilt. Auch kann die Hujja einer bestimmten Person als überbracht gelten, während es einer anderen Person nicht als überbracht gilt.

Es gibt zwei Gruppen von Menschen, die die Hujja nicht erhalten haben:

1. Diejenigen, die die Hujja tatsächlich nicht erhalten haben.

Hierzu gehören Menschen, die, obwohl sie die Pubertät erreichten, in keiner Weise etwas von der Gesandtschaft der Gesandten erfahren haben.

2. Diejenigen, die nicht den nötigen Verstand haben um die Hujja verstehen können.

Hierzu gehören Menschen, die nicht oder nicht mehr in der Lage sind die Hujja zu verstehen, wie z.B. Kinder, Verrückte oder sehr alte Menschen.

Nach der Mehrheit der Gelehrten der Ahlu Sunna werden beide Gruppen, ganz gleich ob sie die Hujja tatsächlich nicht erhalten haben oder die Hujja nicht verstehen konnten, am Jüngsten Tag geprüft. Auf diese Weise wird Allah (swt) allen Menschen entweder im Diesseits oder im Jenseits die Hujja überbracht haben.

Ibn Taymiyya (ra) sagte:

„Die stärkste Ansicht bezüglich derjenigen, denen auf der Welt die Hujja nicht überbracht wurde, wie z.B. Kindern, Verrückten oder den Ahlu-Fatrat, ist, dass diese Leute am Jüngsten Tag einer Prüfung unterzogen werden. Ihnen wird ein Gesandter geschickt, damit sie Allah (swt) gehorchen. Wer gehorcht, verdient das Paradies, und wer sich widersetzt, der verdient die Bestrafung.“[234]

An einer anderen Stelle sagte *Ibn Taymiyya*:

„Allah (swt) wird niemanden bestrafen ohne zuvor einen Gesandten geschickt zu haben. Und niemand wird ins Paradies eingehen, der nicht ein Mu'min und Muslim ist. D.h., weder wird derjenige ins Paradies kommen, der Allah Partner beigesellt, noch derjenige, der aus Hochmut Allah nicht dient.

All jene, die auf der Welt die Hujja nicht erhalten haben, werden im Jenseits geprüft. Nur diejenigen, die dem Satan folgen, werden in die Hölle kommen. Und jene, die keine Sünden haben, werden von der Hölle verschont.

Allah (swt) wird niemanden mit dem Feuer bestrafen, dem kein Gesandter geschickt wurde. Kleine Kinder, Verrückte, jene, die in der Fatrat-Zeit verstorben sind und die Einladung

---

[234] Al-Jawabu's-Sahih Liman Baddala Diyna'l Masih, Band1, S. 312

der Gesandten nicht erhalten haben, werden laut wahren Überlieferungen im Jenseits einer Prüfung unterzogen.“[235]

Und an einer anderen Stelle sagte *Ibn Taymiyya*:

„Laut bestimmten Überlieferungen wird zu denjenigen, die auf der Welt das Prophetentum der Gesandten nicht erreicht haben, im Jenseits auf dem Platz des ‘Arasat ein Gesandter geschickt werden.

Einige sehen diese Ansicht im Widerspruch zu der Religion der Muslime und sagen, dass es im Jenseits keine Verpflichtung geben wird. Doch das ist falsch, denn nur im Paradies oder in der Hölle gibt es keine Verpflichtung mehr. Aber zum Beispiel im Grab, werden die Menschen geprüft und gefragt werden: *„Wer ist dein Herr? Was ist deine Religion? Wer ist dein Prophet?“* Gleiches gilt am Jüngsten Tag für den Platz des ‘Arasat. Noch bevor man ins Paradies oder in die Hölle kommt, werden dort die Leute aufgefordert: *„Jeder möge dem folgen, was er angebetet hat.“*[236]

Ibn Qayyim (ra) sagte zu diesem Thema:

„Zu dieser Angelegenheit gibt es viele Überlieferungen, die sich gegenseitig bekräftigen.

Der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„Am Jüngsten Tag werden vier Leute sprechen. Der Taube, der nichts hört, der Verrückte, der sehr alte Greis und derjenige, der in der Zeit starb, in der keine Propheten geschickt wurden. Der Taube wird kommen und sa-

---

[235] Majmu Fatawa, Band 14, S. 477

[236] Majmu Fatawa, Band 17, S. 308-309; Band 4, S. 246- 247; Band 24, S. 373-374

gen: ‚O Herr! Als der Islam kam, hörte ich nichts.' Der Verrückte wird kommen und sagen: ‚O Herr! Als der Islam kam, bewarfen mich die Kinder mit Tierdreck.' Der Greis wird kommen und sagen: ‚O Herr! Als der Islam kam, konnte ich nichts verstehen.' Derjenige, der in einer Zeit starb, in der kein Prophet entsandt wurde, wird kommen und sagen: ‚O Herr! Zu mir kam kein Gesandter.' Daraufhin nimmt Allah von ihnen das Versprechen, dass sie Ihm gehorchen werden. Danach schickt er ihnen einen Gesandten, der ihnen befiehlt ins Feuer zu springen. Bei Allah, in Dessen Händen sich meine Seele befindet, wenn sie ins Feuer eintreten, so wird das Feuer für sie kühl und unschädlich sein.“[237]

Nun könnten einige den folgenden Einwand vorbringen:

„Ibn Abdilbar hat diesen Hadith abgelehnt und gesagt:

‚Die Gelehrten lehnen solche Hadithe ab. Denn das Jenseits ist kein Ort von Taten und Prüfungen. Wie kann es demnach sein, dass einem Geschöpft befohlen wird, dass er in das Feuer eintreten soll, wo es doch seine Kraft übersteigt? Allah (swt) bürdet den Menschen nur das auf, was er auch tragen kann.'“

Solchen Einwänden entgegnet man wie folgt:

1. Viele Gelehrte lehnen diese Hadithe nicht ab. Von einigen werden sie sogar als Sahih eingestuft.

2. Imam Asch'ari sagt in seinem Buch *„Maqalat“*, dass dies die Ansicht der Ahlu-Sunna und der Salafi-Salihin ist, was zeigt, dass sie diese Ansicht anerkannt haben.

3. Die Überlieferungskette des Hadithes, die von Aswad überliefert wurde, ist stärker als die von vielen Hadithen, die

---

[237] Überliefert von Aswad Ibn Sari'

bei Urteilen herangezogen werden. Dieser Hadith wurde von Imamen, wie Ahmad Ibn Hanbal, Ishaq, Ali Ibn Madani, überliefert, denn die Überlieferungskette dieses Hadithes ist gut.

4. Eine Gruppe von Imamen hat erklärt, dass eine Prüfung im Jenseits durchaus möglich ist. So sagen sie:

„Die Verpflichtung endet erst mit dem Eintritt in das Paradies oder in die Hölle."

Diese Ansicht hat Bayhaqi von vielen Leuten der Salafi-Salihin überliefert.

5. Im Bukhari und im Muslim gibt es eine Überlieferung über eine Person, die als aller letzter aus der Hölle austreten und in das Paradies eintreten wird. Allah (swt) wird von ihm das Versprechen nehmen, nicht mehr nach etwas zu verlangen. Trotzdem hält sich diese Person nicht an sein Versprechen und verlangt erneut etwas von Allah (swt). Daraufhin wird Allah (swt) ihm antworten: **„Was für eine untreue Person du doch bist."**

Aus dieser Überlieferung sehen wir, dass es auch hier eine Prüfung gibt.

6. Dem Einwand von Ibn Abdilbar, dass es sich hierbei um eine Last handelt, die von Geschöpfen nicht getragen werden kann, antwortet man wie folgt:

a) Es gibt keine Last, die diese Menschen nicht tragen könnten.

Diese Angelegenheit gleicht dem Befehl an die Kinder Israels, wonach sie, nachdem sie das Kalb angebetet hatten, als Beweis für ihre Reue, ihre eigenen Kinder, Frauen und Väter töten sollten.

Es gleicht zudem der Verpflichtung sich für die Hölle zu entscheiden, wenn Dajjal einem Dinge anbietet, die aussehen wie das Paradies bzw. wie die Hölle.

b) Diesen Leuten wird keine Verpflichtung aufgebürdet, die unmöglich oder nicht zu tragen ist. Denn wenn diese Leute dem Gesandten Allahs (saws) gehorchen, dann wird dieses Feuer ihnen nicht schaden. Ganz im Gegenteil, es wird für sie zu etwas erfrischendem werden und zu ihrer Errettung führen.

7. Allah (swt) wird im Jenseits die Heuchler auffordern sich niederzuwerfen, und sie gleichzeitig daran hindern dies zu tun. Folglich hätte man ihnen eine Verpflichtung aufgebürdet, wozu sie nicht in der Lage sein werden.

Wie kann man demnach den Befehl ins Feuer einzutreten verleugnen und behaupten, dass das etwas sei, was die Kraft der Menschen übersteigt, obwohl das Ereignis mit den Heuchlern feststeht und anerkannt wird?

Zudem wird Allah (swt) den Menschen befehlen über die Brücke, welches über der Hölle führt, zu gehen. Obwohl doch diese Brücke dünner als ein Haar und schärfer als ein Schwert ist. Demnach ist es schwieriger über diese Brücke zu gehen als in das Feuer einzutreten. Aber beides sind Wege, die zur Errettung und zum Paradies führen. Allah (swt) weiß es am besten.

8. Mit solchen Behauptungen darf man keine feststehenden Hadithe ablehnen.

Die Menschen besitzen zwei Denkweisen:

Wer sagt „Allah (swt) kann machen, was Er will", der wird diese Verpflichtung nicht für unmöglich halten.

Wer sagt „Alles, was Allah (swt) macht, besitzt eine Weisheit", der besitzt keinen Beweis dafür, dass diese Angelegenheit einer Weisheit Allahs widerspricht. Ganz im Gegenteil,

wahre Überlieferungen zeigen, dass diese Angelegenheit mit der Weisheit Allahs übereinstimmt.

9. Die Überlieferung von Aswad gilt als die wahrhaftigste aller Überlieferungen zu diesem Thema. Demnach werden diese Leute Allah (swt) versprechen, dass sie Ihm gehorchen werden. Daraufhin wird Allah (swt) ihnen befehlen in das Feuer hinein zu gehen. Doch sie werden diesem Befehl nicht gehorchen und sich widersetzen, obwohl sie eigentlich imstande dazu wären. Wie kann man nun behaupten, dass dies ihre Kraft übersteigt?

Wenn einige folgendes behaupten:

„Das Jenseits ist der Ort der Bestrafung und Belohnung. Dort wird es keine Verpflichtung geben. Wie können Leute an einem solchen Ort geprüft werden?“, dann antwortet man ihnen wie folgt:

Die Verpflichtung hört erst mit dem Eintritt in das Paradies oder in die Hölle auf. Folglich bleibt die Verpflichtung solange bestehen. Dies ist eine in der Religion bekannte Sache. Denn auch im Grab gibt es die bekannte und von jedem anerkannte Prüfung durch zwei Engel.

Was die Prüfung am Jüngsten Tag anbelangt…

Allah (swt) sagt:

„Am Tage, wenn die Beine entblößt werden und sie aufgefordert werden, sich niederzuwerfen, werden sie es nicht können.“[238]

Dieser Koranvers zeigt folgendes deutlich:

Allah (swt) wird am Jüngsten Tag den Geschöpfen befehlen sich niederzuwerfen, doch die Kuffar werden es nicht können. Dieser Befehl ist eine Verpflichtung, wozu sie jedoch

---

[238] Qalam: 42

nicht in der Lage sein werden. Denn Allah (swt) wird sie in eine Lage versetzen, in der sie diese Niederwerfung nicht ausführen werden können. Eigentlich dient diese Verpflichtung nur zu ihrer Bestrafung und nicht dazu, dass sie sich niederwerfen. Denn die eigentliche Niederwerfung, zu der sie in der Lage waren, wurde ihnen im Diesseits befohlen. Aber weil sie dies verweigert hatten, obwohl sie es dort hätten ausführen können, wird Allah (swt) es ihnen auch im Jenseits verwehren. Auf diese Weise wird Allah (swt) sie bestrafen.

Hierzu sagt Allah (swt):

„Aus Angst werden sich ihre Blicke verfinstern und Erniedrigung wird sie erfassen. Denn sie wurden doch (auf der Welt) **zur Niederwerfung aufgefordert, als sich noch gesund und wohlbehalten waren.** (Doch sie gehorchten nicht.)**“**[239]

Der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„Jedes Volk wird dem folgen, was es angebetet hat. Die Gläubigen werden sagen: ‚Wir haben uns von den Menschen ferngehalten und keine Freundschaften mit ihnen geschlossen, obwohl wir auf der Welt bedürftig waren.' Allah (swt) wird sagen: ‚Ich bin euer Herr.' Und sie werden sagen: ‚Wir suchen bei Allah Zuflucht vor dir. Wir stellen Allah keine Partner zur Seite.' Dies werden sie zwei oder drei Mal sagen. Einige werden sogar diese Prüfung nicht bestehen. Ihnen wird gesagt: ‚Kennt ihr ein Zeichen, woran man Allah (swt) erkennen kann?' Sie werden sagen: ‚Ja'. Daraufhin wird Allah (swt) den Schleier erheben. So wird Allah (swt) all denen mit Iman, die sich auf der Welt vor Ihm niedergeworfen haben, es erlauben, auch im Jenseits sich vor Ihm niederzuwerfen. Aber all je-

[239] Qalam: 43

ne, die sich für weltliche Dinge vor Allah (swt) niedergeworfen haben, werden im Jenseits in einen Zustand versetzt, wo sie nicht mehr in der Lage sein werden, sich vor Allah niederzuwerfen. Sobald diese Leute versuchen sich niederzuwerfen, werden sie auf den Boden fallen."

Diese Verpflichtung gleicht der Verpflichtung im Grab. Wer auf der Welt dem Gesandten Allahs (saws) gehorcht, wird auch im Grab das Richtige tun. Wer auf der Welt dem Gesandten (saws) nicht gehorcht hat, wird auch im Grab nicht die richtigen Antworten geben können. Demnach ist die Verpflichtung, zu der sie nicht in der Lage sein werden, nichts Schlimmes, sondern eine Erfordernis der Weisheit Allahs (swt). Denn diese Personen hatten sich geweigert eine Verpflichtung zu befolgen, als sie noch in der Lage dazu waren. So wird Allah (swt) ihnen zur Bestrafung zu einem Zeitpunkt eine Verpflichtung auferlegen, wo sie nicht mehr in der Lage sein werden, es zu erfüllen.

Dies zeigt, dass die Verpflichtung erst dann endet, nachdem die Menschen in das Paradies oder in die Hölle eingetreten sind. Und nach dem von Aswad Ibn Sari' mit wahrer Überlieferungskette überlieferten Hadith wird es eine Verpflichtung am Jüngsten Tag geben. Dieser Hadith stimmt mit all den anderen wahren und eindeutigen Beweisen, die wir erwähnt haben, überein.

Dies wiederum zeigt:

„Diese Verpflichtung ist ein Erfordernis der Weisheit Allahs (swt)."[240]

---

[240] Tariq'ul-Hijratayn, S. 397-400

Sind alle, die die Hujja nicht erhalten haben gleich?

Wie wir bereits wissen, gilt die Hujja jedem als überbracht, sobald er die Möglichkeit hat die Hujja zu erreichen.

Wir wissen zudem, dass im Diesseits all jene zu den Kuffar gehören, die den Tauhid nicht angenommen haben, auch wenn sie gar nicht die Möglichkeit hatten den Tauhid anzunehmen, weil sie die Hujja nicht erhalten haben.

Aber, bekommen solche Leute auch im Jenseits das gleiche Urteil wie im Diesseits

Hierzu sagte *Ibn Qayyim (ra)*:

„Nach einer wahren Überlieferung sagte der Gesandte Allahs (saws):

‚Wer andere zu etwas falschem ruft, der erhält zu seiner eigenen Sünde auch die Sünden derer, die ihm folgen, ohne das die Sünden der Befolger sich mindern.‘

Dieser Hadith zeigt, dass die Befolger wegen diesen Leute, denen sie folgen und denen sie nachahmen, Kufr begehen.

Es gibt zwei Arten von Nachahmern:

1. Derjenige, der sich abwendet, obwohl er die Möglichkeit hat an Wissen zu gelangen und die Wahrheit zu erfahren.

2. Derjenige, der keine Möglichkeit hat die Wahrheit zu erfahren.

Ersterer hätte trotz der vorhandenen Möglichkeit es versäumt die Wahrheit zu erfahren und somit eine Pflicht unterlassen. Folglich hat er vor Allah (swt) keine Entschuldigung.

Diejenigen aber, die keine Möglichkeit haben die Wahrheit zu erfahren, sind zweierlei:

1. Diejenigen, die die Rechtleitung wollen, sie lieben und sie dem Irrweg vorziehen, aber keine Möglichkeit haben sie zu erreichen oder niemanden haben, der sie ihnen überbringen könnte. Solche Leute gehören zu den Ahlu-Fatrat und somit zu denen, die die Einladung nicht erreicht hat.

2. Diejenigen, die sich von der Wahrheit abwenden, sie nicht wollen und dafür keinerlei Interesse zeigen, zudem mit ihrer aktuellen irrgeleiteten Situation zufrieden sind und gar nicht beabsichtigen daran etwas zu verändern.

Die *erste Person* sagt: ‚O Herr! Ich kenne keine bessere Religion für mich als die, in der ich mich aktuell befinde. Denn würde ich eine kennen, dann hätte ich mich gewiss ihr gebunden und meine derzeitige Religion verlassen. Tatsächlich kenne ich keine bessere Religion als die jetzige und habe auch keine Möglichkeit eine solche zu erreichen. Meine Kraft und mein Wissen reichen nur dafür aus.‘

Die *zweite Person* hingegen findet Wohlgefallen an ihrer aktuellen Situation und sucht nichts anderes. Ihre Seele ist mit dem, was sie hat, zufrieden und für sie sind Wissen und Unwissen gleich.

Obwohl die erste Person und die zweite Person beide keine Möglichkeit haben die Wahrheit zu erfahren, so sind beide trotzdem nicht gleich.

Es gibt einen gravierenden Unterschied zwischen ihnen. Während der Erste dem gleicht, der in der Fatrat-Zeit die Wahrheit sucht und alles tut um es zu erfahren, aber keinen Weg zu ihr findet, gleicht der Zweite hingegen demjenigen, der mit Schirk verstirbt, ohne jemals sich auch nur die ge-

ringste Mühe gemacht zu haben, nach der Wahrheit zu suchen.

Denke gut über diesen Unterschied nach, zwischen dem der die Wahrheit nicht erfahren hat, obwohl er sie suchte, und dem, der sich davon abgewendet hat!

Allah (swt) wird im Jenseits über seine Diener mit Weisheit und Gerechtigkeit urteilen und niemanden bestrafen, der die Hujja nicht erhalten hat. Dies steht mit dem Koran fest.

Doch man kann nicht wissen, ob die Hujja eine bestimmte Person erreicht hat oder nicht. Dies weiß nur Allah (swt).

Folglich gilt für das Diesseits:

Jeder, der einer anderen Religion außer dem Islam folgt, ist ein Kafir. Allah (swt) wird niemanden bestrafen, dem die Hujja nicht überbracht wurde. Die Urteile im Diesseits werden nach dem Äußern gefällt. Das Urteil im Diesseits über ein Kind oder über einen Verrückten hängt von deren jeweiligem Vormund ab. Ist der Vormund ein Kafir, dann erhält auch das Kind bzw. der Verrückte das Urteil ‚Kafir'."[241]

---

[241] Tariq'ul-Hijratayn, S.412-413

Ist die Existenz von falschen Gelehrten und deren Irreführungen eine Entschuldigung für den Irrgang der Menschen, die ihnen unwissend folgten?

Mit der Hilfe Allahs (swt) haben wir klar und eindeutig bewiesen, dass all jene, die großen Schirk begehen, die Eigenschaft Muschrik erhalten. Hierbei ist es irrelevant, ob dies aus Unwissenheit, Nachahmung, Missdeutung oder aufgrund Fehlverständnissen geschieht oder weil man die Hujja nicht erhalten hat.

Wir haben zudem nachgewiesen, dass dies die Aqida der Salafi-Salihin ist.

Auch haben wir aufgezeigt, dass es für die Bestrafung solcher Leute erforderlich ist, dass ihnen ein Gesandter geschickt und ihnen mit dem Koran die Hujja überbracht wurde.

Weiterhin haben wir erklärt, wann die Hujja als überbracht gilt und was ihre Bedingungen sind.

Im diesem Abschnitt werden wir auf die Behauptung antworten, wonach Menschen als entschuldigt gelten, wenn sie von falschen Gelehrten in die Irre geführt wurden und somit Zweifel in ihrer Religion haben.

Sie sagen:

„Die Menschen haben sehr viele Zweifel in ihrer Religion. Diese Zweifel sind entstanden, weil es Gelehrte des Irrgangs gibt, die ihnen ihre Religion falsch beigebracht haben. Weil diese bemitleidenswerten und unwissenden Menschen, solchen falschen Gelehrten folgten, gelten sie als entschuldigt.

Folglich darf man solche Menschen solange nicht als Muschrikin bezeichnen, bis man ihnen die Wahrheit erklärt und alle Zweifel, die von diesen falschen Gelehrten gestreut wurden, beseitigt hat.“

Diese Behauptung ist ein sehr schlimmes Scheinargument, das auf keinem gültigen Beweis basiert. Zudem widerspricht es klar und deutlich dem Koran. Denn Allah (swt) teilt uns darin mit, dass die Muschrikin aufgrund von falschen Gelehrten Irre gegangen sind und Kufr begangen haben. Diese falschen Gelehrten haben ihnen die Falschheit beschmückt, die Wahrheit entstellt, alle möglichen Zweifel in ihre Köpfe gestreut und die Verkünder als Irregegangene dargestellt.

Allah (swt) sagt:

„Die Schwachen werden zu den Hochmütigen sagen: ‚Wenn ihr nicht gewesen wärt, dann wären wir Gläubige geworden.‘“[242]

„Sie werden sagen: ‚Unser Herr, wir gehorchten unseren Häuptern und unseren Großen, und sie führten uns in die Irre.‘“[243]

„Sie werden (in der Hölle) **sagen: ‚Unser Herr, wer immer uns dies angetan hat, gib ihm die doppelte Strafe im Feuer.‘“**[244]

„So haben ihre Partner (die sie Allah beigesellen) **vielen Muschrikin das Töten ihrer Kinder beschmückt, um sie ins Verderben zu bringen und um sie in ihrer Religion zu verwirren. Wenn Allah wollte, hätten sie es nicht tun kön-**

---

[242] Saba: 31

[243] Ahzab: 67

[244] Sad: 61

nen. So lasse sie mit dem allein, was sie an Lügen ersinnen!“[245]

„Wir haben für jeden Propheten die Satane unter den Menschen und den Jinn zum Feind bestimmt. Einige von ihnen geben anderen geschmücktes Gerede ein, um sie zu täuschen. Hätte es dein Herr gewollt, dann hätten sie es nicht getan; So lass sie allein mit dem, was sie erdichten.“[246]

Über den Grund für den Kufr der Muschrikin sagt Allah (swt):

„Die meisten von ihnen kennen die Wahrheit nicht, deshalb wenden sie sich (von ihr) **ab.“**[247]

Zu diesen Leuten wurde ein Gesandter geschickt und sie haben die Offenbarung Allahs (swt) gehört. Trotzdem sind sie irregegangen, weil ihre Gelehrten ihnen die Wahrheit als etwas Schlechtes und den Kufr als etwas Gutes dargestellt haben. Zusammen mit dem Ungehorsam in ihren Herzen wurden sie daran gehindert die Wahrheit zu erreichen. So kamen sie in einen Zustand, wo sie nicht mehr zwischen Wahrheit und Falschheit unterscheiden konnten.

Einige von ihnen gingen sogar soweit, dass sie fest davon überzeugt waren, dass ihr Irrglaube die Wahrheit war und dass der Gesandte Allahs (saws) und seine Anhänger sich auf dem Irrweg befanden.

Dies teilt uns Allah (swt) wie folgt mit:

„Sie werden sagen: ‚Was ist mit uns geschehen, dass wir die Leute nicht sehen, die wir zu den Bösen zählten?’“[248]

---

[245] An’am: 137

[246] An’am: 112

[247] Anbiya: 24

[248] Sad: 62

Es gibt weder im Koran noch in der Sunna, nicht einmal unter den schwachen Überlieferungen oder unter den Ansichten der Sahaba oder der Tabiin, irgendeinen Beweis dafür, dass ein Muschrik entschuldigt ist, wenn er durch die falschen Gelehrten in Zweifel gesetzt und in die Irre geleitet wurde.

Solche Scheinargumente können nur Leute aufstellen, die weit entfernt von der Scharia sind und nichts vom Wissen abbekommen haben.

Ganz im Gegenteil; die Schar'i-Beweise zeigen, dass beide, sowohl der Irre-Führende als auch der Irre-Geleitete, gemeinsam erniedrigt in die Hölle eingehen werden. Außer diejenigen, die wahrhaftig Tauba gemacht haben und der Rechtleitung gefolgt sind.

Zudem gibt es im Koran so offene und klare Beweise, welche besagen, dass einige Kuffar nicht in der Lage sein werden das Buch Allahs (swt) und die Worte des Gesandten zu verstehen. Sie werden das anzweifeln, was der Gesandte Allah (saws) gebracht hat, und denken, dass sie sich auf der Wahrheit befinden, obwohl sie Schirk begehen. Auf diesem Zustand werden sie schließlich versterben.

Allah (swt) sagt über solche Leute:

„Sprich: ‚Sollen Wir euch die nennen, die bezüglich ihrer Werke die größten Verlierer sind? Das sind die, deren Bemühungen auf Erden nichtig sind, während sie denken, dass sie Gutes tun.'"[249]

Allein diese Aya zeigt, wie falsch das Scheinargument derjenigen ist, die behaupten, dass die Kuffar solange als entschuldigt gelten, bis man ihre Zweifel ausgeräumt hat. An-

[249] Kahf: 103-104

sonsten müssten auch diejenigen, die Allah (swt) in der obigen Aya erwähnt, als entschuldigt gelten.

Allah (swt) sagt:

„Gewiss, sie haben statt Allah die Satane zu Freunden genommen. Sie denken, dass sie auf dem Rechten Weg sind.“[250]

Gleiches gilt auch für diejenigen, die nicht in der Lage sind die Wahrheit zu verstehen – auch sie würden nach diesem Scheinargument als entschuldigt gelten.

Allah (swt) sagt:

„Wenn sie dich sehen, treiben sie nur Spott mit dir: ‚Ist das der, den Allah als Gesandten geschickt hat? Wahrlich, wenn wir nicht entschlossen an unseren Göttern festgehalten hätten, dann hätte er uns beinahe von ihnen abgebracht.’ Wenn sie die Strafe sehen, werden sie erfahren, wer weiter vom Weg abgeirrt ist.“[251]

Lest euch diese Aya gut durch! Gibt es Menschen, die die Wahrheit noch schlechter verstehen, als die Leute, die in diese Aya beschrieben werden? Gibt es noch schlimmere als sie, die Wahrheit und Falschheit miteinander verwechseln?

Schaut euch an, was sie sagen:

„Wahrlich, wenn wir nicht entschlossen an unseren Göttern festgehalten hätten, dann hätte er uns beinahe von ihnen abgebracht.“

Bedenke! Wenn die Zweifel in den Köpfen der Muschrikin eine Entschuldigung wären, dann würden auch diese Leute als entschuldigt gelten. Doch der erhabene Koran teilt uns offen und klar mit, dass solche Leute nicht entschuldigt sind.

---

[250] A’raf: 30

[251] Furqan: 41-42

Schließlich sagt Allah (swt):

„Wenn sie die Strafe sehen, werden sie erfahren, wer weiter vom Weg abgeirrt ist.“

Diese Leute begehen Schirk, aufgrund von Zweifeln und Scheinargumenten. In der folgenden Aya teilt uns Allah den Grund mit, warum die meisten Menschen Schirk begehen.

Allah (swt) sagt:

„Die meisten von ihnen kennen die Wahrheit nicht, deshalb wenden sie sich (von ihr) **ab.“**[252]

Gibt es wohl eine klarere Aussage als diese? Diese Aya bringt jeden zum Schweigen, der behauptet, dass die Menschen aufgrund ihrer Zweifel entschuldigt sind.

Wer auch immer behauptet, dass es eine Bedingung der Hujja ist, dass sie von den Menschen so verstanden werden muss, wie Muslime sie verstehen, damit ihnen die Hujja als überbracht gilt, der hätte diese Religion stark verleumdet! Solche Verleumder müssten demnach zuerst die Juden und die Christen entschuldigen. Denn jeder, der bei klarem Verstand ist, weiß, dass eine solche Bedingung, die von den Gelehrten der Taghut aufgestellt wurde, insbesondere von den Juden und Christen nicht erfüllt wird, sodass diese demnach als entschuldigt gelten müssten.

Und wenn man das diesen Leuten sagt, dann antworten sie:

„Wir machen Takfir auf die Juden und die Christen, denn im Koran und in der Sunna gibt es Beweise, dass sie Kuffar sind.“

---

[252] Anbiya: 24

Und wir sagen ihnen nichts anderes! Eindeutige Beweise aus Koran und Sunna teilen uns mit, dass

- wer ein anderes Rechtssystem als die Scharia Allahs (swt) errichtet, ist ein Kafir,

- wer sich vor anderen Gesetzten richten lässt als vor der Scharia Allahs (swt) ist ein Kafir,

- wer andere außer Allah (swt) anbetet, oder etwas von anderen verlangt, wozu nur allein Allahs (swt) die Macht hat, wie z.B. Tote um Versorgung zu bitten, der ist ein Kafir,

Wie kommt es, das ihr solche Leute als entschuldigt anseht, aber die Juden und Christen nicht, obwohl es auch für diese Leute eindeutige Beweise gibt, dass sie Kuffar sind?

Wonach unterscheidet ihr beide Gruppen? Wo doch beide den Tauhid nicht erfüllen.

Oder dient der Koran nur gegen die Juden und Christen als Beweis, aber nicht für jene, die sich zu den Muslimen zählen, obwohl sie jede Art von Schirk begehen?

Oder gelten die Letzteren nur dann nicht als entschuldigt, wenn sie (neben Koran und Sunna noch) die Erklärungen von Ibn Taymiyya, Ibn Qayyim, Ibn Hazm oder anderen Gelehrten gelesen haben?

Jeder, der einen Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen macht, der wäre wahrlich seinen Gelüsten gefolgt und hätte nur nach seinen persönlichen Neigungen geurteilt.

Irre gehen und Irre führen

In diesem Abschnitt werden wir uns die Begriffe **„Irre gehen“** und **„Irre führen“** näher anschauen.

„Irre gehen“ ist das Gegenteil von Rechtleitung bzw. „sich auf dem rechten Weg befinden“.

„Irre führen“, bedeutet „jemanden zu einem Irregehenden machen“.

Ein Kafir ist Irre gegangen, d.h., die Hujja hat ihn nicht erreicht.[253]

Bezüglich der Leute, die Kufr und Schirk begehen, unterscheiden die Schar'i-Beweise zwischen den Gelehrten und deren Gefolgschaft bzw. zwischen den Führern und ihren Anhängern.

Die meisten der irreführenden Gelehrten sind trotzige und der Wahrheit und den Muwahhidin gegenüber hochmütige Personen, obwohl sie eigentlich die Wahrheit kennen.

Und all jene, die ihnen stur folgen, sind wie Tiere, von denen die meisten die Wahrheit nicht verstehen und ihren Gelehrten überall dort hin folgen, wohin diese sie auch führen. Deswegen bemerken sie nicht, dass sie sich auf einem Irrweg befinden und einer schlechten und falschen Kufr-Religion angehören. Im Gegenteil, sie denken, dass sie Rechtgeleitete sind und sich auf einem richtigen und guten Weg befinden.

---

[253] Lisan'ul Arab

Der Grund dafür ist, dass ihre falschen Gelehrten ihnen die Worte Allahs (swt) verfälscht, ihnen mit Scheinargumenten das Falsche als wahr verkauft, sowie die Wahrheit und die Muwahhidin als schlecht dargestellt haben.

Obwohl es die Unterscheidung zwischen diesen beiden Kufr-Gruppen gibt, werden sowohl die Irre-Führenden als auch die Irre-Geleiteten in der Hölle bestraft, wo sie sich gegenseitig beschuldigen und verfluchen werden. Und es gibt keinen Beweis dafür, dass die Irre-Geleiteten entschuldigt sind, nur weil sie von den falschen Gelehrten in die Irre geführt wurden.

Allah (swt) sagt:

„An dem Tage, an dem ihre Gesichter im Feuer gewendet werden, da werden sie sagen: ‚Schande auf uns, hätten wir doch Allah gehorcht, hätten wir doch dem Gesandten gehorcht!' Und sie werden sagen: ‚Unser Herr, wir gehorchten unseren Häuptern und unseren Großen, und sie führten uns in die Irre. Unser Herr, gib ihnen die zweifache Strafe und verfluche sie mit einem gewaltigen Fluch.'"[254]

„Könntest du nur sehen, wie sich die Ungerechten gegenseitig die Schuld geben, wenn sie vor ihren Herrn gestellt werden! Die Schwachen werden zu den Hochmütigen sagen: ‚Wenn ihr nicht gewesen wärt, dann wären wir Gläubige geworden.'"[255]

„Die Kuffar werden sagen: ‚Unser Herr! Zeige uns diejenigen unter den Jinn und den Menschen, die uns irrege-

---

[254] Ahzab: 66-68

[255] Saba: 31

führt haben, damit wir sie mit unseren Füßen treten, so dass sie zu den Niedrigsten gehören.'"[256]

„Er (Allah) **wird sprechen: ‚Tretet in das Feuer ein zusammen mit den Völkern der Jinn und der Menschen, die vor euch waren.' Jede Gruppe wird beim Eintreten ihren Bruder verfluchen. Wenn sie alle nacheinander darin angekommen sind, werden die Letzten über die Ersten sagen: ‚Unser Herr! Diese da haben uns irregeführt, so gib ihnen die Strafe des Feuers mehrfach.' Er** (Allah) **wird sprechen: ‚Für jeden mehrfach, ihr wisst es nur nicht.'"**[257]

Es ist wichtig, dass wir klar unterscheiden können zwischen der Überbringung der Hujja und der Aufhebung der Entschuldigungen der Kuffar, bzw. dass man die Wahrheit verkündet und dass man jemanden bezüglich der Wahrheit als entschuldigt ansieht.

So ist es jedem Verkünder Pflicht zu jeder Zeit und an jedem Ort die Wahrheit einmal, zweimal oder sogar zigmal mit Beweisen darzulegen und zu erklären. Es ist jedem Verkünder Pflicht stets aufzuzeigen, wie falsch, betrügerisch, aufsässig, irreführend und gefährlich die Gelehrten der Taghut sind.

Folglich ist die Verkündung der Hujja etwas anderes und die Tatsache, ob jemanden die Hujja erreicht hat oder nicht, ist etwas anderes.

Allah (swt) sagt:

„Als eine Gemeinschaft unter ihnen (die Verkünder) **fragte: ‚Warum ermahnt ihr Leute, die Allah vernichten oder mit einer strengen Strafe bestrafen will?' - da an-**

---

[256] Fussilat: 29

[257] A'raf: 38

tworteten sie: ‚(Wir tun das) **um vor eurem Herrn** (dadurch) **entschuldigt zu sein, und damit sie** (vielleicht doch noch) **gottesfürchtig werden.'"**[258]

Aus diesem Koranvers geht hervor, dass die besagten Leute, die ermahnt werden, die Hujja bereits erhalten hatten. Ansonsten hätten sie die Bestrafung und die Vernichtung nicht verdient. Trotzdem bleibt es den Verkündern eine Pflicht, immer und immer wieder, sie zum Islam einzuladen, ihnen die Wahrheit mit Beweisen zu verkünden und somit alle Zweifel, die durch falsche Gelehrte gestreut wurden, aus ihren Köpfen zu bereinigen.

Das heißt aber nicht, dass diese Leute vorher, d.h. vor dieser Einladung, als entschuldigt galten.

So heißt es in dieser Aya:

„(Wir, die Verkünder, tun das) **um vor eurem Herrn** (dadurch) **entschuldigt zu sein, und damit sie** (vielleicht doch noch) **gottesfürchtig werden."**

Die Verkünder müssen die Verkündung stets fortführen, damit in jedem Dorf und in jeder Stadt die Irre-Führenden, die Hochmutigen, die Schuldigen und die Rufer zum Höllenfeuer für jeden erkennbar werden.

Denn diese Leute wollen die Menschen weg von der Religion Allahs (swt) in die Irre führen, indem sie die Worte Allahs (swt) verdrehen, Zweifel durch Scheinargumente gegen die Wahrheit verbreiten und sie wollen die Wahrheit und die Muwahhidin bekämpfen, indem sie diese den Menschen als schlecht darstellen.

---

[258] A'raf: 164

Wer auch immer diesen Leuten folgt und von der Rechtleitung auf Abwegen gerät, der wird mit ihnen zusammen niedergehen und eine strenge Bestrafung erhalten.

Zudem wird keine Entschuldigung der Befolger dieser falschen Gelehrten von Allah (swt) akzeptiert.

Allah (swt) sagt:

„Die Letzten werden zu den Ersten sagen: ‚Unser Herr! Diese da haben uns irregeführt, so gib ihnen die Strafe des Feuers mehrfach.' Er (Allah) **wird sprechen: ‚Für jeden mehrfach, ihr wisst es nur nicht.'"**[259]

Es gibt ein Unterschied zwischen dem Überbringen der Hujja und der Beseitigung von Zweifeln bzw. dem Aufzeigen, dass die vorgebrachten Beweise der falschen Gelehrten ungültig sind. Schließlich verbreiten die Gelehrten des Irrgangs täglich neue Zweifel und produzieren täglich neue Scheinargumente. Folglich darf man nicht erwarten, dass die Verkündung der Hujja Allahs (swt) gegenüber den Leuten, die Irre gehen und ihre Zeit mit unsinnigen Dingen vergeuden, zum Stillstand kommt.

Folglich hat die Tatsache, dass man die vorhandenen Zweifel und Scheinargumente aufdeckt, die verdrehten Dinge wieder geradebiegt und die wahren Gesichter der falschen Gelehrten entblößt, nichts mit der Hujja selbst zu tun. Vielmehr handelt es sich dabei um die Einladung zu Allah (swt), um die Verkündung der Wahrheit, um die Barmherzigkeit mit den Menschen, um das Aufzeigen des Rechten Weges durch die Muslime und darum, dass die Irregehenden mit der Hilfe Allahs (swt) doch noch die Rechtleitung finden und sich somit vor dem Feuer retten mögen.

---

[259] A'raf: 38

Seit Anbeginn des Prophetentums des Gesandten Allahs (saws) hat er Abu Jahl und dessen Anhänger die Hujja überbracht, sodass diese keine Entschuldigungen mehr hatten. Zudem hat der Gesandte Allahs (saws) ihn und seine Anhänger tagelang, monatelang und jahrelang zur Wahrheit eingeladen und sich für ihre Rechtleitung bemüht.

Wir kennen keinen einzigen Muslim, ob Gelehrter oder Laie, der behauptet hätte, dass Abu Jahl und seine Anhänger, wegen der jahrelang erhaltenen Einladung, nicht am ersten Tag bereits die Hujja erhalten hätten.

Folglich ist die anhaltende Einladung zur Wahrheit und somit die stetige Beseitigung der Zweifel und Scheinargumente, mittels Jihad oder mittels Verkündung, etwas anderes und die Überbringung der Hujja ist etwas anderes.

Allah (swt) beschreibt jene, die Irre gehen und erniedrigt sind, wie folgt:

„Die meisten von ihnen wissen die Wahrheit nicht, deshalb wenden sie sich (von ihr) **ab.“**[260]

Die meisten Muschrikin kennen weder die Wahrheit, noch verstehen sie die Hujja, noch begreifen sie die Worte Allahs (swt), so wie sie es eigentlich müssten. Sie befinden sich in diesem Zustand, weil sie von ihren Oberen und Großen in die Irre geführt wurden, indem diese sie bezüglich des Rechten Weges verwirren, oder die Wahrheit und die Muwahhidin verleumden, oder mittels Scheinargumente Zweifel streuen, oder weil sie selbst die Wahrheit nicht wollen.

Zudem ist ihre Abwendung von der Wahrheit, oder ihre Abwendung sich Mühe zu geben es zu erlernen und zu verstehen, darauf begründet, dass sie das Buch Allahs (swt) verlas-

---

[260] Anbiya: 24

sen haben und sich mit weltlichen Dingen beschäftigen bzw. sich darum bemühen.

Allah (swt) sagt:

„Wir haben wahrlich viele Jinn und Menschen für die Hölle erschaffen. Sie haben Herzen, mit denen sie nicht begreifen. Sie haben Augen, mit denen sie nicht sehen. Sie haben Ohren, mit denen sie nicht hören. Sie sind wie Tiere, sogar noch irregeleiteter. Sie sind es, die ahnungslos sind.“[261]

[261] A’raf: 179

Die Unterschiede zwischen der Einladung, der Hujja und der Aufforderung zur Tauba

An dieser Stelle wollen wir auf ein weiteres Thema eingehen, worauf diejenigen, die die Unwissenheit als eine Entschuldigung ansehen, beharren und es als Beweis vorbringen.

Sie machen keine Unterscheidung zwischen der Einladung, d.h. dem Verkünden des Islams, und der Überbringung der Hujja. Folglich haben sie auch nicht den Unterschied verstanden zwischen der Ridda (Abfall vom Islam) und der Aufforderung zur Tauba.

Um die Unterschiede zwischen der Einladung, der Hujja und der Aufforderung zur Tauba besser zu verstehen, wollen wir im Folgenden diese anhand von Beispielen erörtern.

1. Die Überbringung der Hujja

Allah (swt) sagt:

„Diejenigen, die sagen: ‚Allah ist der Dritte von dreien', sind wahrlich Kuffar geworden.“[262]

Als diese Aya herabgesandt wurde und sobald die Menschen die Möglichkeit hatten diese Aya zu erreichen, galt die Hujja bereits als überbracht.

Folglich gilt jedem die Hujja als überbracht, der eine Möglichkeit hatte von dieser Aya Kenntnis zu nehmen, selbst

---

[262] Ma'ida: 73

wenn er diese Möglichkeiten nicht genutzt haben sollte. Hierbei ist es gleich, ob seine Unkenntnis bzgl. dieser Aya darauf zurückzuführen ist, dass er darüber keine Kenntnis erlangen wollte, sich davor abgewendet hat, oder weil ihn einige Irre-Führende in die Irre geführt haben oder bei ihm Zweifel gestreut haben.

Zudem gibt es keinen Unterschied zwischen dem, der sich von dieser Aya abwendet, obwohl er es gehört hat, oder dem, der sich in keiner Weise darum bemüht hat diese Aya überhaupt zu lernen. Beiden gilt die Hujja als überbracht.

2. Die Einladung bzw. die Verkündung des Islams

Weil es heutzutage Leute gibt, die die Koranverse verdrehen, diesbezüglich Zweifel in die Welt streuen und den Menschen die Angelegenheiten nicht richtig vermitteln, ist es erforderlich, dass die Muwahhidin sich mit all ihren Möglichkeiten für diese Dawa einsetzen und den Tauhid verkünden und somit diese Irrgänge aufdecken, den rechten Weg aufzeigen und alle gestreuten Zweifel beseitigen. Und genau das ist die Einladung, die Verkündung. Und dies zu tun ist jedem Verkünder eine Pflicht.

Allah (swt) sagt:

„Gehorche nicht den Kuffar und kämpfe mit einem großen Jihad gegen sie.“[263]

Doch ist die Verkündung des Islams etwas anderes und die Überbringung der Hujja ist etwas ganz anderes. Das Eine hat mit dem Anderen nichts zu tun.

---

[263] Furqan: 52

Demnach würden die Menschen, aufgrund ihrer Unwissenheit, auch dann nicht als entschuldigt gelten, wenn die Muwahhidin ihre Pflichten vernachlässigen würden.

3. Die Aufforderung zur Tauba

Dieses göttliche Urteil gilt jenen, die Kufr oder Schirk begehen, nachdem sie den Islam angenommen haben.

In Bezug auf die tatsächlichen Gegebenheiten der islamischen Bewegung, d.h. in Bezug auf die Möglichkeit die Gesetze Allahs (swt) umzusetzen, gibt es zwei Umgebungen, wo Menschen, die in die Religion Allahs (swt) eingetreten sind, leben können:

Erstens; man lebt in einem islamischen Staat unter islamischen Gesetzen – dies nennt man Daru'l-Islam.

Zweitens; man lebt in einem Kufr-Staat unter Kufr-Gesetzen – dies nennt man Daru'l-Harb.

Für letzteres gibt es in der Regel nicht die Möglichkeit die Urteile Allahs (swt) umzusetzen.

Bezüglich des Urteils über diejenigen, die im Daru'l-Islam leben und dort Kufr, also Ridda, begehen, nachdem sie zuvor Muslime waren, gibt es unter den Gelehrten eine Meinungsverschiedenheit.

Einige Gelehrte sagen, dass man solche Leute zur Tauba auffordern muss. Wenn sie keine Tauba machen, werden sie hingerichtet. Diese Gelehrten führen als Beweis die äußerliche Bedeutung einiger Koranverse über die Tauba heran. Doch während einige unter ihnen es als eine Pflicht ansehen, sehen es andere als Mustahab an.

Andere Gelehrte wiederum sagen, dass man solche Leute

sofort hinrichten muss, ohne sie zur Tauba aufzufordern. Sie sehen die Aufforderung zur Tauba nicht als eine Pflicht an und bringen als Beweis den folgenden Hadith:

„Tötet jene, die ihre Religion ändern.“[264]

Wir wollen in diesem Buch uns nicht allzu sehr diesem Thema widmen, da es ausreichend andere Bücher gibt, die diese Angelegenheit ausführlich behandeln.

Zudem wäre es etwas fehl am Platz, da es heutzutage ohnehin keinen islamischen Staat gibt. Heutzutage herrschen nicht die Gesetze des Islams, sondern die der Kuffar. Folglich gelten Dinge wie die Ablehnung der Scharia und des Korans, das Wechseln der Religion, die Ridda oder der Spott mit den Koranversen als „Freiheit“.

Der Grund warum wir diese Angelegenheit hier anführen ist der, um den Leuten zu antworten, die folgendes behaupten:

„Die Aufforderung zur Tauba gilt nur für jene, die offen Kufr begangen haben, und ist nur dann Relevant, wenn ihnen zuvor die Hujja überbracht wurde. Die Aufforderung zur Tauba gleicht der Einladung, d.h., es gleicht der Verkündung des Islams. Heutzutage sind die Muslime schwach. Es ist weder möglich die Urteile über den Murtad anzuwenden, noch sie zur Tauba aufzufordern. Deshalb gilt ihnen die Hujja als nicht überbracht.“

Die Tatsache, dass man keine Möglichkeit hat zur Tauba aufzufordern, ist trotzdem kein Hindernis um diejenigen, die Schirk begehen, zu den Muschrikin zu zählen und sie als solche zu behandeln.

---

[264] Bukhari

Folglich ist die Aufforderung zur Tauba etwas anderes und die Überbringung der Hujja ist etwas ganz anderes. Aus diesem Grund muss man Takfir auf all jene machen, die Kufr begehen, obwohl sie die Möglichkeit haben die Hujja zu erreichen.

Was aber die Anwendung der Strafe für den Murtad angeht, so ist dies aktuell nicht relevant, da es heutzutage keinen Ort gibt, wo die Gesetze des Islams herrschen.

Trotzdem bleibt es aber für den Verkünder eine Pflicht den Islam und den Tauhid zu verkünden, die wahren Gesichter der irreführenden Gelehrten der Taghut zu entblößen, die Zweifel und Scheinargumente zu beseitigen und die Menschen an die Belohnung und Bestrafung im Jenseits zu erinnern und sie somit zum Eintritt in den Islam zu ermutigen.

Hierzu sagt Allah (swt):

„Gehorche nicht den Kuffar und kämpfe mit einem großen Jihad gegen sie.“[265]

„Rufe zum Weg deines Herrn mit Weisheit und schöner Ermahnung und streite mit ihnen in bester Weise. Gewiss, dein Herr kennt sehr wohl, wer von Seinem Weg abirrt, und Er kennt sehr wohl die Rechtgeleiteten.“[266]

„Unter euch soll sich eine Gemeinschaft befinden, die zum Guten einlädt, das Gute gebietet und das Schlechte verbietet. Sie sind die Erfolgreichen.“[267]

Es ist unsere Pflicht eine Person, von der wir wissen, dass sie den Tauhid verstanden hat und es aus Trotz ablehnt, den Islam wieder und wieder zu erklären. Schließlich hat der Gesandte Allahs (saws) nie aufgehört die Muschrikin aus Mekka

---

[265] Furqan: 52

[266] Nahl: 125

[267] Al-i Imran: 104

einzuladen, obwohl er ihnen den Tauhid schon in bester Weise erklärt hatte und sie es bereits sehr wohl verstanden hatten.

Nach diesen Erklärungen sollte der Verkünder folgendes sehr gut verstehen:

Die Überbringung der Hujja, die Verkündung des Islams und die Aufforderung zur Tauba sind vollkommen unterschiedliche Dinge. Deren Unterschiede müssen wir sehr gut kennen.

Sobald man die Möglichkeit hat den Koran zu erreichen gilt die Hujja als überbracht. Trotzdem dürfen wir nie aufhören den Islam immer und immer wieder zu verkünden. Denn es ist eine Pflicht den Tauhid zu erklären und zu wollen, dass die Menschen wahrhaftig zum Koran zurückkehren, sie dafür einzuladen, dabei niemals die Geduld zu verlieren und auf keinen Fall von der Verkündung abzulassen.

So müssen wir bestrebt sein zu der Gemeinschaft zu gehören, die Allah (swt) in der folgenden Aya erwähnt:

„Unter denen, die Wir erschufen, gibt es eine Gemeinschaft, die andere zur Wahrheit leitet und der Wahrheit entsprechend gerecht urteilt.“[268]

---

[268] A'raf: 164

Die Abwendung

Allah (swt) sagt:

„Der Gesandte sagte: ‚O mein Herr! Mein Volk hat sich von diesem Koran abgewendet und es verlassen.'"[269]

Diejenigen, die die Unwissenheit im großen Schirk als eine Entschuldigung ansehen, versuchen eine bestimmte Tatsache zu verheimlichen. Mit der Erlaubnis Allahs werden wir im Folgenden diese Tatsache aufklären und somit ihre boshaften Pläne aufdecken.

Die Tatsache, um die es hier geht und die diese Leute zu verheimlichen versuchen, ist; Diejenigen, die die Unwissenheit im großen Schirk als eine Entschuldigung ansehen, sehen eigentlich die heutigen Muschrikin, die sich dem Islam zuschreiben, nicht etwa als entschuldigt an weil sie unwissend sind, sondern weil sie sich vom Wissen abgewendet und das Buch Allahs verlassen haben.

Jeder, der für die Wahrheit offen ist, erkennt sofort diese Tatsache und weiß darüber Bescheid.

Jeder, der sich auf der wahren Religion befindet und ein gesundes Herz besitzt, womit er klar sehen kann, weiß, dass die Allgemeinheit der heutigen Muschrikin, die sich dem Islam zuschreiben, im Grunde ihrem Leben wie Tiere nachgehen, sich von der Wahrheit abwenden, kein Wissen über den Koran besitzen und diesen nur als Dekorationsgegenstand für ihre Fahrzeuge und Wohnungen verwenden und aus ihm nur bei bestimmten Festlichkeiten oder für ihre Toten lesen.

---

[269] Furqan: 30-31

Schaut euch den folgenden jungen Mann an! Er hat jahrelang Jura studiert und sein Leben damit verbracht zu erlernen woher die menschengemachten Gesetze stammen, wie sie entstanden sind, sich weiterentwickelten, wie sie aufgebaut sind, was die jeweiligen Meinungen und Argumente der einzelnen gesetzgebenden Instanzen sind, wie die einzelnen Paragraphen der Verfassung lauten und wie sie zu verstehen sind, usw. Wenn dieser junge Mann nur ein Drittel der Zeit, die er für diese Gesetze vergeudet hat, für den Islam genutzt hätte, dann hätte er nicht nur den Tauhid verstanden, sondern er wäre darin zu einem Gelehrten geworden. Wie kann man nach all dem nun sagen, dass dieser Mann wegen seiner Unwissenheit entschuldigt ist, obwohl er offen Schirk begeht?

Nun schaut euch den folgenden jungen Mann an! Er hat sein Leben in Musikschulen verbracht und lernte dabei jede Art der Musikkunst kennen, sowie die unterschiedlichsten Musikinstrumente, Noten, Lieder, die Unterschiede zwischen den Melodien, die Feinheiten zwischen der westlichen Musik und der östlichen, die Geschichte der Musik und der Musikinstrumente, usw. Obwohl er die Möglichkeit hatte den Islam zu lernen, hielt er sich davon fern, wandte sich davon ab und folgte seinen Gelüsten. Als natürliche Folge dessen ist er in den Schirk gefallen und ist somit zum Anhänger des Schirks geworden. Wie kann man nach all dem nun sagen, dass dieser Mann wegen seiner Unwissenheit entschuldigt ist, obwohl er offen Schirk begeht?

Jetzt schaut euch den folgenden Mann an! Er hat die meiste Zeit seines Lebens damit verbracht die westliche Philosophie zu erlernen, ihre unterschiedlichen Arten und Merkmale, ihre Entstehungsgeschichte, ihre Ziele und Absichten, ihre allge-

meinen und spezifischen Grundlagen, ihre Philosophen und Überlieferer, das worüber Konsens herrscht und das worüber es Meinungsverschiedenheiten gibt, usw. Aber bezüglich der Religion Allahs ist er unwissender als ein Tier. Selbst die einfachsten Angelegenheiten des Tauhids hat er nicht verstanden. Er hat sich nicht die geringste Mühe gegeben zu erlernen, wie man Muslim wird oder wann man aus dem Islam austritt. Er hat das Buch Allahs hinter sich geworfen und ist dem islamischen Wissen ferngeblieben. Er befindet sich in einem Zustand, wo er nichts weiß und nichts sieht. Somit ist es unausweichlich geworden, dass er aufgrund seiner Unwissenheit in Schirk und Kufr verfällt. Wie kann man nach all dem nun sagen, dass dieser Mann aufgrund seiner Unwissenheit entschuldigt ist, obwohl er offenkundig Schirk begeht?

Schaut euch auch den folgenden jungen Mann an! Er hat sein ganzes Leben damit verbracht die arabische Sprache zu erlernen, ihre Normen, ihre Sprach- und Dichtkunst, ihre Entstehungsphasen, die einzelnen arabischen Gedichtarten, ihre Unterschiede vor und nach dem Islam, die Gegensätze zwischen der alten und der neuen Dichtkunst inklusive ihrer Beweisführungen, die Feinheiten zwischen der arabischen und der lateinischen, altsyrischen, hebräischen oder auch anderen Sprachen, usw. Dieser Mann hat all das nur mit dem Ziel gelernt um ein Diplom oder um eine Anstellung zu bekommen, um eine gesellschaftliche Stellung zu erreichen oder einfach nur als kultiviert zu gelten. Doch von der Religion Allahs kennt er nicht einmal die einfachsten Dinge. Er kennt weder den Koran, noch weiß er was Iman ist. Wie kann man nach all dem nun sagen, dass dieser Mann wegen seiner Unwissenheit entschuldigt ist, obwohl er offenkundig Schirk begeht?

Schaut euch jetzt den folgenden jungen Mann an! Er verwendete sein gesamtes Leben dafür um zu erlernen wie er am besten Politik betreibt, am besten Lügen erfindet, am besten das Volk betrügt, die besten Reden hält, wie er am besten für sich wirbt um Wahlen zu gewinnen, wie er am einfachsten ein Mitglied des Parlaments wird, usw. Sein alleiniges Lebensziel beschränkte sich darauf dieses zu erlernen. So hat er Erfahrung darin gesammelt wie er auf diesem Weg am besten seinen Besitz anhäufen kann. Zudem hat er ein Leben geführt, bei dem er ständig zwischen den einzelnen politischen Parteien und den Parlamentsstühlen hin und her gehastet ist. Er hat sich zwar im Irrgang sehr stark weiterentwickelt aber in der Scharia Allahs (swt) nicht im Geringsten. Folglich findest du diesen Mann im Schirk wieder, mitsamt all seinen falschen Ideologien und Schlechtigkeiten. So trägt er all das mit sich, was den Tauhid zerstört. Wie kann man nach all dem nun sagen, dass dieser Mann aufgrund seiner Unwissenheit entschuldigt ist, obwohl er offenkundig Schirk begeht?

Und zuletzt, seht euch die meisten der heutigen Muschrikin an, die sich dem Islam zuschreiben! Sie alle haben die Möglichkeit Zugang zum Koran, zu Tafsir-Bücher, Fiqh-Bücher, Sprach- und Usul-Bücher zu erlangen. Noch nie war es leichter an islamisches Wissen zu gelangen als heute. Doch schaut euch diese Menschen an! Sie wissen nicht einmal, was der Tauhid von ihnen fordert oder was den Tauhid zerstört. Offen und ungeniert dienen sie anderen statt Allah und behaupten trotzdem, dass sie keinen Schirk und Kufr begehen und genauso glauben wie wir.

Schaut euch den Zustand dieser Leute genau an! Sie haben sich vom Islam und der Wahrheit abgewendet und wissen

nichts darüber, aber sie sind äußerst begabt darin die Fußballregeln, der einzelnen sportlichen Wettkämpfe, die jeweiligen Vereine, die Turniere, die Tabellen und Weltranglisten und dergleichen genau zu kennen. Sie kennen einzelne Kinofilme, Serien, Schauspieler, deren Geburtsdaten und jede Einzelheit über sie. Sie kennen das genaue Radio- und Fernsehprogramm und wissen wann welcher Film oder welches Fußballspiel wo ausgestrahlt wird. Das ist ihr Verdienst an Wissen.

Schaut euch diese Leute genau an und staunt über diejenigen, die trotzdem behaupten, dass diese Leute wegen ihrer Unwissenheit entschuldigt sind.

Jeder, der klar bei Verstand und aufrichtig ist, der wird zustimmen, dass der Zustand der meisten Menschen genau so ist, wie oben beschrieben. Der Zustand der meisten Menschen gleicht nicht dem Zustand von denen, die die Wahrheit und das Urteil Allahs (swt) aufrichtig suchen. Denn wer die Wahrheit wirklich sucht, der wird sie sehr leicht finden.

Der Unterschied zwischen den Leuten, die die Wahrheit wirklich suchen, und denen, die es nicht wollen, geht aus der folgenden Aya hervor:

„Was aber den anbelangt, der aus großem Respekt vor Allah eilend zu dir kommt und Allah fürchtet...“[270]

Und denkt auch über die folgenden Worte Allahs (swt) gut nach:

„Gedulde dich zusammen mit denjenigen, die ihren Herrn morgens und abends anrufen um Sein Wohlgefallen zu verdienen.“[271]

---

[270] ‘Abasa: 8-10

Lest diese beiden Koranverse aufmerksam durch und versucht den Unterschied zwischen dem, der aufrichtig ist, und dem, der es nicht ist, zu verstehen. Denn diese beiden Verse beschreiben auf eine sehr gute Weise den Zustand derjenigen, die aufrichtig die Wahrheit wollen. Diejenigen, die die Wahrheit nicht suchen vergeuden ihre gesamte Zeit für weltliche Dinge, in der Absicht eine bestimmte gesellschaftliche Stellung zu erreichen. Diese Leute haben sich offenkundig vom Koran abgewendet, obwohl sie die Möglichkeit haben es zu erreichen und zu erlernen. Folglich sind sie im Schirk versunken. So ist das alles, was ihnen an Wissen zusteht.

Allah (swt) sagt:

„Das ist alles, was sie an Wissen erreicht haben.“[272]

Ich sage; Alle Menschen, insbesondere diejenigen, die dieser Religion angehören, sollten folgendes gut wissen:

Das Überbringen der Hujja bedeutet nicht, dass man die Koranverse in die Ohren der Menschen hineinlegt und in ihre Herzen einpflanzt. Schließlich ist die Einladung zum Islam so einfach zu verstehen, dass die Menschen sehr leicht den Rechten Weg finden können. Folglich gilt die Hujja mit dem Buch Allahs (swt) als überbracht. Allein, dass man die Möglichkeit hat den Koran zu erreichen, ist hierfür vollkommen ausreichend. Für die Überbringung der Hujja ist es keine Bedingung, dass die Muslime es den Menschen erklären. Demnach ist die Überbringung der Hujja etwas anderes und die Verkündung des Islams ist etwas ganz anderes.

Heutzutage haben die meisten Menschen Zugang zur Hujja. Nur denjenigen, die sie nicht wollen, wird sie auch nicht zu-

---

[271] Kahf: 28

[272] Najm: 30

gänglich sein. Dabei macht es bei diesen Leuten keinen Unterschied, ob sie es selbst nicht wollen oder ob die Satane von den Menschen oder den Jinn sie in die Irre geführt haben. Aber wer sie wirklich will, nach ihr sucht und sich Mühe gibt, dem wird sie auch gewiss zugänglich sein.

Allah (swt) sagt:

„Wahrlich, Wir haben den Koran leicht (verständlich) **gemacht, damit sie einem als Ermahnung dient. Gibt es keinen, der ermahnt werden will?“**[273]

Die meisten Menschen der heutigen Zeit haben sich von der Scharia Allahs (swt) abgewendet. Sie haben es gemieden das Buch Allahs (swt) zu lernen und daraus lehren zu ziehen, so wie es die früheren Menschen taten.

Allah (swt) sagt:

„Wenn zu ihnen gesagt wird: ‚Kommt zu dem, was Allah herabgesandt hat, und zu dem Gesandten’, siehst du wie sich die Heuchler klar von dir entfernen. Wenn sie aber ein Unheil trifft, wegen dem, was sie mit ihren Händen getan haben, dann kommen sie zu dir und schwören bei Allah: ‚Wir wollten nur Gutes tun und (zwischen ihnen) **schlichten.’ Sie sind es, von denen Allah weiß, was in ihren Herzen ist. Wende dich von ihnen ab, ermahne sie und sprich mit ihnen auf wirkungsvolle Weise über sie selbst.“**[274]

Genau so ist heutzutage der Zustand der meisten Menschen und unser Verhalten ihnen gegenüber sollte genau so sein wie in diesen Versen beschrieben.

---

[273] Qamar: 32
[274] Nisa: 61-63

„Wende dich von ihnen ab, ermahne sie und sprich mit ihnen auf wirkungsvolle Weise über sie selbst.“

In anderen Versen sagt Allah (swt):

„Gehorche nicht dem, den Wir vergessen ließen sich an Uns zu erinnern und der seinen Gelüsten folgend maßlos in seinen Werken ist.“[275]

„Kümmere dich nicht um denjenigen, der sich davon abwendet sich an Uns zu erinnern und nichts verlangt als das Diesseits. Das ist alles, was sie an Wissen erreicht haben. Wahrlich, dein Herr kennt denjenigen sehr gut, der von Seinem Weg abirrt, und Er kennt auch jenen sehr gut, der dem Rechten Weg folgt.“[276]

O ihr Leute! Die Erklärung Allahs (swt) und Seine Rechtleitung haben mehr Anrecht befolgt zu werden als die Ansichten bestimmter Menschen, die auf persönlichen Meinungen und Gelüsten basieren. Wer auch immer den Rechten Weg sucht und aufrichtig darauf schreiten möchte, dem steht ein offener und klarer Weg zur Verfügung.

Allah (swt) sagt:

„Wahrlich, zu euch sind ein Licht von Allah und ein klares Buch gekommen. Damit leitet Allah jene, die Sein Wohlgefallen suchen, auf die Wege des Friedens, und Er führt sie mit Seiner Erlaubnis aus den Finsternissen ins Licht und führt sie auf den Rechten Weg.“[277]

O ihr Leute! Wir sprechen hier über diejenigen Menschen, die bewusst vom Koran fern bleiben, die sich von ihm abwenden und ihre gesamte Zeit für weltliche Dinge vergeuden, ob-

---

[275] Kahf: 28

[276] Najm: 29-30

[277] Ma‘ida: 15-16

wohl sie den Koran in ihren Händen halten oder die Möglichkeit haben es zu erreichen.

Schaut euch an was Muhammad Ibn Salih al-Uthaymin, der als Schaikh unter denjenigen gilt, die die Unwissenheit im großen Schirk als Entschuldigung ansehen, zu diesem Thema sagt:

„Die Meinungsverschiedenheit der Gelehrten beim Thema Unwissenheit, ist zurückzuführen auf die Fragestellung, ob man sich Mühe gegeben hat um sich Wissen anzueignen oder nicht. Wer sich keine Mühe gibt die Wahrheit zu erlangen, ist aufgrund seiner Unwissenheit nicht entschuldigt. Doch wer die Wahrheit nicht erreicht hat, obwohl er sich bemüht hat sie zu erlangen, der gilt vor Allah (swt) als entschuldigt. Allah (swt) weiß es am besten."[278]

Obwohl Muhammad Ibn Salih al-Uthaymin die Unwissenheit im großen Schirk als Entschuldigung ansieht, sagt er hier klar und deutlich, dass derjenige, der sich nicht darum bemüht das Wissen anzueignen und darin nachlässig ist, nicht entschuldigt ist. Al-Uthaymin gilt als der Gelehrte unter denjenigen, die die Unwissenheit im großen Schirk als Entschuldigung ansehen. Nichdestotrotz sieht er diejenigen nicht als entschuldigt an, die die Wahrheit nicht erreichen, obwohl sie die Möglichkeit dazu haben. Deswegen haben wir an dieser Stelle seine Worte zu diesem Thema als Beweis angeführt, damit diejenigen, die die Unwissenheit im großen Schirk als Entschuldigung ansehen, zu Verstand kommen mögen. Jedoch beachten jene Leute, die die Unwissenheit im großen Schirk als Entschuldigung ansehen und Bücher darüber schreiben, nicht einmal das, was ihr eigener Schaikh diesbezüglich be-

---

[278] Auszug aus seinem Buch „Die Größe der Barmherzigkeit des Herrn der Welten"

schrieb und nehmen nur das, was ihrem Gefallen entspricht und lassen das, was dem nicht entspricht. Folglich widmen sie dem Urteil Allahs (swt) zu diesem Thema nicht das geringste Maß an Beachtung. Obwohl sie beobachten, dass die Unwissend der meisten Menschen durch deren Trägheit begründet ist, sich keinerlei Mühe beim Erfahren der Wahrheit zu geben, sehen sie sie als entschuldigt an, während ihr Schaikh diese Leute nicht entschuldigt. Das zeigt, dass sie nicht aufrichtig sind und dass es ihnen nicht um die Wahrheit geht.

Lasst uns gemeinsam den Zustand derjenigen anschauen, die anderen außer Allah (swt) dienen, sich keine Mühe geben den Koran zu lernen und sich nicht für das Erlangen der Rechtleitung anstrengen.

Haben diese Leute irgendetwas mit demjenigen zu tun, der in der folgenden Aya beschrieben wird:

„Der aus großem Respekt vor Allah eilend zu dir kommt und Allah fürchtet...“[279]

Natürlich nicht! Wie kann demnach ihre Unwissenheit eine Entschuldigung für ihren Schirk sein? Wie kann es sein, dass man diese Leute trotz ihres offenkundigen Schirks nicht als Muschrikin bezeichnet?

Dies ist gewiss nicht der Weg derer, die die Wahrheit wollen!

---

279 ‘Abasa: 8-10

Scheinargumente

1. Scheinargument:

Der Mann, der sich verbrennen ließ

Diejenigen, die die Unwissenheit im großen Schirk als Entschuldigung ansehen, haben als Beweis für ihre Behauptung die folgende Geschichte des Mannes, der sich nach seinem Tod verbrennen ließ, vorgebracht.

Der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„Ein Mann lag im Sterbebett. Als er die Hoffnung auf das Weiterleben verlor, befahl er seiner Familie folgendes: ‚Nach meinem Tod, geht und sammelt für mich viel Holz ein und zündet es an. Verbrennt mich darin, bis das Feuer mein Fleisch bis zu den Knochen auffrisst und verbrennt. Dann nehmt meine Asche, reibt sie zu Staub und zerstreut sie an einem windigen Tag aufs Meer.' Und so taten es seine Kinder. Allah (swt) fügte die Einzelteile des Mannes wieder zusammen und fragte ihn: ‚Warum hast du das getan?' Der Mann antwortete: ‚Weil ich Angst vor dir hatte.' Daraufhin hat Allah ihm verziehen."[280]

In einer anderen Überlieferung heißt es;

„Es gab einmal einen Mann, der keine einzige gute Tat beging. Als sein Tod sich näherte, sagte er zu seiner Fami-

---

[280] Bukhari, Muslim, Nasai

lie: ‚Verbrennt mich nach meinem Tod. Zerstreut anschließend meine Asche an einem windigen Tag je zur Hälfte über dem Meer und über dem Land. Bei Allah! Falls Allah dazu fähig ist, so wird er mich mit einer Strafe bestrafen, mit der Er zuvor keinen anderen Seiner Geschöpfe bestrafte.' Allah sammelte seine Asche auf, verlieh ihm anschließend erneut Leben und fragte: ‚Was hat dich zu dieser Tat bewegt?' Er antwortet: ‚O Herr! Es war meine Angst vor dir.' Daraufhin hat Allah ihm verziehen.“[281]

Antwort:

Im Folgenden werden wir uns anschauen, wie die Gelehrten diesen Hadith erklärt haben. So werden wir sehen, in welch großem Irrtum sich diejenigen befinden, die diese Geschichte als Beweis für ihre Behauptung anführen.[282]

Imam Nawawi sagte:

„Bei der Auslegung dieses Hadithes gibt es unter den Gelehrten eine Meinungsverschiedenheit.

a) Eine Gruppe sagte:

„Es wäre Falsch aus diesem Hadith abzuleiten, dass der

---

281 Buchari, Muslim, Tirmidhi

282 Nach dem äußeren Anschein von diesem Hadith, sind die Worte des Mannes Kufr. Jeder, der auf der Welt so etwas sagt, wird äußerlich zu einem Kafir. Doch gibt es in dem Hadith einen entscheidenden Punkt, der dem äußeren Anschein des Hadithes widerspricht, und zwar die Tatsache, dass Allah (swt) diesem Mann vergeben hat, wo wir doch wissen, dass Allah (swt) niemals einem Muschrik vergeben wird. Folglich haben die Gelehrten diesen Hadith nicht nach ihrem äußeren Anschein bewertet, sondern nach dem Grund, warum diesem Mann vergeben wurde, geforscht.

Mann die Macht Allahs verleugnet. Gewiss ist jeder, der die Macht Allahs anzweifelt ein Kafir. Doch am Schluss dieses Hadithes sagt der Mann, dass er diese Tat nur aus Furcht vor Allah (swt) beging. Ein Kafir jedoch fürchtet sich nicht vor Allah (swt), auch würde Allah (swt) niemals einem Kafir vergeben.“[283]

Demzufolge sagen diese Gelehrten, dass man die Worte des Mannes **„Falls Allah dazu fähig ist“** auf folgende zwei Arten erklären kann:

Erstens: Es bedeutet: „falls Allah vorgesehen hat mich zu bestrafen“, bzw. „es niederschrieb“.

Zweitens: Der in dem Hadith vorkommende Begriff **„qadara“** (قدر) bedeutet soviel wie einengen (bzw. verringern oder verkürzen). So wie es im Koranvers **„Er hat ihm den Lebensunterhalt eingeengt** (verringert, verkürzt)**“**[284] genutzt wird.

b) Eine andere Gruppe Gelehrter sagte:

„Grundsätzlich gilt, dass Aussagen nach ihrer äußerlichen Bedeutung aufzufassen sind. Doch hat dieser Mann mit seiner Äußerung weder ihre wahre Bedeutung beabsichtigt noch hat er es im Glauben daran getätigt. Ganz im Gegenteil, er hat diese Worte in einem Zustand ausgesprochen, wo er von der Panik ergriffen war und sich in Angst und unglaublicher Verzweiflung befand, sodass diese Worte außerhalb seiner geisti-

---

[283] Aus diesen Worten geht klar hervor, dass jeder, der die Macht Allahs (swt) verleugnet oder anzweifelt, ein Kafir ist. Darüber herrscht Konsens unter den Gelehrten. Deswegen haben sie diesen Hadith nicht nur umgedeutet, sondern sie kamen auch zu dem Entschluss, dass dieser Mann keine Zweifel an der Allmacht Allahs (swt) gehabt haben kann, da Allah (swt) ihm vergeben hat.

[284] Fajr: 16

gen Willenskontrolle fielen. D.h. seine Aufmerksamkeit war zerstreut und er hatte die Fähigkeit verloren die Tragweite seiner Aussage abzusehen. Mit anderen Worten, er war zu einer unachtsamen und vergesslichen Person geworden.

All jene, die sich in solch einem Zustand befinden, sind nicht zurechnungsfähig und können somit für ihr Handeln nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Dies gleicht den Worten des Mannes, der aus Freude über das Auffinden seines verloren gegangenen Kamels sagte:

„O Allah! Du bist mein Diener und ich bin dein Herr."

Diese Person wurde aufgrund dieser Worte nicht zu einem Kafir, da in diesem Moment seine Kopflosigkeit über seine Freude obsiegte und er deswegen unbedacht handelte.

c) Eine weitere Gruppe sagte:

„Diese Aussage gehört im arabischen zu den Worten, die eine bildliche Bedeutung haben und die ihren Ursprung im schönen Gebrauch der Sprachkunst hat. Diese Technik wird auch als „die Beimischung des Zweifels in die Gewissheit" genannt, d.h., es ist das Vermitteln von klarem und gesichertem Wissen durch die Nutzung von Worten, die eigentlich Zweifel darstellen.

So wie die folgenden Worte Allahs:

„Entweder sind Wir oder seid ihr auf dem Rechten Weg oder aber in offenkundigem Irrtum."[285]

Diese Aussage stellt im Grunde Zweifel dar, doch ist damit das Yaqin (gesichertes Wissen) beabsichtigt und bedeutet:

„Gewiss seid ihr in offenkundigem Irrtum und Wir auf dem Rechten Weg."

---

[285] Saba: 24

Demnach bedeuten die Worte des Mannes:

„Mit Sicherheit ist Allah dazu fähig mich zu bestrafen."

d) Eine andere Gruppe sagte:

„Dieser Mann kannte nur eine einzige Eigenschaft von all den Eigenschaften Allahs nicht."

Es herrscht Meinungsverschiedenheit unter den Gelehrten, ob eine Person, die eine Eigenschaft Allahs nicht kennt, zu einem Kafir wird oder nicht.

Imam Qadi Iyad sagte hierzu:

„Ibn Jarir at-Tabari gehört zu jenen, die diese Personen[286] als Kuffar ansehen. Dieses Urteil fällte zu aller erst Abul-Hassan Al-Asch'ari, der aber seine Ansicht später wechselte."

Andere Gelehrte sagten:

„Niemand wird zu einem Kafir, nur weil er eine Eigenschaft Allahs nicht kennt, sodass von niemandem der Islam deswegen zerstört wird, außer man verleugnet es bewusst."

Abul-Hasan Al-Asch'ari hat ebenfalls zu dieser Ansicht gewechselt, bei der er dann auch blieb.

Denn jemand, der eine Eigenschaft Allahs nicht kennt, verleugnet damit weder, dass es neben den Eigenschaften, die er kennt, auch andere Eigenschaften Allahs gibt, noch betrachtet er diese Ansicht als eine eigenständige Religion oder als einen eigenständigen Weg.

Nur derjenige wird zu einem Kafir, der fest daran glaubt, dass es neben den Eigenschaften, die er kennt, keine weiteren Eigenschaften gibt, oder der daran glaubt, dass alle anderen Ansichten, außer seiner eigenen, falsch sind."

---

[286] Hier sind allgemein diejenigen gemeint, die eine Eigenschaft Allahs nicht kennen, und nicht etwa die Person aus dem obigen Hadith.

Gelehrte, die dieser Auffassung sind sagten:

„Wenn man die Muslime bezüglich aller Eigenschaften Allahs befragen würde, so wären nur ganz wenige in der Lage alle Eigenschaften zu kennen.“[287]

e) Eine weitere Gruppe sagte:

„Dieser Mann hat in der Zeit des Fatrat gelebt und zu jener Zeit war der Tauhid für sich allein genommen ausreichend. Nach der richtigen Ansicht, gibt es keine Verantwortung bevor die Scharia nicht gekommen ist.

Allah (swt) sagt diesbezüglich:

„Wir bestrafen niemanden, bevor Wir nicht einen Gesandten geschickt haben.“[288]

---

[287] Aus seinen Worten geht nicht hervor, dass er die Allmacht Allahs (swt) nicht kennt. Denn wer glaubt, dass Allah (swt) nicht allmächtig ist, oder Seine Macht bei bestimmten Angelgenheiten auf Grenzen stößt, oder bei denen Er unfähig ist, der kann kein Muwahhid sein. Deswegen ist hier mit der Unwissenheit bzgl. der Eigenschaften Allahs gemeint, dass dieser Mann die Macht Allahs (swt) nicht vollständig begriffen hat. D.h., wenn man ihn fragen würde: „Ist Allah (swt) allmächtig?“, dann würde er antworten: „Ja, das ist Er, daran glaube ich.“ Aber ob die Tatsache, dass er die Ausmaße der Allmacht nicht verstanden hat, eine Entschuldigung für ihn ist oder nicht, dass überlassen wir Allah (swt). Wenn er vom Verstand her nicht in der Lage ist das zu verstehen, dann wird Allah (swt) ihm gewiss vergeben. Denn Allah (swt) bürdet niemandem etwas auf, was er nicht tragen kann.

Folgendes Beispiel soll helfen diesen Sachverhalt besser zu verstehen: Man erklärt einer alten Frau den Tauhid. Woraufhin sie alles akzeptiert. Nun bezeichnet man diese Frau äußerlich als Muslim. Später bemerkt man, dass diese Frau etwas tut, was den Tauhid zerstört und sie damit im Diesseits das Urteil „Kafir“ verdient. Doch das Urteil, was sie im Jenseits bekommt, könnte anders sein. Denn Allah (swt) wird im Jenseits nach dem geistigen Zustand der Frau urteilen. Wenn diese Frau für ihre Tat eine gültige Entschuldigung haben sollte, dann wird Allah (swt) dies berücksichtigen, denn Er tut niemandem Unrecht.

[288] Isra: 15

f) Eine andere Gruppe von Gelehrten sagte:

„Entgegen unserer Scharia war es nach deren Scharia vielleicht möglich, dass den Kuffar (im Jenseits) vergeben wurde. So etwas gehört zu den Dingen, die für die Gelehrten der Ahlu-Sunna vom Verstand her zumindest vorstellbar sind. Doch in unserer Scharia ist dies verboten.

Hierzu sagt Allah (swt):

„Allah wird es niemals vergeben, dass Ihm etwas beigesellt wird. Doch was außer diesem ist, vergibt Er, wem Er will.“[289]

(Ende des Zitats)[290]

Hafiz Ibn Hajar Al-Asqalani sagte:

„Hattabi sagte: ‚Man könnte diesen Hadith falsch verstehen und folgendes fragen:

Wie kann es sein, dass jemandem verziehen wird, der die Auferstehung und die Macht Allahs, den Toten wieder Leben zu verleihen, verleugnet?

Die Antwort auf diese Frage ist folgende:

---

[289] Nisa: 48 und 116

[290] Nawawi, Kommentar in „Scharhu Sahihi Muslim“, Band 7, S. 70-74; Dieser Mann hat nicht die Allmacht Allahs (swt) verleugnet. Denn wer nicht daran glaubt, dass Allah Macht über alle Dinge hat, ist kein Muslim. Doch was genau bedeutet „über alle Dinge“? Es kann sein, dass nicht jeder in der Lage ist das genau zu begreifen. Um ein Muwahhid zu sein ist es ausreichend, wenn man daran glaubt, dass Allah (swt) zu nichts unfähig ist. Wer aber nicht genau begriffen hat, was mit „alle Dinge“ gemeint ist, auf den wurde kein Takfir gemacht. Denn auch Allah selbst ist Etwas, trotzdem ist Er kein Bestandteil von „allen Dingen“. Demnach benötigt man entsprechendes Wissen, um zu begreifen was alles die Bezeichnung „alle Dinge“ umfasst und was nicht. Folglich kann Unwissenheit in diesem Punkt entschuldigt sein. Vorausgesetzt die Person hat einen festen Glauben daran, dass es nichts gibt, wozu Allah (swt) nicht im Stande ist.

Gewiss hat diese Person die Auferstehung nicht verleugnet. Doch bedingt durch seine Unwissenheit vermutete er, dass, wenn seine Kinder seinen letzten Willen ausführen, Allah (swt) ihn nicht wieder Auferstehen lässt und dass er dadurch der Bestrafung entgeht. Die Tatsache, dass er zugab dies aus Furcht vor Allah (swt) getan zu haben belegt, dass er den Iman besaß.“[291]

Ibn Qutayba sagte:

‚Es kann durchaus passieren, dass einige Muslime bei bestimmten Eigenschaften Allahs Fehler begehen, doch wird deswegen nicht gleich Takfir auf sie gemacht.’[292]

Ibn Jauzi lehnte diese Ansicht ab und sagte:

‚Wer die Allmacht Allahs verleugnet ist nach einhelliger Meinung der Gelehrten ein Kafir.’[293]

…

---

[291] Aus diesen Worten geht deutlich hervor, dass der Mann einen vollkommenen Iman an die Auferstehung, und an die Macht Allahs Tote wieder zum Leben zu erwecken besaß. Auch hat er Allah keine Unfähigkeit zugesprochen. Er sagte nicht: „Allah (swt) kann mich nicht wieder zum Leben erwecken“, sondern er hoffte vielmehr: „Vielleicht wird Allah mich nicht wieder zum Leben erwecken.“ Sein Gedanke ist kein fester Glaube, sondern vielmehr eine Annahme.

[292] Ibn Qutayba meint hier nicht die Verleugnung der Allmacht Allahs (swt) oder dass man Allah eine Unfähigkeit zuspricht, denn er weiß sehr wohl, dass die Unwissenheit diesbezüglich keine Entschuldigung ist. Hier ist mit der Eigenschaft Allahs (swt) entweder die Feinheit gemeint, die mit dieser Eigenschaft verbunden ist, oder es sind Eigenschaften, deren Wegfall die Göttlichkeit Allahs nicht verletzen.

[293] Wenn Ibn Jauzi dies wirklich gesagt haben sollte, dann hat er die Aussage von Ibn Qutayba falsch verstanden. Wenn aber der Überlieferer dies so verstanden haben sollte, dann ist er derjenige, der es falsch verstanden hat. Denn Ibn Qutayba sagt weder, dass derjenige kein Kafir ist, der die Allmacht Allahs (swt) verleugnet, noch dass hierbei die Unwissenheit eine Entschuldigung ist. Denn in dieser Angelegenheit herrscht Konsens unter den Gelehrten. Und Ibn Qutayba ist keineswegs unwissend bei Dingen, worüber die Gelehrten Konsens haben.

Die Stärkste Ansicht ist: Dieser Mann hat diese Worte zu einem Zeitpunkt getätigt, als er von Angst und Panik ergriffen und somit unzurechnungsfähig war. Er hat mit dieser Aussage niemals ihre wahre Bedeutung beabsichtigt. Denn sein Zustand in diesem Augenblick entsprach genau dem Zustand einer unvorsichtigen, unachtsamen und vergesslichen Person, dem nicht bewusst ist, was er tut. Man kann eine Person in solchem Zustand nicht zur Verantwortung ziehen.

Die Schwächste aller Ansichten ist die Ansicht, dass es zu der Zeit in seiner Scharia erlaubt war den Kuffar zu vergeben.“[294]

Imam Suyuti sagte:

„Ibn Jauzi sagte in Jami Al-Masanid folgendes:

„Dieser Mann, der keine einzige gute Tat begangen hat, ist ein Kafir. Wie ist ihm dann vergeben worden?“

Die Antwort ist: Ibn Aqil sagte:

„Dies ist ein Mann, der in der Fatrat-Zeit lebte und den die Einladung zum Islam nicht erreicht hat.“[295]

Ibn Taymiyya sagte:

„Dieser Mann nahm an, dass, wenn seine Kinder das von ihm verlangte ausführten, Allah (swt) nicht die Macht hat ihn

---

[294] Fathu‘l-Bari, Kapitel bzgl. der Botschaft der Propheten, Band 6, S. 604

[295] As-Sunan An-Nasai, Kommentierung von Suyuti, Band 4, S. 113-114; Wenn seine Worte offenkundig Kufr sind und er sie tatsächlich geäußert hat und er trotzdem dafür nicht zur Verantwortung gezogen wurde, dann kann der Mann sich nicht in einem Zustand befunden haben, in dem er für seine Taten verantwortlich gemacht werden kann. Entweder wurde ihm noch kein Gesandter geschickt oder er war zu diesem Zeitpunkt nicht bei Verstand. Beide Gründe können eine Bestrafung verhindern.

wieder zusammenzufügen und ihn erneut zum Leben zu erwecken. Auch dachte der Mann, dass Allah (swt) etwas, was so zerfetzt ist, nicht wieder in den alten Zustand zurückversetzen wird.

Dass man die Macht Allahs (swt) verleugnet, oder die Tatsache, dass Allah (swt) die Körper erneut zum Leben erwecken wird, ist Kufr. Doch neben dem Glauben an Allah (swt) und Seinen Befehlen und dem Besitz von Gottesfurcht, war dieser Mann auch ein Unwissender. Seine Vermutung führte ihn dazu einen Fehler zu begehen. Und Allah (swt) hat ihm diesen Fehler verziehen.

Der äußerliche Anschein dieses Hadithes zeigt, dass dieser Mann die Hoffnung hatte nicht wieder zum Leben erweckt zu werden, wenn er so vorgeht. Das geht klar aus diesem Hadith hervor. Dies bedeutet zumindest, dass er Zweifel an der Auferstehung hat - und dies ist Kufr. Falls er dies getan haben sollte obwohl er die Einladung erhielt, wäre er ein Kafir. Denn das würde bedeuten, dass er keinen Iman an Allah (swt) hat.[296]

All jene, die die Aussage des Mannes **„Falls Allah dazu fähig ist"** so auslegen, wie „Falls Allah es für mich so vorgesehen hat" oder „Falls Allah es mir einengt (kürzt)", haben einen Fehler begangen und mit den Worten gespielt. Denn dieser Mann aus dem Hadith hat extra seine Verbrennung und Zerstückelung befohlen, damit Allah (swt) ihn eben nicht wie-

[296] Der Glaube an die Auferstehung gehört nicht zum Aslu'd-Din. Dies gehört zu den Bedingungen des Imans. Folglich erfordert es die Überbringung der Hujja. Solange einem die Hujja in dieser Angelegenheit nicht überbracht wurde, macht man keinen Takfir auf diese Person.

Zum Aslu'd-Din gehören jedoch der Glaube an die Belohnung und die Bestrafung. Dies sind die Belohnung und die Bestrafung für das, was man auf der Welt getan hat. Hierzu bedarf es keiner Hujja.

der zusammenfügt und ihn zurück in seinen alten Zustand versetzt. Deswegen befahl er:

‚Verbrennt mich nach meinem Tod. Zerstreut anschließend meine Asche an einem windigen Tag je zur Hälfte über dem Meer und über dem Land. Bei Allah! Falls Allah dazu fähig ist, so wird er mich mit einer Strafe bestrafen, mit der Er zuvor keinem anderen Seiner Geschöpfe bestrafte.'

Am Anfang des zweiten Teils beziehungsweise am Ende des Ersten, wurde der Buchstabe **„fa"** (الفاء) verwendet (**„fa wallahi"–** (فو الله) „Bei Allah"). Und dies deutet auf seinen Beweggrund hin. Er hat diese Tat begangen, denn er vermutete, dass dann Allah (swt) nicht die Kraft haben würde ihn wieder in seinem alten Zustand zum Leben zu erwecken. Denn wenn der Mann daran geglaubt hätte, dass Allah (swt) ihn auch trotz dieser Tat wieder auferstehen lässt, so wie er daran glaubt, dass Allah dies bei unversehrten Toten tut, dann wüsste er auch, dass diese Tat ihm nichts nützt."

(Anschließend fuhr Ibn Taymiyya mit der Entkräftung der anderen Ansichten fort und kam am Ende zum folgenden Schluss)

„Die beste Erklärung für dieses Ereignis ist: Dieser Mann ist keiner, der alle Eigenschaften Allahs genau kannte, oder der ein detailliertes Wissen über die Macht Allahs (swt) besaß. Den meisten Gläubigen geht es hierbei ähnlich. Doch die Unwissenheit hierin macht einen nicht zum Kafir."[297]

---

[297] Majmu al-Fatawa, Band 11, S. 410-411;
Detailliertes Wissen über die Eigenschaften Allahs (swt) kann man nur vom Gesandten Allahs (saws) erhalten. Doch ihre allgemeinen Bedeutungen gehen bereits aus der Sprache hervor. Folglich bezieht sich das, was Ibn Taymiyya sagt, auf die Feinheiten der Eigenschaften Allahs (swt). Demnach macht man nur auf die keinen Takfir, die nicht an die

An einer anderen Stelle sagt *Ibn Taymiyya*:

„Dieser Mann hat Zweifel und ist unwissend bezüglich der Macht Allahs die Menschen erneut zusammenzufügen und sie wieder zum Leben zu erwecken, nach dem sie verbrannt und ihre Asche in der Gegend verstreut wurde.

Dies betrifft zwei fundamentale Punkte:

1. Bezüglich Allah (swt) – der Glaube daran, dass Allah (swt) zu allem die Macht besitzt.

2. Bezüglich des Jüngsten Tages – der Glaube daran, dass Allah (swt) die Toten wieder zum Leben erwecken und sie entsprechend ihrer Taten belohnen oder bestrafen wird.

Grundsätzlich glaubte dieser Mann an Allah (swt) und den Jüngsten Tag und er wusste, dass Allah (swt) all jene belohnen wird, die Gutes tun, und all jene bestrafen wird, die Schlechtes tun. Und dieser Mann hatte auch Gutes getan. Seine gute Tat bestand darin sich vor der Strafe Allahs zu fürchten. Und aufgrund seines Glaubens an Allah und den Jüngsten Tag und seiner guten Tat hat Allah (swt) ihm verziehen.

Zudem wird im Koran und der Sunna darauf hingewiesen, dass niemand bestraft wird, solange ihn die Botschaft Allahs nicht erreicht hat. D.h., wenn jemanden die Botschaft nicht als Ganzes erhalten hat oder sie nur allgemein erhalten hat, solange wird ihn Allah (swt) nicht bestrafen, wenn er bestimmte Feinheiten nicht kennt. Allah (swt) bestraft nur diejenigen, die Teile der erhaltenen Botschaft verleugnen.“[298]

Feinheiten der Eigenschaften Allahs (swt) glauben. Ibn Taymiyya sagt nicht, dass diese Person auch dann noch Muslim ist, wenn er glaubt, dass Allah (swt) unfähig ist oder keine Macht über bestimmte Dinge hat. Die Unwissenheit darüber, dass man Allah (swt) mangelhafte Eigenschaften zuspricht, ist keine Entschuldigung.

[298] Majmual Fatawa, Band 12, S. 491;

Imam Ibn Hazm sagte:

„Dieser Mann wusste bis zu seinem Tod nicht, dass Allah (swt) in der Lage ist seine verstreute Asche einzusammeln und ihn erneut zum Leben zu erwecken. Doch Allah (swt) hat ihm verziehen, weil dieser Mann an Seine Existenz glaubte und seine Schuld zugab, sowie aufgrund seiner Gottesfurcht und seiner Unwissenheit.“[299]

Ibn Qayyim sagte bezüglich einer Person, die alles, was Allah (swt) ihr als Scharia gab oder auch nur etwas davon, verleugnet:

„Jemand, der etwas von der Scharia Allahs (swt) verleugnet, wird nur dann nicht zum Kafir, wenn dies aus Unwissen-

---

Ibn Taymiyya sagt nicht, dass dieser Mann nach weltlichem Urteil ein Muslim war. Er geht auf das Urteil im Jenseits ein und sagt: „Zudem wird im Buch und der Sunna darauf hingewiesen, dass niemand bestraft wird, solange ihn die Botschaft Allahs nicht erreicht hat. (...) Allah (swt) bestraft nur diejenigen, die Teile der erhaltenen Botschaft verleugnen.” Dieses Urteil betrifft das Jenseits.

Weshalb wurde ihm verziehen? Der Grund hierfür ist, dass er einen allgemeinen Glauben an Allah (swt) und an das Jenseits besaß, an die Belohnung und die Bestrafung und zudem Gutes tat. Und das war alles, was er von der Botschaft Allahs (swt) erhalten hat. Die Feinheiten der Botschaft kannte er nicht. Und seine Unwissenheit über die Details wurde als Entschuldigung akzeptiert.

Dieser Hadith bezieht sich nicht auf das diesseitige Urteil, sondern allein auf das Urteil im Jenseits. Folglich kann dieser Hadith nicht als Beweis für das weltliche Urteil vorgebracht werden. Jeder ist nur für die Botschaft Allahs verantwortlich, die er erhalten hat. Verleugnung ist nur für die erhaltene Botschaft relevant. Man kann nicht von Verleugnung sprechen, wenn einen die Botschaft gar nicht erreicht hat. Folglich verdient man die Bestrafung nur dann, wenn man nach der Überbringung der Hujja die Botschaft verleugnet.

[299] Al-Fasl Fi‘l-Milal Wa‘l-Ahwai Wa‘n-Nihal, Band 3, S. 252;

Ibn Hazm spricht hier nicht vom diesseitigen Urteil, sondern von dem Urteil im Jenseits. „Allah hat ihm verziehen“; das Verzeihen Allahs ist ein Urteil des Jenseits und kein Urteil des Diesseits.

heit geschieht, oder aber, wenn er eine Erklärung dafür vorbringen kann, die ihn entschuldigt. Gleich dem Mann, der die Macht Allahs verleugnete, indem er seiner Familie befahl ihn zu verbrennen und seine Asche über dem Meer zu verstreuen… Allah (swt) hat ihm trotzdem vergeben, und hat ihm aufgrund seiner Unwissenheit Gnade gezeigt. Denn ihn hatte weder die Einladung zum Islam erreicht, noch hatte er die Macht Allahs, ihn erneut zum Leben erwecken zu können, darauf beharrend und zurückweisend verleugnet.“[300]

Nach all dem sage ich:

Erstens: Dies sind die Erklärungen der Gelehrten bezüglich des Hadithes, den falsche Gelehrte als Beweis für ihre Behauptung vorbringen.

Gibt es unter all den Gelehrten der Ahlu's-Sunna auch nur einen, der ebenfalls behauptet:

„Dieser Mann hat die Allmacht Allahs vollständig verleugnet und wurde entschuldigt, weil er diesbezüglich unwissend war“?

---

[300] Madariju‘s-Salikin, Band 1, S. 338-339;
Aus den Worten von Ibn Qayyim geht hervor, dass die Offenbarung Allahs diesen Mann nicht vollständigt erreicht hat und er deswegen bezüglich der Dinge, die er nicht erhalten hat, nicht zur Verantwortung gezogen wird. Hier spricht Ibn Qayyim über das Urteil im Jenseits und sagt, dass der Kufr nur dann relevant ist, nachdem einen die Botschaft Allahs erreicht hat. Nur wenn einer die Botschaft verleugnet, nachdem er sie erhalten hat, kann man von Kufr sprechen, aber nicht dann, wenn man sie noch nicht erhalten hat. Und letzteres trifft für diesen Mann zu. Dieser Mann hat nichts verleugnet, was er von Allah (swt) erhalten hat. Deswegen hat Allah (swt) diesem Mann verziehen, weil er grundsätzlich Iman hatte und gute Taten vollbrachte.

Zweitens: Es ist ein Hadith, der sich auf die Unkenntnis der Eigenschaften Allahs bezieht. Sie hat nichts mit Tauhid oder der Abkehr vom Schirk zu tun, die zur Grundlage der Religion gehört.

Der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„Es gab mal einen Mann, der vor euch lebte und außer dem Tauhid keine einzige gute Tat vollzogen hatte. Als sein Tod sich näherte, befahl er seiner Familie: ‚Schaut! Wenn ich Tod bin, so verbrennt meinen Leichnam bis es verkohlt ist und zerreibt es anschließend zu Staub. Dann verstreut es an einem windigen Tag in der Gegend.' Nach seinem Tod tat man das, was er verlangt hatte. Als er dann vor Allah trat, fragte Allah (swt) ihn: ‚O Sohn Adams! Was hat dich zu dieser Tat verleitet?' Er antwortete: ‚O Herr, es war die Angst vor Dir.'"[301]

„Und aufgrund dessen hat Allah (swt) diesem Mann, der außer dem Tauhid keine einzige gute Tat ausgeführt hatte, verziehen."[302]

Der Autor des Buches „Qudsi Hadithe" sagte in seiner Kommentierung von Sahih al-Bukhari unter Anführung von Qastalani:

„Er hat vor Allah keine einzige gute Tat vollzogen"; Damit sind nicht absolut alle guten Taten gemeint. Der Tauhid ist hiervon getrennt bewertet worden. Denn hätte der Mann

[301] Imam Ahmad, von Abu Hurayra, Hassan und Ibn Sirin überliefert

[302] Musnad, Imam Ahmad, Band 2, S. 304, Druck des Kurtuba Instituts

Nach dieser Überlieferung hat dieser Mann keinen Schirk begangen. Dieser Mann wusste nur bestimmte Feinheiten bezüglich der Eigenschaften Allahs (swt) nicht. Diese Feinheiten sind hingegen nur mit der Offenbarung zu erlernen. Bezüglich dieser Angelegenheit hat ihn keine Botschaft erreicht, die er entsprechend verstehen konnte.

keinen Tauhid, dann hätte Allah (swt) ihm sicherlich nicht verziehen, sondern bestraft. Weder hatte der Mann Zweifel an der Macht Allahs (swt) ihn wieder zum Leben zu erwecken, noch hatte er die Auferstehung verleugnet. Ansonsten wäre er keiner, der mit Yaqin (gesichertem Wissen) geglaubt hätte. Sein Geständnis, diese Tat aus Gottesfurcht begangen zu haben, zeigt, dass er ein Gläubiger war.“[303]

Aus dieser Überlieferung geht eindeutig hervor, dass dieser Mann weder an der Macht Allahs (swt) zweifelte noch dass Er ihn wieder zum Leben erwecken wird. Folglich muss die Tat dieses Mannes anders bewertet und ausgelegt werden. Dieser Mann war ein Muwahhid, demnach kann er keinen Zweifel an der Macht Allahs (swt) gehabt haben. Nach dem weltlichen Urteil darf niemand, der zu den Muwahhidin gehören will, an der Macht Allahs in wieder zum Leben zu erwecken zweifeln.

Zusammengefasst können wir nun sagen:

Erstens: Dieser Hadith, der als Beweis vorgebracht wird, hat mit dem Tauhid, der die Grundlage aller Grundlagen des Islams und der Gegenstand unserer Meinungsverschiedenheit ist, nichts zu tun. Folglich kann er hier auch nicht als Beweis vorgebracht werden.

Imam Nawawi schrieb unter dem Kapitel „Wer mit dem Tauhid verstirbt, kommt gewiss ins Paradies“ folgendes:

„Niemand, der mit dem Tauhid verstirbt, wird ewig im Feuer bleiben. Ganz gleich wie viel Sünden, außer Schirk, er

---

[303] Al-Ahadithu‘l-Qudsiyyatu li-Majmu'i minal-'Ulamaa, Band 1, S. 90

auch haben mag… Genau so, wie wenn jemand, der mit dem Kufr verstirbt, nicht ins Paradies kommt, auch wenn er alle anderen guten Taten vollbracht hätte…

Dies ist kurz gefasst die Ansicht der Ahlu'l-Haqq. Ohnehin wurde dieser Grundsatz mehrfach mittels des Korans, der Sunna und dem Konsens der Gelehrten bewiesen. Bezüglich dieser Angelegenheit sorgen Beweise der Stufe Mutawatir für das gesicherte Wissen.

Und wenn sich dieser Grundsatz einmal festgesetzt hat, dann müssen alle anderen Hadithe, die mit dieser Angelegenheit zu tun haben, entsprechend verstanden werden. Und jene Hadithe, die äußerlich einen Widerspruch darzustellen scheinen, müssen entsprechend diesem Grundsatz ausgelegt werden, sodass die Verbindung zwischen den einzelnen islamischen Beweisen hergestellt ist.“[304]

Zweitens: Die Tatsache, dass die Gelehrten diesen Hadith nicht entsprechend ihrem äußeren Anschein auffassten, sondern versuchten es anders zu deuten, zeigt ganz klar, dass man diesen Hadith nicht seinen äußeren Anschein entsprechend auffassen darf. Ansonsten würde dieser Hadith fundamentalen Grundsätzen des Islams widersprechen.

Die Gelehrten legen Einzel-Ereignisse immer so aus, dass sie den allgemeinen Grundsätzen des Islams entsprechen.

Hätte es in den Grundsätzen einen Punkt gegeben, nach dem in dieser Angelegenheit die Unwissenheit eine Entschuldigung darstellt, dann hätten die Gelehrten nicht versucht diesen Hadith anders zu deuten, sondern einhellig gesagt:

---

[304] Sahih Muslim, Kommentierung von Nawawi, Band 1, S. 217

„Dieser Mann wusste nicht, dass Allah (swt) allmächtig ist, er war diesbezüglich unwissend und aufgrund seiner Unwissenheit ist er entschuldigt".

Denn Deutungen (Tawil) werden von den Gelehrten grundsätzlich als schlecht angesehen. Dem Tawil wenden sie sich nur dann zu, wenn es nicht anders geht. Wie zum Beispiel dann, wenn ein Einzel-Beweis äußerlich den allgemeinen Grundsätzen des Islams zu widersprechen scheint.

Imam Schatibi sagte:

„Zunächst wird durch das Heranziehen von Koranversen und Hadithen ein allgemeingültiger Grundsatz formuliert. Sollte später im Rahmen einer Einzel-Angelegenheit ein Beweis auftauchen, der diesem Grundsatz äußerlich zu widersprechen scheint, dann muss dieser Beweis dem Grundsatz entsprechend angemessen ausgelegt werden."[305]

An einer anderen Stelle sagte *Imam Schatibi*:

„Steht einmal ein allgemeiner und absoluter Grundsatz fest, dann haben personenbezogene Ereignisse, die diesem äußerlich zu widersprechen scheinen, keinen Einfluss auf diesen allgemeinen Grundsatz. Beweise hierzu gibt es viele…

Drittens; Personenbezogene Ereignisse sind immer für sich zu betrachten, Grundsätze hingegen sind allgemeingültig.

Auch wenn ein personenbezogenes Ereignis äußerlich dem Grundsatz zu widersprechen scheint, so verändert es keineswegs diesen Grundsatz. Folglich sind personenbezogene Ereignisse immer dem Grundsatz entsprechend zu verstehen, auch wenn sie äußerlich dem Grundsatz widersprechen…"[306]

---

[305] Al-Muwaffakat, Band 3, S. 9-10
[306] Al-Muwaffakat, Band 3, S. 261-262

Aus den Aussagen der Gelehrten geht folgendes hervor:

Wurde durch das Hinzuziehen der Koranverse und der Hadithe erst einmal ein allgemeingültiger Grundsatz festgelegt, dann sind alle Beweise entsprechend dieses Grundsatzes auszulegen, insbesondere wenn ein personenbezogener oder ein Einzel-Beweis ihm äußerlich zu widersprechen scheint, um dadurch die Einheit der Beweise zu bewahren.

Die Tatsache, dass die meisten Gelehrten bei dem Hadith mit dem Mann, der seine Verbrennung verfügt hatte, den Weg der Umdeutung (Tawil) des äußeren Anscheins eingeschlagen haben, ist der größte Beweis dafür, dass der äußere Anschein des Hadithes entweder einem allgemeingültigen Grundsatz oder einem viel stärkeren Beweis widerspricht.

Drittens: Gewiss war der Mann aus dem Hadith bezüglich der Allmacht Allahs und der Wiederauferstehung nicht unwissend. Das beweist sein letzter Wille, zu denen er seine Söhne verpflichtete. Denn hätte der Mann nicht an die Allmacht Allahs und an die Wiederauferstehung geglaubt, dann hätte er seinen Söhnen nicht befohlen seine Leiche zu verbrennen und sie zu Asche zu zerreiben, sondern ihn einfach so zu vergraben wie er ist. Er vermutete, dass es unmöglich ist, seine Asche wieder zusammenzuführen, und dachte dass dies außerhalb der Grenze der Macht Allahs lag. Doch die Kenntnis der Grenzen der Macht Allahs und ihrer Eigenarten sind nur durch die Scharia zu erlangen.

Imam Dahlawi sagte:

„Dieser Mann wusste ganz gewiss um die Macht Allahs bescheid. Doch dachte er, dass sich Seine Macht nur auf die Sa-

chen beschränkt, die machbar sind, und nicht für Sachen gilt, deren Umsetzung unmöglich ist. Dieser Mann dachte, dass das Aufsammeln der Asche, die je zur Hälfte auf dem Meer und dem Land verstreut wurde, unmöglich ist, und dass dieses Denken dem Glauben an die Macht Allahs nicht widerspricht. Er hat nach seinem derzeitigen Wissensstand gehandelt. Deswegen wurde er nicht zu einem Kafir.“[307]

Mahmud Ibn Ibrahim al-Murtaza al-Yamani sagte:

„Gewiss wurde diesem Mann nur deshalb die Gnade Allahs zuteil, da er neben seiner Unwissenheit auch den Glauben an Allah (swt) und den Jüngsten Tag besaß. Ohnehin basierte seine Angst vor der Strafe Allahs in seinem Glauben an Allah (swt) und den Jüngsten Tag. Seine aus der Unwissenheit über die Macht Allahs stammende Vermutung, dass, wenn seine Kinder seinen letzten Willen umsetzten, Allah (swt) nicht in

---

[307] Hujjatullahi‘l-Baligha, Band 1, S. 60
Nach Imam Dahlawi, hat dieser Mann an die Allmacht Allahs (swt) geglaubt und hat auch daran nicht gezweifelt. Doch weil dieser Mann wusste, das etwas, das vom Verstand her unmöglich ist, keine Relevanz für die Macht Allahs besitzt, glaubte er nach seinem Verständnis, dass das Aufsammeln der Asche auch hierzu gehört. D.h. nach seinem persönlichen Verständnis war dies etwas Unmögliches und hatte somit keine Relevanz für die Macht Allahs. Darüber mögen andere anders denken, doch Allah (swt) kennt den Verstandszustand von jedem einzelnen Menschen. Und weil Er den Verstandszustand dieses Mannes kannte, hat Er ihm aufgrund dessen verziehen. Folglich macht es keinen Sinn über den Verstandszustand dieses Mannes zu streiten. Denn erstens kennen wir es nicht nicht und zweitens gehört es zu den Dingen die im Jenseits eine Relevanz haben und somit allein eine Angelegenheit von Allah (swt) ist. Nur wenn wir mit so einer Behauptung im Diesseits konfrontiert werden, dann antworten wir der Person: „Wie kannst du behaupten, dass das etwas unmögliches ist, wo Allah (swt) dich doch aus dem Nichts erschaffen hat” und erklären ihr anschließend, dass diese Behauptung Kufr ist. Wie gesagt, das Urteil über diesen Mann ist ein Urteil im Jenseits und kein Urteil, was einem auf der Welt gegeben wird.

der Lage wäre ihn wieder zusammenzusetzen, macht (allein für sich genommen) ihn nicht zum Kafir.

Dieser Mann wäre nur dann zu einem Kafir geworden, wenn er gewusst hätte, dass die Propheten diesbezüglich das Wissen mitgebracht haben, und dass dies (die Zusammenführung von verstreuten Einzelteilen) möglich ist, und dann erst alle oder einen der Gesandten widersprochen hätte. Denn Allah (swt) sagt hierzu:

„Wir bestrafen nicht, ohne zuvor einen Gesandten geschickt zu haben.“

So ist dieser Hadith für all jene, die im Rahmen der erlaubten Auslegung (Tawil) Fehler begehen, der größte Hoffnung gebende Beweis.“[308]

Eine im Sahih Muslim angeführte Überlieferung zeigt, dass dieser Mann an die Macht Allahs glaubte:

„Gewiss habe ich vor Allah keine guten Taten vorzuweisen. Mit Sicherheit hat Allah die Macht mich zu bestrafen.“

Imam Nawawi sagte:

„Mit Sicherheit hat Allah die Macht mich zu bestrafen.“ Genau in dieser Form steht dieser Hadith in den meisten Büchern unserer Gegend. Auch sind sich alle Überlieferer darüber einig, dass es in den Büchern in dieser Form steht. D.h., der arabische Buchstabe **„in“** (إن) taucht (in diesen Überlieferungen) zweimal auf, was eine Festigung und Bestätigung bedeutet.

---

[308] Iysar Al-Haqq ala l-Halq, S. 436

Doch in einigen Büchern ist das zweite **„in“** (أن) nicht vorhanden. Demnach stellt dieses eine **„in“** (إن) eine Bedingung dar, sodass der Satz folgende Bedeutung erhält: „Falls Allah fähig dazu ist, wird er mich bestrafen.“ Dies entspricht der vorhergegangenen Überlieferung.

Aber nach der Überlieferung der Mehrheit ist das zweite **„in“** (أن) vorhanden, (wonach der Satz die folgende Bedeutung erhält: „Mit Sicherheit hat Allah die Macht mich zu bestrafen“).

Dies zeigt, dass es eine Meinungsverschiedenheit in der Bedeutung dieser Aussage gibt…

Einige sagen, dass man diesen Hadith entsprechend ihres äußeren Anscheins verstehen muss. Demnach hätte die Aussage des Mannes folgende Bedeutung: „Gewiss ist Allah (swt) dazu fähig mich zu bestrafen, wenn ihr mich in diesem Zustand beerdigt. Doch wenn ihr mich verbrennt und meine Asche aufs Meer und Land verstreut, so wird Ihm dies (die erneute Zusammensetzung meiner Einzelteile) nicht gelingen.“[309]

Aus all dem ist folgendes zu verstehen;

Diese Überlieferung, für die es unter den meisten Überlieferern eine Übereinstimmung gibt, zeigt ganz klar, dass der Mann generell an die Macht Allahs, ihn erneut zum Leben erwecken zu können, glaubte. Seine besagte Unwissenheit bzw. Zweifel galt nur einer bestimmten Feinheit. Die Unwissenheit über solche Feinheiten aber zerstört nicht die Göttlichkeit Allahs (swt).

---

[309] Sahih Muslim; Kommentierung von Nawawi, Band 17, S. 81-83

Folglich heißt es über diesen Mann:

„(der) **außer dem Tauhid, keine einzige gute Tat vollbracht hatte.“**

Wo doch bekannt ist, dass der allgemeine Zweifel an die Macht Allahs Seine Göttlichkeit zerstört. Denn wie kann es einen Gott geben, der hilflos, unwissend, tot, taub oder nichterschaffend ist? All dies widerspräche der Göttlichkeit Allahs. Demnach ist die Unwissenheit über irgendeine Eigenschaft Allahs nicht sofort gleichbedeutend mit der Unkenntnis von Allah (swt) selbst, sondern nur der Zweifel über Eigenschaften, die in direktem Zusammenhang mit Seiner Göttlichkeit stehen, und ohne die Allah (swt) nicht vorstellbar wäre.

Aus diesem Grund haben Ibn Taymiyya, Ibn Hazm und all die anderen, die ihre Auffassung teilen, diesen Hadith als Beweis herangezogen, um damit zu erläutern, dass die Unwissenheit über eine Eigenschaft Allahs oder ihre Missdeutung nicht immer zum Kufr führt und einen aus dem Islam hinausbefördert.

Aber wer die Beweise der Botschaft Allahs verleugnet, nachdem sie ihm dargelegt wurden, so wird er zum Kafir. Oder, wer unwissend in den Eigenschaften Allahs ist, die direkt mit Seiner Göttlichkeit zu tun haben, also ohne die Allah (swt) nicht vorstellbar ist, auch in diesem Fall würde diese Person ein anders Urteil bekommen. Denn in diesen Punkten stellt die Unwissenheit keine Entschuldigung dar.

Die Erläuterung dieses Hadithes möchte ich nun mit den Worten von Imam Abi Batin abschließen.

Imam Abi Batin sagte:

„All jene, die die Muschrikin verteidigen, bringen als Be-

weis die Geschichte von dem Mann, der seiner Familie befahl ihn nach seinem Tod zu verbrennen, und sagen:

„Wer aus Unwissenheit Kufr begeht wird nicht zum Kafir. Nur jene, die darauf beharren, werden zu Kuffar.“

Denen antwortet man wie folgt:

Gewiss schickte Allah (swt) Seine Gesandten als Überbringer der frohen Botschaft und als Warner, damit die Menschen Ihm danach keine Entschuldigung mehr als Ausrede vorbringen können.

Das Allergrößte, mit dem Allah (swt) die Gesandten entsandt hat und zu dem die Gesandten die Menschen aufgerufen haben, war, dass man allein nur Allah (swt), dem Einen und Partnerlosen, dient und sich vom Schirk abkehrt.

Angenommen die Unwissenheit wäre eine Entschuldigung für den großen Schirk, würde es dann noch jemanden geben, der nicht entschuldigt ist?

In diesem Fall dürften diejenigen, die die Unwissenheit als Entschuldigung für den großen Schirk ansehen, dann nur noch Takfir auf jene machen, die auf ihren Schirk beharren. Doch das tun sie nicht. Sie haben keine Bedenken Takfir auf jene zu machen, die an der Botschaft Muhammads (saws), an der Auferstehung oder ähnlichen Dingen, die mit den Fundamenten der Religion zu tun haben, zweifeln. Wo doch all jene, die Zweifel hegen, dies aufgrund ihrer Unwissenheit tun.

Über den Murtad schreiben die Rechtsgelehrten in ihren Büchern folgendes:

„Der Murtad ist ein Muslim, der, nach dem er den Islam angenommen hat, eine Aussage, eine Tat, einen Glauben oder einen Zweifel an den Tag legt, welches Kufr ist.“

Die Ursache von jeglichem Zweifel ist Unwissenheit. Gäbe es, so wie diese Leute es behaupten, eine Regel, die besagt:

„Wer aus Unwissenheit Kufr begeht wird nicht zum Kafir, nur wer darauf beharrt wird zum Kafir“, dann hätte man auch keinen Takfir auf die Juden und die Christen machen dürfen, sowie all jene, die sich vor der Sonne, dem Mond oder einem Götzen niederwerfen, oder jene, die Ali Ibn Abi Talib im Feuer verbrannte, denn der Kufr von all diesen Leuten basiert ebenfalls auf Unwissenheit. Sie alle gehörten zu den Unwissenden. Die Gelehrten jedoch, sind sich darüber einig, dass jeder zum Kafir wird, der die Juden und die Christen nicht als Kuffar ansieht oder auch nur an ihrem Kufr zweifelt. Und wir wissen, dass die meisten Juden und Christen unwissend sind.

Es widerspricht dem Koran, der Sunna und dem Ijma, dass man jene, die aufgrund von Tawil, Ijtihad, Fehler, Nachahmung oder Unwissenheit Kufr begehen, als entschuldigt betrachtet. Daran gibt es nicht den geringsten Zweifel. Dies widerspricht der Grundlage der Religion. Wenn sich jemand von der Grundlage der Religion entfernt, so gibt es keinen Zweifel an dessen Kufr. So, wie es keinen Zweifel an dem Kufr von demjenigen gibt, der an der Botschaft Muhammads zweifelt.

Um auf den Mann zurückzukommen, dem Allah (swt) verziehen hat, obwohl er seiner Familie seine Verbrennung befahl und Zweifel an einem der Eigenschaften Allahs hegte, so ist hier zu sagen, dass Allah (swt) ihm nur deshalb verziehen hat, weil ihn mit Sicherheit die Botschaft Allahs nicht erreichte. Und genau das sagen auch die meisten Gelehrten.

Aus diesem Grund sagte Schaikh Ibn Taymiyya:

„Wenn jemand an einer Eigenschaft Allahs zweifelt, so wird er erst dann zum Kafir, wenn andere, die in gleicher Lage sind, diese Eigenschaft kennen. Nur dann, wenn auch die anderen, die sich in gleicher Lage befinden, diese Eigenschaft nicht kennen, dann erst wird er aufgrund seines Zweifels nicht zum Kafir. Deswegen hat der Prophet (saws) keinen Takfir

auf diesen Mann gemacht, obwohl dieser an der Macht Allahs zweifelte. Denn das geschah bevor dem Mann die Botschaft Allahs vermittelt wurde. Denn Takfir macht man nur nach dem einem die Botschaft Allahs überbracht wurde.“[310]

Auch Ibn Aqil sagte wie Ibn Taymiyya, dass die Einladung diesen Mann nicht erreicht hatte.

Schaikh Ibn Taymiyya hat es vorgezogen, eine Person, aufgrund ihrer Unwissenheit in den Eigenschaften Allahs, nicht als Kafir zu bezeichnen. Doch er hat mit dem Kufr geurteilt, wenn es um den großen Schirk oder ähnliche Angelegenheiten ging. Wir werden uns, so Allah (swt) will, mit einigen weiteren seiner Aussagen beschäftigen. Seine Ansichten bezüglich der Ittihadiyyah (Anhänger der Wahdatu‘l-Wujut) und anderer, nach denen diese zu Kuffar erklärt werden, haben wir bereits zitiert. Sogar einige seiner Ansichten bezüglich des Kufrs jener, die Zweifel an deren Kufr hegen, haben wir angeführt.

Der Autor, der eine Zusammenstellung der Aussagen von Ibn Taymiyya ausgearbeitet hat, zitierte folgendes von ihm:

„Der Murtad ist jemand, der Allah gegenüber Schirk begeht, Feindschaft gegenüber Seinem Gesandten und dem, was er brachte, hegt oder die Dinge, die in der Religion verboten sind, nicht vom Herzen ablehnt.

Auch herrscht Konsens darüber, dass all jene Kuffar sind, die Vermittler zwischen sich und Allah (swt) einsetzen, ihnen vertrauen, sie um Hilfe rufen oder sie (in Angelegenheiten, die nur in der Hand Allahs liegen) um etwas bitten.

Wenn man die Worte von Ibn Taymiyya genauer betrachtet, so sehen wir, dass er bedingungslos jeden zum Kafir er-

---

[310] Der Takfir, von der hier die Rede ist, ist ein Takfir, der die Bestrafung im Jenseits erfordert.

klärt, der Allah (swt) gegenüber Schirk begeht, der Feindschaft gegenüber seinem Gesandten und dem, was er brachte hegt, oder der die Dinge, die in der Religion verboten sind, nicht vom Herzen ablehnt, oder der Vermittler zwischen sich und Allah (swt) einsetzt, der ihnen vertraut, der sie um Hilfe ruft oder sie (in Angelegenheiten, die nur in der Hand Allahs liegen) um etwas bittet. Doch unterscheidet Ibn Taymiyya zwischen denen, die bezüglich der Verleugnung einer Eigenschaft Allahs unwissend sind, und denen, die nicht zu dieser Gruppe gehören. Obwohl Ibn Taymiyya, entgegen Imam Ahmad und anderer, der Ansicht ist, dass man bei der Jahmiyya und ähnlichen Gruppen nicht vorschnell mit Kufr Urteilen sollte.

Ibn Kathir sagte:

‚Obwohl wir Takfir auf all jene machen, die zur Bid’a aufrufen, bezeichnen wir diejenigen, die sie nur nachahmen, nicht als Kafir, sondern als Fasiq. Zu ihnen (denen, die zur Bid’a einladen) gehören all jene, die behaupten, dass sowohl der Koran als auch das Wissen Allahs und Seine Namen ebenfalls Geschöpfe sind und dass man Allah (swt) im Jenseits nicht sehen wird, und es sind jene, die es sich zur Religion gemacht haben die Sahaba zu beschimpfen, oder behaupten, dass der Iman nur daraus besteht im Herzen zu glauben, sowie all jene, die ähnliches behaupten.

Jedem wird das Urteil des Kufrs zuteil, der zu diesen Dingen einlädt oder über diese debattiert, obwohl er weiß, dass sie Bid’a sind. Imam Ahmad hat dieses Urteil an unterschiedlichen Stellen ausgesprochen.’

Schaut, wie die Gelehrten über diese Menschen trotz ihrer Unwissenheit geurteilt haben!“[311]

---

[311] Al-Intisaru li-Hizbillahi‘l-Muwahhidin, S.16-18

2. Scheinargument:

Die Jünger von Isa (as)

Allah (swt) sagt:

„Als die Jünger sagten: ‚O Isa, Sohn Maryams, ist dein Herr imstande, uns einen Tisch (mit Speisen) **vom Himmel herabzusenden?', sagte er: ‚Fürchtet Allah, wenn ihr Gläubige seid!' Sie sagten: ‚Wir wollen davon essen, und unsere Herzen sollen beruhigt sein, und wir wollen wissen, dass du in Wahrheit zu uns gesprochen hast, und wollen selbst dafür Zeugnis ablegen.'“**[312]

Die falschen Gelehrten, die die Unwissenheit im großen Schirk als Entschuldigung ansehen, behaupten folgendes:

„Aufgrund ihrer Unwissenheit fragten diese von Allah gelobten Jünger Isa (as):

„Ist dein Herr imstande, uns einen Tisch (mit Speisen) **vom Himmel herabzusenden?“**

Obwohl die Jünger von Isa (as) diese Worte aussprachen, hat Allah ihren Glauben nicht verworfen.“

Antwort:

Keiner der Gelehrten hat gesagt, dass die Jünger an der Macht Allahs oder an der Richtigkeit Seiner Botschaft gezweifelt haben und dass Allah (swt) ihnen trotz dessen verziehen hat.

---

[312] Ma‘ida: 112-113

Einige Gelehrte haben zwar die Ansicht bevorzugt, dass die Jünger in Zweifel fielen, doch haben sie auch gleichzeitig Takfir auf sie gemacht und sie nicht als entschuldigt angesehen.

Doch die meisten Gelehrten sind der Meinung, dass die Jünger keinesfalls in Zweifel fielen. Denn die Jünger wussten sehr wohl, dass Allah (swt) imstande dazu ist. Und dies ist die bevorzugte Ansicht. Ali, A'ischa, Ibn Abbas und Mujahid *(radiyallahu 'anhum)* sind dieser Ansicht. Die Gefährten wollten nur ein Zeichen, das sie wahrnehmen konnten, um dadurch ihre Gewissheit und ihren Glauben noch stärker zu festigen."[313]

Die Gelehrten, die die Ansicht vertraten, dass die Jünger in Zweifel fielen, und deswegen Takfir auf sie machten und sie nicht als entschuldigt ansahen, sagten:

„Tatsächlich haben die Gefährten die Macht Allahs und die Richtigkeit der Gesandtschaft angezweifelt. Doch geschah dies bevor der Iman in ihre Herzen Einzug erhielt und das wahre Wissen sich bei ihnen festsetzte. Die Jünger wurden aufgrund dieser Worte zu Kuffar und ihr Prophet hat sie deswegen zur Tauba aufgefordert:

„Fürchtet Allah, wenn ihr Gläubige seid."

Dies ist die bevorzugte Ansicht von Imam Tabari.

Imam Tabari sagte:

„Eine Gruppe der Sahaba und der Tabiin haben in diesem Koranvers das Wort **„Yastati'u"** (يَسْتَطِيعُ) nicht mit **„ya"**, sondern mit **„ta"**, wie **„Tastati'u"** (تستطيع), und das Wort **„Rab-**

313 siehe Tafsir Imam Baghawi

buka“ (رَبُّكَ) als **„Rabbaka“** (ربَّك) ausgesprochen, sodass dieser Koranvers dadurch folgende Bedeutung bekommt:

„(O Isa!) Kannst du deinen Herrn darum bitten?“ oder „Könntest du zu deinem Herrn beten?“ oder „Würdest du es als angebracht ansehen, zu deinem Herrn zu beten, damit er das macht, was wir wollen?“

Diese Gelehrten sagten:

„Die Jünger hatten keinen Zweifel daran, dass Allah (swt) dazu fähig ist, ihnen einen gedeckten Tisch herabzusenden.“

Die Gefährten fragten Isa (as):

„Würdest du Allah darum bitten, dass Er das macht?“

(Anschließend wechselte Imam Tabari wieder zu seiner bevorzugten Lesart „yastati'u“, wie „ist Allah dazu imstande“, und sagte:)

„Allah (swt) war über das, was die Gefährten sagten, nicht erfreut und sah dies als schlecht an. So verlangte Er von ihnen, dass sie Tauba machen, erneut zum Iman zurückkehren und anerkennen, dass die Macht Allahs zu allem ausreicht. Er befahl ihnen die Propheten zu bestätigen, wenn sie die Botschaft Allahs verkünden. Schließlich ist es die von Allah (swt) zu Seinen Propheten offenbarte und von den Propheten den Menschen überbrachte Botschaft Auch Isa (as) missbilligte ihre Worte und sagte:

„Fürchtet Allah, wenn ihr Gläubige seid.“

Nun, dass Allah (swt) von ihnen verlangte Tauba zu machen, dass Er sie zum Iman an Allah (swt) und Seinen Gesandten aufforderte und dass der Prophet diese Worte missbilligte, sind ausreichende Beweise dafür, dass **„yastati'u rabbuka“** die richtige Lesart ist.

Die Bedeutung der Aussage **„Fürchtet Allah, wenn ihr Gläubige seid!“** ist folgende:

Als die Jünger fragten: **„ist dein Herr imstande, uns einen Tisch** (mit Speisen) **vom Himmel herabzusenden“** antwortete Isa (as):

„Seid vorsichtig gegenüber Allah (swt) und fürchtet Seine Strafe, mit der Er euch aufgrund dieser Worte bestrafen könnte. Gewiss ist Allah (swt) keineswegs unfähig all das zu tun, was Er will. Und wisset, euer Zweifel an der Fähigkeit Allahs einen Tisch mit Speisen vom Himmel herabzusenden ist gleichbedeutend mit Seiner Verleugnung. So fürchtet die Strafe Allahs falls ihr Gläubige seid und schwört dem auf der Stelle reumütig ab.“[314]

Die meisten Koran-Kommentatoren hingegen haben die Lesart **„ist dein Herr imstande?“** als „könntest du deinen Herrn darum bitten?“ interpretiert und sagten:

„Die Jünger sind fern von jeglichem Zweifel bezüglich der Macht Allahs“.

Folglich ist die Bedeutung des Koranverses wie folgt:

„O Isa! Könntest du deinen Herrn darum bitten, uns einen Tisch mit Speisen herabzusenden?“

Bezüglich der Lesart **„ist dein Herr imstande“** sagten sie:

„Die Bedeutung davon ist:

„Würde dein Herr deiner Bitte entsprechen und es erfüllen?“

In der arabischen Sprache ist diese Art und Weise der Formulierung weit bekannt.

---

[314] Tafsir at-Tabari

Ibn Taymiyya sagte:

„Die Jünger fragten **„Ist dein Herr imstande uns vom Himmel einen Tisch** (mit Speisen) **herabzusenden“** nicht, weil sie wissen wollten, ob Allah (swt) in der Lage dazu ist, sondern um zu erfahren, ob Er dem zustimmen würde. Denn, dass Allah (swt) in der Lage dazu ist, daran hatten sie keinen Zweifel.

Das gleicht dem, was Allah (swt) über Yunus (as) sagte:

„Er (Yunus) **meinte, dass Wir keine Macht über ihn hätten“**[315] und zwar in der Bedeutung:

„Yunus (as) dachte, dass wir dies für ihn nicht vorgesehen hätten.“

Selbstverständlich hatte Yunus (as) keinen Zweifel an der Macht Allahs. Diese Aussage hat hier die gleiche Bedeutung, wie wenn man jemanden fragt:

„Kannst du das machen?“ im Sinne von „Würdest du das machen?“

Diese Art der Formulierung ist unter den Menschen weit bekannt.“[316]

Imam Baghawi sagte:

„Kasai las in dieser Aya das Wort **„Yastati'u“** (يَستَطِيعُ) als **„Tastati'u“** (تستطيع) und das Wort **„Rabbuka“** (رَبُّكَ) als **„Rabbaka“** (ربَّك). Dies entspricht der Lesart von Ali, A'i-scha, Ibn Abbas und Mujahid *(radiyallahu 'anhum)*. Demnach ist die Bedeutung des Koranverses:

„Kannst du zu deinem Herrn beten?“ oder „Kannst du deinen Herren bitten?“

---

315 Anbiya: 87

316 Majmual Fatawa, Band 8, S. 374

Andere hingegen lasen das **„ya“**, wie **„Yastati’u“** (يَسْتَطِيعُ), d.h. „ist er dazu imstande“, und das **„ba“**, wie **„Rabbuka“** (رَبُّكَ). Zweifelsohne hatten die Jünger nicht den geringsten Zweifel an der Macht Allahs. Demnach ist die Bedeutung ihrer Worte:

„Würde dein Herr es herabsenden oder nicht?“

Dies gleicht der Frage von jemandem, der seinen Freund fragt:

„Kannst du mit mir zusammen aufstehen?“

Obwohl er sehr wohl weiß, dass er dazu fähig ist. Demnach will er wissen, ob er das tun würde.“

Die Aussage **„Wir wollen wissen, dass du in Wahrheit zu uns gesprochen hast“** bedeutet:

„Wenn du das machst, dann würde unser Glaube, dass du der Gesandte Allahs bist, so gesteigert, als hätten wir es mit den eigenen Augen gesehen.“[317]

Imam Ibn Kathir sagte:

„Es gibt viele, die es als **„ist dein Herr imstande“** lesen.

Andere wiederum haben es **„könntest du deinen Herrn bitten“** gelesen.

„Wir wollen wissen, dass du in Wahrheit zu uns gesprochen hast“ bedeutet:

„Wenn du das machst, dann würde sich unser Wissen und unser Glaube daran, dass du der Gesandte Allahs bist, so verstärken, als hätten wir es mit den eigenen Augen gesehen.“[318]

---

[317] Tafsir Baghawi

[318] Tafsir Ibn Kathir

Imam Qurtubi sagte:

„Suddi sagte: „Die Bedeutung dieses Koranverses ist:

„Würde dein Herr deine Bitte erfüllen, wenn du Ihn darum bittest?“ Das Wort **„imstande sein“** hat hier die Bedeutung **„die Bitte erfüllen“**.

Hierzu wurde auch folgendes gesagt:

Die Frage **„Ist dein Herr imstande?“** haben die Jünger ganz zu Beginn gestellt, als sie Allah (swt) noch nicht gut genug kannten. Und weil sie Allah (swt) gegenüber einen Fehler begangen haben und eine solche Frage als erlaubt ansahen, was in Wirklichkeit nicht erlaubt ist, hat Isa (as) ihnen wie folgt geantwortet:

„Fürchtet Allah, wenn ihr Gläubige seid!“, d.h. zweifelt nicht an der Macht Allahs!“

Ich (Imam Qurtubi) sage:

Diese Ansicht ist nicht stark. Denn die Jünger sind die wahren Freunde der Propheten, sie sind ihre wenigen wahren Kameraden und ihre Gehilfen. So wie Isa (as) einst fragte:

„Wer sind meine Helfer für Allah?“ Und die Jünger antworteten: „Wir sind Allahs Helfer.“[319]

Und der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„Jeder Prophet hat einen Jünger. Mein Jünger ist Zubayr.“

Es ist allgemein bekannt, dass die Propheten gesandt wurden, um Allah (swt) den Menschen vorzustellen, und ihnen über Allah (swt) die Dinge mitzuteilen, die erlaubt und nicht erlaubt sind. Wie kann es dann sein, dass ausgerechnet die Gefährten, die ja die wahren Freunde und die wenigen wahren

---

[319] Saff: 14

Kameraden der Propheten sind, Allah (swt) nicht kennen und über Ihn die erlaubten und verbotenen Dinge nicht wissen?

Einige Gelehrte sagten:

„Gewiss haben die Jünger bezüglich der Macht Allahs nicht gezweifelt. Denn sie waren Gläubige, Wissende und Gelehrte. Ihre Worte gleichen dem, wie wenn man zu jemandem sagt: „Kann jener mir das bringen?“

Obwohl man ganz genau weiß, dass er dazu in der Lage ist. Doch das, was man in Wirklichkeit beabsichtigt, ist folgendes:

„Würde er das machen? Würde er dich in dieser Angelegenheit erhören oder nicht?“

Die Jünger wussten aufgrund ihres Verstandes und der Belehrung durch ihren Propheten sehr wohl, dass Allah (swt) in der Lage dazu ist, dies und alles andere zu tun. Doch sie wollten das mit den eigenen Augen sehen.

So wie einst Ibrahim (as) folgendes sagte:

„Mein Herr, lass mich sehen, wie Du die Toten wieder zum Leben erweckst.“[320]

Ibrahim (as) wusste aufgrund seines Verstandes und der Offenbarung, dass Allah (swt) die Macht hat, alles zu tun. Doch er wollte es mit eigenen Augen sehen. Schließlich zweifelte er nicht im Geringsten an der Macht Allahs (swt).“

Ich (Imam Qurtubi) sage:

Diese Auslegung ist schön. Doch eine noch schönere Auslegung ist die, dass diese Frage nicht von den Jüngern, sondern von anderen, die mit den Jüngern zusammen waren, gestellt wurde.“

---

[320] Baqara: 260

Ibn'ul Hassar sagte:

„Man darf aus diesen Worten der Jünger nicht ableiten, dass die Jünger die Macht Allahs angezweifelt haben. Denn diese Art der Fragestellung stellt eine Form der Höflichkeit und des Anstands gegenüber Allah (swt) dar. Denn es ist nicht zwingend, dass Allah (swt) allem zustimmt, was machbar ist.

Die Gefährten sind die besten unter all denen, die an Isa (as) glaubten. Wie kann man nur denken, dass sie unwissend darin sind, dass alles Machbare auch innerhalb der Macht Allahs liegt?

Um zurück auf die Lesart des Buchstabens **„ta“** aus dem Koranvers zu kommen, es hat die Bedeutung: **„Kannst du deinen Herrn bitten?“** Das sagen A'ischa und Mujahid *(radiyallahu 'anhum).*

A'ischa (ra) sagte:

„Die Jünger kannten Allah (swt) sehr gut. Sie haben nicht gesagt:

„Ist dein Herr imstande uns vom Himmel einen Tisch mit Speisen herabzusenden?“

Das was sie sagten war in der Form:

„Kannst du deinen Herrn bitten?“

A'ischa (ra) sagte auch:

„Die Gefährten haben keineswegs an der Macht Allahs, einen Tisch mit Speisen herabzusenden, gezweifelt. Das was sie meinten war:

„Kannst du deinen Herrn bitten?“

Muadh Ibn Jabal sagte:

„Der Gesandte Allahs (saws) hat uns diesen Koranvers in der Form **„Kannst du deinen Herrn bitten?“** vorlesen lassen.“

Ferner sagte er:

„Der Gesandte Allahs (saws) hat mehrfach diesen Koranvers mit **„ta“**, also in der Form: **„Kannst du deinen Herrn bitten?“** gelesen.“[321]

Wir haben damit die Ansichten der Gelehrten zu dieser Angelegenheit zitiert.

Kann nun hiernach, dieser Koranvers immer noch als Beweis vorgebracht werden, dass die Unwissenheit in fundamentalen Grundlagen des Islams eine Entschuldigung ist? Selbstverständlich nicht!

3. Scheinargument:

Das Dhatu-Anwat Ereignis

Diejenigen, die die Unwissenheit im großen Schirk als Entschuldigung ansehen, bringen auch das Dhatu-Anwat Ereignis als Beweis für ihre Behauptung vor.

Bezüglich des Dhatu-Anwat Ereignisses wurde von Abu Waqd al-Laythi folgendes überliefert:

„Einst waren wir mit dem Gesandten Allahs (saws) nach Hunayn aufgebrochen. Zu der Zeit hatten wir uns erst vor kurzem vom Kufr befreit. Die Muschrikin hatten einen Sidra-Baum. In gottesdienstlicher Absicht saßen sie darunter und hangen ihre Waffen daran. Man nannte diesen Baum Dhatu-Anwat. Als wir an einem Sidra-Baum vorbei kamen, sagten wir:

[321] Tafsir Qurtubi

„O Gesandter Allahs! Bestimme für uns auch einen Dhatu-Anwat, so wie sie einen haben.“

Daraufhin sagte der Gesandte Allahs (saws):

„Allahu Akbar! Bei dem, in dessen Hand mein Leben liegt, ihr habt genauso gesprochen, wie die Kinder Israels es einst taten. Sie sagten zu Musa (as): „Mach uns einen Gott, so wie sie einen haben.“ Und Musa antwortete: „Gewiss seid ihr ein Volk der Unwissenden.“

(Anschließend sagte der Gesandte Allahs):

„Gewiss werdet ihr auf dem Pfad derer schreiten, die vor euch darüber gingen.“[322]

Basierend auf diesem Ereignis behaupten diese Leute nun folgendes:

„Der Gesandte Allahs (swt) hat diesem großen Schirk seiner Gefährten stillschweigend zugestimmt und die Unwissenheit seiner Gefährten in der Herrschaft und der Göttlichkeit Allahs (swt) als Entschuldigung angesehen.“

Antwort:

Bei der Bewertung dieser Angelegenheit müssen zuvor folgende Punkte beachtet werden:

1. Die Aussage **„Ihr habt genauso gesprochen, wie die Kinder Israels es einst taten. Sie sagten zu Musa: ‚Mach uns einen Gott, so wie sie einen haben’“** ist kein gültiger Beweis, dass die Gefährten Schirk begangen hätten.

[322] Tirmidhi überprüfte diesen Hadith und sagte „sahih“ dazu

Diese Vorgehensweise ist keine gültige Form der Beweisführung. Denn, wer der arabischen Sprache auch nur ein bisschen mächtig ist, der weiß, dass der Vergleich zwischen zwei Sachen sowohl in einer Eigenschaft als auch in mehreren Eigenschaften erfolgen kann.

Aber einen Vergleich zieht man niemals in allen Eigenschaften. Somit können sich zwei unterschiedliche Sachen können niemals in allen Eigenschaften gleich sein, denn das würde bedeuten, dass man dann über ein und dieselbe Sache spricht.

Der Gesandte Allahs (saws) hat zwar die Bitte der Sahaba mit der Bitte der Kinder Israels verglichen, aber daraus kann man nicht ohne weiteres schlussfolgern, dass die Sahaba in allen Belangen den Kindern Israels glichen.

Denn der Gesandte Allahs (saws) hat sie nur in einem Punkt miteinander verglichen. Nämlich, dass genauso wie einst die Kinder Israels den Muschrikin ähneln wollten, auch sie den Muschrikin ähneln wollten. Nur in diesem Punkt glichen sie sich, aber keinesfalls in den vollzogenen Taten.

Wisse; wenn ein Beweis zwei Möglichkeiten der Auslegung zulässt, dann ist dieser Beweis allein nicht ausreichend. Und wenn man eine der Möglichkeiten bevorzugt, dann muss es dafür auf jeden Fall ein eindeutiges Indiz geben. Ansonsten ist es nicht erlaubt mit diesem Beweis allein zu urteilen.

2. Solch ein eindeutige Indiz ist in diesem Hadith selbst vorhanden.

Der Gesandte Allahs (saws) hat seine Gefährten nicht etwa gerügt, weil sie Schirk begangen und somit ihren Tauhid zerstört haben, sondern vielmehr weil sie den Muschrikin ähneln wollten. Denn es stellt keinen Schirk dar, dass Muslime ihren Gesandten darum bitten einen gesegneten Baum für sie zu bestimmen. So hätte der Gesandte Allahs (saws) ihrer Bitte Fol-

ge leisten und Allah (swt) darum bitten können und wenn Allah (swt) ihrer Bitte entsprochen und ihnen einen Baum gesegnet hätte, dann wäre es im Einklang mit der Scharia passiert und somit würde es auch keinen Schirk darstellen.

Wer den Tauhid kennt und auch nur ein bisschen Wissen besitzt, sieht, dass dies eine klare und offene Angelegenheit ist und weiß, dass die Gefährten mit ihrer an den Gesandten Allahs (saws) gerichteten Bitte keinen weiteren Gott neben Allah verlangten, so wie die Kinder Israels es taten. Denn wenn der Gesandte Allahs (saws), wie oben erklärt, ihrer Bitte entsprochen und das erlaubt hätte, dann wäre es zu etwas Erlaubtem geworden, wohingegen der Schirk unter keinen Umständen erlaubt wird.

Genau so haben Imam Schatibi, Ibn Taymiyya, Munawi und Nawawi dieses Dhatu-Anwat Ereignis in ihren Büchern erläutert.

Die Gelehrten erklärten, dass sie mit ihrer Bitte den Muschrikin gleichen wollten. Sie wollten einen gesegneten Baum bestimmt haben, auf dem sie ihre Waffen hängen konnten, sodass es ihnen als Mittel zum Sieg dient. Ihr Hilfegesuch galt nicht dem Baum selbst, sondern stellte lediglich ein Mittel dar um durch ihn die Hilfe Allahs (swt) zu erlangen.

Zudem haben diese Leute nicht eigenmächtig einen Dhatu-Anwat auserkoren, ohne sich zuvor an den Gesandten Allahs (saws) zu wenden. Sie wollten, dass Allah (swt) ihnen durch Seinen Propheten und auserwählten Diener einen Baum bestimmt.

Wie bereits erwähnt, suchten sie mittels des Baumes die Hilfe von Allah (swt) zum Sieg und nicht vom Baum selbst.

Dies gleicht der Aussage aus dem wahren Hadith, worin gesagt wird **„Es hat wegen diesem und jenem Stern geregnet“** oder: **„Der Grund für diesen Regen sind die Sterne“**,

was soviel bedeutet wie: „Es regnet, weil die Sterne aufgetaucht sind" und nicht „Der Regen wird von den Sternen veranlasst".

Die Aussage „Es regnet aufgrund der Sterne" ist kleiner Schirk. Wohingegen jemand, der „Gewiss sind es die Sterne, die es regnen lassen" sagt, damit großen Schirk in Bezug auf die Herrschaft Allahs begeht.

Was jene angeht, die nach einem Dhatu-Anwat fragten... So wollten sie einen gesegneten Baum, welcher ihnen als Mittel für die Hilfe Allahs (swt) dienen sollte. Auf keinen Fall wollten sie die Hilfe des Baumes. Doch beinhaltet dieser Wunsch die Gefahr den Muschrikin zu ähneln. Aus diesem Grund hat der Prophet dieses Bestreben von der Wurzel her vernichtet, indem er sagte:

„Allahu Akbar! Bei dem, in dessen Hand mein Leben liegt, ihr habt genauso gesprochen, wie die Kinder Israels es einst taten. Sie sagten zu Musa (as): „Mach uns einen Gott, so wie sie einen haben."

Bekanntlich können sich bei Vergleichen die Gegenstände sowohl in einem Punkt als auch in mehreren Punkten gleichen. Ähnlich wie in den folgenden Vergleichen:

„Jemand, der andauernd Alkohol trinkt, gleicht dem, der einem Götzen dient."[323]

„Gewiss werdet ihr euren Herrn so sehen, wie ihr diesen Mond seht, ohne euch dabei gegenseitig zu bedrängen."[324]

Es gibt keine Bedingung, dass sich zwei Gegenstände in allen Punkten gleichen müssen. Denn, dass sich zwei Gegen-

---

[323] Sunan Ibn Maja

[324] Bukhari

stände in allen Punkten gleichen, ist nur dann der Fall, wenn es sich dabei um die gleiche Gattung handelt.

Im besagten Dhatu-Anwat Hadith handelte es sich bei dem Wunsch der Kinder Israels darum den Muschrikin im großen Schirk zu ähneln. Der Wunsch der Muslime, den Muschrikin zu ähneln, bezog sich hingegen auf eine Angelegenheit, die zum kleinen Schirk gehört. Dennoch birgt es die Gefahr, dass es sich später zum großen Schirk entwickelt. Denn die Bid'a führen mit der Zeit zum großen Schirk.

Auf der Welt trat der große Schirk zum ersten Mal auf, als man anfing Statuen in der Gestalt von verstorbenen Rechtschaffenen aufzustellen. Später, als das Wissen verloren ging, fing man an diesen Statuen zu dienen, wodurch sie zu Götzen wurden. Das Anfertigen von Statuen in der Gestalt von Rechtschaffenen ist kein großer Schirk, jedoch öffnet es den Weg zum Schirk.

Man könnte nun folgendes vorhalten:

„Wenn ihr Wunsch nur ein Wunsch war, der darin bestand anderen nur in gewisser Hinsicht zu ähneln, warum hat ihnen der Gesandte Allahs (saws) dann gesagt:

„Ihr habt genauso gesprochen, wie die Kinder Israels es einst taten.“

Die Antwort darauf ist:

In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Angelegenheit, wurde hier entsprechend dem möglichen Endpunkt geurteilt, wohin diese Tat unweigerlich geführt hätte.

Ähnlich wie bei der harten und entschiedenen Reaktion des Propheten gegenüber einem Mann, der zu ihm sagte:

„Wenn Allah und du es wollen“.

Obwohl der Mann damit keinen großen Schirk begangen hatte, wies der Prophet ihn zurecht, indem er sagte:

„Stellst du mich etwa gleich mit Allah?“

Imam Schatibi sagte:

„Der Gesandte Allahs (saws) sagte einst bezüglich der Nachahmung der Bid’a von vergangenen Völkern, insbesondere die der Kinder Israels, folgendes:

„Meine Gemeinde wird dem Pfad ihrer Vorgänger folgen.“

Dieser Hadith ist ein Beweis dafür, dass diese Gemeinde ebenfalls das tun wird, was die anderen damals getan haben. Doch bedeutet das nicht unbedingt, dass sie es ihnen in allen Punkten gleich tun. Gemeint ist hier vielmehr, dass dies sowohl in allen Punkten als auch nur in einem Punkt geschehen kann.

Ein Beispiel für das Ähneln in allen Punkten sind die folgenden Worte des Gesandten Allahs (saws):

„Gewiss werdet ihr euch die Sunna eurer Vorgänger zu Eigen machen.“

Denn anschließend geht er ins Detail und sagt:

„Wenn sie in das Erdloch einer Echse kriechen, gewiss, werdet ihr ihnen folgen.“

Ein Beispiel für das Ähneln in nur einem Punkt ist der folgende Hadith:

„Sie sagten: „O Gesandter Allahs! Bestimme uns einen Dhatu-Anwat.“ Und der Gesandte Allahs (saws) antwortete:

„Ihr habt genauso gesprochen, wie die Kinder Israels es einst taten.“

Sich einen Dhatu-Anwat zu nehmen, gleich nur in einem Punkt dem großen Schirk. Doch es ist nicht dasselbe. Solange es in einem Beweis keinen Hinweis darauf gibt, dass es sich um das absolute Ähneln handelt, darf man auch nicht behaupten, dass es sich um das Ähneln in allen Punkten handelt. Allah (swt) weiß es am besten.“[325]

Schaikh Muhammad Ibn Abdulwahhab sagte:

„Bezüglich dieses Themas gibt es zahlreiche Punkte anzuführen...

Der dritte Punkt ist; sie haben das, was sie forderten, nicht in die Tat umgesetzt.

Und der elfte Punkt ist; der Schirk kann groß oder klein sein. Die Tatsache, dass sie trotz ihres Wunsches nach einem Dhatu-Anwat nicht zu Murtad wurden, zeigt, dass sie nicht den großen, sondern den kleinen Schirk begangen haben.“[326]

Aus dem, was der Schaikh über diese Gruppe sagte, geht eindeutig hervor, dass das, was sie verlangten, zum kleinen Schirk gehört.

Ibn Taymiyya sagte:

„Die Muschrikin hatten einen Baum, an dem sie ihre Waffen aufhängten. Sie nannten ihn Dhatu-Anwat.

Einige der Muslime sagten:

„O Gesandter Allahs! Bestimme uns einen Dhatu-Anwat, so wie deren Dhatu-Anwat.“

---

[325] Al-Itisam, Band 2, S. 245-246

[326] Kitab‘ut-Tauhid, Kapitel über die Verherrlichung von Bäumen, Steinen oder Ähnlichen Dingen

Der Gesandte Allahs (saws) antwortete:

„Allahu Akbar! Ihr habt so gesprochen wie die Kinder Israels zu Musa sprachen.“ (Sie sagten)**: „Mach uns einen Gott, so wie ihr Gott!“ Gewiss werdet ihr dem Pfad eurer Vorgänger folgen.“**

Der Gesandte Allahs (saws) war äußerst erzürnt darüber, dass sie den Kuffar darin ähnelten einen Baum haben zu wollen, an dem sie ihre Waffen aufhängen und unter dem sie ihre Ibada verrichten konnten. Wenn bereits die Reaktion über diesen Wunsch des Ähnelns, das kein großer Schirk ist, so heftig ist, wie wäre dann wohl die Reaktion über den Wunsch des Ähnelns, welches großer Schirk ist?

Wer irgend einen Ort aufsucht um dadurch Gotteslohn zu erhalten, für das aber die Scharia kein Gotteslohn vorgesehen hat, dann ist diese Tat eine schlechte und islamisch verbotene Tat. Einige davon können größer sein als andere. Dabei spielt es keine Rolle um was für einen Ort es sich handelt; es kann ein Baum sein, ein Bewässerungskanal, ein Berg, eine Höhle, oder sonst etwas anderes.

Wer wider der islamischen Scharia eigenmächtig einen speziellen Platz bestimmt, um dort bestimmte Gottesdienste auszuführen, wie z.B. das Gebet zu verrichten, den Koran zu lesen, Allah (swt) zu gedenken, oder etwas Ähnliches und zudem behauptet, dass dies der Scharia nach etwas Gutes ist, so ist dies in Wirklichkeit etwas Schlechtes, das man ablehnen muss.“[327]

Aus diesen Worten Ibn Taymiyyas geht offen und klar hervor, dass die Ähnlichkeit dieser Gruppe mit den Muschrikin

[327] Iqtida‘us-Siraat‘ul-Mustaqim, S. 314-315

nur in einem Punkt besteht, und zwar im Punkt des Verlangens. Mit diesem Vergleich wurde keinesfalls irgendeine Ähnlichkeit im großen Schirk beabsichtigt.

Dies zeigen allein schon die Beispiele, die Ibn Taymiyya im Anschluss seiner Erörterung anführt. Sie alle beziehen sich auf Dinge, die Bid'a sind, und nicht auf Dinge, die zum großen Schirk gehören.

Tauhid ist, dass man zu Allah (swt), dem Einen, die Ibada nur auf die Art und Weise verrichtet, wie Er es mittels Seines Gesandten (saws) den Menschen befohlen hat.

Schirk ist, dass man die Ibada neben Allah (swt) auch zu anderen verrichtet.

Bid'a, die nicht zum Kufr gehört, ist, dass man allgemein den Befehlen Allahs (swt) gehorchend, die Ibada allein zu Allah (swt) auf eine Art und Weise verrichtet, die nicht mit der Scharia vereinbar ist. Wie zum Beispiel, dass man das Gebet, so wie es vom Gesandten Allahs (saws) gelehrt wurde, für Allah (swt) verrichtet, aber dies unter einem angeblich gesegneten Baum tut, weil man sich dadurch einen größeren Gotteslohn erhofft, obwohl es dafür keinen einzigen Beweis gibt.

Somit hätten wir den Unterschied zwischen einem Kafir und jemandem, der Bid'a begeht, geklärt.

Ersterer, der Kafir, ist jemand, der es ablehnt sich der Scharia, sowohl in ihren Details als auch ihrer Allgemeinheit, zu unterwerfen.

Der Zweite, jener, der Bid'a begeht, ist jemand, der sich der Scharia in ihrer Allgemeinheit unterworfen hat, aber Fehler in ihren Details begeht. Die Tatsache, dass er sich im Allgemeinen der Scharia unterworfen hat, entschuldigt seine Fehler in den Details, wodurch er weiterhin ein Muslim bleibt.

Beispiele hierfür sind;

Jemand, der im Baytu'l Haram seine Ibada nur zu Allah (swt) verrichtet, erhofft sich dadurch den größten Gotteslohn. Denn Allah (swt) hat diesen Ort über alle anderen Orte erhoben. Nach der Sunna ist diese Person ein Muwahhid.

Was jedoch den angeht, der seine Ibada zu Verstorbenen verrichtet... Der ist ein Muschrik. Denn er hätte dadurch Allah (swt) Partner beigesellt.

Jemand hingegen, der seine Ibada (in der Hoffnung auf mehr Gotteslohn) neben Gräbern verrichtet, aber das allein zu Allah (swt) tut, bleibt ein Muwahhid. Denn er hätte damit niemanden an die Seite Allahs gestellt und somit keinen Schirk begangen. Doch ist er auch gleichzeitig jemand, der eine Bid'a begeht, weil er für seine Ibada einen bestimmten Ort allen anderen Orten vorgezogen hätte, ohne einen Beweis dafür aus der Scharia zu haben. Folglich hätte er dadurch die Sunna verlassen und wäre in die Bid'a abgeirrt.

Mit Sicherheit hat die Gruppe, die vom Gesandten Allahs (saws) einen Dhatu-Anwat verlangte, nicht nach dem großen Schirk getrachtet. Allein aus dem Grund, weil es sonst einem islamischen Grundsatz widersprochen hätte. Denn nach einem islamischen Grundsatz, über dem Konsens unter den Gelehrten herrscht, ist es den Muslimen nicht erlaubt, das Lernen bzw. das Lehren von Dingen, die zu den Pflichten des Islams gehören, aufzuschieben. Dieser Grundsatz gilt insbesondere für die Umsetzung des Tauhids und somit auch für die Abkehr vom großen Schirk. Schließlich ist der Tauhid das aller Erste, was man von einem Menschen, der zum Islam gehören möchte, verlangt. Wie kann man demnach dem Gesandten Allahs (saws) unterstellen, dass er das Lehren des Tauhids und somit der Dinge, die zum großen Schirk gehören, bei dieser Gruppe aufgeschoben hätte?

Ist es vorstellbar, dass der Gesandte Allahs (saws) es unterlässt seine Gefolgschaft unverzüglich, ohne jegliche Verspätung, über den großen Schirk in Kenntnis zu setzen, sie darüber aufzuklären und es ihnen zu verbieten?

Diese Vorstellung käme folgendem gleich:

<<Der Gesandte Allahs (saws) klärt seine Gefolgschaft jeweils nur über eine bestimmte Art des Schirks auf und zwar auch nur dann, wenn sie es gerade begangen haben. D.h., wenn seine Gefolgen Schirk bezüglich der Ibada begehen, dann erst klärt er sie darüber auf und verbietet es ihnen. Später, wenn sie Schirk bezüglich der Herrschaft Allahs (swt) begehen, dann erst klärt er sie darüber auf und verbietet es ihnen. Und wiederum etwas später, wenn sie bezüglich Wala Schirk begehen, erst danach klärt er seine Gefolgschaft darüber auf und verbietet es ihnen. Demnach hat der Gesandte Allahs (saws) seine Gefolgschaft über den großen Schirk nicht vorbeugend aufgeklärt, sondern immer erst dann, wenn sie es bereits begangen hatten. >>

Kann man sich vorstellen, dass der Gesandte Allahs (saws) so vorgegangen sein soll?

So über den auserwählten Propheten Allahs zu denken, ist gleichbedeutend damit, dass dieser seinen Auftrag nicht erfüllt hätte, und das wiederum wäre eine große Verleumdung. Dies weise ich weit von ihm.

Denn, wie kann es sein, dass der Gesandte Allahs (saws) Muadh (ra) damit beauftragt, die Ahlu'l Kitab, zu denen er ihn entsandte, als aller erstes zum Tauhid einzuladen und dabei das Thema solange nicht zu wechseln, bis sie das Wissen über Tauhid und Schirk vollkommen erlernt haben, aber er selbst soll dies bei seiner Gefolgschaft vernachlässigt haben?

Gewiss, weisen wir solche Mängel und Verleumdungen von unserem Propheten, sowie allen anderen Propheten und Gesandten Allahs (swt).

Hinzu kommt, dass dieser Gedanke über den Gesandten Allahs (saws) auch bedeutet, dass die meisten seiner Gefährten ohne die genaue Kenntnis von Tauhid und Schirk sowie ihrer korrekte Umsetzung verstorben sind.

Ich glaube mit absoluter Gewissheit daran, dass der Prophet (saws) alle Menschen, die in den Islam eintreten wollten, noch bevor sie eingetreten sind, über den Tauhid und seine Vorzüge, sowie über den Schirk und seine Nachteile, vollkommen aufgeklärt hat.

Alle Gelehrten des Islams sind sich darüber einig, dass sogar untergeordnete Angelegenheiten des Islams im Bedarfsfall unverzüglich zu lehren sind und dass selbst deren Aufschiebung nicht erlaubt ist.

Wenn dies bereits für untergeordnete Angelegenheiten des Islams gilt, wie kann es dann sein, dass es erlaubt sein sollte, ausgerechnet das Lehren des Tauhids, was ja die Grundlage aller Grundlagen ist, und ihrem Zerstörer, dem Schirk, hinauszuzögern?

4. Scheinargument:

Die Niederwerfung von Muadh Ibn Jabal

Von Abdullah Ibn Aufa (ra):

„Als Muadh Ibn Jabal (ra) aus Damaskus zurückkehrte, warf er sich vor dem Propheten nieder. Der Gesandte Allahs (saws) fragte ihn, warum er das tut.

Muadh antwortete:

„O Gesandter Allahs! Als ich in Damaskus war, sah ich

dort Leute, wie sie sich vor ihren Priestern niederwarfen. Und ich empfand es als angemessen das Gleiche zu dir zu tun.“

Daraufhin sagte der Gesandte Allahs (saws):

„Wenn ich einem befohlen hätte, sich vor einem anderen niederzuwerfen, so hätte ich der Frau befohlen sich vor ihren Mann, aufgrund seiner großen Rechte über sie, niederzuwerfen.“[328]

Diejenigen, die die Unwissenheit im großen Schirk als Entschuldigung ansehen, sagen:

„Dieser Hadith beweist, dass derjenige, der nicht weiß, dass die Niederwerfung eine Ibada ist, nicht zu einem Kafir wird, wenn er sich aufgrund seiner Unwissenheit vor einem anderen niederwirft. So können alle Taten, die Kufr sind, mit dieser Angelegenheit verglichen werden. D.h., wer eine Kufr-Tat aus Unwissenheit begeht, wird nicht zu einem Kafir.“[329]

Antwort:

Mit der Hilfe Allahs sage ich:

Es gibt folgende zwei Arten der Niederwerfung:

1. Die Niederwerfung als Ibada

2. Die Niederwerfung aus Respekt

Für alle Gelehrte handelte es sich bei der Niederwerfung von Muadh um keine Niederwerfung als Ibada, sondern um eine Niederwerfung aus Respekt.

---

[328] Ibn Maja, Ibn Hibban, Ahmad, Ibn Hajar sagte, dass die Überlieferungskette Sahih ist

[329] Ahmad Farid, Buch „Al-Uzr bi’l Jahl“, S. 50

Muadh (ra) hat sich nicht vor dem Propheten niedergeworfen um ihn anzubeten, sondern um ihm seinen Respekt zu erweisen. Denn, wie kann es sein, dass insbesondere dieser edle Gefährte, der vom Gesandten Allahs (saws) bestimmt wurde den Menschen den Islam zu erklären, nicht wissen soll, dass man die Niederwerfung als Ibada zu keinem anderen außer Allah (swt) verrichten darf?

Dies ist eine schlimme Verleumdung und großes Unrecht gegenüber Muadh (ra). Denn er wurde unter all den anderen Gefährten auserwählt und zu den Juden und den Christen entsandt, um mit ihnen zu diskutieren und ihnen den Tauhid und die Grundlage des Islams zu lehren. Wie kann es sein, dass solch ein Sahaba nicht weiß, was die Bedeutung von Ibada ist?

Ibn Hajar al-Asqalani sagte:

„Der Gesandte Allahs (saws) sagte zu Muadh (ra):

„Du wirst zu einer Gruppe vom Volk der Schrift gehen.“

Der Grund dafür ist, Muadh darüber zu informieren zu wem er geht, sodass er sich gut darauf vorbereiten kann. Denn das Volk der Schrift besitzt viel Wissen und ist nicht unwissend. Deshalb kann man mit ihnen nicht so reden, wie mit den Götzendienern.“[330]

Nun beantwortet folgende Frage:

Würde der Prophet (saws) einen seiner Gefährten, der den Tauhid nicht kennt, zum Volk der Schrift schicken, die viel Wissen haben, damit er mit ihnen über die Religion diskutie-

---

[330] Fathu’l Bari, Band: 3, S. 419

ren soll? Könnte dieser Gefährte mit ihnen über ein Thema sprechen, über das er nichts weiß?

Imam Qurtubi erwähnte diesen Hadith in seinem Tafsir und sagte, dass die Niederwerfung aus Respekt bis zu dieser Zeit erlaubt war und erst mit diesem Hadith aufgehoben wurde.

Ibn Kathir (ra) sagte über den Koranvers **„Wir sagten zu den Engeln, werft euch vor Adam nieder“**[331] folgendes:

„Hier gilt die Gehorsamkeit Allah (swt), die Niederwerfung hingegen Adam (as). Denn Allah (swt) wollte Adam eine Gunst erweisen, indem Er den Engeln befahl sich vor ihm niederzuwerfen.

Einige Gelehrte sagten:

„Diese Niederwerfung geschah aus Respekt, es war ein Gruß und eine Gunsterweisung. Genauso, wie im folgenden Koranvers:

„Er (Yusuf) **hob seine Eltern auf den Thron, und sie warfen sich alle vor ihm nieder.“**[332]

Diese Art der Niederwerfung war in den vorherigen Scharias erlaubt, doch in unserer Scharia wurde es aufgehoben. (Anschließend zitierte Ibn Kathir den Hadith über Muadh.)“[333]

An einer anderen Stelle sagte *Ibn Kathir* über den Koranvers Yusuf 100 folgendes:

„Diese Art der Niederwerfung war in deren Scharia erlaubt. Nachdem man die Oberen grüßte warf man sich vor ihnen

[331] Baqara: 34

[332] Yusuf: 100

[333] Tafsir Ibn Kathir, Band 2, S. 34; Majmual Fatawa, Band 1, S. 74-75

nieder. Dies war von Adam (as) bis Isa (as) erlaubt. Doch Allah (swt) hat diese Art der Niederwerfung für diese Gemeinschaft verboten und die Niederwerfung in all ihren Formen nur für Sich Selbst bestimmt. Dies sagen auch Qatada und andere. (Anschließend zitierte Ibn Kathir den Hadith über Muadh.)“

Schaukani sagte über den Koranvers **„Als Wir zu den Engeln sprachen: ‚Werft euch vor Adam nieder‘, da warfen sie sich alle nieder bis auf Iblis. Er weigerte sich, war hochmütig und wurde zum Kafir.“**[334] folgendes:

„Die Niederwerfung vor Menschen aus Respekt kann in einigen Scharias erlaubt gewesen sein. Darauf deutet dieser Befehl hin sich vor Adam (as) niederzuwerfen.

Auch der Koranvers **„Wenn Ich ihn geformt und ihm von Meinem Geist eingehaucht habe, dann werft euch vor ihm nieder.“**[335] deutet darauf hin.

Die Tatsache, dass die Niederwerfung aus Respekt in unserer Scharia verboten ist, bedeutet nicht, dass sie auch in anderen Scharias verboten war.“

Ibn Taymiyya sagte:

„Das Nafila-Gebet als Ibada darf nur für Allah (swt) verrichtet werden. Diese Ibada darf weder zu der Sonne, dem Mond, einem König oder zum Grab eines Rechtschaffenen erfolgen. Dieses Urteil gab es in den Religionen von allen Propheten und es gibt es auch in unserer Scharia. In unserer Scharia ist selbst die Niederwerfung aus Respekt oder Gunst-

---

[334] Baqara: 34
[335] Hijr: 29

erweisung verboten. Deswegen hat der Gesandte Allahs (saws) Muadh (ra) verboten sich vor ihm niederzuwerfen und zu ihm gesagt:

„Wenn ich einem befohlen hätte, sich vor einem anderen niederzuwerfen, so hätte ich der Frau befohlen sich vor ihren Mann, aufgrund seiner großen Rechte über sie, niederzuwerfen.“ Zudem ist es in unserer Scharia verboten sich beim Begrüßen zu verbeugen.“[336]

Oben haben wir die Ansichten der Gelehrten wiedergegeben. Daraus geht eindeutig hervor, dass es sich bei der Niederwerfung von Muadh (ra) vor dem Gesandten Allahs (saws) um eine Niederwerfung aus Respekt handelte und keineswegs eine Niederwerfung, die eine Ibada darstellte. Zudem wissen wir, dass die Niederwerfung aus Respekt in den vorherigen Scharias erlaubt war. Doch wurde diese Erlaubnis in unserer Scharia aufgehoben und somit verboten.

Wie jeder wissen sollte, ist es in keiner Scharia erlaubt sich in der Absicht der Anbetung vor einem anderen außer Allah (swt) niederzuwerfen.

Deswegen ermahnte jeder Prophet sein Volk diesbezüglich indem sie zu ihnen sagten:

„O mein Volk! Dient Allah, ihr habt keinen anderen (anbetungswürdigen) **Gott als Ihn.“**[337]

Der stärkste Beweis dafür, dass die Niederwerfung, die Muadh (ra) vollzog eine Niederwerfung aus Respekt oder Gunsterweisung war, sind die Worte des Propheten (saws):

---

[336] Majmu al-Fatawa, Band 1, S. 74

[337] A’raf: 73

„Wenn ich einem befohlen hätte, sich vor einem anderen niederzuwerfen, so hätte ich der Frau befohlen sich vor ihren Mann aufgrund seiner großen Rechte über sie niederzuwerfen."

Diese Worte zeigen eindeutig, dass es sich nicht um eine Niederwerfung mit der Absicht der Anbetung, sondern um eine Niederwerfung aus Respekt handelte, denn ansonsten würde es der Aya widersprechen, wo Allah (swt) sagt:

„Er würde euch nicht befehlen die Engel und Propheten zu Herren zu nehmen. Würde Er euch den Kufr gebieten, nachdem ihr Muslime geworden seid?"[338]

5. Scheinargument:

Der Hadith über Rabia, die Tante von Anas Ibn Malik

Bukhari überlieferte von Anas (ra):

„Rabia brach den Zahn einer Frau von den Ansar. Das Volk dieser Frau verlangte die Vergeltungsstrafe. Sie begaben sich zum Gesandten Allahs (saws) und dieser befahl die Vergeltung auszuüben. Anas Ibn Nadr, der Onkel von Anas Ibn Malik, sagte:

„Nein! O Gesandter Allahs, bei Allah, ihr Zahn wird nicht gebrochen."

Der Gesandte Allahs (saws) sagte zu ihm:

„O Anas! Im Buch Allahs gibt es die Vergeltung."

Später verzichtete das Volk auf die Vergeltung und war stattdessen mit dem Entschädigungsgeld einverstanden.

---

[338] Al-i Imran: 80

Daraufhin sagte der Gesandte Allahs (saws):

„Es gibt unter den Dienern Allahs solche, wenn sie bei Allah schwören, bringt Allah sie ins reine.“[339]

Basierend auf diesen Hadith behaupten nun die falschen Gelehrten:

„Anas Ibn Nadr hat aufgrund seiner Unwissenheit dem Urteil des Propheten (saws) widersprochen. Trotzdem hat der Prophet (saws) gegen ihn nichts unternommen und ihn nur über das Urteil Allahs aufgeklärt.“

Antwort:

Seht wie dieser Hadith des Gesandten Allahs (saws) nach Lust und Laune interpretiert wird!

Dem Hadith werden Dinge beigemischt, die in ihm gar nicht vorkommen. Es wird ihm eine Bedeutung gegeben, die kein einziger Gelehrter je erwähnte und sie unterstellen Anas Ibn Nadr (ra), dass er dem Urteil des Propheten widersprochen haben soll.

O ihr falschen Gelehrten, wie könnt ihr nur behaupten, dass Anas Ibn Nadr (ra) dem Urteil des Propheten widersprach und dass der Prophet ihn deswegen nicht bestraft hat, weil er seine Unwissenheit als Entschuldigung akzeptierte?

Wird in diesem Hadith irgendetwas erwähnt, dass als Beweis für eure Behauptung dienen könnte? Gibt es auch nur einen Gelehrten der Ahlu-Sunna, der eurer Meinung ist? Hat irgendeiner dieser Gelehrten diesen Hadith ähnlich ausgelegt wie ihr? Natürlich nicht, denn diese Ansicht stammt allein

[339] Bukhari

von euren Gelüsten. Davor suchen wir Zuflucht bei Allah (swt).

Anas Ibn Nadr (ra) hat mit Sicherheit dem Urteil Allahs nicht widersprochen. Er hat diese Worte nicht gesprochen, weil er um die Pflicht, sich dem Urteil Allahs (swt) oder dem Seines Gesandten (saws) zu binden, nicht wusste. Er hat es auch nicht gesagt, weil er die Vergeltungsstrafe verleugnet und ablehnt. Schließlich ist die Vergeltungsstrafe in dieser Angelegenheit nicht die einzige Möglichkeit, denn eine andere Möglichkeit ist, dass man eine Entschädigungszahlung (Blutgeld) leistet, wenn der Vormund des Verletzten dem zustimmt.

So war Anas Ibn Nadr (ra) voller Hoffnung, dass Allah (swt) sein Bittgebet erhört und somit die Seite des Verletzten sich auf eine Entschädigungszahlung einlässt oder sogar die Tante von Anas begnadigt.

Und nur deswegen sagte er:

„Nein! O Gesandter Allahs, bei Allah, ihr Zahn wird nicht gebrochen."

Auch die Worte des Propheten (saws) am Ende des Hadithes sind ein Beweis hierfür, wo er sagt:

„Es gibt unter den Dienern Allahs solche, wenn sie bei Allah schwören, bringt Allah sie ins reine."

Nur weil die Straftat von Rabia feststand und die Gegenseite auf die Vergeltungsstrafe beharrte, hat der Gesandte Allahs (saws) die Vergeltung angeordnet. Schließlich konnte er nicht die Entschädigungszahlung anordnen, solange die Gegenseite damit nicht einverstanden war.

Mit „Nein! O Gesandter Allahs, bei Allah, ihr Zahn wird nicht gebrochen." meinte Anas Ibn Nadr (ra):

„Ich bin voller Hoffnung, dass Allah (swt) die Gegenseite dazu bringt, die Entschädigungszahlung zu akzeptieren, sodass ihr Zahn nicht gebrochen wird."

Aber Anas Ibn Nadr (ra) meinte damit auf keinen Fall:

„Nein! O Gesandter Allahs. Ich akzeptiere dieses Urteil nicht. Ich akzeptiere auch nicht deine Anordnung, dass ihr Zahn gebrochen wird. Sie ist eine ehrenhafte Frau, ihr Zahn darf nicht gebrochen werden."

Genau das meinte er mit seinen Worten nicht, denn er wusste genau, was solch ein Einwand für Konsequenzen hätte. So etwas würde nur ein Heuchler oder ein Verrückter tun, der nicht weiß was er sagt.

Weil es noch unklar war, ob die Gegenseite eine Entschädigungszahlung akzeptiert und sie zunächst auf der Vergeltungsstrafe beharrte, blieb dem Gesandten Allahs (saws) nichts anderes übrig als die Vergeltung anzuordnen.

Deswegen sagte der Gesandte Allahs (saws) zu Anas Ibn Nadr (ra):

„O Anas! Im Buch Allahs gibt es die Vergeltung."

Damit gab der Gesandte Allahs (saws) Anas Ibn Nadr (ra) zu verstehen, dass auf jeden Fall die Vergeltungsstrafe anzuwenden ist, wenn die Gegenseite die Entschädigungszahlung nicht akzeptiert. Doch als die Gegenseite sich später doch mit der Entschädigungszahlung einverstanden erklärte, sagte der Gesandte Allahs (saws):

„Es gibt unter den Dienern Allahs solche, wenn sie bei Allah (swt) schwören, bringt Allah (swt) sie ins reine."

6. Scheinargument:

Die Sklavin, die vom Propheten (saws) befragt wurde

Muawiya Ibn al-Hakam sagte:

„Mit einer Sklavin ging ich zum Gesandten Allahs (saws) und sagte:

„O Gesandter Allahs! Ich muss einen (gläubigen) Sklaven freilassen. Soll ich dieser Sklavin die Freiheit geben?“

Daraufhin fragte der Prophet (saws) die Sklavin:

„Wo ist Allah?“

Sie antwortete:

„Im Himmel.“

„Wer bin ich?“

Sie antwortete:

„Du bist der Gesandte Allahs.“

Daraufhin sagte der Gesandte Allahs (saws) zu Muawiya:

„Du kannst sie freilassen.“[340]

Diejenigen, die die Unwissenheit im großen Schirk als Entschuldigung ansehen, sagen:

„Diese Sklavin wurde zu den Gläubigen gezählt, obwohl sie die Bedeutung des Tauhids nicht kannte. Schließlich hat der Gesandte Allahs (saws) sie weder über den Tauhid befragt, noch sie darüber belehrt.“

---

[340] Muslim

Antwort:

Diesen Hadith als Beweis dafür zu bringen, dass die Unwissenheit über den Tauhid eine Entschuldigung sei, und dann noch zu behaupten, dass man keinen Takfir auf die Sklavin gemacht und sie als Gläubige angesehen hat, obwohl sie angeblich den Tauhid nicht kannte, weil der Gesandte Allahs (saws) ihr keine Fragen über den Tauhid gestellt oder ihr den Tauhid nicht erklärt hat, ist ein schwerwiegender Fehler.

Die Tatsache, dass der Prophet (saws) die Sklavin nicht über den Tauhid befragt hat, zeigt nicht, dass sie dessen Bedeutung nicht kannte. Ganz im Gegenteil, es zeigt vielmehr, dass sie es sehr wohl kannte. Denn der Gesandte Allahs (saws) hat sie deswegen nicht darüber befragt, weil er wusste, dass sie die Bedeutung des Tauhids kennt, sodass er ihr andere Fragen gestellt hat.

Hätte er auch nur einen Grund zur Annahme gehabt, dass die Sklavin die Bedeutung von „La ilaha illallah“ nicht kennt, dann wäre mit Sicherheit seine erste Frage in dieser Richtung gewesen. Denn die Kenntnis über den Tauhid ist viel wichtiger als die Kenntnis darüber, dass Allah (swt) im Himmel ist. Schließlich hat letzteres nichts mit der Grundlage der Religion zu tun.

Bezüglich der Angelegenheit, dass Allah (swt) im Himmel ist, gibt es verschiedene Ansichten und Gruppierungen unter den Muslimen. Folglich kann diese spezielle Angelegenheit, über das es eine Meinungsverschiedenheit unter den Gelehrten gibt, kein Beweis dafür sein, dass Unwissenheit über den großen Schirk eine Entschuldigung für die Menschen ist.

Außerdem hat Ata Ibn Yasar, der diesen Hadith von Muawiya Ibn Hakam as-Salami überlieferte, diesen Hadith an einer anderen Stelle, mit einer noch stärkeren Überlieferungskette, wie folgt überliefert:

Der Prophet (saws) fragte die Sklavin:

„Bezeugst du, dass es keinen anbetungswürdigen Gott gibt außer Allah, und dass ich Sein Gesandter bin?“

Wie bereits erwähnt, ist die Überlieferungskette dieses zweiten Hadithes stärker als die des ersten.[341]

7. Scheinargument

Die Aya „Isra 15“

Allah (swt) sagt:

„Wir bestrafen niemanden, bevor Wir nicht einen Gesandten geschickt haben.“[342]

Diejenigen, die die Unwissenheit im großen Schirk als eine Entschuldigung ansehen, sagen:

„In der obigen Aya teilt uns Allah mit, dass Er niemanden bestrafen wird, ohne ihm zuvor einen Gesandten geschickt zu haben. Demnach wird ein Muschrik erst dann für seinen Schirk bestraft, wenn er ihn begeht, nachdem ihm die Hujja überbracht wurde.“

---

341 Diese Überlieferung steht im Buch “Musannaf” von Abdurrazzaq, Band 9, S. 175. Zudem steht es im Buch “Muwatta” von Imam Malik, S. 777. Auch andere Hadithe, die von anderen außer Ata Ibn Yasar mit wahrer Überlieferungskette überliefert wurden, besitzen den gleichen Wortlaut.

342 Isra: 15

Antwort:

Es ist richtig, was ihr aus dieser Aya versteht und diesbezüglich geben wir euch Recht. Doch euer Einwand gegen uns, hat nichts mit dieser Angelegenheit zu tun. Denn wir reden nicht über die Bestrafung. Das Thema „Bestrafung im Jenseits“ und das Thema „im Diesseits das Urteil Schirk zu fällen“ sind unterschiedliche Themen, die wir weiter oben schon erklärt haben.

Dass ihr die Unwissenheit als eine Entschuldigung für den großen Schirk anseht und somit den Personen, die aufgrund ihrer Unwissenheit Schirk begehen, nicht die Eigenschaft Muschrik zuschreibt, zeigt klar und deutlich wie unwissend ihr seid und dass ihr beide Themen nicht voneinander unterscheiden könnt.

Wenn jemand auf der Welt Schirk begeht, so verdient er im Diesseits die Eigenschaft Muschrik, egal ob ihm die Hujja erbracht wurde oder nicht, egal ob er unwissend ist oder nicht. Ob er aber dafür im Jenseits bestraft wird oder nicht, ist ein anderes Thema.

Schanqitiy sagte:

„Die Gelehrten sind sich uneins darüber, ob jemand, der im Diesseits die Hujja nicht erhalten hat und deswegen bis zu seinem Tod ein Kafir war, aufgrund seines Kufrs zu den Bewohnern der Hölle wird oder ob er aufgrund seiner Unwissenheit entschuldigt ist.“

Achtet auf die Worte von Schanqitiy! Er sagt „der bis zu seinem Tod ein Kafir war“. Dies zeigt, dass es zwingend erforderlich ist über solche Personen das Urteil Kufr zu fällen

und ihnen die Eigenschaft Kafir zu geben. Er hat weder das Urteil Kufr noch die Eigenschaft Kafir von diesen Personen aufgehoben, so wie ihr es tut. Denn weil diese Personen Kufr begangen haben und sich im Kufr befinden, steht somit diese Eigenschaft für sie fest.

Die Tatsache, dass sich die Gelehrten nicht einig darüber sind, ob solch eine Person aufgrund seines Kufrs zu den Bewohnern der Hölle wird oder ob er aufgrund seiner Unwissenheit entschuldigt ist, ist ein anderes Thema. Denn das hat mit dem Urteil im Jenseits zu tun und nichts damit, welches Urteil eine solche Person im Diesseits verdient.

Folglich gibt es unter den Gelehrten keinerlei Uneinigkeit darüber, dass jemand, der auf dieser Welt Schirk begeht, ein Muschrik ist und dass jemand, der auf dieser Welt Kufr begeht, ein Kafir ist.

Die Uneinigkeit besteht allein darin, ob solche Personen im Jenseits in die Hölle kommen oder nicht, ob sie im Jenseits bestraft werden oder nicht.

Erstens ist es eindeutig, dass ihr diese beiden Themen miteinander verwechselt, und zweitens hat der von euch vorgebrachte Beweis mit der Bestrafung im Jenseits zu tun und nichts mit dem Urteil im Diesseits.

8. Scheinargument

Die Erlaubnis auf Fehler als allgemeinen Beweis anzusehen

Diejenigen, die die Unwissenheit im großen Schirk als eine Entschuldigung ansehen, bringen als Beweis für ihre Behauptung die Erlaubnis auf Fehler vor und sagen:

„Die Unwissenheit ist eine der unterschiedlichen Facetten

des Fehlermachens. Deswegen gibt es für diese Gemeinschaft eine Erlaubnis, die das Begehen von Fehlern gestattet und entschuldigt, sei es bezüglich des Tauhids, der Usul-Themen oder bei geringwertigen Angelegenheiten.

Diesbezüglich sagt Allah (swt):

„Unser Herr, ziehe uns nicht zur Rechenschaft, wenn wir vergessen oder Fehler begangen haben.“[343]

„Für eure Fehler bekommt ihr keine Sünden. Aber für das, was ihr mit euren Herzen bewusst tut, werdet ihr zur Rechenschaft gezogen.“[344]

Der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„Wenn ein Richter in einer Angelegenheit Ijtihad macht und dabei richtig liegt, dann gibt es für ihn zwei Ajr. Und wenn er mit Ijtihad urteilt und falsch liegt, dann gibt es für ihn einen Ajr.“[345]

„Meine Gemeinschaft wird für (Dinge, die sie aus) **Fehler, Vergesslichkeit und wenn sie unter Zwang stehen** (tun) **nicht zur Rechenschaft gezogen.“**[346]

Die Erlaubnis auf Fehler ist eine allgemeine Erlaubnis, welche auch die Koranverse über den großen Schirk umfasst.“

Antwort:

Bei dieser Erlaubnis handelt es sich keinesfalls um eine allgemeine Erlaubnis, weder nach dem Koran, noch nach der Sunna, noch nach dem Ijma dieser Gemeinschaft, noch nach

---

[343] Baqara: 286

[344] Ahzab: 5

[345] Bukhari, Muslim

[346] Ibn Maja, Ibn Hibban, Hakim

den Ansichten der Sahaba und auch nicht nach den Gelehrten, die nach ihnen kamen.

Beweise aus dem Koran:

1. Allah (swt) sagt:

„Sonst gehen eure Taten verloren, ohne dass ihr es merkt.“[347]

Dieser Koranvers zeigt, dass bei bestimmten Dingen die eigenen Werke verloren gehen können, ohne dass man davon etwas bemerkt.

Dies ist ein Beweis dafür, dass, wenn ein Muslim bestimmte Dinge tut oder sagt, dass dadurch die Werke hinfällig werden, ohne das er davon etwas mitbekommt.

Das alle Werke hinfällig werden, geschieht nur, wenn man Schirk oder Kufr begeht. Im Gegensatz dazu werden alle Sünden vergeben, wenn man Tauba macht. Dies ist der Glaube der Ahlu-Sunna.

Dieser Koranvers zeigt klar und deutlich, dass die Erlaubnis auf Fehler keine allgemeingültige Erlaubnis ist, denn Schirk und Kufr sind von dieser Erlaubnis ausgeschlossen.

2. Allah (swt) sagt:

„Wenn du sie fragst, werden sie sagen: ‚Wir plauderten nur und spielten‘. Sprich: ‚Spottet ihr etwa über Allah, Seine Zeichen und Seinen Gesandten? Entschuldigt euch nicht, ihr habt Kufr begangen, nachdem ihr geglaubt hat-

[347] Hujurat: 2

tet. Auch wenn Wir einer Gruppe von euch verzeihen, so bestrafen Wir aufgrund ihrer Schuld eine andere Gruppe.“[348]

Die in diesem Koranvers besagten Personen wissen, dass ihre Worte Haram sind. Sie dachten jedoch, dass es kein Kufr wäre, sofern sie damit nicht den Kufr beabsichtigen, so wie es kein Kufr ist, Kufr unter Zwang zu begehen (weil auch dies nicht mit Absicht geschieht). Sie dachten, dass solche Worte nur dann Kufr sind, wenn sie Ernst gemeint sind. Trotzdem hat Allah (swt) sie nicht als entschuldigt angesehen und mit dem Kufr über sie geurteilt.

Daraus verstehen wir folgendes; obwohl diese Leute den Kufr nicht beabsichtigt haben und dachten, dass sie damit keinen Kufr begehen, hat Allah (swt) sie nicht als entschuldigt angesehen und ihnen die Erlaubnis auf Fehler nicht gegeben.

Dieser Beweis zeigt klar und deutlich, dass Schirk und Kufr von der Erlaubnis auf Fehler ausgeschlossen sind.

Ibn Taymiyya (ra) sagte:

„Wenn du sie fragst, werden sie sagen: ‚Wir plauderten nur und spielten'“ Die Personen, die gespottet hatten, gaben zu, was sie getan haben, und fingen an sich dafür zu entschuldigen. Deswegen wurde ihnen geantwortet:

„Entschuldigt euch nicht, ihr habt Kufr begangen, nachdem ihr geglaubt hattet.“

Diese Worte zeigen offen und klar, dass sie nicht daran glaubten Kufr begangen zu haben. Ganz im Gegenteil, sie glaubten, dass es kein Kufr war, was sie taten.

---

[348] Tauba: 65-66

Aus diesem Koranvers geht eindeutig hervor, dass es Kufr ist sich über Allah, Seine Zeichen oder Seinem Gesandten lustig zu machen. Demnach würde jeder, der das tut, in den Kufr fallen, nachdem er zuvor noch gläubig war.

Aus diesem Koranvers geht auch hervor, dass diese Leute einen schwachen Glauben in ihren Herzen besaßen, dass sie daran glaubten, dass es Haram ist, was sie tun, und fest davon überzeugt waren, dass ihre Tat sie nicht in den Kufr führen wird. Trotzdem hat Allah (swt) mit Kufr über sie geurteilt.

Sehr viele von den Salafi-Salihin haben diesen Koranvers auf diese Weise erörtert.“[349]

3. Allah (swt) sagt:

„In Wirklichkeit sind sie die Unheilstifter, aber sie merken es nicht.“[350]

„In Wirklichkeit sind sie die Törichten, aber sie merken es nicht.“[351]

„Sie betrügen sich selbst, aber sie merken es nicht.“[352]

Schanqitiy sagte bei der Auslegung dieser Koranverse folgendes:

„Auch wenn diese Koranverse bezüglich der Heuchler herabgesandt wurden, darf man ihre Bedeutungen nicht mit ihrem Offenbarungsgrund eingrenzen, sondern muss sich nach den allgemeinen Bedeutungen ihrer Worte richten.“[353]

---

[349] Majmu al-Fatawa, Band 7, S.272

[350] Baqara: 12

[351] Baqara: 13

[352] Baqara: 9

[353] Tafsir „Adwa'ul-Bayan“

Imam Tabari sagte:

„Mit diesem Koranvers widerlegt Allah (swt) all diejenigen, die behaupten, dass Allah (swt) nur diejenigen bestrafen wird, die wissentlich aus Trotz verleugnen, nachdem sie den Tauhid gelernt und akzeptiert haben, oder nachdem sie ihre Anerkennung des Tauhids von Allah (swt), Seinen Büchern und den Glauben an Seine Gesandten ausgesprochen haben. Denn diese Leute, die versuchten Allah (swt) und die Gläubigen zu täuschen und die Allah (swt) als Heuchler beschreibt, merkten nicht, dass sie sich auf dem Irrweg befanden.“[354]

Daraus geht Folgendes klar und deutlich hervor;

Wer irrtümlicherweise glaubt sich auf dem Rechten Weg zu befinden und sich somit als einen auserwählten Diener Allahs wähnt, obwohl er sich in Wirklichkeit auf einem ungültigen und falschen Weg befindet, für den ist sein Zustand keine Entschuldigung. Denn mit seinem Zustand hat er klar offengelegt, dass er weit von Allah (swt) entfernt ist und Ihn sehr erzürnt hat.

Diese Person erhält das Urteil dieser Koranverse, ganz gleich, ob er eine Bid’a oder Schirk begeht. Denn weder Bid’a noch Schirk werden dadurch entschuldigt, dass man glaubt etwas Gottgefälliges zu tun oder sich auf der Wahrheit zu befinden.

Über solche Leute sagt Allah (swt):

„Am Tage, wenn Allah sie alle auferwecken wird, da werden sie Ihm schwören, wie sie euch schwören, und sie

---

[354] Tafsir Tabari

werden meinen, sie befanden sich auf Etwas. Wisset, sie sind gewiss die Lügner.“[355]

Die Erlaubnis auf Fehler wurde nach den folgenden Koranversen herabgesandt:

„Der Gesandte und die Gläubigen glauben an das, was ihm von seinem Herrn herabgesandt worden ist. Sie alle glauben an Allah, an Seine Engel, an Seine Bücher und an Seine Gesandten (und sagen)**: ‚Wir machen keinen Unterschied zwischen Seinen Gesandten. Wir hören und gehorchen. O Herr! Gewähre uns Deine Vergebung. Zu Dir ist die Heimkehr.‘ Allah verlangt von niemandem mehr, als er zu leisten vermag. Das Gute, was er tut, ist zu seinem Vorteil, und das Schlechte zu seinem Nachteil. ‚Unser Herr, ziehe uns nicht zur Rechenschaft, wenn wir vergessen oder Fehler begangen haben.‘“**[356]

Diese Koranverse zeigen klar und deutlich, dass die Erlaubnis auf Fehler nicht für Themen gilt, die mit Tauhid, Iman oder mit Asl’ud-Din zu tun haben. So wie es uns im folgenden Hadith aus Bukhari mitgeteilt wird:

„Der Gesandte Allah (swt) hat den Gefährten, die sich bei ihm befanden, folgendes gesagt:

„Gebt mir eure Bay’a (Treueschwur)**, dass ihr Allah nichts beigesellen, nicht stehlen, keine Unzucht begehen und eure Kinder nicht töten werdet. Wer von euch sein Wort hält, dessen Entlohnung liegt bei Allah (swt). Und wer Mängel in der Erfüllung seines Versprechens zeigt und dafür zu Lebzeiten bestraft wird, für den soll diese Strafe eine Sühne sein.**“

---

[355] Mujadala: 18

[356] Baqara: 285-286

Der Hadith-Gelehrte *Ibn Hajar al-Asqalani (ra)* sagte:

„Imam Nawawi sagte über diesen Hadith folgendes:

„Die allgemeine Bedeutung dieses Hadithes wurde durch die folgende Aya eingegrenzt:

„Allah vergibt nicht, dass man Ihm Partner beigesellt“

Demnach gilt; wenn jemand als Abtrünniger getötet wird, dann wäre seine Todesstrafe keine Sühne für sein Vergehen.“ Damit erklärt Imam Nawawi die Aussage:

„Wer Mängel in der Erfüllung seines Versprechens zeigt und dafür zu Lebzeiten bestraft wird, für den soll diese Strafe eine Sühne sein“ und sagt, dass der große Schirk davon ausgenommen ist.“[357]

Der Hadith-Gelehrte Ibn Hajar al-Asqalani ist der gleichen Auffassung wie Imam Nawawi. Denn die mekkanischen Urteile, die besagen, dass der Schirk verboten ist und niemals verziehen wird, grenzen die Erlaubnis auf Fehler ein, welches den Ahlu-Qibla eingeräumt wird. Denn diese Leute verdienen die Eigenschaft Ahlu-Qibla nur deswegen, weil sie die Anbetung aller Götter außer Allah (swt) ablehnen und den Tauhid erfüllen.

Imam Tabari, der Lehrer aller Koran-Exegeten, sagte über den Koranvers **„Unser Herr, ziehe uns nicht zur Rechenschaft, wenn wir vergessen oder Fehler begangen haben“**[358] folgendes:

„Allah (swt) bringt seinen gläubigen Dienern bei, wie sie das Bittgebet zu Ihm durchführen und was sie dabei sagen

---

[357] Fathu‘l-Bari, Band 1, S.81-83

[358] Baqara: 286

sollen. Die Bedeutung von diesem Koranvers ist wie folgt:

‚Sagt: O unser Herr! Falls wir etwas nicht wissen, obwohl Du es uns als Pflicht auferlegt hast, und somit vergessen es durchzuführen oder dabei einen Fehler begehen sollten, oder wenn Du uns etwas verboten hast und wir es unwissentlich und unbeabsichtigt tun oder dabei einen Fehler begehen sollten, dann ziehe uns dafür nicht zur Rechenschaft.‘

Ibn Zayd (ra) sagte zu diesem Koranvers folgendes:

„Ziehe uns nicht zur Rechenschaft, wenn wir etwas vergessen sollten, das Du uns als Pflicht auferlegt hast oder wenn wir bei etwas, was Du uns verboten hast, einen Fehler begehen sollten.“[359]

Falls nun jemand fragen sollte: „Wird denn überhaupt jemand zur Rechenschaft gezogen, der etwas vergessen oder einen Fehler begangen hat?“ – dann antwortet man ihm wie folgt:

Es gibt folgende zwei Arten des Vergessens:

a) Das Vergessen, welches eigenverschuldet ist und somit fahrlässig durch die eigene Unachtsamkeit verursacht wird.

b) Das Vergessen, welches durch die Schwäche des Verstandes verursacht wird und somit nicht in der Macht des Menschen liegt.

Die erste Art des Vergessens ist gleichbedeutend mit dem Nichterfüllen des Gebotes Allahs, wofür man in jedem Fall zur Rechenschaft gezogen wird. Schließlich wird es von einem selbst verschuldet. Hierbei muss der Diener Allah (swt) um Vergebung bitten.

---

[359] Überliefert von Imam Tabari

Allah (swt) sagt:

„Wahrlich, Wir gaben hiervor Adam ein Versprechen. Doch er vergaß und Wir fanden bei ihm keine Entschlossenheit.“[360]

„An diesem Tage werden Wir sie vergessen, so wie sie die Begegnung mit Uns an diesem Tag vergessen und Unsere Zeichen geleugnet haben.“[361]

Der Koranvers **„Unser Herr, ziehe uns nicht zur Rechenschaft, wenn wir vergessen oder Fehler begangen haben“**[362] bezieht sich auf diese Art von Vergessen und Fehlerbegehen. Der Kufr ist hier nicht mit enthalten. Denn dem Menschen wird selbstverschuldeter Kufr und Schirk keinesfalls vergeben. Denn Allah (swt) hat uns mitgeteilt, dass Er den Schirk nicht vergeben wird. Mit Fehlern, die Allah (swt) vergeben wird, sind jene Fehler gemeint, die außerhalb von Schirk und Kufr stehen. Dies sind Fehler, wodurch man eine Sünde begeht, indem man fahrlässig eine Pflicht nicht erfüllt oder ein Verbot begeht. So wie z.B. dass man den Koran vergisst, obwohl man es eigentlich auswendig konnte, oder vergisst zu beten, weil man mit etwas Weltlichem beschäftigt ist, oder vergisst zu fasten. Für solche und ähnliche Sünden muss man Allah (swt) um Vergebung bitten. Denn für solche Dinge ist man verantwortlich und benötigt auf jeden Fall die Vergebung Allahs (swt).

Was jedoch die zweite Art des Vergessens bzw. Fehlerbegehens angeht, d.h. welches nicht fahrlässig geschieht und für das man nichts kann, dafür ist man nicht verantwortlich.

---

[360] Taha: 115

[361] A’raf: 51

[362] Baqara: 286

Demzufolge bezieht sich dieser Koranvers nicht auf diese Art des Vergessens oder Fehlerbegehens. Wie z.B. Bei jemanden, der den Koran auswendig gelernt hat und alle Anstrengungen unternimmt um es nicht zu vergessen, aber es aufgrund des Älterwerdens, einer Krankheit oder anderen nicht in der eigenen Macht liegenden Ursachen dennoch vergisst. Diese Person wird dafür nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Ähnlich wie beim Vergessen gibt es auch zwei Arten des Fehlermachens:

a) Dass Jemand etwas wissentlich begeht, obwohl er weiß, dass es ein Fehler ist es zu tun.

Für diese Art des Fehlerbegehens ist man vor Allah (swt) verantwortlich, sodass man Ihn hierfür um Vergebung bitten muss. Kufr ist davon natürlich ausgenommen…"

(Hier endet das Zitat von Tabari)

So hat Imam Tabari, der Lehrer aller Koran-Exegeten, diesen Beweis erörtert und klargestellt, dass die Erlaubnis auf Fehlermachen nur für Dinge gilt, die außerhalb von Kufr stehen. Denn in einem anderen Koranvers sagt Allah (swt):

„Allah wird es niemals vergeben, dass Ihm etwas beigesellt wird.“[363]

Aus diesem Grund erwähnt Allah (swt), dass die wahren Ahlu-Qibla sofort Tauba vom Schirk machen und sich Seiner Scharia binden, indem Er sagt:

„Wenn sie aber bereuen und das Gebet verrichten und die Zakah, entrichten, so sind sie eure Brüder im Glauben.“[364]

---

[363] Nisa: 116

Über diesen Koranvers hat Ibn Abbas folgendes gesagt:

„Dieser Koranvers erklärt das Blut der Ahlu-Qibla für verboten.“[365]

Die Eigenschaften der Ahlu-Qibla sind wie folgt: Sie halten sich von jeglichem Schirk fern und binden sich fest an die Scharia Allahs (swt).

Nur für Menschen, die diese Eigenschaften besitzen, gilt die Erlaubnis auf Fehler. Die Muschrikin gehören auf keinen Fall zu den Ahlu-Qibla. Folglich gilt für sie die Erlaubnis auf Fehler nicht.

Ibn Taymiyya sagte:

„Der Gesandte Allahs (saws) sagte folgendes:

‚Allah (swt) wird denjenigen aus meiner Gemeinde vergeben, die das, was in ihren Brüsten vorgeht, nicht sagen und nicht in die Tat umsetzen‘“

Die Vergebung dessen, was in den Brüsten vorgeht, ist nur der Gemeinde des Gesandten Allahs (saws) vorbehalten. Denn zu seiner Gemeinde zählen nur jene, die wirklich an Allah (swt), Seine Bücher, Seine Gesandten und den Jüngsten Tag glauben. Und dies zeigt, dass die Vergebung nur für Angelegenheiten gilt, die nicht den Iman beschädigen.

All die Dinge, die den Iman beschädigen, sind von dieser Vergebung und diesem Hadith ausgeschlossen. Denn diejenigen, die Dinge tun, die den Iman beschädigen, gehören nicht zu der Gemeinde des Propheten Muhammads (saws). Solchen

---

[364] Tauba: 11

[365] Die Aussage von Ibn Abbas ist nachzulesen in „Ahqamu’l Qur’an“ von Qurtubi

Leuten wird das, was in ihren Brüsten vorgeht, gleich wie bei den Heuchlern, nicht vergeben werden. Genau diese Unterscheidung wird durch diesen Hadith noch einmal klar verdeutlicht. Und somit wird ein Schar'i Beweis durch einen anderen unterstützt.

So wie es im Koran und in der Sunna erwähnt wird, hat Allah (swt) die Fehler und das Vergessen dieser Gemeinde vergeben. Folglich werden denjenigen, die den wahren Iman besitzen, ihre Fehler, ihr Vergessen und all das, was in ihren Brüsten vorgeht, vergeben, sodass sie aus der Hölle herausgeholt werden.

Doch all jene, die den wahren Iman nicht besitzen, gehören gewiss nicht zu diesem Hadith. Es gibt nicht den geringsten Beweis, dass die Fehler oder das Vergessen von solchen Personen vergeben wird."[366]

Die Worte von Ibn Taymiyya (ra) sind klar und deutlich.

Die Erlaubnis auf Fehler und Vergessen wird nur denjenigen zuteil, die als Ahlu-Qibla bezeichnet werden und somit den wahren Iman besitzen. Folglich bleibt es denen vorbehalten, die ihren Iman nicht zerstört haben. All jene hingegen, die ihren Iman durch Kufr und Schirk zerstört haben, werden nicht zu den Ahlu-Qibla gezählt, sodass dieser Hadith kein Beweis für sie ist.

Nur wenn dieser Hadith auf diese Art und Weise verstanden wird, ist er mit dem Koran und den anderen Hadithen vereinbar, sodass sie sich gegenseitig sodass sie sich gegenseitig in ihrer wahren Auslegung untermauern.

---

[366] Majmu al-Fatawa, Band 10, S. 760

Beweise aus der Sunna:

1. Hadith:

Abu Salama und Ata Ibn Yasar fragten Abu Said al-Khudri (ra) folgendes:

„Weiß du, ob der Gesandte Allahs (saws) etwas über Haruriya gesagt hat?“ Abu Said antwortete:

„Ich kenne die Haruriya nicht, aber der Gesandte Allahs (saws) hat folgendes gesagt:

„Aus dieser Umma wird eine Gruppe hervortreten; im Vergleich zu deren Gebeten werdet ihr eure Gebete gering schätzen. Sie werden den Koran rezitieren, aber ihre Rezitation wird nicht über ihre Hälse hinunterreichen. Sie werden aus der Religion austreten, wie ein Pfeil die Beute durchstößt und austritt. Und zwar so, dass der Jäger am Pfeil keinerlei Spuren von Blut finden und zweifeln wird, ob der Pfeil die Beute überhaupt getroffen hat.“[367]

In einer anderen Überlieferung heißt es: In einer anderen Überlieferung heißt es:

„Aus meiner Umma wird eine Gruppe hervortreten; sie werden den Koran so rezitieren, wogegen eure Rezitation nichts ist. Auch eure Gebete sind gegenüber deren Gebete nichts, und euer Fasten ist gegenüber deren Fasten ebenfalls nichts. Sie werden den Koran rezitieren und denken, dass es zu ihrem Vorteil ist, doch es wird zu ihrem Nachteil sein. Auch ihre Gebete werden nicht über ihr Schlüsselbein hinausragen. Sie werden aus der Religion austreten, wie der Pfeil die Beute durchstößt und austritt.“

---

[367] Muslim

In einer anderen Überlieferung heißt es: In einer anderen Überlieferung heißt es:

„Sie werden aus der Religion austreten, wie der Pfeil die Beute durchstößt und austritt. Und sie werden nicht mehr zu ihr zurückkehren. Sie sind die Schlimmsten unter den Geschöpfen.“[368]

Imam Nawawi sagte über die Aussage: **„Sie werden den Koran rezitieren, aber ihre Rezitation wird nicht über ihre Hälse hinunterreichen“** folgendes:

„Qadi sagte: Diese Aussage hat zwei Bedeutungen:

Erstens; Ihre Herzen werden nicht verstehen, sie werden in ihrer Rezitation des Korans keinen Nutzen finden und es wird nur etwas sein, was aus ihren Mündern austritt.“

Zweitens; Sie werden für ihre Taten keinerlei Lohn erhalten.“[369]

All diese Hadithe beschreiben uns folgende Gruppe;

Aufgrund ihrer Unwissenheit und ihrer falschen Auslegungen besitzen sie einen beschädigten Glauben. Trotzdem denken sie, dass sie diejenigen sind, die Allah (swt) am nächsten stehen. Schließlich verrichten sie viele Ibada und beten sehr viel. Dennoch haben die Gelehrten des Islams über sie das Urteil gefällt, dass sie Irregeleitete sind. Es herrscht Konsens unter ihnen, dass diese Leute trotz ihrer Unwissenheit und ihrer falschen Auslegungen Sündige sind. Die Gelehrten haben für diese Gruppe die Erlaubnis auf Fehler nicht angewendet und sie somit nicht als entschuldigt angesehen.

---

[368] Muslim

[369] Kommentar von Imam Nawawi, Band 7, S. 159

Imam Tabari (ra) sagte über diese Gruppe folgendes:

„Wie bereits bekannt, haben diese Leute das Blut der Muslime für Halal erklärt, indem sie Fehler begangen und die Koranverse falsch ausgelegt haben.“[370]

Diese Hadithe zeigen, dass die Erlaubnis auf Fehler keine allgemeine Erlaubnis ist, welche sowohl die Muslime als auch die Kuffar zugleich umfasst. Demzufolge muss man diese Erlaubnis nur auf die Ahlu-Qibla beschränken. Zudem gilt sie auch nur für untergeordnete Angelegenheiten und somit nicht bei Themen, welche die Grundlage des Islams betreffen, wie z.B. die Unterlassung des Tauhids oder das Begehen von Schirk.

2. Hadith:

Der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„Jemand, der ein Heuchler und Kafir ist, wird folgendes gefragt werden: ‚Was hast du über diese Person gesagt?‘ Er wird antworten: ‚Ich weiß nicht. Ich habe das gesagt, was die anderen gesagt haben.‘“[371]

Der Hadith-Gelehrte *Ibn Hajar* (ra) sagte:

„Dieser Hadith zeigt, dass die Nachahmung in Glaubensangelegenheiten schlecht ist und die Bestrafung erfordert. Denn diese Person aus dem Hadith sagt: „Ich habe nur das gesagt, was ich von den Menschen gehört habe.“[372]

---

[370] Fath'ul Bari

[371] Bukhari

[372] Fath'ul Bari, „Kitab'ul-Janaiz“, Band 3, S. 184

Der Nachahmer hier ist unwissend und begeht einen Fehler. Trotzdem wird er aufgrund seiner Unwissenheit und seiner Nachahmung nicht als entschuldigt angesehen.

3. Hadith:

Der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„Ein Diener sagt unüberlegt etwas, das Allah (swt) nicht mag und Ihn erzürnt, und kommt deswegen in die Tiefen der Hölle.“[373]

In einem anderen Hadith heißt es:

„Er sagt Worte, ohne zu wissen welche Bedeutung sie haben…“[374]

Tirmidhi zitierte von Muhammad Ibn Ishaq folgendes:

„Im Glauben, dass sie unbedenklich sind, sagt er solche Worte, wofür er für 70 Jahre in die Tiefen der Hölle kommt.“[375]

Dieser Hadith zeigt;

Jemand kommt auch dann in die Hölle, wenn er achtlos und unüberlegt ein solches Wort äußert, welches Allah (swt) erzürnt. Auch hier werden die Unwissenheit und der Fehler dieser Person nicht als Entschuldigung angesehen.

Schaikh Al-Izz Ibn Abdussalam sagte:

„Mit **„Wort“** aus diesem Hadith ist folgendes gemeint; es

---

[373] Bukhari

[374] Bukhari und Muslim

[375] Fath'ul Bari, Band 11, S. 314 - 318

handelt sich hierbei um ein Wort, bei dem die Person, die es ausspricht, nicht weiß, ob es gut oder schlecht ist. Aus diesem Grund ist es Haram ein Wort zu benutzen, bei dem man nicht weiß, ob es nützlich oder schädlich ist."[376]

Es gibt sehr viele Hadithe, die eindeutig belegen, dass die Erlaubnis auf Fehler nur für jene gilt, die den wahren Iman besitzen und somit zu den Ahlu-Qibla gehören.

Ich hätte gerne all diese Hadithe und die Ansichten der Salafi-Salihin dazu erwähnt, doch möchte ich dieses Thema nicht unnötig in die Länge ziehen.

Beweise aus Ijma:

Qadi Iyad Ibn Musa (Abu al-Fadl) sagte:

„Ubaydullah Ibn Al-Hasan al-Anbari hat sich dem Ijma dieser Umma widersetzt, indem er behauptet, dass es erlaubt sei dem Ijma bezüglich des Usul'ud-Din zu widersprechen, wenn es sich dabei um Themen handelt, die auf Deutung basieren. Obwohl es doch beim Ijma bezüglich Themen über Usul'ud-Din jeweils nur eine Wahrheit gibt. Folglich wäre jemand, der hierbei einen Fehler begeht, ein Sündiger und Ungehorsamer. Die Gelehrten sind sich uneinig darüber, ob man Takfir auf diese Person machen muss."[377]

Diese Aussage von Qadi Iyad zeigt;

Bei Themen bezüglich Usul'ud-Din gibt es jeweils nur eine Wahrheit, sodass jeder, der hierbei irrt ein Sündiger und Un-

---

[376] Fath'ul Bari, Band 11, S. 318

[377] Asch-Schifa bi Scharh Nuri'd-Din al-Qari, Band, 5, S.393

gehorsamer ist. Hierin besteht Ijma, doch es besteht Uneinigkeit bezüglich dem Takfir auf diese Person.

Es herrscht Konsens in der islamischen Umma darin, dass die Erlaubnis auf Fehler nur bei Themen gültig ist, die außerhalb von Usul'ud-Din liegen. Schließlich gibt es diesbezüglich nur eine Wahrheit, sodass es hierbei keine Fehler geben darf. Denn entweder liegt man richtig und gehört zu Ahlu-Sunna oder man liegt falsch und gehört zu Ahlu-Bid'a.

Mit Usul'ud-Din der Ahlu-Sunna sind die Grundlagenthemen des Glaubens gemeint, wie z.B. „Glaube besteht aus Wort und Tat", „Allah ist im Himmel", „Allah wird im Jenseits zu sehen sein" oder „Der Koran ist das Wort Allahs und kein Geschöpf".

Die Uneinigkeit beim Takfir auf eine solche Person herrscht nur bei Themen des Usul'ud-Dins, die außerhalb von Tauhid und Schirk liegen. Denn das Begehen von Fehlern bezüglich Tauhid und Schirk machen einen zum Kafir – hierin besteht Konsens. Darauf wies auch Qadi Iyad explizit hin, indem er seine Aussage auf „(Themen) die auf Deutung basieren" beschränkte. Schließlich gibt es bei Tauhid und Schirk keine Deutung. Denn der Tauhid ist die Grundlage aller Grundlagen und somit die Grundlage der Religion. Jeder Fehler diesbezüglich macht einen zum Kafir und befördert einen aus dem Islam. Nur wer Fehler bei den Grundlagenthemen der Ahlu-Sunna macht, bei denen Deutung möglich ist, wäre ein Sündiger über dessen Takfir es Uneinigkeit gibt.

Was den Hadith **„Wenn ein Richter in einer Angelegenheit Ijtihad macht und dabei richtig liegt, dann gibt es für ihn zwei Ajr. Und wenn er mit Ijtihad urteilt und falsch liegt, dann gibt es für ihn einen Ajr."** anbelangt, so sage ich folgendes:

Ein Ijtihad, welches ein persönliches Urteil durch intensive Nachforschung darstellt, findet hauptsächlich bei untergeordneten Themen Anwendung. Bei Themen, die die Grundlage des Glaubens oder der Religion betreffen, findet es hingegen keine Anwendung. Abegesehen von untergeordneten Themen wird ein Ijtihad zudem bei Angelegenheiten genau dann notwendig, wenn hierzu keine Beweise mit einer eindeutigen Aussage und auch keine gesicherten Beweise vorhanden sind. Handelt es sich jedoch um Angelegenheiten, bei denen derartige Beweise vorhanden sind, entfällt auch hier die Notwendigkeit eines Ijtihads, wie z.B. bei der Anzahl der Raka für Pflichtgebete, bei Dingen die Pflicht sind, wie z.B. der Hajj, oder Verboten sind, wie z.B. die Unzucht.

Demnach gibt es keinen Ijtihad bei Angelegenheiten, die nur eine einzige Bedeutung zulassen, sondern lediglich bei Angelegenheiten, die diesen untergeordnet sind, also bei nicht feststehenden, zweitrangigen Angelegenheiten. Zudem gilt, dass nicht jeder in der Lage ist einen Ijtihad zu machen. Denn nur jemand, der den Level eines Mujtahids erreicht hat, darf auch Ijtihad machen. Demnach begeht jeder eine Sünde, der Ijtihad macht, obwohl er kein Mujtahid ist, auch wenn er mit seinem Ijtihad richtig liegen sollte.

Hierzu sagte der Gesandte Allahs (saws):

„Es gibt drei Arten von Richter. Zwei von ihnen sind im Feuer. Wer von den Richtern mit Unwissenheit urteilt, der ist im Feuer.“

Folglich erhält ein Mujtahid, der einen falschen Ijtihad gemacht hat, nur unter folgenden Bedingungen noch eine Belohnung von Allah:

a) Er muss den Level eines Gelehrten erreicht haben, der es ihm erlaubt Ijtihad zu machen. Schließlich verbietet die Scharia unwissenden Leuten Ijtihad zu machen.

b) Er darf nur bei praxisorientierten und untergeordneten Angelegenheiten Ijtihad machen, für die es keine gesicherten Beweise gibt. Schließlich ist der Ijtihad bei Themen, die die Grundlage der Religion oder die Usul'ud-Din betreffen oder für die es gesicherte Beweise gibt, nicht erlaubt.

Der Tauhid gehört in der islamischen Scharia zur Grundlage der Religion, was klar und deutlich offengelegt wurde. Gleiches gilt für die Grundlagen des Glaubens. Dies gilt auch für praxisorientierte und untergeordnete Angelegenheiten, für die es eindeutige Gebote oder Verbote gibt.

Bei all diesen Themen macht man keine Ijtihad und man gibt auch keinem Gelehrten, der den Level eines Mujtahids erreicht hat, die Erlaubnis hier Ijtihad zu machen.

Zum Thema „Liegt jeder Mujtahid richtig oder befindet sich nur einer von ihnen auf der Wahrheit?" sagte *Imam Nawawi* folgendes:

„Meinungsverschiedenheiten unter den Gelehrten gibt es nur bei der Ijtihad zu untergeordneten Angelegenheiten; jedoch keinesfalls bei den Grundlagen des Tauhids. Folglich steht es mit Konsens fest, dass bei den Grundlagen des Tauhids immer nur eine Person richtig liegt."[378]

Demnach gilt;

Wenn Jemand behauptet, dass man ebenfalls eine Beloh-

[378] Kommentierung von Muslim, Band 12, S.13

nung von Allah bekommt, obwohl man bei Angelegenheiten, die den Tauhid oder den großen Schirk betreffen, einen Ijtihad gemacht hat und hierzu die Aya **„Unser Herr, ziehe uns nicht zur Rechenschaft, wenn wir vergessen oder Fehler begangen haben.“**[379] oder den Hadith **„Wenn ein Richter in einer Angelegenheit Ijtihad macht und dabei richtig liegt, dann gibt es für ihn zwei Ajr. Und wenn er mit Ijtihad urteilt und falsch liegt, dann gibt es für ihn einen Ajr.“**[380] als Beweise vorbringt, der ist wahrlich ein unwissender Mensch, der zudem die größte Verleumdung gegen den Islam begeht. Wir weisen solche Mängel weit von Allah (swt).

Wie gesagt findet Ijtihad nur bei untergeordneten Angelegenheiten, bei denen es keinen festen Beweis gibt, Anwendung.

Und die Erlaubnis auf Fehler oder Vergessen gilt nur für die Angehörigen der Ahlu-Qibla.

Ein Muschrik hingegen gehört weder zur Ahlu-Qibla noch besitzt er das Recht auf einen Ijtihad, zudem hätte er einen Ijtihad in einer Angelegenheit gemacht, bei der Allah (swt) es nicht erlaubt hat.

Einige Aussagen der Sahaba und der Gelehrten zu diesem Thema:

1. Das Urteil der Sahaba über jene, die nach dem Tod des Gesandten Allahs (saws) die Zakah verweigerten.

---

[379] Baqara: 286

[380] Bukhari, Muslim

Mit dem Konsens der Sahaba wurden ihre Deutungen weder akzeptiert noch wurden sie als Entschuldigt angesehen. Auch haben sie ihre vorgebrachten Beweise für ungültig befunden.

2. Die Ansicht von Abdullah Ibn Umar (ra) über die ersten Qadariyya.

Als die Qadariyya in guter Absicht versuchten Allah (swt) von Unrecht freizusprechen haben sie Ihm damit zugleich Mängel zugesprochen. Abdullah Ibn Umar (ra) hat die gute Absicht der Qadariyya nicht als Entschuldigung akzeptiert und Takfir auf sie gemacht.

Yahya Ibn Yuammar sagte:

„Die erste Person, die bezüglich Qadr (Schicksal) etwas sagte, war Ma'bad al-Jahmi. Als wir seine Worte hörten entschieden Humady Ibn Abdurrahman al-Hamiri und ich zur Hajj oder Umra zu gehen und sagten uns:

‚Lass uns dort einen der Gefährten des Gesandten Allahs (saws) finden und ihn über dieses Thema zum Qadr befragen.'

Dort trafen wir auf Abdullah Ibn Umar (ra). Ich fragte ihn:

‚O Abu Abdurrahman! Dort wo wir herkommen ist folgende Gruppe hervorgetreten; Sie lesen den Koran und sie behaupten Wissen zu haben, doch sie sagen, dass es keinen Qadr gibt.'

Abdullah Ibn Umar (ra) antwortete:

‚Wenn du auf sie triffst, dann sag ihnen, dass ich weit von ihnen entfernt bin und dass sie weit von mir entfernt sind. Bei Allah (swt)! Wenn einer von ihnen soviel Gold besäße, wie der Berg Uhud, und wenn er dies für Allah (swt) ausgeben

würde, dann wäre Allah (swt) mit ihnen nicht zufrieden, solange sie nicht an Qadr glauben.‘ Anschließend erzählter er die Geschichte mit Jibril (as).“[381]

3. Das Verhalten der Gelehrten gegenüber der Bid‘a, welche Kufr ist.

Die Imame haben von den Leuten der Ahlu-Bid‘a weder ihre Deutungen, noch ihre Unwissenheit, noch ihre Fehler akzeptiert. Ihr Verhalten gegenüber den Jahmiyya ist ein klares Beispiel hierfür.

Ibn Taymiyya (ra) sagte:

„Yusuf Ibn Asbat und Abdullah Ibn al-Mubarak, beide zählen zu den wertvollen Gelehrten der Muslime, sagten über solche Gruppen, dass sie irregeleitet sind. Sie sagten:

‚(Die Ahlu-Bid’a bestehen aus vier Gruppen) Zu diesen Gruppen gehören die Rafidiyya, die Kharijiyya, die Qadariyya und die Murjiyya.

Ibn Mubarak wurde daraufhin gefragt:

‚Gehören die Jahmiyya nicht dazu?‘

Und er antwortete:

‚Nein, die Jahmiyya zählen nicht zu der Umma von Muhammad (saws).‘

Ibn Mubarak sagte zudem:

‚Über die Worte der Juden und der Christen können wir reden, aber nicht über die Worte der Jahmiyya.‘“[382]

---

[381] Muslim

[382] Majmu al-Fatawa, Band 3, S. 350

Abschließend sage ich;

Mit der Erlaubnis Allahs (swt) haben wir mit all dem hier Gesagten jeglichen Zweifel zu diesem Thema beseitigt.

Die Erlaubnis auf Fehler gilt nur für Themen, die sich außerhalb vom Asl'ud-Din befinden, aber keinesfalls für Themen, die den Tauhid und den großen Schirk betreffen.

Dies steht mit dem Koran, der Sunna und dem Ijma fest. Hierbei herrscht Konsens unter den Salaf und den Gelehrten dieser Umma.

9. Scheinargument

Die Aya „Tauba 115“

Allah (swt) sagt:

„Allah wird ein Volk nicht irregehen lassen, nachdem Er sie rechtgeleitet hat, ohne ihr zuvor zu erklären, wovor sie sich (fürchtend) **zu hüten haben.“**[383]

Diejenigen, die die Unwissenheit im großen Schirk als eine Entschuldigung ansehen, sagen:

„Dieser Koranvers zeigt, dass das Irregehen nur dann relevant ist, wenn zuvor die Wahrheit erklärt wurde. Dieser Koranvers umfasst sowohl den Schirk als auch alle anderen Themen außerhalb des Schirks. Demnach kann jemand nur dann die Eigenschaft „Irregehender“ erhalten, wenn ihm vorher die Wahrheit erklärt wurde.“

---

[383] Tauba: 115

Antwort:

Mit der Hilfe Allahs (swt) sage ich;

Wenn einer der Ahlu-Sunna ein Urteil über eine bestimmte Angelegenheit sucht, dann schaut er sich zuvor vorbehaltlos alle Beweise aus Koran und Sunna an. Er fällt niemals ein Urteil, was nur auf einem einzigen Beweis basiert, wobei die anderen Beweise zu diesem Thema missachtet werden. Schließlich unterstützen sich die Koranverse gegenseitig und widersprechen sich niemals.

Allah (swt) sagt:

„Ein Buch, dessen Verse sich ähneln.“[384]

D.h. Allahs Verse ähneln sich und es gibt nicht den geringsten Widerspruch in ihnen.

Allah (swt) sagt:

„Wäre er (der Koran) **von einem anderen als Allah, so würden sie darin gewiss viele Widersprüche finden.“**[385]

Folglich erhält man das richtige und korrekt erklärte Urteil zu einer Angelegenheit nur dann, wenn alle Beweise zu diesem Thema zusammengetragen und jedes ihrer Bedeutungen einzeln bewertet werden.

Was hingegen die Ahlu-Bid'a betrifft… so machen sie genau das Gegenteil – sie fällen niemals Urteile, die auf allen Beweisen basieren. Sie leiten ihre Urteile aus vereinzelten und mehrdeutigen Beweisen ab. Zudem fällen sie völlig aus dem Kontext gerissene Urteile, wobei sie Koranvers und Hadith nach belieben auslegen.

---

[384] Zumar: 23

[385] Nisa: 82

So versuchen sie zu beweisen, dass die Eigenschaft „irregehend“ nur relevant ist, wenn einem zuvor die Wahrheit verkündet wurde, und bringen dafür at-Tauba 115 als Beweis vor. Wo doch diese Aya nichts mit Kufr und Schirk zu tun hat. Zudem werden im Koran sehr viele Angelegenheiten erwähnt, woraus deutlich hervorgeht, dass die Eigenschaft „irregehend“ auch dann vergeben wird, bevor eine Aufklärung statt gefunden hat.

So wie zum Beispiel in den folgenden Koranversen:

„Wahrlich, sie befanden sich vorher in einem offenkundigen Irrtum.“[386]

„Wahrlich, ihr wart zuvor auf dem Irrweg.“[387]

Qurtubi (ra) erklärte diesen Koranvers wie folgt:

„Die Bedeutung dessen ist; bevor der Koran herabgesandt war, habt ihr euch auf dem Irrweg befunden.“

Der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„Habe ich euch nicht auf dem Irrweg aufgefunden, bevor Allah (swt) euch durch mich rechtgeleitet hat? Und habe ich euch nicht arm aufgefunden, bevor Allah (swt) euch durch mich reich gemacht hat?“[388]

Diese Beweise aus Koran und Sunna zeigen deutlich, dass den Muschrikin bereits dann schon die Eigenschaft „irregehend“ gegeben wurde, noch bevor ihnen die Wahrheit verkündet wurde.

---

[386] Jum’a: 2

[387] Baqara: 198

[388] Muslim

Auch der folgende Koranvers belegt dies deutlich:

„Allah leitete eine Gruppe recht und eine andere Gruppe verdiente den Irrgang. Gewiss, sie haben statt Allah die Satane zu Freunden genommen. Sie denken, dass sie auf dem Rechten Weg sind.“[389]

Bei der Erklärung dieses Koranverses zitierte *Ibn Kathir* Ibn Jarir at-Tabari wie folgt:

„Dieser Koranvers zeigt deutlich, dass diejenigen falsch liegen, die da behaupten *‚Allah bestraft nur diejenigen, die aus Trotz weiterhin sündigen, obwohl ihnen zuvor das Wissen vermittelt wurde‘*. Denn wenn es so wäre, wie sie vermuten, dann gäbe es zwischen denen, die sich auf dem Rechten Weg wähnen, und denen, die sich wahrhaftig auf dem Rechten Weg befinden, keinen Unterschied. Wo doch Allah (swt) diese beiden Gruppen klar voneinander unterschieden hat, indem Er sie anders bezeichnet und unterschiedliche Urteile über sie fällt.“[390]

Imam Baghawi sagte über diesen Koranvers folgendes:

„Dieser Beweis zeigt, dass diejenigen, die sich auf der Wahrheit wähnen, diejenigen, die die Wahrheit verleugnen und diejenigen, die der Wahrheit trotzen, allesamt gleich sind.“

Dies sind die Worte von Ibn Jarir und Ibn Kathir, die beide zu den ersten Gelehrten der Ahlu-Sunna zählen. Zudem sagte Imam Baghawi ebenfalls das gleiche. Basierend auf diesem

---

[389] A’raf: 30

[390] Tafsir Ibn Kathir

Koranvers sagen sie alle, dass die Kuffar immer denken, dass sie sich auf dem Rechten Weg befinden, obwohl sie tatsächlich unwissend sind, abwegige Deutungen durchführen und somit zu den Ahlu-Bid'a gehören. Und keiner dieser Gelehrten hat solche Personen aufgrund dessen als entschuldigt angesehen.

Dieser Koranvers zeigt offen und deutlich, dass Tauba 115 Kufr und Schirk nicht umfasst, d.h. dass Kufr und Schirk davon ausgenommen sind.

Ibn Taymiyya (ra) sagte:

„Die Bezeichnung **„Irrgang"** wird im Allgemeinen für diejenigen verwendet, die irregehen nachdem sie die Rechtleitung erfahren haben, oder für diejenigen, die wissentlich oder die aufgrund ihrer Unwissenheit irregehen."[391]

Allah (swt) sagt:

„Wer ist ungerechter als derjenige, der Allah mit einer Lüge verleumdet, um die Menschen ohne Wissen irrezuführen? Wahrlich, Allah leitet das ungerechte Volk nicht recht."[392]

„Verloren sind gewiss diejenigen, die ihre Kinder in Torheit und ohne Wissen töten und (Dinge) **für Haram erklären, womit Allah sie versorgt hat, indem sie Allah verleumden. Sie sind wahrlich irregegangen und nicht rechtgeleitet gewesen."**[393]

---

[391] Majmu al-Fatawa, Band 7, S. 166
[392] An'am: 144
[393] An'am: 140

Bei der Erklärung dieses Koranverses sagte *Ibn Kathir* (ra) folgendes:

„Allah (swt) teilt uns in diesem Koranvers mit, dass diejenigen, die diese erwähnten Taten begehen, sowohl auf dieser Welt als auch im Jenseits zu den Verlierern gehören werden.

Was ihr Verlorensein im Diesseits anbelangt… So haben sie ihre Kinder getötet, Engpässe bezüglich ihres Besitzes erfahren und sich selbst nach Lust und Laune bestimmte Dinge verboten, die eigentlich erlaubt waren.

Was ihr Verlorensein im Jenseits anbelangt… So werden sie in die tiefste Ebene der Hölle geworfen, weil sie eine Lüge gegen Allah (swt) ersannen und Ihn verleumdeten."

Im Weiteren sagte *Ibn Kathir*:

„Said Ibn Jubayr überlieferte von Ibn Abbas:

‚Wenn du wissen möchtest wie unwissend die Araber waren, dann lese die Koranverse An'am 130 bis 144.'"[394]

Dieser Koranvers gibt Aufschluss über den Zustand der Quraysch vor der Entsendung des Gesandten Allahs (saws). Es offenbart, dass sie unwissend waren, Allah (swt) verleumdet haben und sich somit auf dem Irrweg befanden, obwohl sie die Verkündung noch nicht erhalten hatten. Ihr Irrgang bezog sich auf die Gesetzgebung, wobei dies die gefährlichste Art des Schirks ist. Schließlich ist die Zusprechung des Rechts auf Gesetzgebung zu anderen statt Allah (swt) die Grundlage des Schirks. Denn hätten die Menschen sich nur an die Gesetzgebung Allahs (swt) gehalten und Seine vorgegebe-

[394] Überliefert aus Sahih Bukhari, Kapitel „Die Legenden der Quraysch"

nen Grenzen nicht überschritten, dann gäbe es weder Schirk noch Bid'a auf der Welt.

Allah (swt) sagt:

„Damit sie am Jüngsten Tag ihre gesamte Schuld vollständig tragen und einen Teil der Schuld derer, die sie ohne Wissen irreführten. Wahrlich, schlimm ist das, was sie tragen.“[395]

Qurtubi (ra) sagte:

„Über die Aussage **„einen Teil der Schuld derer, die sie ohne Wissen irreführten“** sagte Mujahid folgendes:

‚Sie werden die Schuld derjenigen tragen, die sie in die Irre führten, ohne dass sich von deren Sünden etwas mindert.

In einem Hadith heißt es dazu:

„Wer zum Irrgang aufruft und dessen Aufruf befolgt wird, dem wird genauso eine Sünde auferlegt, wie sie dem Befolger auferlegt wird. Dabei wird sich die Sünde des Irregehenden nicht vermindern. Und wer zur Rechtleitung aufruft, dem wird genauso ein Lohn zuteil sein, wie er den Befolgern zuteil wird. Dabei wird sich vom Lohn des Befolgers nichts vermindern.“[396]'“

Diesen Überlieferungen zufolge wird den Aufrufern zum Irrgang genauso viel Sünde zugeschrieben, wie den Irregehenden, ohne dass sich von deren Sünde etwas vermindert.

Mit der Bezeichnung **„ohne Wissen“** im obigen Koranvers ist folgendes gemeint;

---

[395] Nahl: 25

[396] Muslim

Sie wussten nicht welch große Sünde sie begehen, wenn sie das Volk auf diese Weise in die Irre führen. Denn wenn sie es gewusst hätten, dann hätten sie es nicht getan.[397]

Dieser Beweis zeigt klar und deutlich, dass jeder zur Verantwortung gezogen wird, der bezüglich Schirk, Aqida und Bid'a irregeht, auch wenn es aus Unwissenheit geschieht.

Dieser Koranvers wird auch vom folgenden Hadith unterstützt:

„Allah (swt) nimmt das Wissen, was Er euch gegeben hat, nicht zurück indem Er es einfach von euch entzieht, sondern Er löscht das Wissen, indem Er die Seelen der Gelehrten zu Sich holt. So verbleiben nur noch unwissende Menschen zurück, die mit ihrer persönlichen Ansicht urteilen. Auf diese Weise gehen nicht nur sie selbst in die Irre, sondern sie führen auch andere in die Irre.“[398]

In einer anderen Überlieferung heißt es:

„Sie urteilen ohne Wissen. So gehen sie selbst irre und führen andere irre.“

Ibn Hajar al-Asqalani sagte:

„Aus diesem Hadith können viele Lehren gezogen werden. Wenn mit dem Tod der Gelehrten das Wissen verschwindet, dann werden auch die Bücher, die die Wahrheit enthalten, den Laien nichts nützen.

Diese Tatsache geht aus dem Weiteren des obigen Hadithes hervor:

„Ein Beduine fragte den Gesandten Allahs (saws):

---

[397] Weitere Erklärungen können in den Tafsir-Büchern von Tabari, Ibn Kathir und Qurtubi nachgelesen werden.

[398] Bukhari

‚O Prophet Allahs! Wie kann das Wissen verloren gehen, wenn wir den Koran in den Händen halten, es erlernen und es unseren Kindern, Frauen und Bediensteten beibringen?‘

Der Gesandte Allahs (saws) antwortete verärgert:

‚Schaut euch den Zustand der Juden und Christen an. Sie befolgten nicht im Geringsten das, was ihre Propheten mitgebracht haben.‘“[399]

(Ende des Zitats)[400]

Dieser Hadith zeigt, dass mit der Unwissenheit auch der Irrgang relevant wird, und zwar sowohl für den Aufrufer als auch für den Befolger.

Damit legen sowohl Koranvers als auch Hadith offen, dass Irrgang und Sünde auch dann relevant sind, wenn sie aus Unwissenheit, falscher Deutung oder Nachahmung geschehen und dass es sowohl den Schirk als auch die Bid’a umfasst.

All diese Beweise aus Koran und Sunna grenzen die allgemeine Aussage von Tauba 115 ein.

Ibn Kathir zitierte von Ibn Jarir folgendes:

„Allah (swt) sagt:

‚Nachdem Allah euch mit der Rechtleitung geehrt und euch erfolgreich im Glauben an Ihn und Seinem Gesandten gemacht hat, wird Er euch nicht irregehen lassen, weil ihr um Vergebung für verstorbene Muschrikin gebeten habt, bis Er euch diese Tat nicht verboten hat und ihr davon ablasst. Auch wird Er euch nicht irregehen lassen, bevor Er euch nicht die Schlechtigkeit und das Verbot dieser Tat erklärt hat. Er wird

---

[399] Ibn Maja

[400] Fath’ul-Bari, Band 13, S. 295-299

euch erst dann irregehen lassen, nachdem ihr euch bewusst Seinen Verboten widersetzt. Denn Gehorsam und Auflehnung sind nur nach dem Befehl oder nach dem Verbot relevant. Denn solange es niemanden gibt, der einem Menschen etwas befiehlt oder verbietet, solange gibt es auch keine Gebote oder Verbote für ihn, denen er gehorchen oder denen er sich widersetzen kann.‘“

(Ende des Zitats)

Möge Allah (swt) Sich eurer erbarmen! Schaut euch genau an, was Ibn Kathir und Ibn Jarir über den Koranvers **„Allah leitete eine Gruppe recht und eine andere Gruppe verdiente den Irrgang. Gewiss, sie haben statt Allah die Satane zu Freunden genommen. Sie denken, dass sie auf dem Rechten Weg sind.“**[401] sagen!

Aus diesem Koranvers geht klar und offen hervor, dass es eine Verantwortung bezüglich der Themen, die den Glauben (Aqida) betreffen, gibt, aber keine bezüglich der Scharia, d.h. bezüglich der Gebote und Verbote.

Zu letzterem sagt Allah (swt):

„Allah wird ein Volk nicht irregehen lassen, nachdem Er es rechtgeleitet hat, ohne ihm zuvor zu erklären, wovor es sich (fürchtend) **zu hüten hat.“**[402]

Imam Baghawi (ra) sagte über diese Aya folgendes:

„Allah (swt) wird euch nicht irregehen lassen, wenn ihr Seinem Befehl zuwiderhandelnd um Vergebung für verstorbene Muschrikin bittet, **„ohne ihm zuvor zu erklären, wovor**

[401] A’raf: 30

[402] Tauba: 115

es sich (fürchtend) **zu hüten hat.“**[403] Doch wenn ihr das Verbotsurteil erhalten habt und es euch erklärt wurde und ihr danach diesem Befehl nicht folgt, dann würdet ihr das Urteil des Irrgangs verdienen.“

Mujahid (ra) sagte:

„Dieser Koranvers ist eine Verkündung an die Muslime, auf dass sie es unterlassen sollen um Vergebung für die Muschrikin zu bitten. Gleichzeitig ist es eine allgemeine Verkündung an sie bezüglich ‚Gebot und Verbot‘ im Sinne von ‚entweder tut ihr es oder ihr unterlässt es‘.“

Dahhaq (ra) sagte:

„Allah (swt) wird kein Volk bestrafen, ohne dessen Einwohner zuvor erklärt zu haben, was sie tun und wovor sie sich hüten sollen.“

Tatsächlich ist dieser Koranvers offenbart worden, nachdem einige Muslime die Tatsache, dass Ibrahim (as) für seinen als Muschrik verstorbenen Vater Allah (swt) um Vergebung bat, als Vorwand nutzten um ebenfalls Vergebung für ihre als Muschrik verstorbenen Väter zu erbitten.

So teilt dieser Koranvers mit, dass diese Tat eine Sünde ist, aber man dafür nicht zur Rechenschaft gezogen wird, bis ein entsprechendes Verbot mitgeteilt wurde.

Doch nachdem dieses Verbotsurteil verkündet wurde, bekamen die Muslime Angst. Aufgrund dessen hat Allah (swt) die Aya Tauba 115 herabgesandt.

---

[403] Tauba: 115

Demnach bedeutet die Aussage **„Allah wird ein Volk nicht irregehen lassen“**, dass Allah nicht bestrafen wird.

Dahhaq (ra) sagte:

„Nicht mit dem Irrgang zu urteilen, bedeutet keine Strafe zu erteilen.“

Demnach ist die Bestrafung solange aufgehoben, bis die Scharia verkündet wird, sei es im Usul oder im Furu’.

Allah (swt) sagt:

„Wir bestrafen niemanden, bevor Wir nicht einen Gesandten geschickt haben.“[404]

Ohne Scharia gibt es keine Gebote und keine Verbote. Folglich werden die Menschen für ihren Gehorsam und Ungehorsam nicht verantwortlich gemacht, bevor das entsprechende Wissen vermittelt und die Verkündung überbracht wurde. Demnach ist der Irrgang, welcher eine Bestrafung sowohl im Diesseits als auch im Jenseits bedingt, jener Irrgang, der nach dem Kennenlernen der Urteile der Scharia, zustande kommt.

Doch was den Irrgang bezüglich Aqida anbelangt, so gilt dieser bereits schon vor der Verkündung der Beweise. Denn nur mit den Beweisen Allahs (swt) ist es möglich diesen Irrgang zu verlassen.

Mit dem folgenden Hadith-Qudsi wird diese Angelegenheit noch verständlicher:

„O Meine Diener! Außer denjenigen, die Ich rechtgeleitet habe, seid ihr alle im Irrgang. So bittet Mich um Rechtleitung, auf dass ich euch rechtleite.“[405]

---

[404] Isra: 15

Laut diesem Beweis ist ein Verlassen des Irrgangs nur dann möglich, wenn man zuvor einen Beweis von Allah (swt) erhalten hat.

Folglich erhält jeder, der vor der Entsendung des Gesandten Allahs (saws) Schirk begeht, die Eigenschaften „Muschrik“ und „Irregehend“, auch wenn er von Allah (swt) keine Erklärung erhielt, dass er sein Versprechen gebrochen und seiner Veranlagung sowie der Beweise bezüglich des Universums widersprochen hat. So hat Allah (swt) bereits vor der Entsendung Seines Gesandten alle Muschrikin als Irregehend bezeichnet. Die entsprechenden Beweise wurden bereits oben erbracht.

Demnach ist die Existenz von Schirk auch vor der Entsendung eines Propheten eine schlimme Sache, ein Irrgang, fern von der Rechtleitung und der Grund für Bestrafung. Doch damit die Bestrafung relevant wird, muss zuvor ein Gesandter entsandt worden sein. So ist das Irregehen im Glauben ein Abweichen vom Rechten Weg, welches vor der Verkündung geschieht.

Demnach gilt; wer sich auf dem Irrweg befindet und zu denen gehört, die fürwahr Schirk begehen, dann gehören sie gewiss nicht zu den Muslimen. Aber was die Bestrafung angeht, so werden sie in beiden Welten nicht bestraft, solange sie die Entsendung eines Propheten nicht erreicht hat. Dies ist die zu bevorzugende Ansicht.

Allah (swt) sagt:

„Wir haben vor dir keinen Gesandten geschickt, der nicht in der Sprache seines Volkes ihnen die Offenbarung

---

[405] Muslim, Ibn Maja, Tirmidhi

klar verkündete. Allah führt irre, wen Er will, und leitet recht, wen Er will.“[406]

Mit der Aussage **„führt irre“** ist das Irreführen nach der Entsendung eines Propheten gemeint. Diese Art des Irrgangs, der nach dem Erhalt der Hujja erfolgt, bedingt die Bestrafung sowohl im Diesseits als auch im Jenseits. Nichtsdestotrotz befindet sich auch ein Volk, dem noch kein Prophet geschickt wurde und die Hujja noch nicht erhalten hat, ebenfalls auf dem Irrweg. Schließlich wurden die Propheten zu ihren Völkern geschickt, auf dass jene sie zur gesunden Veranlagung, zum Islam und zur Ibada, wofür sie erschaffen wurden, einladen. Denn bevor ihnen ein Prophet entsandt wurde, befanden sie sich im offenkundigen Irrgang, weit entfernt vom Rechten Weg.

Allah (swt) sagt:

„Allah erklärt es euch, damit ihr nicht Irre geht.“[407]

D.h., Allah (swt) erklärt euch Seine Zeichen, damit ihr nicht irregeht, weil Er den Irrgang verabscheut.

Hieraus geht hervor, dass sich die Muschrikin vor der Entsendung eines Propheten im Irrgang befanden. Und für den Fall, dass sie nach der Entsendung immer noch auf ihrem Irrgang und Schirk beharren sollten, erst dann verdienen sie die Bestrafung im Diesseits und im Jenseits.

Hierzu sagt Allah (swt):

„Wir haben dir das Buch herabgesandt, damit du die Menschen mit der Erlaubnis ihres Herrn aus den Finster-

---

[406] Ibrahim: 4

[407] Nisa: 176

nissen ins Licht, auf den erhabenen und gelobten Weg führst.“[408]

Schaukani sagte:

„Mit der Aussage **„aus den Finsternissen ins Licht“** ist gemeint, dass die Menschen aus den Finsternissen des Kufrs, der Unwissenheit und des Irrgangs in das Licht des Wissens, des Glaubens und der Rechtleitung geführt werden.

Dieser Beweis aus dem Koran zeigt klar und deutlich, dass die sich Menschen vor der Entsendung und der Überbringung der Hujja, im Kufr, im Schirk und im Irrgang befanden. Dieser Irrgang jedoch bedingt eine Bestrafung erst nach der Entsendung eines Propheten.“

Schaukani sagte über den Koranvers **„Allah führt irre, wen Er will, und leitet recht, wen Er will.“**[409] folgendes:

„Allah (swt) erwähnt in diesem Koranvers den Irrgang vor der Rechtleitung. Denn der Irrgang steht immer vor der Rechtleitung. So herrscht Rechtleitung, wenn der Irrgang aufgehoben wird, und Irrgang, wenn die Rechtleitung nicht vorhanden ist. Schließlich ist der Irrgang der Ursprungszustand.“

Möge Allah (swt) Sich eurer erbarmen! Schaut euch genau an, was die Gelehrten sagen! Vor der Entsendung herrscht immer Irrgang und besteht somit vor der Rechtleitung. Schließlich ist der Irrgang ursprünglich, wohingegen die Rechtleitung erst danach erfolgt.

---

[408] Ibrahim: 1

[409] Ibrahim: 4

Aus all dem können wir folgende Punkte ableiten:

a) Bezüglich des Glaubens (Aqida) gilt;

Bereits vor der Entsendung eines Propheten und der Überbringung der Hujja ist der Schirk ein offenkundiger Irrgang.

Wer Schirk begeht ist ein Muschrik und kein Muslim.

Wenn eine solche Person nach der Überbringung der Hujja immer noch auf ihrem Schirk beharren sollte, dann wird sie mit der Bestrafung gewarnt.

Dies ist die von der Ahlu-Sunna bevorzugte Ansicht.

b) Bezüglich der Scharia, den Geboten und Verboten, gilt;

Ein Irrgang bezüglich der Scharia ist erst dann relevant, wenn die entsprechenden Gebote und Verbote verkündet wurden.

Wenn sich ein Volk bezüglich Bid'a und dem, was nachträglich erfunden wurde, sich in Nachahmung und Unwissenheit befindet, dann wird über sie mit dem Irrgang und der Sünde geurteilt, nachdem man ihnen die Hujja überbracht hat.

Und so stützen sich alle Beweise aus Koran und Sunna gegenseitig, im Einklang, ohne jeglichen Widerspruch.

10. Scheinargument

Die Aya „Nisa 115" und „Muhammad 25"

Diejenigen, die die Unwissenheit im großen Schirk, als eine Entschuldigung ansehen, bringen als Beweis für ihre Behauptung die folgenden beiden Koranverse vor:

Allah (swt) sagt:

„Wer sich dem Gesandten widersetzt, nachdem ihm die

Rechtleitung klar geworden ist, und einen anderen Weg befolgt als den der Gläubigen, den lassen Wir auf dem, was er gewählt hat und werfen ihn in die Hölle. Welch schlimmer Ort sie doch ist.“[410]

„Diejenigen, die abtrünnig wurden, nachdem ihnen die Rechtleitung klar geworden ist, dies hat ihnen der Satan beschmückt und ihnen falsche Hoffnungen gemacht.“[411]

Diese Leute sagen basierend auf diesen Koranversen folgendes:

„Hier wird deutlich, dass Allah (swt) die Menschen erst dann bestrafen wird **„nachdem ihnen die Rechtleitung klar geworden ist.“**

Daraus geht hervor, dass man die Bestrafung nur dann verdient, wenn man Schirk begeht, nachdem einem die Rechtleitung klar und deutlich erklärt wurde. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass man für den begangenen Schirk und Kufr entschuldigt ist, solange man die Rechtleitung nicht erhalten hat (d.h. solange man unwissend ist).“

Antwort:

Diese beiden Koranverse, die diese Leute als Beweis vorbringen, haben mit unserem Thema nichts zu tun. Denn unser Thema handelt über das diesseitige Urteil über diejenigen, die Schirk begehen und somit den Tauhid zerstören. D.h., bei den oben erwähnten Personen geht es nicht darum, ob sie für ihren Schirk auf der Welt bestraft werden oder nicht, ob sie im Jen-

---

410 Nisa: 115

411 Muhammad: 25

seits bestraft werden oder nicht, oder ob sie aufgrund ihrer Unwissenheit entschuldigt sind oder nicht.

Beide Koranverse sind keine Beweise für ihre Behauptung. Denn der erste Koranvers teilt uns mit, dass diejenigen, die, einen anderen Weg einschlagen als den Weg Allahs (swt) und Seines Gesandten (saws), nur dann in die Hölle kommen werden, nachdem sie die Einladung erhalten haben.

Und der zweite Koranvers teilt uns mit, dass diejenigen, die sich von der Einladung abwenden, nachdem sie sie erhalten haben, Abtrünnige sind und die Bestrafung erhalten werden.

Bei beiden Koranversen geht es um ein und denselben Zustand und beide behandeln nur eine einzige, bestimmte Eigenschaft (von vielen).

Hierbei geht es um den Zustand derer, die die Bestrafung erhalten und zu den Bewohnern der Hölle gehören werden.

Das bedeutet nicht, dass außer ihnen niemand sonst bestraft wird. Denn wir wissen mit Sicherheit, dass es auch andere Gruppen von Kuffar gibt, die die Bestrafung erhalten werden, wie z.B. jene, die die Wiederauferstehung leugnen, oder jene, die das Prophetentum oder den Glauben anzweifeln. Auch diese Gruppen werden die Bestrafung erhalten, obwohl die Wahrheit für sie nie klar geworden ist und sie keinerlei Wissen darüber besaßen.

Allah (swt) sagt:

„Er hatte keinen Einfluss auf sie, bis auf den Beweis, den Wir gaben, um dadurch zu erkennen wer an das Jenseits glaubt und wer daran zweifelt.“[412]

„Gleicht etwa derjenige, der weiß, was dir von deinem Herrn herabgesandt worden ist, dem, der blind ist?“[413]

---

[412] Saba: 21

„Die Beduinen sind bezüglich Kufr und Heuchelei noch schlimmer. Und sie sind eher dazu geneigt, die Grenzen nicht anzuerkennen, die Allah seinem Gesandten offenbart hat.“[414]

„Die meisten von ihnen kennen die Wahrheit nicht, deshalb wenden sie sich ab.“[415]

„Diejenigen, die es eilig herbeiwünschen, glauben in Wirklichkeit nicht daran. Doch diejenigen, die daran glauben, fürchten sich vor ihr und wissen, dass es die Wahrheit ist. Wahrlich, diejenigen, die über den Jüngsten Tag streiten, befinden sich im tiefsten Irrgang.“[416]

Es gibt im Koran noch viele weitere Verse hierzu. All diese Koranverse zeigen folgendes;

Unter denen, die im Jenseits die Bestrafung erhalten werden, gibt es auch einige Kuffar, die die Urteile des Tauhids anzweifelten, sie nicht verstanden hatten oder sie nicht kannten.

Auch die Aya Muhammad: 25 handelt, unter allen Zuständen der Kuffar, nur von einem ihrer Zustände und, unter allen Arten der Kuffar, nur von einer ihrer Arten. Und dies ist die Abtrünnigkeit nach dem Iman. Wo wir doch wissen, dass nicht jeder Kafir ein Abtrünniger ist, nachdem er geglaubt hat. Demnach wäre jeder, der behauptet, dass jeder Kafir ein Abtrünniger ist, jemand, der sich arrogant gegen die Wahrheit auflehnt. Denn das gesicherte Wissen hierzu ist, dass es zahlreiche Kuffar gibt, die die Bestrafung erhalten werden und die

---

[413] Ra’d: 19
[414] Tauba: 97
[415] Anbiya: 24
[416] Schura: 18

nie dem Islam angehörten. Tatsächlich gehören die meisten Kuffar zu dieser Gruppe.

Wer also behauptet, dass diejenigen, die in der Hölle eine Bestrafung erhalten werden, nur aus dem Personenkreis besteht, der in diesen beiden Koranversen erwähnt wird, dann muss er dafür einen gültigen Beweis vorbringen. Eine einfache Umkehrschlussfolgerung (Mafhum al-Mukhalafa) aus diesen beiden Koranversen ist hier nicht gültig, da man diese islamische Regel nicht bei jedem Koranvers anwenden kann.

Um die Umkehrschluss-Regel (Mafhum al-Mukhalafa) anzuwenden, bedarf es hierfür klare und eindeutige Indizien und Beweise.

Im Folgenden werden wir einige Beispiele geben, die klar und deutlich aufzeigen, dass man die Umkehrschluss-Regel des Islams nicht beliebig anwenden darf.

Beispiel 1;

Allahs (swt) sagt:

„O ihr Gläubigen! Nehmt nicht Zins in mehrfacher Verdopplung! Fürchtet Allah, vielleicht erlangt ihr dann die Errettung.“[417]

Wer nun bei diesem Koranvers die Umkehrschluss-Regel anwendet und sagt:

„Dieser Vers hat nur den Zins verboten, der mehrfach Verdoppelt genommen wird – demnach ist ein geringer Zins erlaubt“, dann zeigt dies, dass diese Person vollkommen unwissend ist und nichts vom islamischen Recht versteht.

Zwar verbietet dieser Koranvers nur eine Facette des Zinses, doch das bedeutet nicht, dass die anderen Facetten des

---

[417] Al-i Imran: 130

Zinses erlaubt sind. Schließlich gibt es noch andere Koranverse, in denen Allah (swt) auch die anderen Formen des Zinses verbietet.

So sagt Allah (swt):

„O ihr, die ihr glaubt, fürchtet Allah und verzichtet auf das, was noch übrig ist an Zinsen, wenn ihr Gläubige seid.“[418]

Beispiel 2;

Allah (swt) sagt:

„Wer neben Allah einen anderen Gott anruft, für den er keinen Beweis hat, der wird seinem Herrn Rechenschaft abgeben. Wahrlich, Allah wird die Kuffar nicht erretten.“[419]

Auch ist bei diesem Koranvers die Anwendung des Umkehrschluss-Regels nicht erlaubt. Ansonsten würde ja eine Bedeutung hervortreten, nach der es einem erlaubt wäre sich andere Götter außer Allah (swt) zu nehmen, wenn man einen Beweis hat.

Beispiel 3;

Allah (swt) sagt:

„Dies (geschah deshalb)**, weil sie die Zeichen Allahs leugneten und die Propheten zu Unrecht töteten.“**[420]

Auch aus diesem Koranvers geht niemals hervor, dass nur das ungerechtfertigte Töten von Propheten verboten, aber das

---

[418] Baqara: 278
[419] Mu’minun: 117
[420] Baqara: 61

gerechtfertigte Töten erlaubt ist. Folglich darf man auch hier die Umkehrschluss-Regel nicht anwenden.

Beispiel 4;

Allah (swt) sagt:

„Erschaffen hat Er die Pferde, die Maultiere und die Esel, damit ihr auf ihnen reitet und als Schmuck.“[421]

Die Anwendung der Umkehrschluss-Regel bei diesem Vers würde bedeuten, dass Pferde, Maultiere und Esel einzig und allein zum reiten und als Schmuck erschaffen wurden und somit zu keiner Zeit für etwas anderes verwendet werden dürfen. Folglich ist auch hier die Anwendung der Umkehrschluss-Regel nicht erlaubt.

Kurzgefasst können wir zu diesem Thema folgendes sagen:

Um diese Koranverse eingrenzen zu können, müssen neben diesen Versen unbedingt weitere Beweise vorhanden sein, welche die Bedeutung der Koranverse begrenzen.

Schließlich ist die Anwendung der Umkehrschluss-Regel ohne weitere, klare und eindeutige Indizien und Beweise nicht erlaubt. Denn die Beweise erlauben oder verbieten nur das, was im jeweiligen Beweis thematisiert wird. Dies hebt aber nicht die Erlaubnis oder das Verbot von anderen Dingen auf.

Folglich sind diese beiden Koranverse, die jene, welche die Unwissenheit als Entschuldigung ansehen, als Beweis vorbringen, keine Beweise zu ihren Gunsten. Denn diese beiden Verse nennen nur zwei der vielen Zustände der Kuffar, die die Bestrafung erhalten werden.

---

[421] Nahl: 8

Erstens; jene, die zu Abtrünnigen werden nachdem sie geglaubt haben. Zweitens; jene, die sich dem Gesandten widersetzen, nachdem sie das Wissen und die Einladung erhalten haben. Aber das bedeutet nicht, dass all die anderen Kuffar keine Bestrafung erhalten werden.

Um sagen zu können, dass all die anderen Kuffar außer diesen zwei Arten keine Bestrafung erhalten werden, muss dies anhand von anderen Beweisen bewiesen werden.

Somit haben wir klar und deutlich dargelegt, dass diese beiden Koranverse nicht für diejenigen sprechen, welche die Unwissenheit im großen Schirk als Entschuldigung ansehen.

11. Scheinargument

Das Begehen von Fehlern beim Lesen des Korans

Diejenigen, die die Unwissenheit als Entschuldigung im großen Schirk ansehen, bringen als Beweis für ihre Behauptung die Angelegenheit „das Begehen von Fehlern beim Lesen des Korans“ vor und sagen:

„Wer absichtlich und wissentlich einen Vers des Korans verändert oder ein Wort entfernt oder ihr ein Wort hinzufügt, ist nach Konsens aller Gelehrten ein Kafir.

Doch wer beim Koranlesen unabsichtlich oder aus Unwissenheit ein Wort hinzufügt, ist nach allen Gelehrten weder ein Kafir noch ein Ungehorsamer, bis man ihm die richtige Lesart zeigt. Aber, wenn er immer noch auf seiner falschen Lesart beharren sollte, nachdem man ihm den Koran gezeigt hat oder ihm ein anerkannter Gelehrter mitgeteilt hat, dass er falsch liest, dann wird er aufgrund dessen vor Allah (swt) zu einem Kafir.“[422]

---

[422] Hasan al-Hudaybi, Duatun la Quda, S. 103

Antwort:

Mit der Hilfe Allahs (swt) sage ich;

Wer aus Vergesslichkeit, aus Versehen oder aus Irrtum dem Koran, einem seiner Verse oder einem seiner Worte etwas hinzufügt oder von ihnen etwas entfernt, der ist ohne Zweifel dafür nicht zur Verantwortung zu ziehen.

Denn der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„Gewiss hat Allah (swt) meiner Umma all die Dinge verziehen, die sie fälschlicherweise, aus Vergesslichkeit oder unter Zwang getan haben.“[423]

Zudem sagte der Gesandte Allahs (saws) über den Mujtahid, der einen falschen Ijtihad machte, obwohl er all seine Kraft dafür aufgebracht hat, folgendes:

„Wenn ein Richter in einer Angelegenheit Ijtihad macht und dabei richtig liegt, dann gibt es für ihn zwei Ajr. Und wenn er mit Ijtihad urteilt und falsch liegt, dann gibt es für ihn einen Ajr.“[424]

Demnach ist derjenige, der unbeabsichtigt aus Irrtum einen Fehler beim Koranlesen begeht, nicht gleich demjenigen, der dies absichtlich, wissentlich oder aus Vernachlässigung tut. Ersterer ist entschuldigt, während der Zweite keinesfalls zu entschuldigen ist.

Um die Verse des Korans zu erlernen, bedarf es gewiss der Verkündung des Gesandten Allahs (saws).

---

[423] Tabarani, Hakim, Ibn Maja

[424] Bukhari, Muslim

Demnach gilt; wer diese Verkündung gar nicht oder falsch erhalten hat, der gilt als entschuldigt. Denn dies gehört zu den Angelegenheiten, die nicht von alleine zu erlernen sind, außer über diesen einen Weg.

Doch was den Tauhid anbelangt… Wer die Bedingungen des Tauhids nicht erfüllt, ganz gleich aus welchem Grund, ob aus Unwissenheit oder wissentlich, der ist gewiss kein Muwahhid.

Und wer großen Schirk begeht, ob wissentlich oder aus Unwissenheit, der ist nach dem Urteil im Diesseits ein Muschrik.

Aber ob sie dafür im Jenseits bestraft werden oder nicht, hängt davon ab, ob ihnen die Hujja überbracht wurde oder nicht. Dieses Thema wurde bereits in den obigen Kapiteln ausführlich bewiesen.

Was denjenigen betrifft, der unbeabsichtigt einen Fehler begeht… so gehört dies zu den Dingen, die nicht in der Hand des Menschen liegen. Aus diesem Grund wird Allah (swt) solchen Menschen verzeihen, so wie in dem obigen Hadith bereits erwähnt. Denn Allah (swt) zieht niemanden zur Verantwortung für Ereignisse, die nicht in ihrer Macht stehen.

Allah (swt) sagt:

„Allah verlangt von einem nur das, was er auch leisten kann.“[425]

„Allah fordert von keiner Seele etwas über das hinaus, was Er ihr gegeben hat.“[426]

---

[425] Baqara: 286
[426] Talaq: 7

12. Scheinargument

Die Sklavin und ihr Gedicht

Von Rubay binti Muawwiz Ibn Afra (ra) wurde folgendes überliefert:

„Einst setzte sich der Gesandte Allahs (saws) neben mich. Zu dieser Zeit spielten die Sklavinnen für ihre bei Badr verstorbenen Väter die Rahmentrommel.

Eine dieser Sklavinnen sagte:

‚Unter uns ist solch ein Prophet, der weiß, was nach ihm ist.‘

Daraufhin sagte der Gesandte Allahs (saws) zu ihr:

‚Sag so etwas nicht! Sag das, was du zuvor sagtest.‘“[427]

Diejenigen, die die Unwissenheit im großen Schirk als Entschuldigung ansehen, legen diesen Hadith als Beweis für ihre Behauptung vor und sagen:

„Obwohl die Sklavin (mit diesen Worten) Kufr beging, hat der Gesandte Allahs (saws) keinen Takfir auf sie gemacht und sie aufgrund ihrer Unwissenheit als entschuldigt angesehen.“

Antwort:

Mit der Hilfe Allahs (swt) sage ich;

Dies ist die schlimmste und ungültigste Schlussfolgerung, die man aus diesem Hadith ziehen kann.

Denn aus diesem Hadith, den diese Leute als Beweis für ih-

[427] Bukhari

re Behauptung vorlegen, geht aus den folgenden zwei Gründen niemals das Urteil Schirk hervor:

1. Es ist unklar, ob es sich bei der besagten Sklavin um eine Mukallaf (Verantwortliche) handelt.

D.h., wir wissen nicht, ob sie bereits die Pubertät erreicht hatte oder nicht. Denn in der arabischen Sprache wird der Begriff „Jariyah" für folgende drei Möglichkeiten verwendet:

a) kleines Mädchen, das die Pubertät noch nicht erreicht hat.

b) junges Mädchen

c) Bedienstete

Folglich darf man diesen Hadith solange nicht als Beweis vorbringen, bis man gesichert weiß, ob es sich bei dieser Sklavin um eine junge Frau oder ein kleines Mädchen, das die Pubertät noch nicht erreicht hat, handelt.

2. Ganz gleich, ob diese Sklavin die Pubertät erreicht hat oder nicht, bei ihren Worten handelt es sich nicht um Kufr. Denn bei ihren Worten geht es darum, dass der Gesandte Allahs (saws) die Zukunft kennt, und das bedeutet, dass der Gesandte Allahs (saws) mit der Offenbarung Allahs (swt) die Zukunft kennt.

Hierzu sagt Allah (swt):

„Der Kenner des Verborgenen zeigt keinem das Verborgene, außer denen unter Seinen Gesandten, die Er auserwählt hat. Dann lässt Er vor und hinter ihnen Wächter schreiten."[428]

---

[428] Jinn: 26-27

Dieser Koranvers zeigt, dass der Gesandte Allahs (saws) mit der Offenbarung durch Allah (swt) Kenntnis vom Verborgenen haben kann.

Der Grund dafür, warum der Gesandte Allahs (saws) ihr es trotzdem verboten hat, ist der, dass er es als etwas Schlechtes ansah so zu sprechen.

Somit haben wir bewiesen, dass die Worte der Sklavin keinen Kufr oder Schirk darstellen, welche einen aus dem Islam hinaus befördern. Demzufolge ist dieser Hadith auch kein Beweis für diejenigen, die behaupten, dass Unwissenheit im großen Schirk eine Entschuldigung ist. Damit wurde zudem bewiesen, dass die Behauptung dieser Leute falsch ist.

13. Scheinargument

Der Hadith über A'ischa (ra)

Diejenigen, die die Unwissenheit im großen Schirk als Entschuldigung ansehen, bringen den folgendem Hadith über A'ischa (ra) als Beweis für ihre Behauptung vor:

A'ischa (ra) sagte:

„Eines Abends, als ich unter den Ehefrauen an der Reihe war, war der Gesandte Allahs (saws) bei mir. Er zog seine Kleidung und Schuhe aus und legte sie neben seinen Füßen. Ein Ende seines Überwurfs breitete er auf dem Bett aus. Danach legte er sich hin. Er zog seine Kleidung solange nicht an, bis er dachte, dass ich eingeschlafen sei. Dann nahm er seine Kleidung ganz vorsichtig und zog leise seine Schuhe an. Anschließend öffnete er die Tür, ging hinaus und zog die Tür hinter sich ganz leise wieder zu. Sofort zog ich mich an, zog

meinen Hijab über und verhüllte mein Gesicht. Anschließend folgte ich ihm bis er an der Grabstätte bei Baqi' anhielt. Zunächst verharrte er eine ganze Weile dort. Dann hob er dreimal seine Hände hoch und machte Dua. Danach verließ er die Grabstätte, sodass ich mich ebenfalls auf den Weg machte. Auf dem Rückweg wurde er immer schneller und ich ebenfalls. Dann fing er an zu laufen und ich ebenfalls. Ich kam gerade noch vor ihm zu Hause an. Erst als ich wieder im Bett lag, kam er die Tür hinein. Er sagte zu mir:

‚O A'ischa, was hast du, wieso schläfst du nicht?'

Ich antwortete:

‚Nichts.'

Und er sagte:

‚Entweder erzählst du es mir oder Allah, der Feinfühlige, der Wissende, wird es mir sagen.'

Daraufhin sagte ich:

‚O Gesandter Allahs! Mögen mein Vater und meine Mutter für dich aufgeopfert werden.' Und erzählte ihm was geschah.

‚Warst du etwa die dunkle Gestalt, die ich vor mir sah?' fragte er mich.

Ich antwortete:

‚Ja.' Daraufhin schlug er mir so fest auf die Brust, dass es mir weh tat.

Er sagte:

‚Dachtest du etwa, dass Allah (swt) und Sein Gesandter nicht wissen werden was du tust.'

A'ischa sagte:

‚Was immer die Menschen verbergen, Allah weiß es, ja.'"

In der Überlieferung von Imam Ahmad (ra) ist der Wortlaut des letzten Teils dieses Hadithes wie folgt:

„A'ischa (ra) sagte:

‚Was immer die Menschen verbergen, Allah weiß es.'

Und der Gesandte Allahs (saws) sagte zu ihr:

„Ja,…"

(Anmerkung: Genau diese Stelle ist das, was diejenigen, die die Unwissenheit im großen Schirk als Entschuldigung ansehen, als Beweis für ihre Behauptung vorbringen. Darauf werden wir weiter unten noch ausführlich eingehen.)

Im weiteren Verlauf dieses Hadithes sagte der Gesandte Allahs (saws):

„Als ich neben dir lag kam Jibril (as) und hat mich zu sich gerufen. Ich habe seine Ankunft vor dir verborgen und bin zu ihm gegangen. Ich habe es vor dir verborgen, weil du nicht angezogen warst und Jibril (as) deswegen nicht eingetreten wäre. Ich dachte du schläfst und wollte dich nicht aufwecken. Ich wollte nicht, dass du dich fürchtest, wenn ich dich allein zurücklasse.

Jibril (as) sagte zu mir:

‚Dein Herr möchte, dass du zur Grabstätte bei Baqi' gehst und für die Toten dort um Vergebung bittest.'

Ich sagte:

‚Was soll ich dort für sie sagen?'

Jibril (as) antwortete:

‚Sag! Möge Frieden sein für die Gläubigen und Musli-

me, die in diesen Gräbern liegen. Möge sich Allah (swt) all derer erbarmen, die vor uns verstarben und nach uns sterben werden.‘“[429]

Basierend auf diesen Hadith sagen diejenigen, die die Unwissenheit im großen Schirk als Entschuldigung ansehen:

„Schaut! Die Mutter der Gläubigen, A’ischa (ra), hat den Gesandten Allahs (saws) gefragt:

‚Was immer die Menschen verbergen, Allah weiß es?‘

Und der Gesandte Allahs (saws) antwortete ihr:

‚Ja‘.

Das zeigt, dass A’ischa (ra) nicht wusste, dass Allah (swt) auch das weiß, was die Menschen verbergen. Aufgrund ihrer Unwissenheit hat der Gesandte Allahs (saws) über sie nicht mit dem Kufr geurteilt. Und dies wiederum zeigt, dass sie nur dann zu einem Kafir geworden wäre, wenn sie diese Tatsache geleugnet hätte, nachdem man es ihr erklärt hat.“[430]

Antwort:

Mit der Hilfe Allahs (swt) sage ich;

Dieses angeblich von Ibn Taymiyya stammende Zitat ist eine offene Verleumdung gegenüber Ibn Taymiyya. Diese Worte gehören nicht ihm, sie wurden nach seinem Tod von anderen in seine Bücher hinzugefügt. Dies kann man klar und deutlich erkennen. Denn Ibn Taymiyya war ein großer Ge-

---

[429] Muslim, Nasai, Ahmad

[430] Ahmad Farid, Buch: „Al-Uzr bi’l Jahl“, S. 46; zitiert von Ibn Taymiyya, Fatawa, Band 11, S. 409

lehrter, was die Sprache des Korans, die Sprache der Sunna des Propheten und die arabische Sprache angeht.

Ausgerechnet Ibn Taymiyya soll das Wort **„mahma“** (مهما), was in dem Hadith vorkommt, als eine Frage-Präposition verstanden haben, wo es doch mit Gewissheit keine ist! Und das weiß Ibn Taymiyya! Denn (مهما) ist eine Kausal-Präposition, womit hier eine kausale Bedingung dargestellt wird, worauf anschließend eine Bestätigung folgt. Schließlich wird das Wort (مهما) aus den Wörtern **„mah“** (مه) und **„ma“** (ما) gebildet, wobei das Erste für die kausale Bedingung und das Zweite für die Bestätigung genutzt wird.

Dies zeigt, dass dieses angebliche Zitat von Ibn Taymiyya nicht seine eigenen Worte sind, sondern ihm untergeschoben wurden. Diese Hinzufügung stammt mit großer Wahrscheinlichkeit von den Orientalisten der westlichen Welt. Denn die Bücher von Ibn Taymiyya (ra) wurden nicht zu seinen Lebzeiten gedruckt, sondern erst einige Zeit später nach seinem Tod. Und diejenigen, die seine Bücher druckten waren keine zuverlässigen und vertrauenswürdigen Personen. Sie haben sowohl bei den Büchern von Ibn Taymiyya, als auch bei den Büchern von anderen Gelehrten einiges hinzugefügt.

Hinter den Worten von A’ischa (ra) „Was immer die Menschen verbergen, Allah weiß es“ ein Fragezeichen zu setzen, ist ein großer Fehler. Ihre Worte müssen wie folgt verstanden werden:

„Gewiss weiß Allah (swt), was die Menschen verbergen.“

Sie sagt am Ende ihrer Worte noch einmal „ja“ um diese Aussage zu unterstreichen. Am Ende dieser Worte ein Fragezeichen zu setzen widerspricht den arabischen Sprachregeln,

folglich würde niemand, der Arabisch kann, so etwas tun. Das einzige Satzzeichen, was diese Worte am Ende abschließen darf, ist ein Punkt und kein Fragezeichen. Demnach ist es völlig ausgeschlossen, dass Ibn Taymiyya diesen Fehler begangen haben soll.

Diejenigen, die die Unwissenheit im großen Schirk als eine Entschuldigung ansehen, berufen sich auf die Überlieferung von Imam Ahmad (ra), bei der das Wort „ja" dem Gesandten Allahs (saws) zugeschrieben wird. Doch dieses „ja" sagt nicht der Gesandte Allahs (saws), sondern A'ischa (ra).

Doch diese Leute haben diese Überlieferung wie folgt übernommen;

Angeblich soll A'ischa gefragt haben:

„Was immer die Menschen verbergen, Allah weiß es?"

Und der Gesandte Allahs (saws) soll ihr daraufhin geantwortet haben:

„Ja".

Wo doch nach der Überlieferung von Muslim all diese Worte allein A'ischa (ra) gehören, wobei sie ihre Worte mit „ja" abschließt, um ihre Aussage noch einmal zu untermauern.

Imam Nawawi (ra) sagte:

„In dem ursprünglichen Hadith ist der Wortlaut wie folgt:

„Was immer die Menschen verbergen, Allah weiß es, ja."

Und das ist auch die richtige Form. Denn, nach dem A'ischa (ra) sagte, dass Allah es weiß, wenn die Menschen etwas

verbergen, schloss sie diese Aussage mit „ja“ ab, so als ob sie es damit noch einmal bestätigen wollte.“[431]

Auch die Überlieferung von *Nasai* unterstützt diese Bedeutung. Dort heißt es:

„Wenn die Menschen etwas verbergen, gewiss weiß es Allah (swt).“

Im weiteren Verlauf dieses Hadithes sagte der Gesandte Allahs (saws) folgendes:

„Als ich neben dir lag kam Jibril (as) und hat mich zu sich gerufen.“

Nach der Behauptung derjenigen, die die Unwissenheit im großen Schirk als eine Entschuldigung ansehen, gehört das Wort „ja“ nicht zu A’ischa (ra), sondern zum Gesandten Allahs (saws), sodass dieser Abschnitt wie folgt aussieht:

„Ja. Als ich neben dir lag kam Jibril (as) und hat mich zu sich gerufen.“

Demnach folgen diese Worte des Gesandten unmittelbar auf die Worte von A’ischa (ra).

Wo doch das „ja“ im obigen Abschnitt niemals eine Antwort auf die Worte von A’ischa (ra) sein kann, da sie schließlich keine Frage gestellt hat.

Jeder, der klar bei Verstand ist, erkennt sofort, dass die Worte von A’ischa (ra) in dem obigen Hadith nicht die Frageform besitzen. Ganz im Gegenteil, sie stellen ein Erstaunen und eine Verblüffung dar. Damit hat sie ihren Glauben an die

[431] Kommentierung von Sahih al-Muslim, Band 7, S. 44

Allmacht Allahs (swt) offen kundgetan. Zudem hat sie diese Worte in ehrfürchtiger Art und Weise ausgesprochen, um so vom Gesandten Allahs (swt) noch mehr Informationen zu erhalten.

Im Folgenden wollen wir auf der Basis, dass die Worte von A'ischa (ra) keine Frage sondern eine Aussage ist, beide Möglichkeiten des Wortes „ja" noch einmal genauer anschauen:

1. Das Wort „ja" gehört zu A'ischa;

In diesem Fall ist es eine Bestätigung und Unterstreichung ihrer Aussage.

2. Das Wort „ja" gehört zum Gesandten Allahs (saws);

In diesem Fall dient das „ja" zur Einleitung seiner darauf folgenden Worte.

Demnach hat das Wort „ja" nur eine dieser beiden Möglichkeiten, da es auf keinen Fall eine Antwort auf A'ischa (ra) sein kann, weil sie keine Frage gestellt hat!

Außerdem sage ich;

Niemand, der auch nur ein bisschen Verstand besitzt, würde behaupten, dass A'ischa (ra), die Mutter aller Gläubigen, die Tochter von Abu Bakr (ra) und die liebste Frau des Gesandten Allahs (saws), eine simple Angelegenheit des Imans nicht kannte, dass sie unwissend war, und sie dadurch verleumden. Denn der einfachste Muslim weiß, dass Allah (swt) alles weiß, ob sichtbar oder verborgen. Wie kann es demnach sein, dass ausgerechnet A'ischa (ra) es nicht gewusst haben sollte? So möge jeder, der diese Verleumdung verbreitet, Schande erfahren und es bereuen.

All jenen, die A'ischa (ra) Unwissenheit vorwerfen, stelle ich folgende Fragen:

A'ischa (ra), die Mutter aller Gläubigen, ist im Haus der Aqida aufgewachsen, sie wurde von Abu Bakr (ra), dem ersten Verkünder des Islams, unterrichtet, danach zog sie in das Haus des Propheten ein, wo sie die Offenbarungen mitbekam, sie war diejenige, die dem Gesandten Allahs (saws) unter seinen Frauen am nächsten stand und unter ihnen die Sunna am meisten auswendig gelernt hat, sie war ihnen bezüglich Wissen, Klarheit und Genauigkeit überlegen; nicht umsonst hat sie die Eigenschaft „Mutter aller Gläubigen" erhalten.

Wie kann es sein, dass eine solch große Gelehrte, erzogen in einer solchen Umgebung, mit edlen Eigenschaften und einem hohen Rang, solch ein einfaches Thema nicht weiß? Ausgerechnet ein Thema, was selbst Kleinkinder wissen, die sich nicht einmal vom Urin reinigen können? Denkt ihr denn überhaupt nicht nach?

Wer dies behauptet, der beleidigt damit eigentlich den Gesandten Allahs (saws)! Denn damit behauptet man, dass selbst diejenigen, die dem Gesandten Allahs (saws) am nächsten standen, den Islam nicht kannten bzw. dass er es ihnen nicht gelehrt hat. Wir weisen solche Anschuldigungen weit von ihm.

Das, woran wir glauben ist;

Der Gesandte Allahs (saws) hat seine Aufgabe der Verkündung vollkommen erfüllt und somit alles auf einer vollkommenen Art und Weise erklärt. Dies bedeutet zugleich, dass A'ischa (ra) dieses Thema und alle anderen Themen, die den Iman betreffen, sehr wohl kannte. Folglich gilt; wer sagt, dass

A'ischa (ra) diese Angelegenheit nicht wusste, der begeht damit nichts anderes als eine Verunglimpfung und große Verleumdung.

Außerdem;

Wenn wir davon ausgehen, dass A'ischa (ra) nicht wusste, dass Allah (swt) alles weiß, warum hat dann der Gesandte Allahs (saws) nicht entsprechend reagiert, wo doch diese Tat den Islam zerstört?

Und wenn diese Leute auf diese Frage mit „Aufgrund ihrer Unwissenheit" antworten sollten, dann sagen wir ihnen:

Bei dem *„Dhatu Anwat"* Ereignis hat der Gesandte Allahs (saws) sofort reagiert und die Personen, die etwas wollten, was dem Islam widersprach, auf eine strenge Art und Weise ermahnt und es mit den Worten der Kinder Israels verglichen, die da sagten:

„Mach uns einen Gott, so wie sie einen haben."

Auch gegenüber dem Mann, der zum Gesandten Allahs (saws) „Wenn Allah und du es wollen" sagte, hat der Prophet sofort und entschieden reagiert und ihn zurechtgewiesen, indem er zu ihm sagte:

„Stellst du mich etwa gleich mit Allah?"

Obwohl diese Personen unwissend und erst neu in den Islam eingetreten waren, hat der Gesandte Allahs (saws) ihre Fehler sofort auf eine strenge und entschiedene Art und Weise korrigiert und sie ermahnt. Demnach ist die Unwissenheit einer Person kein Hindernis um sie zu ermahnen.

Wieso sollte der Gesandte Allahs (saws) dann ausgerechnet bei A’ischa (ra), mit der er schon lange Zeit zusammen lebte, aufgrund ihrer angeblichen Unwissenheit schweigen und keine Reaktion zeigen? Die Behauptung, dass A’ischa (ra) unwissend war und nicht wusste, dass Allah (swt) alles weiß, ist ein sehr schwerwiegender und ernster Sachverhalt, und trotzdem soll der Gesandte Allahs (saws) nicht darauf reagiert und sie ermahnt haben?

Das der Gesandte Allah (saws) bei so einer ernsthaften Angelegenheit, die einen aus dem Islam hinausbefördert, geschwiegen und keine entsprechende Reaktion darauf gezeigt haben soll, ist nicht vorstellbar. Zumal A’ischa (ra) mit dem Gesandten Allahs (saws) in einem Haus lebte, in welchem der Koran gelesen wurde, und sie schon in Mekka zu einer Muslima wurde und somit nicht zu denen gehörte, die neu in den Islam eingetreten waren. Ihre angebliche Unwissenheit ist kein Hindernis dafür, dass man sie nicht entsprechend ermahnt.

Auch das Folgende sollte man unbedingt wissen;

Sobald bei jemandem ein Erklärungsbedarf besteht, so muss dieses Bedürfnis vom entsprechenden Lehrer unverzüglich erfüllt werden, d.h. das, was eine Person nicht weiß, muss ihr von einem Lehrer sofort erklärt werden, und ein Hinausschieben der Erklärung ist im Bedarfsfall nicht erlaubt. In dieser Angelegenheit gibt es unter den Gelehrten keinerlei Uneinigkeit.

Ibn Qudama (ra) sagte:

„Es ist nicht erlaubt das Wissen über den Zeitpunkt des Be-

darfs hinauszuschieben. Diesbezüglich gibt es keine Meinungsverschiedenheit unter den Gelehrten.“[432]

Imam Schaukani zitierte Ibn Sam'ani wie folgt:

„Dinge im Bedarfsfall nicht zu erklären und aufzuschieben ist nach allen Gelehrten nicht erlaubt.'“[433]

Es ist nicht erlaubt einen Bedarf im Bedarfsfall nicht zu decken und es über den Eintrittszeitpunkt des Bedarfs hinauszuschieben. D.h., es ist nicht erlaubt eine islamische Pflicht bzw. Verpflichtung, die zu einem bestimmten Zeitpunkt unbedingt erfüllt sein muss, über deren Erfüllungszeitpunkt hinauszuschieben.

Es ist jedoch erlaubt bestimmte Pflichten bzw. Verpflichtungen, deren Erfüllungszeitpunkt noch nicht eingetreten ist, bis zu dem Zeitpunkt, wo diese relevant werden, aufzuschieben. Den Unterschied zwischen diesen beiden Fällen sollte jeder sehr gut verstehen.

Wenn Allah (swt) etwas befohlen hat und jeder dieses Gebot unbedingt sofort wissen muss, dann muss man es den Menschen unverzüglich mitteilen. Doch wenn Allah (swt) etwas befohlen hat und der Zeitpunkt, an dem man es erfüllen muss, noch nicht gekommen ist, dann ist es nach einigen Gelehrten erlaubt die Verkündung dieses Gebotes bis zu diesem Zeitpunkt hinauszuschieben.

Zum Beispiel, als das tägliche Pflichtgebet befohlen wurde, betraf dieses Gebot nur die Menschen, die auch Mukallaf wa-

[432] Raudat'un-Nadhir wa Jannat'ul-Manazir, S. 96
[433] Irschad'ul-Fahul, S. 173

ren. Aus diesem Grund galt es, diesen Befehl allen, die Mukallaf waren, unverzüglich mitzuteilen. Doch ist es erlaubt diesen Befehl einem Kind, das noch nicht Mukallaf ist, nicht mitzuteilen oder damit bis zum Zeitpunkt, an dem es Mukallaf wird, zu warten. Genau diesen Unterschied sollte jeder wissen.

Folglich gilt;

Wenn ein Gebot bezüglich Aqida und Iman herabgesandt wird, dann muss dieses Gebot sofort allen mitgeteilt werden und darf dessen Verkündung nicht aufschieben. Denn solche Angelegenheiten muss man sofort wissen und daran auf die Art und Weise glauben, wie sie offenbart wurden, um überhaupt in den Islam eintreten zu können.

Jeder Muslim muss ohne jegliche Bedenken, ohne jegliche Unsicherheiten und ohne jegliche Zweifel daran glauben, dass Allah (swt) alles weiß. Deswegen ist es jedem Pflicht dieses Wissen den Menschen sofort mitzuteilen und es nicht aufzuschieben. Eine Aufschiebung dieses Themas ist keinesfalls erlaubt.

Folglich ist die Behauptung, dass A'ischa (ra) diese Angelegenheit nicht gewusst haben soll, eine große Verleumdung gegenüber dem Gesandten Allahs (saws). Denn das würde bedeuten, dass der Gesandte Allahs (saws) seine Pflicht eine Angelegenheit, die er unverzüglich hätte mitteilen müssen, nicht erfüllt hat. Und das auch noch gegenüber einer Person, die ihm am nächsten stand.

Dass der Gesandte Allahs (saws) nicht entsprechend reagiert hat, zeigt uns, dass A'ischa (ra) nichts falsch gemacht hat. Entgegen der Behauptung dieser Leute wusste sie sehr wohl, dass Allah (swt) weiß, was die Menschen verbergen.

14. Scheinargument

„Der Islam wird verschwinden“

Von Huzayfa (ra); der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„Der Islam wird verschwinden, so wie ein Fleck auf einer Kleidung verschwindet. So wird man nicht mehr wissen was das Fasten ist, was Gebet ist, was Hajj ist, was Sadaqa ist. In einer Nacht wird das Buch Allahs aufgehoben und auf der Welt wird keine einzige Aya mehr von ihm zurückbleiben. Ein Teil der Menschheit wird überleben. Ein alter Mann und eine alte Frau werden gegenseitig zu sich sagen: „Wir erinnern uns, dass unsere Väter ‚La ilaha illallah‘ sagten. Und wir sagen das gleiche wie sie.“

Sila Ibn Zufar fragte Huzayfa:

„Was werden ihnen denn die Worte ‚La ilaha illallah‘ nützen, wenn sie nicht wissen was Gebet, Fasten, Sadaqa und Hajj ist?“

Huzayfa wandte sich von ihm ab und sagte nichts. Daraufhin stellte Sila Ibn Zufar insgesamt drei Mal diese Frage und jedes Mal wandte sich Huzayfa von ihm ab. Doch nach dem dritten Mal antwortete Huzayfa:

„O Sila! Diese Worte werden sie vor dem Höllenfeuer retten.“ (Und wiederholte dies insgesamt drei Mal.)“[434]

Diejenigen, die die Unwissenheit im großen Schirk als eine Entschuldigung ansehen, sagen:

„Dieser Hadith zeigt klar und offen, dass die Unwissenheit

---

[434] Ibn Maja, Hakim; Hakim sagte, dass dieser Hadith nach den Bedingungen von Bukhari und Mulim Sahih ist. Zahabi stimmte ihm zu.

im großen Schirk eine Entschuldigung ist. Denn zur besagten Zeit wird das Wissen verschwunden sein, die Unwissenheit wird sich ausgebreitet haben und die Menschen werden vom Islam nur noch die Worte ‚La ilaha illallah' kennen. Sie werden nicht mehr wissen was Gebet, Fasten, Sadaqa oder die anderen Tugenden der Religion sind. Trotzdem werden sie als entschuldigt angesehen."[435]

Antwort:

Mit der Hilfe Allahs (swt) sage ich;

Zuerst wollen wir auf die Bedeutung der Aussage **„Wir erinnern uns, dass unsere Väter ‚La ilaha illallah' sagten. Und wir sagen das gleiche wie sie."** eingehen.

Ich frage euch:

„Hat der Gesandte Allahs (saws) damit gemeint, dass diese Leute diese Worte einfach nur wiederholten, ohne ihre Bedeutung zu kennen, oder meinte er damit eher, dass sie den Tauhid kannten?"

Wenn ihr antworten solltet, dass diese Leute nur den Tauhid kannten, ohne die anderen Pflichten der Scharia zu kennen, dann hättet ihr genau das gesagt, was wir sagen.

In diesem Fall wäre dieser Hadith kein Beweis für eure Behauptung, sondern ein Beweis gegen euch. Schließlich sagen wir, dass die Unwissenheit im großen Schirk keine Entschuldigung ist, aber wir sagen nicht, dass das auch für Angelegen-

---

[435] Ahmad Farid, Buch „Al-Uzr bi'l Jahl", S. 49

heiten der Scharia gilt. Denn die Unwissenheit bei Angelegenheiten der Scharia kann sehr wohl eine Entschuldigung sein, doch das ist nicht unser Thema. Worüber wir sprechen ist der Unwissende im Tauhid, d.h. es geht um die Personen, die den Tauhid nicht kennen.

Doch wenn ihr antworten solltet, dass diese Leute die Worte *„La ilaha illallah"* nur widerholten, ohne ihre Bedeutung zu kennen, dann fragen wir euch folgendes:

„Was wäre das Urteil über diese Personen, wenn sie Lügner oder Zweifler dieser Worte wären, während sie es aussprechen?"

Und wenn ihr jetzt darauf antworten solltet, dass diese Worte sie auch dann vom Höllenfeuer erretten werden, auch wenn sie es leugneten oder anzweifelten, dann hättet ihr damit die gefährlichste Antwort bezüglich der Religion gegeben, eine große Bid'a begangen und wärt weiter abgeirrt als die verwirrtesten Jahmiyya. Somit hättet ihr euch der islamischen Scharia vollkommen widersetzt.

Denn der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„Ins Paradies kommen nur die gläubigen Seelen hinein."[436]

Es gibt noch viele weitere Beweise darüber, dass *„La ilaha illallah"* einem nur dann nützen wird, wenn man es in Kenntnis ihrer Bedeutung und im wahren Glauben daran ausspricht.

Der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„Wer von ganzem Herzen anerkennend ‚La ilaha illallah Muhammadun Rasulullah' bezeugt, dem verwehrt Al-

[436] Muslim

lah den Eintritt in die Hölle.“[437]

Aus diesem Hadith geht eindeutig hervor, dass man diese Worte vom Herzen anerkennen muss.

Über diejenigen, die diese Worte nicht im Herzen tragen und nicht daran glauben, sagt Allah (swt) folgendes:

„Diejenigen, die mit ihren Zungen sagen, was nicht in ihren Herzen ist.“[438]

Solche Leute bezeichnet Allah (swt) als Heuchler.

Im Sahih-Muslim wird ein Hadith überliefert, worin der Gesandte Allahs (saws) uns mitteilt, wie die Person, die von den Engeln im Grab bestraft wird, sagt:

„Ich hörte wie die Menschen das sagen. Also habe ich das gleiche gesagt.“

Hieraus geht eindeutig hervor, dass diese Person als Heuchler bezeichnet und bestraft wurde, obwohl er den Engeln im Grab diese Antwort gab.

Kurz gefasst;

Wer die Worte *„La ilaha illallah“* sagt, ohne ihre Bedeutung zu kennen und ohne aufrichtig vom Herzen daran zu glauben, dem werden diese Worte nichts nützen. Darüber herrscht Konsens unter allen Gelehrten. Wer das Gegenteil behauptet, der ist nur eine arrogante, vom Islam ausgetretene, heuchlerische und verleumderische Person.

---

[437] Bukhari, Muslim

[438] Al-i Imran: 167

Demnach widerholen diese Leute aus dem Hadith diese Worte nicht unwissentlich, sondern in Kenntnis ihrer Bedeutung und im festen Glauben daran, dass diese Worte wahr sind.

Wisse! Um die Bedeutung eines Hadithes zu verstehen, darf man niemals diesen Hadith für sich alleine betrachten. Um die Worte des Gesandten Allahs (saws) gut zu verstehen, muss man alle Beweise zu diesem Thema aus Koran und Sunna heranziehen. Kein Muslim würde es wagen aus einem einzigen Hadith ein Urteil nach Lust und Laune zu fällen.

Erst wenn wir uns zu diesem Thema auch die anderen Beweise aus Koran und Sunna anschauen, sehen wir, dass die Leute aus diesem Hadith diese Worte in Kenntnis ihrer Bedeutung und im Glauben daran ausgesprochen haben. Und eigentlich geht das auch aus dem Verlauf dieses Hadithes deutlich hervor. Denn dort heißt es, dass diese Leute nicht wussten was Gebet, Fasten, Hajj und Sadaqa ist. Das einzige was diese Leute noch wussten war der Tauhid. D.h., nur bestimmte Pflichten des Islams kannten diese Leute nicht, dies gilt aber nicht für den Tauhid. Ansonsten hätte man bei der Auflistung all der Dinge, die diese Leute nicht kannten, mit dem Tauhid begonnen und gesagt, dass diese Leute den Tauhid, die Grundlage des Islams, nicht kannten. Doch dem ist nicht so. Deswegen kannten diese Leute sehr wohl die Grundlage des Islams.

Zudem frage ich euch:

„Während diese Leute ‚La ilaha illallah‘ sagten, haben sie da die Gesandtschaft des Gesandten Allahs (saws) geleugnet?

Oder haben sie zugleich gesagt, dass Isa (as) der Sohn Allahs (swt) sei? Oder vielleicht, dass Ali (ra) ein Gott ist?“

Wenn ihr nur eines dieser Punkte bejahen solltet, dann hättet ihr das schlimmste gesagt, was man nur sagen kann, und hättet euch der islamischen Scharia widersetzt.

Und wenn ihr all diese Punkte verneinen solltet, dann frage ich euch:

„Habt ihr eure Antwort allein aus diesem Hadith abgeleitet? Oder habt ihr für eure Antwort andere Beweise hinzugezogen?“

Wenn ihr behaupten solltet, dass ihr eure Antwort allein aus diesem Hadith abgeleitet habt, dann lügt ihr. Denn diese Antwort geht so niemals aus diesem Hadith hervor, sodass ihr es überhaupt nicht anhand dieses Hadithes beweisen könntet.

Doch wenn ihr zugebt eure Antwort auf Basis anderer Hadithe gegeben zu haben, dann hättet ihr damit auch zugegeben, dass ein Urteil niemals auf Basis eines einzigen Hadithes gefällt werden sollte. Ein Urteil fällt man erst, wenn man sich alle Beweise aus Koran und Sunna zu diesem Thema angeschaut hat.

So darf man auch diesen Hadith nicht für sich allein betrachten, sondern nur im Zusammenhang aller Beweise zu diesem Thema. Und wenn man das tut, sieht man, dass es falsch von euch ist, diesen Hadith als Beweis für eure Behauptung, dass die Unwissenheit im großen Schirk eine Entschuldigung ist, vorzubringen.

Dieser Hadith ist kein Beweis für euch, sondern gegen euch.

15. Scheinargument

Der geheime Schirk

Der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„O ihr Menschen! Hütet euch vor diesem (geheimen) **Schirk! Gewiss ist dieser noch verborgener als die leisen und sanften Schritte einer Ameise.“**

Daraufhin wurde der Gesandte Allahs (saws) gefragt, wie man sich vor so einem Schirk hüten kann. Er antwortete:

„Sagt folgendes: ‚O Allah! Gewiss suchen wir Zuflucht bei Dir davor Dir bewusst Dinge beizugesellen und bitten Dich um Deine Vergebung bei Dingen, die wir nicht kennen.‘“[439]

Diejenigen, die die Unwissenheit im großen Schirk als eine Entschuldigung ansehen, sagen:

„Der Gesandte Allahs (saws) teilt uns in diesem Hadith mit, dass es zwei Arten des Schirks gibt.

1. der Schirk, den wir kennen.

2. der Schirk, den wir nicht kennen und uns verborgen ist.

Der Gesandte Allahs (saws) empfiehlt uns, dass wir Allah (swt) um Vergebung bitten sollen, wenn wir den uns unbekannten, verborgenen Schirk begehen sollten, damit wir dafür nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Und der Gesandte Allahs (saws) befiehlt uns nur dann Allah (swt) um Vergebung zu bitten, wenn es sich bei der Tat um etwas handelt, das zu den Dingen zählt, die von Allah (swt) vergeben werden.

---

[439] Überliefert von Abu Musa al-Aschari; Ahmad, Tabari

Dies zeigt, dass der Schirk, den der Diener nicht kennt, nicht zu der Art des Schirks gehört, die Allah (swt) niemals verzeihen wird. Wenn der Mensch einen Schirk begeht, das er nicht kennt, dann wird ihm deswegen nicht die Eigenschaft „Muschrik“ zugeschrieben und der Unwissende wird aufgrund seiner Unwissenheit nicht zur Verantwortung gezogen.

Eine Person, die eine Schirk-Art gelernt hat, für den gehört nun dieser Schirk zu den Schirk-Arten, die er kennt. Darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheit. Folglich wird diese Person, die diesen Schirk begeht, zu einem Kafir und Muschrik, sodass sie das Urteil „Abtrünniger“ erhält. Denn der von ihr begangene Schirk war für ihn ein bekannter und kein verborgener Schirk mehr.“[440]

Antwort:

Mit der Hilfe Allahs (swt) sage ich;

Schaut euch an, wie die Gelehrten des Taghuts die Hadithe des Gesandten Allahs (saws) nach Belieben verdrehen und entstellen.

O ihr Gelehrten des Taghuts! Wer hat euch gesagt, dass es sich bei dieser besagten Art des Schirks um den großen Schirk handelt?

Welcher anerkannte Gelehrte des Islams hat diesen Hadith so verstanden wie ihr?

Welcher Gelehrte hat auf der Basis von diesem Hadith gesagt: „Wenn jemand eine der großen Schirk-Arten nicht kennt, dann ist dieser Schirk für ihn persönlich ein verborge-

[440] Hudaybi, Buch „Duatun la Quda“, S. 102-103

ner Schirk, sodass er nicht zum Muschrik wird, wenn er es begeht. Denn er ist in dieser Angelegenheit unwissend und kannte diese Schirk-Art nicht."

O ihr Gelehrten des Taghuts! So wie ihr diesen Hadith verstanden habt, wäre dessen Bedeutung demnach folgende: „Niemandem darf die Eigenschaft „Muschrik" zugeschrieben werden, solange jener nicht weiß, dass das, was er begangen hat, großer Schirk ist. Demnach ist es auf keinen Fall erlaubt diese Person als Muschrik zu bezeichnen."

Und dieses Verständnis widerspricht den festen und eindeutigen Beweisen aus Koran und Sunna. Diese haben wir in diesem Buch bereits ausreichend erklärt.

Bei der besagten Schirk-Art aus dem obigen Hadith, welchen wir nicht kennen, welcher uns verborgen ist und welcher uns, im Falle des unbewußten Begehens, nicht zu einem Muschrik macht, handelt es sich keinesfalls um den großen Schirk. Hierbei handelt es sich um den geheimen Schirk, der zu den kleinen Arten des Schirks gehört.

Die Beweise hierfür sind die folgenden Hadithe:

Der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„Soll ich euch etwas beibringen, was gefährlicher ist als Masih Dajjal?"

Sie antworteten: „Ja, sage es uns." Und er sagte:

„Es ist der geheime Schirk. Und zwar; Eine Person steht beim Gebet. Und als er bemerkt, dass er dabei beobachtet wird, verschönert er sein Gebet."[441]

---

[441] Überliefert von Abu Said al-Khudri (ra)

Muhammad Ibn Labid (ra) sagte:

„Einst kam der Gesandte Allahs (saws) zu uns und sagte:

„O ihr Menschen, hütet euch vor dem geheimen Schirk!“

Sie fragten: „O Gesandter Allahs, was ist der geheime Schirk?“ Und er antwortete:

„Wenn ein Mann zum Gebet steht und sein Gebet verschönert, nachdem er bemerkt, dass er beobachtet wird. Das ist der geheime Schirk.“[442]

Schaddad Ibn Aws (ra) sagte:

„Zur Zeit des Gesandten Allahs (saws) zählten wir die Riya (Augendienerei) zum kleinen Schirk.“[443]

Der Gesandte Allahs (saws) sagte:

„Schirk ist verborgener als die Schritte einer Ameise.“

Daraufhin fragte Abu Bakr (ra):

„O Gesandter Allahs, ist Schirk nicht, dass man statt Allah anderen dient oder statt Allah andere anruft?“

Der Gesandte Allahs (saws) antwortete ihm:

„(O Abu Bakr!) **Euer Schirk ist verborgener als die Schritte einer Ameise.“**[444]

---

[442] Überliefert von Ibn Huzayma in seinem „Sahih“

[443] Ibn Abi Dunya, Buch „Ikhlas“; Ibn Hajar, Buch „At-Tahzib“; Tabarani, Hakim sagte dazu „sahih“

[444] Huzayfa (ra) überlieferte von Abu Bakr (ra)

In einer anderen Überlieferung steht zudem folgender Zusatz:

„(Der geheime Schirk ist) **dass du sagst ‚Allah und der und der haben es mir gegeben' oder dass der Mensch sagt ‚Wenn der und der nicht gewesen wäre, dann hätte er mich getötet.'"**[445]

---

[445] Imam Suyuti, Buch „Ad-Durr al-Manthur"

Zum Schluss

All das ist die Fitna, die diese Leute verbreiten, ihre vorgebrachten Beweise und unsere Antworten darauf.

Auf der Basis unserer Antworten und der von uns angeführten Beweise, sollte nun jedem Verständigen klar sein, dass all die von diesen Leuten vorgebrachten Beweise ungültig sind und ihre Behauptung, dass die Unwissenheit im großen Schirk eine Entschuldigung sei, falsch ist.

Ihre vorgebrachten Beweise haben mit unserer Angelegenheit nichts zu tun, gehen über Scheinargumente nicht hinaus und sind nur darauf aus die Menschen zu verwirren und sie zu täuschen. Zudem geht klar und offen hervor, dass diese Leute die von ihnen vorgebrachten Beweise entweder selbst nicht verstehen oder sie mit unhaltbaren Deutungen belegen.

Nachdem wir die Ungültigkeit all ihrer Scheinargumente bewiesen haben, konnten diese Leute nichts mehr finden um ihre Anhänger in die Irre zu führen, sodass sie nun allein ihren Gelüsten folgend nach Lust und Laune agierten.

So sieht man, wie viele der Menschen nun ohne gültige Beweise blind ihren Anführern oder sogenannten Gelehrten folgen und sie nachahmen. Das Einzige, was diese Leute den Menschen als Beweis vorbringen sind persönliche Aussagen und Ansichten von bestimmten Menschen. Und wenn man ihnen die Beweise Allahs (swt) vorlegt, dann sagen sie:

„Mit deiner Ansicht widersprichst du dem Gelehrten soundso. Denn dessen Verständnis der Koranverse und der Ha-

dithe entspricht nicht dem, was du sagst. Und wir kennen auch keinen der Salafi-Salihin, der das so verstanden hätte wie du.“ Und so versuchen sie einen in die Enge zu treiben und scheuen auch nicht davor zurück jede mögliche Verleumdung über einen zu verbreiten. So sagen sie z.B.:

„Du bist ein unwissender Anhänger der Bida“ oder „du gehörst zu den Khawarij“ oder „du bist ein Mutazila“ oder „du gehörst nicht zu den Salafi-Salihin“.

Genau so sieht die Vorgehensweise all jener aus, die andere blind nachahmen. Ihre einzige Waffe ist es unhaltbare Anschuldigungen zu verbreiten, ohne einen gültigen Beweis zu haben.

Doch wir danken Allah (swt) dafür, dass wir auf dem Pfad der Salafi-Salihin schreiten, ohne auch nur einen Millimeter von deren Aqida und Ansichten abzuweichen. Wir folgen vollkommen ihrem Weg, und zwar mit Worten, Taten und Aqida. Und je mehr wir den Weg der Salafi-Salihin ausleuchten, desto zufriedener und befriedigter sind unsere Herzen darüber, dass wir das gesicherte Wissen besitzen und uns auf der Wahrheit und dem Rechten Weg befinden, und dass diese Leute ein falsches Spiel treiben und zu den Irreführenden gehören.

Wir bitten Allah (swt), dass Er uns standhaft auf dem Richtigen und dem Guten macht und dass Er uns rechtleitet und uns darauf belässt.



Unsere Bücher

1. *Der wahre Muslim*
   Schaikh Prof. Dr. Diyauddin al-Qudsi
2. *Der wahre Tauhid*
   Schaikh Prof. Dr. Diyauddin al-Qudsi
3. *Der Kufr gegen den Taghut ist eine Bedingung des Tauhids*
   Schaikh Prof. Dr. Diyauddin al-Qudsi
4. *Die Herrschaft gehört Allah*
   Schaikh Prof. Dr. Diyauddin al-Qudsi
5. *Die Grundlage der islamischen Religion*
   Schaikh Prof. Dr. Diyauddin al-Qudsi
6. *Das Yasaq unserer Epoche*
   Schaikh Prof. Dr. Diyauddin al-Qudsi
7. *Die Unwissenheit im großen Schirk ist keine Entschuldigung*
   Schaikh Prof. Dr. Diyauddin al-Qudsi
8. *Die Methode der islamischen Bewegung – 1*
   Abdurrahman al-Muhajir

Bücher, die inshaAllah bald erscheinen werden

1. *Das Urteil über das Ridda und den Murtad*
   Abdulhaqq al-Haythami
2. *Die Eigenschaften eines Mu'mins*
   Abdulhaqq al-Haythami
3. *Tafsir ud-Da'iya – 1*
   Sayfuddin al-Muwahhid
4. *Al-Fiqh'ul-Hanafi*
   Sayfuddin al-Muwahhid
5. *Al-Alim wa'l-Mutaallim*
   Imam Abu Hanifa
   Scharh: Prof. Dr. Diyauddin al-Qudsi
6. *Al-Fiqh'ul-Akbar*
   Imam Abu Hanifa
   Scharh: Prof. Dr. Diyauddin al-Qudsi